



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

121. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 9. Juni 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
– Drucksache 6/5484 – 4	zum Thema
Michael Andrejewski, NPD 4	Zukunftsvertrag – Ausdruck
Ministerin Uta-Maria Kuder 4	gescheiterter Regierungspolitik 18
Minister Dr. Till Backhaus 4, 5	Helmut Holter, DIE LINKE 18
Udo Pastörs, NPD 4, 5, 6, 7	Minister Lorenz Caffier 21, 34
David Petereit, NPD 5, 8, 9	Heinz Müller, SPD 24, 35, 36
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 28, 35, 36
Ministerin Birgit Hesse 5, 6, 7	Marc Reinhardt, CDU 31
Stefan Köster, NPD 6, 8	Udo Pastörs, NPD 32
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7, 8	Peter Ritter, DIE LINKE 33
Minister Lorenz Caffier 7, 8, 9	
Tino Müller, NPD 8	
	Antrag der Fraktion
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Thema	Kurze Schulwege ermöglichen – Schulstandorte
Ein Jahr Ehrenamtsstiftung	sichern und Schülerverkehr optimieren
Mecklenburg-Vorpommern – eine Bilanz 9	– Drucksache 6/5432 – 37
Heinz Müller, SPD 9	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 37, 49
Ministerpräsident Erwin Sellering 10	Minister Mathias Brodkorb 40
Jeannine Rösler, DIE LINKE 13	Marc Reinhardt, CDU 44
Torsten Renz, CDU 14	Simone Oldenburg, DIE LINKE 46
Tino Müller, NPD 15	Susann Wippermann, SPD 48
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16	B e s c h l u s s 51

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
 von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und
 Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017
 in Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/5031 – 51

Beschlussempfehlung und Bericht
 des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 6/5388 – 51

Torsten Koplin, DIE LINKE 51

B e s c h l u s s 52

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
 Gleichstellungsgesetzes und anderer Gesetze**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/5198 – 52

Peter Ritter, DIE LINKE 52, 57

Ministerin Birgit Hesse 53

Maika Friemann-Jennert, CDU 54

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 54

Stefan Köster, NPD 55

Martina Tegtmeier, SPD 56

B e s c h l u s s 59

Antrag der Volksinitiative
 gemäß Artikel 59 der Verfassung
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
**„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder-
 und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde
 und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“**
 – Drucksache 6/5357 – 59

Beschlussempfehlung und Bericht
 des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
 Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)

– Drucksache 6/5477 – 59

Martina Tegtmeier, SPD 59

Ministerin Birgit Hesse 61

Maika Friemann-Jennert, CDU 62

Torsten Koplin, DIE LINKE 62

Julian Barlen, SPD 67

Michael Andrejewski, NPD 70

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 71, 75

Jörg Heydorn, SPD 73

B e s c h l u s s 76

Antrag der Landesregierung
**Zustimmung des Landtages gemäß
 §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1**

**Landeshaushaltsordnung sowie
 § 12 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017
 zur Veräußerung der landeseigenen Flächen
 der Liegenschaft „Industriepark Schwerin“
 an die Landeshauptstadt Schwerin**

– Drucksache 6/5428 – 76

Ministerin Heike Polzin 76

B e s c h l u s s 77

Antrag der Fraktion der NPD
**Verschärfung von Sanktionen
 beim Arbeitslosengeld II ablehnen**

– Drucksache 6/5444 – 77

Michael Andrejewski, NPD 77, 79

Torsten Renz, CDU 78

B e s c h l u s s 80

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Früherkennung und Prävention von
 Diabetes weiter vorantreiben**

– Drucksache 6/5430 – 80

Bernd Schubert, CDU 80, 87

Ministerin Birgit Hesse 81

Karen Stramm, DIE LINKE 82, 84

Julian Barlen, SPD 83, 84

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 85

Stefan Köster, NPD 87

B e s c h l u s s 88

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Vereinbarkeit von Erwerbs- und
 Privatleben vorleben – private Nutzung
 von Dienst-Kfz für Beschäftigte der
 Landesforstanstalt ermöglichen**

– Drucksache 6/5442 – 88

Henning Foerster, DIE LINKE 88, 94

Minister Dr. Till Backhaus 90

Heino Schütt, CDU 92

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 93

Jörg Heydorn, SPD 93

B e s c h l u s s 95

Antrag der Fraktion der NPD

**Den zum Teil dramatischen Zuständen in
einigen Pflegeeinrichtungen entgegenwirken –
Die Qualität von Heimen durch ausschließlich
unangemeldete Kontrollen erhöhen**

– Drucksache 6/5445 – 96

Stefan Köster, NPD 96, 99

Karen Stramm, DIE LINKE 97

B e s c h l u s s 101

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Dritter Landesaktionsplan zur Bekämpfung
von häuslicher und sexualisierter Gewalt**

– Drucksache 6/5351 – 101

Martina Tegtmeier, SPD 101

Peter Ritter, DIE LINKE 104

Ministerin Birgit Hesse 106

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 107

Maika Friemann-Jennert, CDU 108

Stefan Köster, NPD 110

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 111

B e s c h l u s s 112

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Kulturelle Vielfalt schützen und entwickeln –
Deutsche Tanzkompanie nachhaltig sichern**

– Drucksache 6/5490 – 113

Torsten Koplin, DIE LINKE 113, 119

Ingulf Donig, SPD 116

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 116

Vincent Kokert, CDU 117

B e s c h l u s s 120

Nächste Sitzung

Freitag, 10. Juni 2016 120

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 121. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/5484 vor.

**Fragestunde
– Drucksache 6/5484 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

1. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung angesichts der jüngsten Vorfälle, die in gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen muslimischen Gruppierungen gipfelten, den Neubau einer Moschee in Rostock zu unterstützen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter! Die Landesregierung hat sich und ist mit einem solchen Verfahren nicht befasst. Diesbezügliche Absichten der Landesregierung, in welche Richtung auch immer, bestehen nicht.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Was ist der Landesregierung bekannt hinsichtlich solcher Baupläne und Vorhaben?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Aus der Zeitung von, ich glaube, noch in dieser Woche war deutlich geworden, dass keine Absicht besteht, eine neue Moschee zu bauen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Man hat keine Absicht, eine Mauer zu errichten.)

Michael Andrejewski, NPD: Ach so, keine Absicht besteht, eine Mauer zu bauen. Danke! Das ist sehr beruhigend.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aus gegebenem Anlass weise ich noch mal darauf hin, dass die Antworten der Landesregierung nicht zu kommentieren sind.

Der Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus entfällt, da der Abgeordnete Jürgen Suhr krankheitsbedingt darum gebeten hat, dass die **Fragen 2 und 3** schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 4** zu stellen.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD:
Niemand hat die Absicht, eine Moschee zu bauen.)

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

4. Wenn tiefes Grundwasser, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird, mit Schadstoffen belastet ist, wie können die zuständigen Stellen dies feststellen angesichts des Umstands, dass die Messungen in den höheren Bereichen des Grundwassers stattfinden?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Diese Aussage, die Sie eben getroffen haben, trifft nicht zu. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 267 Grundwassermessstellen, davon sind 143 sowohl im operativen Netz und 124 im Überblicksnetz. Auch die Aussage, dass wir praktisch in tieferen Schichten das Wasser nicht kontrollieren, trifft nicht zu, sondern wir haben selbstverständlich ein tiefes Netz der Untersuchungen, sodass wir nicht nur in den oberen Schichten das Grundwasser kontrollieren und damit das Rohwasser des Grundwassers, sondern selbstverständlich auch in tieferen Schichten.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Das heißt, die Presseberichte, aus denen ich diese Darstellung entnommen habe, sind nicht zutreffend?

Minister Dr. Till Backhaus: Also da wird einiges vielleicht nicht ganz objektiv dargestellt. Das muss man so sagen. Es wird ja immer wieder kolportiert, dass wir praktisch kein ausreichend gutes Grundwasser haben, das auch für die Ernährung oder für die Versorgung der Bevölkerung bereitgestellt wird. Da sage ich ausdrücklich, wir haben zum Glück ausreichend hochwertiges Grundwasser zur Verfügung. Aber es gibt an der einen oder anderen Stelle in diesem Lande mittlerweile erhebliche Probleme im ersten und zum Teil auch im zweiten Grundwasserleiter.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Welcher Art sind diese Probleme?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, wir nehmen zur Kenntnis, dass in den letzten 100/200 Jahren die Einträge von Nährstoffen, insbesondere Stickstoff, Nitrat, auch Pflanzenschutzmittel oder Medikamente, zugenommen haben. Wir kontrollieren ja im Übrigen über Tausend verschiedene Stoffe und da findet man natürlich das eine oder andere, selbstverständlich. Leider.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Pastörs. Bitte, Herr Pastörs, stellen Sie Ihre Frage.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Backhaus! Herr Backhaus, in welchen Tiefen wird denn über das Oberflächenwasser hinaus gebohrt und werden Proben entnommen oder abgezogen, wie funktioniert das und in welchen Tiefen, in welchen Schichten?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich kann Ihnen das in etwa sagen. Wir arbeiten in den verschiedenen Grundwasserleitertiefen. Die erste liegt bei 8/9 Metern, die zweite liegt irgendwo bei 30 Metern. Wir haben mittlerweile auch Tiefbrunnen, die gehen auf über hundert Meter, sodass wir in diesem Lande zum Teil sogar noch mit eiszeitlichem Grundwasser arbeiten können. So kann man nicht einfach pauschal sagen, das eine oder andere Wasser-

werk ist in der ersten und die anderen sind in der zweiten, manche sind in der dritten Grundwasserleitertiefe. Ich kann nur noch mal sagen, wir gewährleisten die Kontrolle und Überwachung sowohl durch unser Haus und dann für alles, was aus dem Hahn kommt. Im Übrigen, in den Häusern und in den Unternehmen, dieses Wasser wird ja auch ganz streng über die gesundheitliche Vorsorge kontrolliert und überwacht.

Udo Pastörs, NPD: Besten Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

5. Wann ist mit der Veröffentlichung der ab dem 01.01.2016 geltenden Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig zu rechnen und was stand beziehungsweise steht einer Veröffentlichung bisher im Wege?

Minister Dr. Till Backhaus: Also die Veröffentlichung ist in aller kürzester Zeit vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Monat die Bestätigung durch den Rechnungshof bekommen. Sie wissen ja, das ist ein Prozedere. Das geht zunächst erst mal durch die Häuser und dann zum Schluss zum Rechnungshof. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Monat diese Richtlinie veröffentlichen werden.

David Petereit, NPD: Eine Nachfrage: In meiner Vorbemerkung, die ich hier nicht wiederholen durfte, steht ja drin, dass Sie bereits im Januar angekündigt haben, dass das Ding in Kürze veröffentlicht wird, und das ist jetzt fast ein halbes Jahr her. Ist mit dieser Kürze erneut zu rechnen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, ich habe an sich die Antwort gegeben. Diese Richtlinien gehen zunächst durch die Häuser und werden da noch mal mit den Stellungnahmen versehen. Die werden eingearbeitet und dann ist der Rechnungshof am Zuge,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Zeitfenster! Genau.)

tatsächlich diese Richtlinie zu bestätigen. Da gibt es Zeitverzug, das ist ganz klar so. Ich bedaure das.

David Petereit, NPD: Eine weitere Nachfrage: Gibt es Änderungen zum vergangenen Jahr und, wenn ja, welche sind das?

Minister Dr. Till Backhaus: Es gibt einige Veränderungen, weil wir ja unbedingt – ich habe das gestern angedeutet – mit dieser Richtlinie noch stärker die Imkerei in diesem Lande voranbringen wollen, sodass ich davon ausgehe, dass diese Veränderungen jetzt auch in Kraft treten werden, noch in diesem Monat.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Mit der Fragestellerin ist vereinbart worden, die Fragen 6 und 7 im Zusammenhang zu beantworten. Ich bitte nun die Abgeordnete Silke Gajek,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Hesse!

6. Wie wird dem Integrations- und Betreuungsbedarf von Geflüchteten bei einem Rechtskreiswechsel (beispielsweise nach Anerkennung eines Asylverfahrens von SGB III zu SGB II) Rechnung getragen?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Verlust an Informations- und Integrationsfortschritten an der Schnittstelle möglichst gering ist und für die Integrationsbemühungen der Asylsuchenden kein Hindernis darstellt?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Die beiden Fragen werden, wie gesagt, zusammen beantwortet.

Für die soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Das Land erstattet die hierfür anfallenden Kosten in voller Höhe. Zusätzlich haben Landesregierung und kommunale Spitzen im Februar 2015 vereinbart, dass die Landkreise und kreisfreien Städte den Einsatz von mindestens jeweils einem zusätzlichen Integrationslotsen insbesondere für Schutzsuchende mit einem Aufenthaltstitel absichern. Mittlerweile haben die Kreise mehrere Integrationslotsen. Hierfür und für weitere freiwillige kommunale Betreuungsleistungen hat das Land für die Jahre 2015/2016 je 4,8 Millionen Euro bereitgestellt. Die Integrationslotsen haben in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Arbeit aufgenommen und kümmern sich unter anderem auch um die Beantragung von SGB-II-Leistungen nach Titelerteilung.

Daneben hat das Land die von der freien Wohlfahrtspflege getragenen Angebote der Migrationsberatungen, die auch Flüchtlingen im SGB-II-Bezug zur Verfügung stehen, im Jahr 2016 auf 500.000 Euro aufgestockt und ein Beratungsangebot geschaffen, das auch asylsuchenden Flüchtlingen vor der Erteilung eines Aufenthaltstitels offensteht.

Ferner werden die Integrationsfachdienste Migration künftig Beratungsangebote flächendeckend und rechtskreisübergreifend in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern und weiteren Akteuren anbieten. Die Landesregierung hat in der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz ein Integrationsbüro eingerichtet, das sehr eng mit der Bundesagentur für Arbeit kooperiert. Hier wird unter anderem ermittelt, welche individuellen arbeitsmarktbezogenen Potenziale die Asylbewerberinnen und Asylbewerber mitbringen und welche speziellen Bedarfe auch in sozialer Hinsicht bestehen. Ziel ist es, diese Aspekte bei der Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte individuell zu berücksichtigen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben zentrale Ansprechpartner hierfür benannt. Diese Maßnahmen dienen unter anderem auch der Vorbereitung des Übergangs in das SGB II, sobald der Anerkennungsbescheid durch das BAMF die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der aufnehmenden Kommune erreicht.

Bei allen Maßnahmen der Integration ist wichtig, dass diese möglichst nahtlos ineinandergreifen. Aktuell wird ein

Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zur Errichtung und Einrichtung von Integrationszentren auf kommunaler Ebene und zur Zusammenarbeit aller relevanten Akteure diskutiert. Mit der Bündelung von Aufgaben und Zuständigkeiten an zentraler Stelle sollen Integrationsprozesse an Schnittstellen unter anderem beim Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II optimiert werden. Der Landkreis Nordwestmecklenburg wird mit dem ersten Integrationszentrum am 01.07. starten.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

8. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung einer Schwangerschaftsberaterin aus Schwerin auf dem Fachkongress „Schwanger in MV“, wonach die Hauptgründe für einen Schwangerschaftsabbruch Existenzsorgen und Zukunftsangst sind?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktberatung wird jede Frau unter anderem nach dem Grund ihres Schwangerschaftsabbruchs befragt. Diese Nennungen werden durch alle Konfliktberaterinnen statistisch erfasst. Mehrfachnennungen sind möglich. Grundlage für diese Erfassung ist Paragraph 10 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Die Landesregierung befasst sich kontinuierlich mit der Fragestellung, wie es gelingen kann, einerseits die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren und in diesem Zusammenhang die Gründe dafür zu eruieren. Die Entscheidung zu einem Schwangerschaftsabbruch basiert auf einem sehr persönlichen und individuellen Hintergrund, ist meist in einen Komplex von empfundenen oder realen Problemen und Schwierigkeiten eingebettet und stellt jede Frau vor einen großen Gewissenskonflikt. Persönliche Lebensumstände sind entscheidend dafür, wie die Entscheidung im Fall einer ungeplanten Schwangerschaft ausfällt. Dabei spielt das Weiterbestehen einer Partnerschaft eine wichtige Rolle.

Die seit Jahren benannten Hauptgründe für einen Schwangerschaftsabbruch sind in der Tat finanzieller beziehungsweise wirtschaftlicher Natur sowie Existenzsorgen und Zukunftsangst. Gerade die berufliche und finanzielle Unsicherheit bei Frauen in der Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen prägt die Entscheidung für oder gegen ein Kind. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einerseits von der Politik, aber auch von der Wirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der aktuellen Fachkräftesituation in Angriff genommen werden muss.

Die Landesregierung wird die Ergebnisse des in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Landesmodellprojektes „Reduzierung von Schwangerschaftsabbrüchen“ und die zu diesem Thema durchgeführten Forschungsprojekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auswerten und in ihre weitere Arbeit einbeziehen.

Stefan Köster, NPD: Dann habe ich eine Zusatzfrage: Wie ist es denn aus Sicht der Landesregierung mit dem

Prinzip des Sozialstaats und dem Gedanken der Solidargemeinschaft vereinbar, dass dermaßen viele Schwangerschaftsabbrüche beziehungsweise Abtreibungen aus den Gründen Existenzangst und Zukunftssorgen erfolgen?

Ministerin Birgit Hesse: Ich denke, ich habe die Frage beantwortet. Das ist jetzt nur noch mal eine Wiederholung der Frage.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Stefan Köster, NPD: Dann eine weitere Zusatzfrage: Kann es sich wirklich aus Sicht der Landesregierung um einen Sozialstaat handeln, wenn dermaßen viele Schwangerschaftsabbrüche aus finanziellen Gründen erfolgen?

Ministerin Birgit Hesse: Auch diese Frage, denke ich, habe ich hinreichend beantwortet. Ich sehe jetzt nicht eine neue Frage.

Stefan Köster, NPD: Gut. Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen! In welchem Umfang ist Ihre Ausführung, dass auch der sogenannte demografische Wandel ein Grund für intensive Beratung ist, Gegenstand Ihrer Bestrebungen?

Ministerin Birgit Hesse: Ich verstehe Ihre Frage jetzt nicht ganz.

Udo Pastörs, NPD: Das habe ich befürchtet, Frau Ministerin.

(Heinz Müller, SPD: Die war auch nicht zu verstehen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, ich habe gesagt, Sie haben auch die Ausführungen der Ministerin nicht zu kommentieren. Sie können versuchen, Ihre Frage jetzt noch mal anders zu formulieren.

Udo Pastörs, NPD: Ich versuche es ganz einfach für Sie.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt ist ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ekelhaft ist das!)

Udo Pastörs, NPD: Welchen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Pastörs! Also ich habe Ihnen hier schon oft erklärt, was ich für unparlamentarisch halte und was nicht und was ich zu ahnden bereit bin und was nicht. Solche Kommentare sind für mich unparlamentarisch und ich weise Sie jetzt letztmalig darauf hin, dass Sie das zu unterlassen haben. Sollten Sie es noch mal wiederholen, dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Jetzt versuchen Sie bitte, Ihre Frage zu stellen!

Udo Pastörs, NPD: Welchen Schwerpunkt bildet in Ihrer Vorsorge die Tatsache, dass der demografische Wandel eine existenzielle Bedrohung unseres Volkes darstellt?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Keine.)

Das ist schwierig für Sie, ne?

Ministerin Birgit Hesse: Schwierig.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Keine.)

Keine.

Udo Pastörs, NPD: Keine Rolle. Vielen Dank, das war sehr deutlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

9. Ist es richtig, dass Förderanträge von Sportvereinen, die über den Landessportbund beim Landesförderinstitut fristgerecht eingereicht wurden, nicht bearbeitet werden können, weil die Freigabe durch das Ministerium für Inneres und Sport fehlt?

Minister Lorenz Caffier: Nein, das ist nicht richtig. Damit wäre die Frage zwar grundsätzlich beantwortet, aber so einfach will ich es mir nicht machen.

Förderanträge von Sportvereinen werden grundsätzlich an den Landessportbund gestellt und dort auch verwaltungsmäßig vollständig bearbeitet. Lediglich in den Förderbereichen Förderung internationaler Sportkontakte, Förderung von Projekten im Sport und bei der Förderung des Sportstättenbaus kann das Innenministerium direkt fördern. Hierfür gibt es ein abgestimmtes Verfahren, das funktioniert folgendermaßen: Die Sportvereine stellen zunächst Informationsanträge an das Innenministerium. Meistens erfolgt das im gemeinsamen Gespräch im Haus. Dort werden dann die zu fördernden Projekte ausgewählt und schließlich zur Bearbeitung an das Landesförderinstitut übergeben.

Erst zu diesem Zeitpunkt werden die potenziellen Antragsteller aufgefordert, ihre formellen Anträge an das Landesförderinstitut zu stellen. Dafür gibt es keine Frist. Insofern kann der Fall, dass Förderanträge vor der Projektauswahl und Förderfreigabe des Ministeriums für Inneres und Sport bereits beim Landesförderinstitut anhängig sind, in der Regel, ich betone das ausdrücklich, in der Regel nicht eintreten. In der Verwaltungspraxis kommt es jedoch hin und wieder vor, dass einzelne Sportvereine ihre formellen Anträge bereits unaufgefordert beim Landesförderinstitut einreichen. In diesen Fällen können dann tatsächlich die Anträge noch nicht bearbeitet werden, solange die Abstimmungsverfahren und die Projektauswahl im Innenministerium in Abstimmung mit dem Landessportbund nicht erfolgt sind.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die nächste Frage?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich habe aufgerufen die Fragen 9 und 10 und Sie werden jetzt sicherlich die Frage 10 stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

10. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Einreichung des Antrags durch einen Sportverein bis zur Bewilligung und wie lange ist die durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe des Ministeriums für Inneres und Sport gegenüber dem Landesförderinstitut?

Minister Lorenz Caffier: Frau Kollegin Berger, die Bearbeitungszeit ist unterschiedlich und vor allen Dingen abhängig von der Qualität, aber in allererster Linie von der Vollständigkeit der beim Landesförderinstitut eingereichten Arbeitsunterlagen. Sofern die Anträge auf Zuwendung alle zu beurteilenden Notwendigkeiten für die Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten, ist eine zügige Bearbeitung durch das Landesförderinstitut sichergestellt.

Die Förderfreigabe gegenüber dem Landesförderinstitut erfolgt ohne Zeitverzug im unmittelbaren Zusammenhang mit der Projektauswahl des Innenministeriums, das heißt zum Beispiel, bei internationalen Sportkontakten oder bei Projekten im Sport können die Genehmigungsverfahren innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Reden wir über Bauverfahren, geht es durchaus über mehrere Monate, häufig, weil die Unterlagen nicht vollständig sind, weil es Nachfragen gibt oder möglicherweise die Gesamtfinanzierung noch umgeändert werden muss, weil das Projekt umstrukturiert wird. Deswegen kann man keine durchschnittliche Frist festlegen, weil es eben ein Unterschied ist, ob wir eine Sporteinrichtung, also ein Gebäude errichten oder ob wir ein Sportfest oder andere Dinge fördern. Das ist einfach von der Materie her sehr unterschiedlich und auch von der Zuständigkeit her. Viele Dinge, die direkt über den Landessportbund laufen, gehen häufig einfacher. Über das Landesförderinstitut ist das immer ein etwas umfangreicherer Weg.

Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu: Die Anforderungen des Landesrechnungshofs an die Vergabe solcher Mittel steigen ständig, sodass sowohl die Vereine als auch wir zusätzlich noch einen, sage ich mal, höheren Bearbeitungsaufwand haben, als das möglicherweise früher der Fall war. Es wird sich von allen Seiten bemüht, das möglichst kurzfristig zu machen, aber, wie gesagt, die Anforderungen sind unterschiedlich.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann habe ich eine Nachfrage: Wie viele Anträge sind denn derzeit bei Ihnen im Ministerium offen?

Minister Lorenz Caffier: Wie viele Anträge offen sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Wir haben jetzt die Liste abgestimmt und das Verfahren, das ich erwähnt habe, geht damit sozusagen in die Umsetzung. Es sind auch alle Mittel, die zur Verfügung stehen, ausgeschöpft worden und werden ausgegeben. Offen im Sinne von Antragstellungen sind keine, aber es werden nicht alle Anträge positiv bewertet werden können, weil die Mittel nicht dementsprechend ausreichen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn keine Anträge offen sind, bedeutet das, dass zurzeit jeder An-

tragsteller eine Antwort vom Ministerium für Inneres und Sport zu seinem Antrag hat?

Minister Lorenz Caffier: Es bedeutet auf jeden Fall, dass jeder über seinen Antrag informiert wird. Das ist korrekt.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 11** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Guten Morgen, Herr Minister!

11. Aus welchen Gründen haben die Behörden im Land mehr als zehn Millionen Datensätze, von der Ordnungswidrigkeit bis zum Kapitalverbrechen, in verschiedenen Systemen gespeichert?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Die durch die Landespolizei in landeseigenen und bundesweiten Dateien gespeicherten Daten dienen der Strafverfolgung sowie der Gefahrenabwehr in Mecklenburg-Vorpommern, in der Bundesrepublik Deutschland oder möglicherweise auch im Ausland. Aus diesen Gründen sind diese Datensätze in den unterschiedlichen Systemen erfasst.

Stefan Köster, NPD: Dann habe ich eine Zusatzfrage: Mit welchen Möglichkeiten können die Bürger in Erfahrung bringen, welche Speicherungen über ihre Person erfasst worden sind?

Minister Lorenz Caffier: Dafür gibt es das IFG und die entsprechenden möglichen Antragstellungen, die ja auch von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Stefan Köster, NPD: Dann eine weitere Zusatzfrage: Aus welchen Gründen informiert die Landesregierung die Bürger ...

(Minister Lorenz Caffier wendet sich an das Präsidium.)

Ich habe zwei Zusatzfragen, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Würden Sie die Frage noch mal wiederholen, bitte?

Stefan Köster, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Aus welchen Gründen informieren die Behörden nicht direkt die Bürger darüber, welche Datensätze über sie gespeichert sind?

Minister Lorenz Caffier: Weil wir geltendes Recht umsetzen, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

12. Warum wurden über die strafrechtlichen Vorfälle von Asylbewerbern in Strasburg im April und im Mai von der Polizei keine Pressemitteilungen veröffentlicht?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter Müller! Die Polizei hat umfänglich über den Sachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums Neubrandenburg und die PI Anklam den Medien gegenüber, hier der Lokalredaktion des „Nordkuriers Pasewalker Zeitung“ über mehrere polizeirelevante Sachverhalte unter Beteiligung von Asylbewerbern informiert. Dabei geht es offensichtlich auch um die Vorfälle, die Sie meinen. Der Informationspflicht wurde durch die Landespolizei in vollem Umfang nachgekommen.

Tino Müller, NPD: Eine Zusatzfrage: Eine öffentliche Pressemitteilung zu diesen Vorfällen hat es aber seitens der Polizei nicht gegeben?

Minister Lorenz Caffier: Es ist nicht zwingend notwendig, eine öffentliche Pressemitteilung zu machen, wenn es das Gespräch zwischen der Lokalredaktion und der Polizeibehörde genau zu diesen Sachverhalten gegeben hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in dem Fall eine mündliche Besprechung mit den jeweiligen Redaktionen. Das gehört zur Öffentlichkeitsarbeit dazu und insofern ist es auch ordnungsgemäß erfolgt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Mauschel, mauschel, mauschel! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

13. Wie gestaltet sich der reguläre Ablauf nach Beendigung eines Polizeieinsatzes bis zur Erstellung beziehungsweise Nichterstellung einer dazugehörigen Pressemitteilung der Polizei, welche Personen sind daran beteiligt und welche rechtlichen Grundlagen gibt es diesbezüglich?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter! Pressemitteilungen werden in den Sachbereichen der Öffentlichkeitsarbeit der Polizeipräsidien beziehungsweise Polizeiinspektionen gefertigt. Außerhalb der regulären Bürozeiten obliegt diese Aufgabe dem Polizeiführer vom Dienst der jeweiligen Einsatzleitstelle im Land. Nach Beendigung eines Polizeieinsatzes erfolgt nicht immer zwingend eine Pressemitteilung. So wird beispielsweise zum Schutz beteiligter Minderjähriger oder bei Sachverhalten im Bereich der Gefahrenabwehr ohne entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit davon abgesehen.

Die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Sie hier ansprechen, sind das Landespressegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und das Rundfunkgesetz für das Land sowie die Richtlinie für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates der Bundesrepublik Deutschland.

Tino Müller, NPD: Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich darf nun den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 14** zu stellen.

David Petereit, NPD: Guten Morgen!

Minister Lorenz Caffier: Morgen!

David Petereit, NPD:

14. Mit welcher Begründung soll die Handyüberwachung per Richtlinie des Landeskriminalamtes ausgeweitet werden und ist nach der Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten und anderen beabsichtigt, die geplante Ausweitung der Funkzellenüberwachung zu unterlassen oder abzumildern?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit! Da die Frage einen Sachverhalt unterstellt, der so nicht der Fall ist, weil wir keine Ausweitung vornehmen, könnte ich theoretisch sagen, die Frage ist damit beantwortet: Es wird keine Ausweitung vorgenommen. Das ist auch richtig, dass keine Ausweitung vorgenommen wird. Die Funkzellenabfrage erfolgt nun mal grundsätzlich auf der Grundlage der Strafprozessordnung, auch in Mecklenburg-Vorpommern, also eines Bundesgesetzes. Sie dient der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung unter Beachtung enger Voraussetzungen. Die Polizei wird nur auf Anordnung eines Gerichtes oder bei Gefahr im Verzug auf Anordnung der Staatsanwaltschaft tätig. Die Polizei kann also nicht von sich aus solche Maßnahmen veranlassen.

Mit einer Richtlinie des Landeskriminalamtes können demzufolge weder Eingriffsbefugnisse noch Maßnahmen ausgeweitet werden. Deswegen ist auch die Fragestellung falsch. Mit der in Bearbeitung befindlichen Richtlinie soll vielmehr den Beamten der Landespolizei eine Handlungsanweisung zur rechtssicheren und landesweit einheitlichen Anwendung der bundesgesetzlichen Regelungen der Funkzellenabfrage gegeben werden. Im Übrigen, auch das ist wichtig und Inhalt Ihrer Frage, ist der Richtlinienentwurf auf Anregung und in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft erstellt worden und ist insofern keine Ausweitung, sondern soll die rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland festlegen.

David Petereit, NPD: Ich habe eine Nachfrage: Werden Sie diese Richtlinie veröffentlichen oder geheim halten?

Minister Lorenz Caffier: Die Richtlinie ist ein Arbeitsmaterial der Polizei und wird den entsprechenden Dienststellen zur Verfügung gestellt.

David Petereit, NPD: Eine weitere Nachfrage: Wann ist die denn fertig?

Minister Lorenz Caffier: Das hängt davon ab, wann die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Generalstaatsanwalt erfolgt. Auch die Nachfragen, die es gibt, müssen dementsprechend mit abgearbeitet, eingearbeitet werden, und dann wird sie auch in Kraft gesetzt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Ein Jahr Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern – eine Bilanz“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema

Ein Jahr Ehrenamtsstiftung

Mecklenburg-Vorpommern – eine Bilanz

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Demokratinnen und Demokraten unseres Landes ist es unstrittig, dass ein unverzichtbares Element unseres Zusammenlebens das Ehrenamt ist. Ehrenamt finden wir an den unterschiedlichsten Stellen und wir wissen, ohne das ehrenamtliche Engagement von Hunderttausenden unserer Bürgerinnen und Bürger würde diese Gesellschaft nicht funktionieren. Genauso unstrittig wie diese Erkenntnis ist auch die Einschätzung, dass es Aufgabe des Staates ist, dem Ehrenamt Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen, aber bei der Frage des Wie endet die Übereinstimmung bereits. Hier gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen und wir alle erleben dies in unseren täglichen Diskussionen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es vor der Errichtung der Ehrenamtsstiftung einen Diskussions- und Entwicklungsprozess gegeben, der fast ein Jahr gedauert hat und in dem die Betroffenen, also die ehrenamtlich Tätigen, ihre Wünsche, ihre Vorstellungen, ihre Anregungen aktiv in den Diskussionsprozess einbringen konnten. Gemündet ist dies in fünf regionale Werkstattgespräche, wo die verschiedenen Ideen und Gedanken zusammengeführt wurden. Bei der Errichtung der Ehrenamtsstiftung wurden dann die Ergebnisse dieser Werkstattgespräche aufgenommen und für die Arbeit der Stiftung verankert.

Ehrenamtlich Tätige brauchen Beratung und Information, sie brauchen Vernetzung und Austausch, sie brauchen Weiterbildung, sie brauchen aber auch die Sichtbarmachung des ehrenamtlichen Engagements und die öffentliche Anerkennung und – last, but not least – sie brauchen auch finanzielle Unterstützung für ihre Tätigkeit. Dies alles darf nicht bürokratisch sein, sondern es muss unbürokratisch gehen, es muss schnell gehen, ohne Antragsfristen, ohne ausufernde Formulare. Es muss ein Instrument her und das soll die Ehrenamtsstiftung sein, die als Problemlöser für die ehrenamtlich Tätigen fungiert.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist diese Stiftung ein Jahr lang tätig

(Udo Pastörs, NPD: Ohne Erfolg.)

und nach einem Jahr ist es Zeit, Bilanz zu ziehen,

(Stefan Köster, NPD: Übererfüllt.)

ob die Ziele erreicht worden sind in diesem ersten Jahr der Tätigkeit der Stiftung. Ich freue mich auf den Vorsitzenden des Stiftungsrates der Ehrenamtsstiftung, auf den Ministerpräsidenten Erwin Sellering,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

der uns eine solche Bilanz hier geben wird,

(Stefan Köster, NPD: Was erwarten Sie denn?)

und bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Ministerpräsident des Landes Herr Erwin Sellering.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht es erst richtig los, Stifterpräsident.)

Ministerpräsident Erwin Sellering: Da werden die Schwätzer von der Fensterfront ganz munter.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja. –
Heinz Müller, SPD: Die sind bald
Geschichte, time to say goodbye. –
Stefan Köster, NPD: Das hat er vor fünf
Jahren auch schon erzählt, der Herr Müller.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wird niemanden verwundern, dass es mir ein Anliegen ist, nach einem Jahr guter Arbeit der Ehrenamtsstiftung hier eine Bilanz vorzulegen.

(Udo Pastörs, NPD: Ganz genau, wir können ja auch noch besser werden.)

Ich hatte Sie alle herzlich gebeten, dieses wichtige Anliegen zu unterstützen. Ich freue mich, dass wir das gemeinsam auf den Weg gebracht haben, und ich glaube, dann gehört dazu, dass man nach einem Jahr sagt, so weit sind wir gekommen, und Sie auch informiert und wir darüber sprechen, wie weit wir gekommen sind und wie es weitergehen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, so weit sind wir gekommen.)

Und ich freue mich wirklich sehr, dass ich nach einem Jahr eine Bilanz ziehen kann, die weit über das hinausgeht, was ich positiverweise erwartet habe.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement spielen bei uns ja eine immer wichtigere Rolle, wie Sie alle wissen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Die Zahl der Ehrenamtlichen ist noch einmal sehr gestiegen. Inzwischen sind knapp 43 Prozent aller Menschen bei uns ehrenamtlich tätig. Mecklenburg-Vorpommern ist mit dieser großen Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen, spitze unter den ostdeutschen Ländern. Besonders erfreulich finde ich den hohen Anteil Ehrenamtlicher unter den jungen Menschen. Über 54 Prozent der unter 30-Jährigen setzen sich für die Gemeinschaft ein und sorgen dafür, dass wir gut zusammenleben können bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Sie alle wissen, ehrenamtliche Tätigkeit ist breit gefächert – Sport, Kultur und sozialer Bereich, Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsdienste, Schutz von Natur und Umwelt – und hinzu kommt das, was wir aus demokratischer Sicht für unverzichtbar halten,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass sich nämlich ehrenamtlich eingebracht wird, um dieses Gemeinwesen zu steuern, gemeinsam Entscheidungen zu treffen, also die ehrenamtliche Arbeit in der Kommunalpolitik, in der Schule, überall in der Gemeinschaft, wo wir uns selbst organisieren. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind unverzichtbar, sind ein Garant für Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft, und das gilt vor allem bei uns im ländlichen Raum. Das gilt angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels.

(Udo Pastörs, NPD: Der Wandel, ja.)

Die sich verändernde Gesellschaft braucht kreative Lösungen für ein positives Zusammenleben, und staatliches Handeln allein wird das nicht schaffen, sondern dafür werden Initiative und Engagement der Menschen vor Ort gebraucht.

Da gibt es viele gute Ideen und ganz häufig stehen wenige Einzelne an der Spitze und bringen das durch, setzen das um, und die brauchen Unterstützung. Vor allem brauchen sie Unterstützung durch ein kompetentes Hauptamt. Diese Unterstützung durch ein kompetentes Hauptamt ist seit Langem gesichert in den gut organisierten Bereichen, die wir haben, im Sport, bei der Feuerwehr, im sozialen Bereich, für die es dann übrigens auch klare Ansprechpartner in der Landesregierung gibt und klare finanzielle Unterstützung. Aber es gibt eben ein wachsendes bürgerschaftliches Engagement, das nicht in feste Strukturen eingebunden ist, das sich nicht an Hauptamtliche der eigenen Organisation wenden kann mit Fragen, mit der Bitte um Hilfestellung bei den vielen ganz praktischen Fragen, die sich im Ehrenamt oft stellen. Und genau da setzt die Ehrenamtsstiftung an, da hilft sie, und das mit großem Erfolg. Das können wir bereits nach einem Jahr sagen. Das ist wirklich großartig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Am Anfang war, wie Sie alle wissen, die entscheidende Frage, wie die Stiftung aussehen soll, was sie im Einzelnen leisten soll, welche Aufgaben sie haben soll, damit sie wirklich die optimale Unterstützung der Ehrenamtlichen ist, die wir uns wünschen. Und das haben wir nicht im stillen Kämmerlein definiert, sondern wir sind nach draußen gegangen. In einem großen Gesprächsprozess mit den Ehrenamtlichen selbst haben wir das erarbeitet, mit vielen Experten auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene. Und die vielen Ideen, die da zustande gekommen sind, zeigen, dass es den Ehrenamtlichen um folgende Bereiche geht: Beratung, Information, Anerkennung, Weiterbildung, Vernetzung, dass diejenigen, die zu viert irgendwie eine Kulturscheune betreiben, wissen, wo es das noch gibt, sich mit denen in Verbindung setzen können, austauschen können und verlässliche Hilfe bei der Überwindung bürokratischer Hürden erhalten. Das hört man immer wieder, die Zusammenarbeit mit der Stadt, mit dem Kreis ist schwierig, wo man Geld beantragt von anderen Organisationen. Das dauert ganz lange und ist nicht einfach auf den Weg zu bringen, dabei brauchen sie überall Hilfe.

Am Ende ist auch gesagt worden, es geht uns um finanzielle Unterstützung, und zwar geht es besonders um finanzielle Unterstützung, die anders ist als da, wo man irgendetwas beantragen muss – es gibt ja viele Möglich-

keiten, für Ehrenamtliche Geld zu beantragen –, dass es unbürokratisch und schnell geht. Das soll die Stiftung leisten. Da ist uns immer wieder in den Gesprächen gesagt worden, da helfen auch kleine Summen. Das waren die Wünsche der Ehrenamtlichen an die Ehrenamtsstiftung. Und das sind heute die Aufgaben, denen sich die gesamte Ehrenamtsstiftung, denen sich die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Holze sehr engagiert und mit Erfolg widmen.

Ich will einige Zahlen nennen: Fast 140 Beratungsgespräche hat es bisher gegeben, in über 50 Veranstaltungen hat die Ehrenamtsstiftung über ihre Angebote informiert. Sie hat mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit dafür gesorgt, dass das Ehrenamt im Land noch sichtbarer wird. Es hat inzwischen fast 50 Seminare und Workshops zur Weiterbildung gegeben mit einem breiten Themenspektrum vom Vereinsrecht über Sponsoring bis zum Projektmanagement. Die Stiftung hat es geschafft, viele Ehrenamtliche zusammenzubringen und für einen intensiven Austausch untereinander zu sorgen, zum Beispiel auf sechs landesweiten Austauschforen und Fachtagungen. Bei all diesen Aktivitäten waren die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr positiv. Wir können heute eine wirklich positive Bilanz ziehen, die, wie gesagt, weit über meine optimistischen Erwartungen hinausgeht, und das freut mich sehr.

Die Stiftung ist als Dienstleister für die Ehrenamtlichen im Land gut angenommen worden und ihre wichtigsten Aufgaben – ich habe sie eben aufgezählt: Beratung, Weiterbildung, Vernetzung – erfüllt sie mit einem schlagkräftigen Team sehr kompetenter Fachleute. Sie sind zuständig, auskunftsfähig, einsatzbereit für alle Ehrenamtlichen im ganzen Land. Und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ausgewählt aus mehr als tausend Bewerbungen, die Allerbesten wurden rausgesucht – sind alle ihr Geld wert. Ich will ganz deutlich sagen: Sie erfüllen ihre Aufgabe sogar vergleichsweise preiswert, denn sie leisten als besonders spezialisierte Fachkräfte für alle nicht organisierten Ehrenamtler im Land, die nicht organisiert sind, das, was in den größeren Organisationen durch eine vergleichsweise erheblich größere Zahl an jeweils eigenen Hauptamtlichen geleistet wird. Übrigens wird das von diesen Hauptamtlichen mit unserer ganz kräftigen und weit höheren finanziellen Unterstützung geleistet, das muss man sich vor Augen führen.

Und, meine Damen und Herren, besonders preiswert wird von der Ehrenamtsstiftung die zusätzliche Aufgabe erfüllt, über die Beratung von Finanzquellen hinaus eigene kleinere Beträge zu bewilligen. Diese Entscheidungen werden nämlich vom Vorstand getroffen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Ich bitte alle Kritiker, sich das vor Augen zu führen und nicht immer einfach zur Seite zu legen und zu ignorieren.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 500 einzelne Fälle ist im ersten Jahr des Bestehens der Stiftung ausführlich geprüft und entschieden worden, und zwar immer sehr fundiert und rasch, regelmäßig in weniger als drei Wochen. Das ist, wenn man sich das vorstellt, drei Ehrenamtliche zusammen mit dem Geschäftsführer, drei Ehrenamtliche, die in einem Jahr 500 Fälle entschieden haben, das ist ein toller Einsatz, für den ich mich bei dieser Gelegenheit

ausdrücklich bedanken möchte und für den ich auch um einen großen Beifall des Hauses bitte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und zwar gegenüber Hannelore Kohl, der Präsidentin des Landesverfassungsgerichts, Herrn Rainer Pracht, dem ehemaligen Landtagspräsidenten, und Frau Zumbrink. Herzlichen Dank an alle drei für diesen großen ehrenamtlichen Einsatz! Und ich verstehe nicht, wie Fraktionen da stillsitzen und keine Hand rühren, wenn jemand sich so für Ehrenamtliche einsetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Gajek, wer die Höhe der ausgezahlten Fördergelder in Beziehung setzen will zu der dafür aufgewendeten und bezahlten Arbeitskraft der hauptamtlichen Mitarbeiter der Stiftung,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der kann nicht die Arbeitskraft einrechnen, die für die Hauptaufgabe eingesetzt wird, nämlich als Dienstleister für alle nicht organisierten Ehrenamtlichen zur Beratung und so weiter zur Verfügung zu stehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt viele andere auch und die
werden zur Seite gedrängt.)

Und das müsste inzwischen der Letzte verstanden haben, auch die Letzte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, wie überheblich!)

jedenfalls dann, wenn man nicht hartnäckig bösen Willens ist, meine Damen und Herren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, ich bin nicht bösen Willens! –
Heinz Müller, SPD: Nun mal ruhig,
Frau Gajek! – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der ehrenamtliche Vorstand der Stiftung hat über 425.000 Euro für 432 ehrenamtlich getragene Vorhaben bewilligt, im Durchschnitt etwa 1.000 Euro, die jeweils sehr viel bewirkt haben. Initiativen im ganzen Land haben von dieser Förderung profitiert, ich will einige Beispiele nennen: Eine Ferienaktion des Arbeitslosenverbandes in Dummer hat Urlaub für Kinder erwerbsloser Eltern ermöglicht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verein „Neubrandenburger Stadtfanfaren“ konnte neue Trompeten für Kinder ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht natürlich seit 20 Jahren um Geld.)

Ich verstehe das nicht, ich habe Ihre Hauptkritik immer so verstanden, dass Sie sagen, wer Ehrenamt unterstützt,

der darf nicht hauptamtlich bezahlt werden. Sie haben doch jahrelang davon gelebt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch um die Graswurzel-Arbeit.
Lassen Sie mich doch nachher noch reden!)

Sie haben doch jahrelang als Hauptamtliche Geld kassiert dafür, dass Sie ehrenamtlich unterstützt haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie gerade sagen!)

Warum gönnen Sie das denn nicht besonders kompetenten Leuten?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Damen und Herren, der Verein „Neubrandenburger Stadtfanfaren“ konnte neue Trompeten für Kinder aus Deutschland und Migrantenfamilien anschaffen und so zusätzliche Möglichkeiten für das Musizieren in der Gemeinschaft – es geht uns immer um Gemeinschaft – schaffen. In Ivenack ist die aktive Gemeindepartnerschaft mit dem französischen Ivenack unterstützt worden. In Teterow hat der Imkerverein Hilfe bekommen beim Aufbau einer Schulimkerei,

(Minister Dr. Till Backhaus: Sehr gut.)

gemeinsam mit der örtlichen Regionalschule. In Greifswald können jetzt Senioren mit Mediatorenausbildung ihre Lebenserfahrung, ihren Rat in wöchentlichen Sprechstunden an Kinder und Jugendliche weitergeben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre auch vorher gegangen.)

In Dreilützow wurde die Organisation des Lichterfestes mit ehrenamtlichen Helfern aus aller Welt unterstützt, ein lebendiges Forum für den Austausch zwischen den Kulturen über die Grenzen hinweg, meine Damen und Herren.

(Heinz Müller, SPD: Sehr schön.)

Das sind nur wenige Beispiele, die dafür stehen, dass die Ehrenamtsstiftung mit jeweils überschaubaren Mitteln entscheidend etwas Gutes vorangebracht hat, dass sie häufig in letzter Minute den noch fehlenden Betrag leisten konnte, um hervorragendes ehrenamtliches Engagement wirkungsvoll zu unterstützen.

Ich will noch einen ganz wichtigen Aspekt erwähnen: In diesem ersten Jahr war es eine besondere Aufgabe der Ehrenamtsstiftung, die Integration von Flüchtlingskindern an den Schulen zu begleiten und zu unterstützen. Da wird eine großartige ehrenamtliche Arbeit geleistet von Schulvereinen, von Elterninitiativen. Und für diese Projekte standen der Ehrenamtsstiftung, und zwar auf Initiative der vier demokratischen Fraktionen hier im Landtag, zusätzliche Mittel zur Verfügung. Dafür herzlichen Dank an die Fraktionen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also, meine Damen und Herren, die Ehrenamtsstiftung leistet bereits nach einem Jahr hervorragende Arbeit.

Großer Dank an den ehrenamtlich tätigen Vorstand! Großer Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle! Die Rückmeldungen der Ehrenamtlichen sind positiv. Vielfach höre ich von denen, die an den Werkstattgesprächen teilgenommen haben und dabei ihre Wünsche an die Stiftung formuliert haben: Genau so haben wir uns das gedacht.

In einem einzelnen Fall gibt es auch Kritik. Dazu – ich möchte darauf nicht weiter eingehen –

(Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich.)

lesen Sie bitte die Richtigstellung der Stiftung auf der Homepage. Die Berichterstattung über diesen Vorwurf ist übrigens ein weiteres Beispiel dafür, dass häufig die schönsten Skandalgeschichtchen leider – leider aus der Sicht derjenigen, die die Geschichtchen erzählen – daran scheitern, dass der Sachverhalt ganz anders ist. Bei den Juristen nannte man das früher Sachverhaltsquetsche.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD –
Jochen Schulte, SPD: Das nennt man auch heute noch so.)

Das ist nicht gut, sondern ich würde mir schon wünschen, dass man gerade bei diesen sehr wichtigen Themen sehr genau hinschaut und recherchiert.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, das ist zum Glück ein absoluter Einzelfall. Die Stiftung genießt inzwischen wirklich große Anerkennung für ihre Arbeit bei den Ehrenamtlichen selbst, aber was mich auch freut, sie genießt inzwischen eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Im Kuratorium, geleitet von Frau Dr. Wilken und Herrn Professor Methling,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind die ganzen Seilschaften der Partei.)

sind inzwischen alle wichtigen Organisationen und Verbände des Landes vertreten und arbeiten konstruktiv mit. Das freut mich sehr und ich nehme diese Entwicklung zum Anlass, auch die GRÜNEN hier aufzufordern mitzumachen.

(Udo Pastörs, NPD:
Die machen das schon mit.)

Geben Sie doch bitte endlich Ihre Blockadehaltung gegenüber der Ehrenamtsstiftung auf!

(Michael Andrejewski, NPD: Vielleicht sind die gar nicht so demokratisch.)

Ich weiß ja, das ist ein häufig geübter Grundsatz bei Ihnen, dass Sie überparteiliche gute Initiativen nicht mitmachen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich werd das nachher schon noch begründen.)

weil Sie sich die Möglichkeit erhalten wollen, parteipolitisch einzugreifen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch! Man muss doch nicht von sich auf andere schließen! –
Torsten Renz, CDU: Oha!)

aber diese Haltung auf dem Rücken der Ehrenamtlichen, das erscheint mir wirklich nicht vertretbar. Also geben Sie sich einen parteipolitischen Ruck und machen Sie mit bei der Unterstützung von Tausenden Ehrenamtlichen hier im Land!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das mache ich.)

Den Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE sage ich ein großes Dankeschön für die Unterstützung dieses wichtigen Anliegens. Ich bin sicher, wir haben da gemeinsam etwas wirklich Gutes auf den Weg gebracht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Juni, gleichzeitig mit dem Kindertag, feiert die Ehrenamtsstiftung sozusagen ihren Jahrestag. Genau an diesem Jahrestag war ich zuletzt mit der Ehrenamtsstiftung in direktem Kontakt. Der Schulförderverein, in dem ich selbst ehrenamtlich tätig bin, hatte eine Mitarbeiterin der Stiftung zu einem großen Fest in die Tutower Grundschule eingeladen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Feste sind immer gut, jaja. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Bunte Feste sind gut.)

Anlass war natürlich nicht der Geburtstag der Stiftung, sondern eine besondere Ehrung, die Ehrung von vielen ehrenamtlichen Frauen und Männern, die Schülerinnen und Schülern am Nachmittag abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote bieten, angefangen von Kinder-yoga

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

über Theaterspielen, Kinderrückenschule bis hin zum spielerischen Erlernen der niederdeutschen Sprache und viel, viel mehr. Die Würdigung dieser ehrenamtlichen Leistung wurde durch die Stiftung gefördert, unbürokratisch und schnell.

Meine Damen und Herren, auch ich könnte weitere Beispiele nennen, bei denen die Stiftung unterstützen konnte. Ich muss dies aber nicht, denn genau das ist ja neben Beratung, Weiterbildung und Vernetzung ihre Aufgabe und dafür stellt das Land insgesamt 1,4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt.)

Von diesen 1,4 Millionen Euro wird, nicht zu vergessen, auch eine personell gut aufgestellte Geschäftsstelle finanziert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Wir meinen, nach nur einem Jahr ist es zu früh, eine aussagekräftige Bilanz zu ziehen und eine angemessene und fundierte Bewertung der Arbeit dieser Stiftung vorzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Da ist auch was dran.)

Ich maße mir nicht an, nach nur einem Jahr zu sagen, Daumen hoch oder Daumen runter.

(Torsten Renz, CDU: Das hat sich beim NDR aber anders angehört.)

Auch deshalb halten wir das jetzt schon seit zwei Wochen anhaltende Schulterklopfen der Landesregierung für unangebracht. Es muss selbstverständlich sein, das Ehrenamt in allen Bereichen nach Kräften zu stärken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jede Hilfe ist richtig und wichtig. Da sind die Kommunen selbstverständlich in der Verantwortung, aber eben auch das Land. Ob dabei die Stiftung das richtige Instrument ist, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Wir werden dies gern auch im Kuratorium begleiten. Die Linksfraktion hat vor der Schaffung der Stiftung und vor der Veranschlagung im Haushalt kritisch zu bedenken gegeben, dass man auch effektivere Alternativen hätte prüfen müssen. Wir hätten uns vorstellen können, diese Aufgaben der Beratung, Weiterbildung, Vernetzung und Förderung an bereits bestehende Strukturen und Netze,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

etwa an den Kreisen und kreisfreien Städten anzudocken. So hätten vorhandene und bereits arbeitsfähige Strukturen, die sich der Unterstützung des Ehrenamtes widmen, gestärkt werden können,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch um dem Vorwurf zu begegnen, dass wieder Parallelstrukturen geschaffen werden. Wir haben angezweifelt, ob das einer zusätzlichen Struktur tatsächlich bedurfte.

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es die Stiftung und nun soll sie sich auch bewähren. Dabei bin ich davon überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivierte und engagierte Arbeit leisten. Für Beratung und Weiterbildung unterbreiten sie tatsächlich gute Angebote. Etliche kleine Projekte und kleine Initiativen konnten die unkomplizierte Förderung mit einer recht einfachen Antragstellung nutzen. Das ist eine gute Sache und ich meine, das sollte Schule machen. Mir begegnet immer noch, dass viele Vereine, viele aktive Menschen kaum oder gar nichts von den Möglichkeiten der Stiftung wissen. Hier muss also noch etwas getan werden, damit möglichst viele kleine ehrenamtliche Initiativen im ganzen Land von den Dienstleistungen, so, wie es der Ministerpräsident sagt, profitieren können.

(Udo Pastörs, NPD: Stiftungsmarketingmanager einstellen, SPD-Mitglied oder CDU.)

Die Stiftung, meine Damen und Herren, ist ein Beispiel dafür, dass das, was politisch gewollt ist, auch finanziert wird. Diesen politischen Willen wünschten wir uns auch an anderen entscheidenden Stellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute Morgen so wie ich schon die SVZ gelesen hat

(Udo Pastörs, NPD: Ha!
Die braucht man nicht zu lesen.)

und dort einen Artikel findet unter der Überschrift „Werben fürs Ehrenamt auf MV-Tag“, dann sage ich Ihnen, das ist zu Recht eine positive Botschaft, dass hier unsere Ehrenamtsstiftung ihren Beitrag leistet in der Öffentlichkeit, um das Ehrenamt zu stärken. Das ist unter anderem eine wesentliche Aufgabe, die diese Stiftung erfüllen soll. Und wenn man dann im Detail in diesem Artikel auch noch liest zu den Inhalten, dass ursprünglich vorgesehen war, dass drei Teilnehmer sich dort präsentieren können, aber aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen man sich jetzt als Stiftung entschieden hat, dort sechs Teilnehmer auftreten zu lassen, dann ist das für mich auch ein kleines Beispiel dafür, dass diese Stiftung in der Öffentlichkeit angenommen wird.

(Udo Pastörs, NPD:
Das Geld wird angenommen.)

Ich glaube, es ist eine gute Sache, dass wir – der Landtag, die Landesregierung mit Unterstützung von SPD, CDU und auch mit Unterstützung der LINKEN – hier jetzt eine Struktur haben, die sich für das Ehrenamt einbringt. Und ich möchte diese Gelegenheit nutzen und Dank sagen an die Mitarbeiter der Ehrenamtsstiftung, an die hauptamtlichen Mitarbeiter, aber auch insbesondere an die ehrenamtlichen Mitstreiter in den Gremien, weil ich glaube, sie haben bis zum jetzigen Zeitpunkt einen guten Job gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Job, ja.)

Ich persönlich kann auch nicht erkennen – zumindest sind mir da keine Beispiele bekannt –, dass hier eine politische Einflussnahme vonseiten derer, die ich eben genannt habe, auf das Stiftungsgeschehen, was diese Stiftung für uns betreibt, erfolgt.

Ich will aber ganz deutlich sagen, dass ich es als unsäglich betrachte, was das Drumherum, die politische Diskussion zu dieser Stiftung darstellt, wie reflexartig, nachdem ja bekannt war, dass auf der Landtagssitzung hier eine Bilanz erfolgen soll, reflexartig,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

zumindest die Vertreter der LINKEN und insbesondere die Vertreter der GRÜNEN, wie sie reflexartig

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

dann bei ihren Interviews im NDR – zumindest, was ich gesehen habe – wieder alte Fakten aufwärmen, was das Verhältnis Gehaltsstruktur und Fördersumme betrifft.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nö, es geht mir um ganz was anderes.
Es geht mir um die Besetzung. Lesen!)

Ich glaube, das dient nicht der Sache.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Auch wenn ich akzeptieren muss und sage, Frau Rösler, so, wie Sie es eben dargestellt haben, kann ich vieles davon nachvollziehen, aber wie Sie sich, wie gesagt, beim NDR in der öffentlichen Debatte beteiligt haben, glaube ich, tut das der Sache Ehrenamt nicht gut.

Das, was Sie hier eben zum Besten gegeben haben, findet auch zu großen Teilen meine Unterstützung. Und deswegen will ich Ihnen allen nur sagen und darum bitten, dass wir bei dieser Thematik Ehrenamtsstiftung konkret den Ball vielleicht etwas flach halten und nicht versuchen, hier nur politisches Kapital daraus zu gewinnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Quatsch!)

Der Ministerpräsident hat vor knapp einem Jahr hier ganz konkret in seiner Rede gesagt, dass er vorhat, nach einem Jahr Stiftung Bilanz zu ziehen. Also insofern muss das nicht der Anlass sein, um hier möglicherweise dem Ehrenamt zu schaden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber
wir dürfen doch noch eine Meinung haben, ne?!)

Und dass es zum politischen Geschäft in irgendeiner Art und Weise auch dazugehört, bei der einen Person etwas mehr, bei der anderen Person etwas weniger, das sollte jetzt nicht irgendwie überraschend sein unmittelbar vor dem Wahlkampf. Dass vielleicht der eine oder andere versucht, sich hier etwas besser darzustellen, und ob das dann notwendig ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht mir doch nicht darum.)

wie gesagt, diese Diskussion zu führen, da will ich Sie darum bitten, etwas kürzer zu treten, und damit meine ich alle Seiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch den Ministerpräsidenten? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn ich aber alle Seiten meine, dann will ich Sie, Frau Gajek, ganz speziell noch mal ansprechen, weil ich glaube, im Moment sind Sie aus parteipolitischen Gründen – der Ministerpräsident hat es eben auch schon gesagt – aus Prinzip schon fast gegen alles.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist doch Quatsch!)

Ob das Landwirtschaft ist, Werften oder jetzt hier das Ehrenamt, Sie sind reflexartig gegen alles.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch gar nicht!)

Sagen Sie mal endlich, wofür Sie sind! Sagen Sie, was Sie anders machen wollen! Die LINKEN haben ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir immer wieder gesagt. Nur
Zuhören scheint Ihre Stärke nicht zu sein.)

Die LINKEN haben klar gesagt, dass sie bei der Thematik Ehrenamtsstiftung mit im Boot sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Enquetekommission hat sich damit sehr
beschäftigt. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sie sagen Nein zur Ehrenamtsstiftung. Dann sagen Sie bitte – zum Beispiel, sollte der theoretische Fall entstehen, dass Sie möglicherweise in der Regierung landen –, ob Sie die Ehrenamtsstiftung wieder abschaffen wollen!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sagen Sie, wie Sie die Unterstützung des Ehrenamtes dann in diesem Lande organisieren wollen! Wir alle sagen – ich weiß nicht, ob Sie auch dazugehören –, Ehrenamt braucht Hauptamt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich! Also sag mal, gehts noch?!)

Sagen Sie also, wie Ihre Alternative ist, und lassen Sie diese unsäglichen Diskussionen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, bitte nicht diese platten Sprüche! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie doch
mal was zur Stiftung, Herr Renz!)

Lassen Sie die Mitarbeiter ihren Job machen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Lassen Sie doch das ganze Zeug sein!
Sagen Sie doch mal was zur Stiftung!)

Ich habe wenig Negatives gehört,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Sie sind dabei gewesen, ne?!)

in den Gremien eigentlich nichts Negatives, in denen ich tätig bin, in denen zum Beispiel Frau Rösler tätig ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fragen Sie doch mal die Ehrenamtler!
Fragen Sie mal Herrn Pracht!!)

in denen zum Beispiel honorierte ehemalige stellvertretende Ministerpräsidenten mitarbeiten, wie in diesem Kuratorium. Ich habe in diesen Runden nicht einmal Negatives gehört. Wenn man sich einbringen will, wenn man Veränderungen mit herbeiführen will, dann sollte man diese Gremien nutzen, insbesondere das Kuratorium,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das dort ansprechen und etwas auf den Weg bringen. Aber in dieser Art und Weise hier zu agieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

ich glaube, das schadet dem Ehrenamt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bürgerschaftliches Engagement bitte auch noch.)

und das geht zulasten der Ehrenamtler. Das sollten wir möglichst zur Seite schieben und lassen.

Ein letzter Hinweis noch von mir an die Fraktion DIE LINKE: Frau Rösler, ich glaube auch nicht, dass die Zeit heute noch da ist, dass wir diskutieren, was denn hätte sein können, wenn Sie hier wieder anfangen, es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber wenn es um die Bilanz geht, dann
muss man das sagen dürfen, Herr Renz.)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Sie haben – im März 2015, glaube ich, war das – zum Landtagsbeschluss zum Antrag von SPD und CDU unter Punkt 1: „Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung beabsichtigte Gründung einer Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern“, Ihre Zustimmung gegeben. Insofern fordere ich Sie auf: Arbeiten Sie weiter daran! Steigen Sie ein ins Boot und lassen Sie uns was fürs Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern tun!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht, solange es so ist, wie es ist.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im NDR-„Nordmagazin“ wurde am 1. Juni ein kurzer Beitrag gesendet, der sich im Zusammenhang mit dem hier hochgejubelten Einjahresjubiläum mit einem Verein namens „Netzwerk freiwilliges Engagement e. V.“ befasste. Besagter Verein hat in den zurückliegenden 15 Jahren ehrenamtliche Projekte unterstützt und auch die Ehrenamtsmessen mit entwickelt. Jetzt ist Schluss dank des Treibens der Ehrenamtsstiftung.

Die Vereinsvorsitzende Karin Gruhlke erklärte in dem „Nordmagazin“-Beitrag, warum. Ich zitiere: „Wir sind gebeten worden, unsere Konzeptionen, unsere Tätigkeiten, unsere Leistungsangebote, unsere Kontakte, unsere Rechercheergebnisse offenzulegen. Das haben wir natürlich auch gemacht, weil wir Netzwerker sind. Und als wir dann die ersten Angebote der Stiftung gesehen haben, da haben wir gesagt, eigentlich ist das so, als wenn wir unseren Flyer öffnen. Alles, was wir in den 15 Jahren gemacht haben, und ich denke, erfolgreich gemacht haben, sind jetzt die Leistungsangebote der neuen Ehrenamtsstiftung.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD:
Dann sind sie ja überflüssig.)

Kurzum, die Existenzberechtigung des Netzwerkes war quasi über Nacht erloschen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Geschäftsführer der Ehrenamtsstiftung, Jan Holze, beeilte sich zu erklären, dass nicht im Ansatz verfolgt worden sei, irgendeine Struktur im Land kaputt zu machen. Auch sei nicht beabsichtigt, Parallelstrukturen aufzubauen.

Von den 1,4 Millionen, die der Ehrenamtsstiftung seitens des Landes zufließen, verschlingt allein die Geschäfts-

stelle 480.000 Euro. Das ist mehr als ein Drittel. Zudem sind über die Stiftung sieben Hauptamtliche angestellt und wichtige Posten sind mit SPD-Leuten besetzt. Uns verwundert dies nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bereits in der 88. Landtagssitzung am 11. März 2015 stellte unser Fraktionsvorsitzender Udo Pastörs unter anderem fest, dass es sich bei der Stiftung um ein zusätzliches Versorgungswerk für Politbonzen handelt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Sie wollen das Ehrenamt fördern, dann schaffen Sie endlich Ihre Parteibuchwirtschaft ab!

Ihre Ehrenamtsstiftung war von Beginn an eine politische Bankrotterklärung. Wie heißt es doch so schön in der Begründung des Antrages, den die Regierungskoalition im März 2015 zum Thema Ehrenamtsstiftung vorlegte? Zitat: „Im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels werden kreative Lösungen für die sich verändernde Gesellschaft benötigt.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Macht die Leute auch nicht jünger.)

Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank und den sogenannten demokratischen Fraktionen, sind bloße Verwalter des Niedergangs.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wir als nationale Opposition hingegen richten den Blick unbeirrt in die Zukunft.

(Heinz Müller, SPD: Tja.)

Um der Vergreisung ganzer Landstriche, Herr Müller, entgegenzusteuern, fordern wir unverändert eine kostenlose Krippen-, Kita- und Hortbetreuung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

ein Landesbegrüßungsgeld für deutsche Neugeborene und ein mit steuerlichen Anreizen gefördertes Ansiedlungsprogramm für kleine und mittlere Betriebe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat ja nun wenig mit Ehrenamt zu tun. Da haben Sie wohl wieder nicht aufgepasst in der Enquetekommission.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt haben wir reichliches Lob für die Ehrenamtsstiftung gehört und auch ein präventives Bashing der Opposition,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ein Bashing!)

vor allen Dingen der Bündnisgrünen-Fraktion, dafür, dass sie es wagt, nicht zu applaudieren, sondern den Prozess kritisch zu begleiten,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist schon gefährlich heutzutage.)

dafür, dass sie es wagt, nicht zuzustimmen, sondern einen Wirtschaftsplan infrage zu stellen,

(Michael Andrejewski, NPD: Das wird man sich merken.)

dafür, dass sie es wagt, nicht zu schweigen, sondern die Nähe zur Staatskanzlei zu beklagen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Guten Morgen, Herr SELLERING, wir sind die Opposition und wir dürfen das! Das ist sogar unser Auftrag.

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Andrejewski, NPD: Willkommen im Verfassungsschutzbericht!)

Ich bin ein wenig traurig, dass DIE LINKE sich hier ein Stück weit regierungstreu

(Torsten Renz, CDU: Aber Aufgabe ist es auch, Alternativen zu benennen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und offensichtlich auch schon koalitionswillig zeigt und leider nicht widerständig geblieben ist. Ich hätte mir das sehr gewünscht,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, Frau Gajek, es geht doch jetzt um die konkrete Arbeit vor Ort.)

denn dann hätten wir das hier heute anders bewerkstelligen können.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Wir reden auch nichts schlechter, als es von Ihnen gemacht ist, Herr SELLERING, aber zehn Jahre Große Koalition verzerren offenbar doch ein bisschen den Blick für die Realitäten und für die Minderheitenrechte im Parlament

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und machen empfindlich für jede Form von Kritik. Sewan Latchinian weiß, wovon ich spreche. Und auch in dieser Angelegenheit sieht der Ministerpräsident Veränderungsbedarf nicht etwa bei der Ehrenamtsstiftung selbst, sondern vor allem in der Berichterstattung darüber, nur scherzhaft natürlich.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

In knapp drei Monaten haben wir das hoffentlich hinter uns.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Wir hatten auch überlegt, ob wir nach gutem Brauch nicht schon im vergangenen Herbst nach hundert Tagen eigentlich Bilanz ziehen sollten, aber das schien uns dann doch zu früh. Und nun hat die Koalition mit dieser Aussprache selbst den Anlass für ein Geburtstagsständchen gegeben. Also happy Birthday, liebe Ehrenamtsstiftung!

(Udo Pastörs, NPD: Ja, happy Birthday!)

Schön, dass es dich gibt, schön und schade.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Schön, dass wir seit einem Jahr eine Stiftung für das Ehrenamt haben, schön, dass kleine Initiativen nun leichter an Geld für ihre Projekte kommen.

(Udo Pastörs, NPD: An das kleine Geld, das große stecken sich die Funktionäre in die Tasche.)

Schön, dass Engagierte mehr Beratung und Weiterbildung bekommen, aber schade, dass das schon alles gewesen sein soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Aber das ist
doch eine ganze Menge, ne?)

Eine Stiftung ist ja an sich schon eine eigene Form von Engagement, unabhängig, eigensinnig und gemeinnützig, überall da eingreifend, wo Hilfe gebraucht wird.

(Udo Pastörs, NPD: Schön wärs!)

Doch eine Stiftung, die per Satzung von einem Geschäftsführer geleitet wird, der von einem Vorstand aus lauter Mitgliedern der Koalitionsparteien bestimmt wird, der von einem Stiftungsrat aus mehrheitlichen Staatskanzleiangehörigen kontrolliert wird, dem der Ministerpräsident selbst vorsitzt, noch dazu mit einem Kuratorium, das überhaupt nichts zu sagen hat, eine solche Stiftung kann weder Unabhängigkeit noch Eigensinn, noch Gemeinnützigkeit für sich in Anspruch nehmen

(Torsten Renz, CDU: Woher wollen Sie das wissen? Sie arbeiten doch da gar nicht mit.)

und geht am Wesen des Engagements völlig vorbei.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt so etwas wie Lebenserfahrung.)

Da muss sich auch niemand wundern, dass die erhofften Zustiftungen ausbleiben.

Und es ist natürlich die Frage, inwiefern gerade diese Stiftung möglicherweise dafür nutzt, den Spitzenkandidaten der SPD prominenter zu setzen, zu fördern. Da habe ich am Ende mehr davon, als beim MP stiften zu gehen. Ich denke, das ist eine Frage, die wir hier auch noch mal betrachten müssen.

Bürgerschaftliches Engagement will aber selbst gestalten und nicht von außen verwaltet werden. Als Kinder vieler Bürgerbewegungen wissen und schätzen wir Bündnisgrüne das. Aber so, wie Erwin Sellering seine Stiftung versteht, nämlich als Dienstleister, so versteht er offenbar auch die Ehrenamtlichen im Land – als Dienstleister,

(Michael Andrejewski, NPD: SPD-Unterabteilung.)

eine Landesbehörde mit höheren und niederen Beamten. Nichts könnte weiter von der Wirklichkeit gerade kleiner Engagementinitiativen entfernt sein, die Sie fördern wollen.

Alle Engagementförderungen inklusive der Ehrenamtsstiftung verpuffen jedoch ohne ihre Einbindung in integrierte Engagementstrategien von Land, Kreisen, Ämtern und Gemeinden. Grundlage einer solchen Engagementstrategie wäre ein Engagementetat im Landeshaushalt. Diese Strategie müsste auch das Verhältnis von Hauptamt zu Ehrenamt klären sowie die Erziehung zum Engagement angehen. Solange es aber keinen Engagementetat und keine Engagementstrategie gibt, werden immer zuerst die Wohlfahrtsverbände, die freiwilligen Rettungs- und Katastrophendienste sowie die Sportverbände, dann die Vereinslandschaft und erst zuallerletzt die freien Initiativen und Projekte den Rahm der Ehrenamtsförderung abschöpfen – der zuerst kommt und am lautesten schreit.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Der Vorteil der Ersteren ist der, dass sie hauptamtliche Strukturen haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wirksamer ist da eine aufsuchende Aktivierung von Engagement im öffentlichen Raum,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

beispielsweise vor allem in Einkaufszentren oder bei Volksfesten sowie bei Kultur- und Sportveranstaltungen, auch am MV-Tag oder durch die kontinuierliche aufsuchende Quartiersarbeit von Mehrgenerationenhäusern und/oder Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanagern. Aber anstatt ein Forum für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements zu eröffnen, baut die Landesregierung nun ein Servicecenter auf. Darum hat die Ehrenamtsstiftung weder Visionen noch Impulse für unsere Zivilgesellschaft.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daher erklärt sich die erste Jahresrückschau als Leistungsbilanz in Kennzahlen und deshalb liegen Personal- und Sachkosten weit über der Ausschüttung für das bürgerschaftliche Engagement.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Schön, wenn dabei für das Ehrenamt noch etwas abfällt, aber schade um das viele Geld, schade um das Ende des „Netzwerkes freiwilliges Engagement e. V.“ und schade wegen des grundlegenden Unverständnisses all denen gegenüber, die Kleines und Großes umsonst tun.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Meine Frage
haben Sie noch nicht beantwortet. –
Heinz Müller, SPD: Sie beantwortet gar nichts.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Aussprache gemäß § 43,

(allgemeine Unruhe)

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Zukunftsvertrag – Ausdruck gescheiterter Regierungspolitik“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Zukunftsvertrag – Ausdruck
gescheiterter Regierungspolitik**

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine zu Ende gehende Wahlperiode gibt naturgemäß Anlass, Bilanz zu ziehen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das haben wir gerade gemacht. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das betrifft die Regierung und ihr Handeln ebenso wie die Opposition und ihr Agieren.

(Heinz Müller, SPD: Auch das ist richtig.)

Der Wahlkampf nimmt gleichzeitig an Fahrt auf und die politische Auseinandersetzung, Herr Müller, wird an Schärfe zunehmen. „Auch das ist richtig“, müssten Sie jetzt rufen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen von SPD und CDU –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ja, ja,
Sie haben recht, auch das ist richtig. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Damit hierbei Sachargumente nicht unter die Räder geraten, sollte sich eine Bilanz weitestgehend auf Fakten stützen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass laut Koalitionsvereinbarung, Ziffer 326, das zentrale innen- und kommunalpolitische Vorhaben der gegenwärtigen Koalition der Abschluss eines Zukunftsvertrages ist. Ich darf zitieren: „Die Koalitionspartner werden einen ‚Zukunftsvertrag‘ mit den Kommunen vereinbaren, in dem wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen geregelt werden.“ So weit der Koalitionsvertrag.

(Heinz Müller, SPD: Weiterlesen!)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass dem Landtag bis zur heutigen, also zu seiner vorletzten Sitzung ein Zukunftsvertrag nicht vorliegt. Und Fakt ist auch, dass für

mindestens einen Vertragspartner, konkret den Städte- und Gemeindetag, das Thema Zukunftsvertrag spätestens seit Juli 2015 mausetot ist. Ich darf Herrn Wellmann zitieren aus seinem Bericht zur Sitzung des Lenkungsausschusses, nachzulesen im „Überblick“-Heft 7/2015.

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich hier.)

Zitat: „Mehrere Jahre haben die kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung an einen Zukunftsvertrag verhandelt. ... Letztlich scheiterte es aber daran, dass sich das Finanzministerium ... bei der Verhandlung zum Zukunftsvertrag als federführend durchsetzen konnte.“

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Nach meiner Kenntnis hatte die Staatskanzlei über eine entsprechende Lenkungsgruppe direkten Zugriff auf den Beratungsverlauf zu diesem Zukunftsvertrag. Ich komme hierauf an anderer Stelle noch mal zurück. In diesem Zusammenhang ist es allerdings mehr als gerechtfertigt, das Scheitern des Zukunftsvertrages als faktischen Ausdruck einer gescheiterten Regierungspolitik gegenüber den Kommunen zu begreifen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist aber auch, dass meine Fraktion das Projekt Zukunftsvertrag von Anfang an intensiv und zugleich mit zunehmender Sorge begleitet hat. Wir alle wissen heute leider, diese Sorge, unsere Befürchtungen waren mehr als berechtigt. Gestatten Sie mir da einen kurzen Rückblick!

Am 17. November 2011 hat dieser Landtag folgenden Antrag meiner Fraktion debattiert: „Verhandlungen über Zukunftsvertrag unverzüglich beginnen“. Der Innenminister freute sich damals sehr, dass DIE LINKE „mit ihrem ... Antrag ein wichtiges Ziel der Koalition... unterstützt“, denn: „Der Zukunftsvertrag wird den Kommunen die notwendige Planungssicherheit geben.“

Und ich darf wegen seiner bildlichen Sprache den schon eben erwähnten Kollegen Heinz Müller zitieren, Zitat: „Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt 2014 hätten ..., dann würde ich eine solche Aufforderung durchaus verstehen. Wir haben aber November 2011. Die Tinte der Unterschriften des Koalitionsvertrages ist kaum trocken und schon fordern Sie uns auf, unseren Koalitionsvertrag umzusetzen. Ja, liebe Leute, das kann ja wohl nicht wahr sein!“ So weit Herr Müller. „Doch, das ist wahr!“, habe ich mir erlaubt dazwischenzurufen.

Heute, darf ich ergänzen, haben wir nicht 2011, nicht 2014, sondern 2016.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Auch das ist richtig.)

Die Tinte, Herr Müller, die Tinte dürfte inzwischen trocken, verblasst und spröde sein. Auch das ist richtig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Unterschriften aber unter Ziffer 326 sind heute das Papier nicht mehr wert, auf dem sie stehen. Es sind Unterschriften unter einer gescheiterten Koalitionspolitik.

(Egbert Liskow, CDU: Was?! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, am 21. März 2013 habe ich an dieser Stelle den Antrag meiner Fraktion „Regierungserklärung zur Kommunalpolitik“ begründet. Wir haben damals aus guten Gründen den Ministerpräsidenten aufgefordert, seine Verantwortung für die Richtlinien der Regierungspolitik wahrzunehmen, vor allem kommunalpolitisch. Der Koalition musste ich attestieren, dass sie eines geschafft hatte, dass nämlich das Projekt Zukunftsvertrag „nur noch allseits müde belächelt“ wird. Zwischenruf von Herrn Heinz Müller damals: „Nö.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auch das ist
richtig. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, um weiterhin strikt bei den Fakten zu bleiben, muss ich den Innenminister in dieser Debatte im Jahr 2013 zitieren. Herr Caffier sagte damals: „Sie sehen also, die Kommunalpolitik der Regierung folgt einem klaren Konzept. Wir machen verlässliche Politik ...“, „Der Zukunftsvertrag wird nicht in der Versenkung verschwinden, sondern er wird dementsprechend in dieser Legislatur gemeinsam mit den Landesverbänden abgeschlossen.“ Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach so, das kommt im Juli noch.)

Meine Damen und Herren, klares Konzept also, verlässliche Politik, Zukunftsvertrag in dieser Legislaturperiode.

Herr Innenminister, lieber Herr Caffier, sollten Sie diese Informationen, diese Aussagen vor diesem Landtag jemals ernst gemeint haben, wovon ich bei Ihnen persönlich ausgehe, dann werden Sie mit gleicher Ernsthaftigkeit heute konstatieren: Ja, Herr Holter, der nicht vorhandene Zukunftsvertrag ist Ausdruck gescheiterter Politik dieser Regierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Nein.)

Und ja, so ist es, diese bittere Wahrheit ist Bestandteil Ihrer und auch unserer Koalitionsbilanz.

(Torsten Renz, CDU: Sie greifen einen
Punkt raus und sagen, alles ist gescheitert.)

Meine Damen und Herren, wenn es hierzu noch eines weiteren Beweises bedarf, dann verweise ich auf die Landtagsdrucksache 6/4177. Vor fast einem Jahr wurde mein Kollege, mein geschätzter Kollege Peter Ritter, etwas unruhig.

(Torsten Renz, CDU: So viel Zeit muss sein.)

Ja, das muss sein.

Er wurde etwas unruhig und hatte vorsichtshalber bei der Landesregierung

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist sonst gar nicht meine Art.)

über eine Kleine Anfrage erneut nach dem Verhandlungsstand über den Zukunftsvertrag nachgefragt. Sie sehen auch hieran, dieses zentrale Koalitionsvorhaben hatte die volle Aufmerksamkeit meiner Fraktion. In der

Beantwortung dieser Fragen zum konkreten Verhandlungsstand gelingt der Landesregierung wirklich ein verbales Meisterstück, denn der Begriff „Zukunftsvertrag“ wurde nicht ein einziges Mal ausgesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich erinnere mich.)

Wer sein Regierungsprojekt vor der Öffentlichkeit versteckt, wer es totschweigen möchte, der hat selbst erkannt, dass er vor den Trümmern seiner eigenen Politik steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, seit Juli 2015 hat sich also die Landesregierung von ihrer Koalitionsvereinbarung verabschiedet. Der Zukunftsvertrag ist tot. Es lebe eine sogenannte „Rahmenvereinbarung“! Diese Rahmenvereinbarung sollte „einer prozesshaften Entwicklung unterliegen“. Man kann auch sagen, sie ist sporadisch oder sprunghaft. Diese Vereinbarung sollte keinen konkreten Inhalt haben, jedenfalls nichts, was haushaltsrelevant wäre. Die Vereinbarung sollte „keine konkreten Vorhaben“ beinhalten, außer der Feststellung, dass „Haushaltskonsolidierung eine ständige Herausforderung ... bleibt“ – alles nachzulesen in der schon genannten Drucksache.

Meine Damen und Herren, diese Rahmenvereinbarung sollte nach der Sommerpause unterzeichnet werden – nach der Sommerpause 2015. Es spricht also alles dafür, dass auch diese Vereinbarung gestorben ist. In diesem Fall möchte ich das Scheitern aber ausdrücklich begrüßen. Eine Vereinbarung ohne Inhalt, ohne Vorhaben, also ohne Sinn und Verstand braucht niemand, meine Damen und Herren.

DIE LINKE betrachtet den politischen Alltag, das politische Geschäft nicht blauäugig. Ich erkenne selbstverständlich nicht, dass ein Vertrag vertragsbereite Partner voraussetzt, dass ein Vertrag geradezu von Kompromissen lebt, die er dann ja auch verbindlich im Ergebnis festschreiben will. Genau hier beginnt die Kunst der Politik und das gilt auch für einen Zukunftsvertrag. Hier sorgt Ziffer 326 des Koalitionsvertrages selbst für einen holprigen Start von Verhandlungen, wenn die längst politisch verkauften Fonds für Konsolidierung und Kofinanzierung als Vertragsbestandteil definiert werden. Mit ergebnisoffenen Verhandlungen hat dies alles wenig zu tun.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsregierung weigert sich bis heute, den gescheiterten Zukunftsvertrag öffentlich und erhobenen Hauptes zu Grabe zu tragen. Ich bin gespannt auf das, was der Innenminister und die Koalitionsrednerinnen und -redner hier vortragen werden. Die Koalition bemüht sich vielmehr klammheimlich, dieses Projekt unter dem Rest einer Rahmenvereinbarung zu verscharren. Und selbst über dieser Vereinbarung kreisen inzwischen die Geier.

Und dennoch meine ich, dass dieser gescheiterte Zukunftsvertrag hervorragend geeignet ist, die Regierungspolitik der letzten fünf Jahre konkret und übergreifend zu bilanzieren.

(Marc Reinhardt, CDU: Wie
viele Arbeitslose haben wir noch?)

Daher gestatten Sie mir dazu, meine Damen und Herren, abschließend drei Anmerkungen: Erstens, der geschei-

terte Zukunftsvertrag ist Ergebnis und Ausdruck eines Politikstils der Koalition gegenüber der Opposition, der weitgehend von Überheblichkeit und Arroganz geprägt war. Sie, die CDU, Herr Renz, würden sagen: Diktatur der Mehrheit. Im Rahmen unseres bereits zitierten ersten Antrages zu diesem Thema

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Stand da mein Name drin, in dem Redebeitrag?)

hatte meine Kollegin Jeannine Rösler eine konstruktive Mitarbeit der Opposition angeboten. Ich kann mich noch ganz gut erinnern an Diskussionen, bei denen auch verschiedene Vertreter dieser Parteien anwesend waren, wo wir 2011 genau über den Zukunftsvertrag diskutiert haben. Damals, nachdem Frau Rösler das angekündigt hatte, war es für Herrn Müller viel zu früh, für Herrn Heinz Müller viel zu früh und für Herrn Marc Reinhardt dagegen zu spät, denn die Verhandlungen hätten ja längst begonnen, Herr Reinhardt.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, richtig.)

Und Herr Reinhardt führte dazu das Stück vom Hasen und Igel auf: Ich bin all hier. Ich empfehle Ihnen, lieber Herr Reinhardt, heute vielleicht besser die Rolle des Pinocchio einzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Meine Damen und Herren,

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist doch Ihre Rolle, Herr Holter, ne?)

die möglichen Vertragspartner, Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag, haben umfangreiche Überlegungen zu möglichen Vertragsinhalten erarbeitet. Sie sind zumindest unserer Fraktion, aber, ich denke, auch den anderen Fraktionen bekannt. Für beide Verbände steht außer Zweifel, dass ein Zukunftsvertrag über die laufende Legislatur hinaus wirken müsste. Namentlich der Städte- und Gemeindetag hat sich mit Schreiben vom 30. Januar 2012 an das Innenministerium gewandt. Aus diesem ...

(Heinz Müller, SPD: 2012?)

2012, genau.

(Heinz Müller, SPD: Das ist schon ein bisschen her.)

Ja, wir reden aber über eine Koalitionsbilanz und das geht über fünf Jahre, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich darf aus diesem Schreiben zitieren: „Wegen der zeitlichen Ausrichtung sollte versucht werden, eine Verständigung über die wesentlichen Punkte des Zukunftsvertrages mit den demokratischen Fraktionen herbeizuführen.“ Hierzu nicht einen einzigen Versuch unternommen zu haben, meine Damen und Herren, das nenne ich Arroganz der Macht. Das Ergebnis liegt vor uns.

Der gescheiterte Zukunftsvertrag ist zweitens Ergebnis und Ausdruck einer Arroganz der Landesregierung ge-

genüber dem Landtag, einer Arroganz gegenüber parlamentarischen Verfahren.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Antrag meiner Fraktion, meine Damen und Herren, zu diesem Thema enthält unter Punkt 3 folgende Forderung, ich darf zitieren: „Über Elemente und konzeptionelle Grundstrukturen eines solchen Zukunftsvertrages unterrichtet die Landesregierung den Landtag, um diese Verhandlungsergebnisse den Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 zugrunde legen zu können.“ Ende des Zitats. Für den Städte- und Gemeindetag stand im oben genannten Schreiben außer Zweifel, dass ein solcher Vertrag ins parlamentarische Verfahren gehört.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Meine Damen und Herren, dieser Landtag kennt bis auf den heutigen Tag weder Bestandteile noch Strukturen eines Zukunftsvertrages. Na ja, und heute wäre ein solches Angebot ohnehin nur noch Leichenfledderei.

Meine Damen und Herren, diesen das Parlament meidenden Politikstil hat die Landesregierung dann auf dem Gebiet der Kommunalpolitik zur Regel werden lassen. Ich darf hier den Kommunalgipfel am 7. März 2013 und den zweiten Kommunalgipfel am 19. März 2014 erwähnen. Hier durfte der Landtag nachträglich abnicken, was in der Staatskanzlei ausgekugelt wurde. Insbesondere die Vereinbarung,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

insbesondere die Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden vom 19. Februar 2014, wiederum ohne Mitwirkung des Landtages, stieß öffentlich auf scharfe Kritik,

(Regine Lück, DIE LINKE: Skandal!)

auch gegenüber den Kommunalverbänden.

Meine Damen und Herren, diese Vereinbarung war in der Tat das Gegenteil eines Zukunftsvertrages, denn jetzt wurde Schweigen mit Geld erkaufte und Stagnation alimentiert.

(Heinz Müller, SPD: Quatsch!)

Hier ging es nicht um Zukunft, sondern um Wahlkampf, um Stillhalteprämie, Herr Müller.

Meine Damen und Herren, wenn das prägende Merkmal der Kommunalpolitik der 5. Wahlperiode nach allgemeiner Auffassung Sprachlosigkeit war, dann wird diese Legislatur letztlich geprägt sein von Tatenlosigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das heißt ausdrücklich nicht Faulheit. Ganz im Gegenteil, ich will hier erwähnen, dass der Innenminister Ämterbereisungen durchgeführt hat, dass es ausgiebige Verhandlungen um ein FAG-Gutachten gegeben hat. Aber man wird beim besten Willen den Eindruck nicht los, dass sehr, sehr viel unternommen wurde, um in dieser Legislatur nichts tun zu müssen. Wäre hier ein Zukunftsvertrag

möglicherweise für die Regierung sogar hinderlich gewesen? Dann hätte man liefern müssen.

Meine Damen und Herren, hieran knüpft meine dritte und letzte Anmerkung zu dem gescheiterten Zukunftsvertrag an. Er darf nicht einfach stillschweigend zu den Akten gelegt werden. Hier sind Ursachen und Verantwortlichkeiten zu hinterfragen. Am 21. März 2013 berichtete der Innenminister gegenüber dem Landtag, dass die Ressortabstimmung zum Zukunftsvertrag „komplett fertig“ sei, die Abstimmungen mit den einzelnen Fachebenen jedoch noch nicht ganz. Erste Verhandlungsergebnisse seien der Lenkungsgruppe bereits Ende 2012 vorgestellt worden. Neben der Lenkungsgruppe sollen mehrere Unterarbeitsgruppen gewirkt haben, unter anderem Mitarbeiter der Fachministerien und Fachexperten der Kommunalverwaltung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Verborgenen.)

Meine Damen und Herren, das ist alles nicht zu kritisieren und erinnert zum Beispiel an die IMAG-Funktionalreform der 4. Wahlperiode. Aber all diese Arbeitsgremien, diese Arbeitszwischenergebnisse und anderes mehr, dies alles bedeutet Manpower, bedeutet letztlich öffentliche Gelder, die eingesetzt wurden. Und über das Scheitern des Zukunftsvertrages nun nicht einmal sprechen zu wollen, das legt dann sehr schnell die Spur auf eine Verschwendung öffentlicher Gelder.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Wahlperiode hätte man sagen können, „Zukunftsvertrag – Ausdruck vernünftiger beziehungsweise gescheiterter Regierungspolitik“, heute, kurz vor Ende dieser Legislatur, können wir sagen, die Regierung ist gescheitert, ihre Politik ist gescheitert und ihre Koalition ist gerade kommunalpolitisch gescheitert. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Saft- und kraftlos“,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist diese Koalition.)

meinte Gregor Gysi

(Heiterkeit bei Peter Ritter,
DIE LINKE: Ist diese Koalition.)

und hat explizit, könnte man fast meinen, die Landtagsfraktion der LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern gemeint.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, du großer Gott!)

Zu allem Überflus laufen euch auch noch die Wähler in Scharen weg.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, das werden wir sehen. Das werden wir sehen. – Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mangels Alternativen versucht man es daher mit Angriffen auf den politischen Gegner. So weit, so verständlich und auch

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Aufgabe einer Opposition, aber dass Kollege Holter sich ausgerechnet den Zukunftsvertrag dafür ausgesucht hat,

(Heinz Müller, SPD: Das verstehe ich auch nicht. –
Regine Lück, DIE LINKE: Ach so?!)

das finden wir schon reichlich komisch.

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann
haben Sie aber nicht zugehört.)

Ich mag mir gar nicht vorstellen, wie er in seiner verzweifelten Suche nach Themen zu Hause

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Quatsch!)

den Koa-Vertrag von CDU und SPD nach möglichen nicht umgesetzten Vorhaben durchforstet hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da gibt
es noch eine ganze Menge mehr.)

Da kann man schon fast Mitleid bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit euch! Mit euch!)

Um es klar zu sagen, Herr Ritter, ja, es gibt keinen offiziellen Zukunftsvertrag

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn die Argumente ausfallen! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Es
gibt keinen inoffiziellen? Es gibt gar keinen.)

zwischen dem Land und den Kommunen. Aber genauso klar sage ich ebenfalls:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Pinocchios Vater spricht.)

Nein, es handelt sich nicht um Regierungsversagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach so, die Koalition hat versagt!)

Das ist eine geradezu absurde Behauptung. Wer in den letzten fünf Jahren hier ab und zu im Landtag gesessen hat, und das haben ja viele,

(Udo Pastörs, NPD: Nee.)

weiß es auch besser.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, weil das auch
unsere Aufgabe ist, hier zu sitzen, Herr Minister.)

Um das zu verdeutlichen, machen wir doch auch mal das,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was der Kollege Holter gerade getan hat: Wir blicken in den Koalitionsvertrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

Dort steht, im Zukunftsvertrag sollen „wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen geregelt werden. Dazu gehört die ... Ausgestaltung des Konsolidierungsfonds“ genauso wie die des „Kofinanzierungsfonds“. Es geht also um mehr Geld, es geht um die Konsolidierung kommunaler Haushalte

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr erfolgreich! Sehr erfolgreich!)

und es geht um eine bessere Zusammenarbeit – alles kurz, knapp und verständlich, in einfacher Sprache, habe ich gestern gelernt.

Und jetzt sehen wir uns einmal an, was diese Landesregierung, was diese sie tragenden Fraktionen in den letzten fünf Jahren geleistet haben. 2013 haben wir den Kommunen eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ein Finanzausgleichsgesetz
haben sie nicht gekriegt.)

Die Mittel werden in drei Tranchen ...

Sie müssen nicht alle gleich Schnappatmung kriegen. Sie können alle noch reden.

Die Mittel werden in drei Tranchen zwischen 2014 und 2016 an die Landkreise, kreisfreien Städte und an die kreisangehörigen Städte sowie Gemeinden ausgezahlt. Die Gelder sind für nachhaltige Investitionen vorrangig im Bereich der Daseinsvorsorge und für Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen.

(Udo Pastörs, NPD: Müssen
die zurückgezahlt werden?)

Sie sollen den Kommunen aber auch bei der Schuldentilgung helfen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Eine weitere Hilfe in Höhe von 160 Millionen Euro ist zwischen 2014 und 2017 an die Kommunen ausgezahlt worden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die 160 Millionen haben Sie den Kommunen
aber vorher weggenommen.)

Diese zusätzlichen Mittel unterstützen die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung und beim Abbau der Verschuldung. Hinzu kommt der schon von Ihnen erwähnte Haushaltskonsolidierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro.

(Torsten Renz, CDU: Auch noch?!)

Er unterstützt Kommunen mit überdurchschnittlich großen strukturellen Haushaltsproblemen. Die Mittel werden nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ eingesetzt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och nö! – Heiterkeit bei
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Voraussetzung ist deshalb, die Empfänger unternehmen selbst Anstrengungen

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das klärt bloß das Problem nicht.)

zur Haushaltskonsolidierung und erbringen auch eigene Einsparungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen aber auch die Rahmenbedingungen
stimmen, sonst wird das nichts.)

Eine erste Konsolidierungsvereinbarung hat das Ministerium für Inneres und Sport im Juli 2015 mit der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichnet.

Sehr bedeutend und wichtig und auch eine richtige Entscheidung war das Kofinanzierungsprogramm. Es hatte bekanntermaßen ein Volumen von 50 Millionen Euro und wurde mittlerweile vollständig ausgeschöpft und auch abgeschlossen. Es war von allen Ministerien und vom Land ein absoluter Erfolg. Viele struktur- und finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum können den Eigenanteil bei verschiedenen Investitionsprogrammen des Landes, des Bundes und der EU eben nicht aufbringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil es ihnen zu gut geht?)

Mit dem Kofi haben wir das geändert. Seit 2012 konnten mit ihm 350 Vorhaben

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Alles Notmaßnahmen. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

mit einem Investitionsvolumen von rund 229 Millionen Euro angeschoben werden. Ohne den Kofi hätte so manche Kita, Sportstätte, Schule oder Straße nicht gebaut oder erneuert werden können. Unterm Strich erhielten die Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich hinweg 410 Millionen Euro zusätzlich für Konsolidierung und für Investitionen.

Um irgendwelchen Missverständnissen vorzubeugen, das sind reine Mittel aus dem Landeshaushalt, meine Damen und Herren. Das war ein großer Kraftakt der Landesregierung zugunsten der Kommunen. Jeder Versuch, jeder Versuch, das klein- oder schlechtzureden, ist nun wirklich lächerlich, meine Damen und Herren. SPD und CDU haben hier an einem Strang gezogen und ich danke in dem Fall jetzt besonders der Finanzministerin für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung aller dieser Programme, die den Kommunen zugutekommen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben sie auch in die gleiche Richtung gezogen?)

Meine Damen und Herren, neben dem schnöden Mammon war und ist uns aber auch etwas anderes sehr wichtig: eine gute und vor allen Dingen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden, was uns die Landesverbände im Übrigen bestätigen, liebe Abgeordnete. Mit dem regelmäßigen Kommunalgipfel haben wir nun schon seit geraumer Zeit eine ganz neue Dimension der Zusammen-

arbeit erreicht. Wir treffen uns regelmäßig in großer Runde und besprechen alle wichtigen Themen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Leitungen sind kurz, Probleme werden offen angesprochen. Wir sind nicht immer einer Meinung, geben uns aber gegenseitig Raum für eine intensive Diskussion und für schlüssige Argumente.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das reicht nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Daneben stehen wir auch im FAG-Beirat im engen Kontakt zu den kommunalen Landesverbänden, insbesondere bezüglich der anstehenden FAG-Reform – alles gleichermaßen in den Ressorts von Bildung über Landwirtschaft, Soziales. Im gleichen Atemzug sind wir auch mit den kommunalen Landesverbänden zu den jeweiligen Themen im Austausch.

Diese auf verschiedenen Ebenen geführte umfassende Form des Dialogs hat sich sehr gut bewährt. Insbesondere – und das stellt ja niemand infrage –, insbesondere bei der Frage der Flüchtlingskrise, die von Anfang an nie in einem Zukunftsvertrag Platz gehabt hätte, weil zu dem Zeitpunkt, als das Thema mal aufgeworfen wurde,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ein
Argument! – Michael Andrejewski, NPD:
Das war eine große Chance.)

war das ja überhaupt nicht Bestandteil. Wir haben im Gegenteil,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat
doch damit überhaupt nichts zu tun.)

wir haben mit der Flexibilität ...

Ja, wieso hat das damit nichts zu tun? Jetzt passt es Ihnen wieder nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat doch mit
dem Zukunftsvertrag überhaupt nichts zu tun.)

Wir haben mit der Flexibilität, Herr Ritter ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine Verpflichtung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Minister Lorenz Caffier: Herr Ritter, Sie dürfen nachher gerne noch reden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister!

Minister Lorenz Caffier: Ich weiß gar nicht, was Sie sich so aufregen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Jetzt bin ich dran.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen nicht,
warum ich mich aufrege? Wegen so einem
Quatsch muss man sich aufregen!)

Minister Lorenz Caffier: Na ja!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt ist es mal genug!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Betreuung
der Flüchtlinge ist Ihre Verpflichtung.)

Jetzt ist es genug. Ich habe gesagt, jetzt habe ich das Wort. Jetzt ist hier mal Ruhe, sonst unterbreche ich die Sitzung, bis sich hier wieder die Gemüter abgekühlt haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, ich habe Ihnen heute den Hinweis gegeben, jetzt reicht mir das mit Ihnen. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für permanentes Zuwiderhandeln, was unsere Geschäftsordnung und was meine Erklärungen angeht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und Herrn Ritter möchte ich auch sagen, hier ist noch Redezeit und es muss hier irgendwo noch die Möglichkeit bestehen, dem Minister zu folgen. Ich schaffe das selbst akustisch nicht mehr.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Also von daher bitte ich darum, die Zwischenrufe so zu beschränken, dass hier noch eine Rede des Ministers möglich ist. Und ich ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Megafon wäre nicht schlecht!)

Minister Lorenz Caffier: Herr Ritter ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bin noch nicht fertig.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und ich bitte jetzt auch wirklich, wenn ich den Hinweis gebe und die Sitzung unterbreche, dass ich dann das Wort habe und keiner mehr weiter dazwischenredet, denn ansonsten wird das in Zukunft auch mit Ordnungsrufen geahndet.

(Udo Pastörs, NPD: Au!)

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Danke.

Herr Ritter, um es klarzustellen, es ist nicht nur die Verantwortung der Landesregierung. Das war bisher in der Frage immer unsere gemeinsame Verantwortung, was diese Frage betrifft – damit Sie nicht nur einseitig die Betrachtung zu dem Thema aufmachen.

Ja, diese auf verschiedenen Ebenen geführte umfassende Form des Dialogs hat sich bewährt, eben auch und gerade in der Flüchtlingskrise. Wir werden den Kommunalgipfel daher in jedem Fall fortführen. Da herrscht bei den Koalitionsfraktionen, in der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden Einigkeit, und das, finde ich, ist auch gut so.

Kommen wir nun zurück zum Zukunftsvertrag. Ich sagte eingangs, es geht bei dem Zukunftsvertrag um mehr Geld, es geht um Konsolidierung, es geht um eine intensivere Zusammenarbeit. Fassen wir zusammen: Es gab in dieser Legislatur 410 Millionen Euro zusätzlich für die Kommunen. Ein Großteil dieser Mittel wurde für Konsolidierung eingesetzt und die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist besser denn je. Mit anderen Worten, wir haben den Zukunftsvertrag umgesetzt, wenn nicht sogar übererfüllt. Man muss schon ein ziemlich frustrierter und fantasiebegabter Oppositionsabgeordneter sein, um daraus ein Regierungsversagen abzuleiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist einfach nur Fakt, Herr Minister.)

Manchmal dauert es eben länger, einen Vertrag auszusetzen und zu verabschieden, als man vorher denkt. In der Zwischenzeit haben wir einfach Schritt für Schritt die Inhalte umgesetzt, die in einem solchen Vertrag vorgesehen waren, sodass es heute eines formellen Zukunftsvertrages gar nicht mehr bedarf. Aus diesem Grund sind die Kommunen, die kommunalen Landesverbände und die Landesregierung übereingekommen, auf diesen dann letztendlich wenig sinnvollen Zukunftsvertrag auch verzichten zu können. Der Zukunftsvertrag ist nicht gescheitert oder vergessen, er hat sich, lieber Herr Holter, einfach erübrigt.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, so, wie Sie sich erübrigt haben!)

Sie sind doch immer diejenigen, die sagen, wir brauchen nichts auf Papier zu schreiben, was schon erledigt ist. Jetzt nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, die Fragen, die eine Rolle gespielt haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, die grundlegenden Fragen der Kommunalpolitik sind nicht beantwortet.)

sind durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden abgearbeitet worden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Uns sind konkrete Maßnahmen, uns als Regierungsfraktion sind konkrete Maßnahmen wichtiger als Absichtserklärungen. Ich weiß, bei Ihnen ist das häufig andersherum, aber bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Landesregierung Ihre Handlungs- und Herangehensweise nicht zu eigen machen wird. Wir haben viel erreicht für die Kommunen und mit den Kommunen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Das kann sich wirklich sehen lassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist bloß bedauerlich, dass die das nicht so sehen. – Torsten Renz, CDU: Sagt wer?)

Darauf können auch alle, die sich einbringen, durchaus stolz sein. Diese Erfolge werden Sie auch nicht mit Ihrem andauernden amateurhaften Geschimpfe auf die Entwicklung schmälern können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da gucken Sie mal in die Kreistage und in die Gemeindevertretungen rein!)

Ich bedanke mich bei all denen, die in den zurückliegenden Jahren dafür Sorge getragen haben, dass die Kommunen im Land sich bei allen Herausforderungen, die wir haben, durchaus positiv entwickelt haben. Ich bin ja Teilnehmer dieser Kommunalgipfel und kann immer sagen, das Klima, das Verhältnis ist gut und auch die jeweiligen Probleme, die angesprochen werden, werden gemeinsam gelöst im Interesse der Menschen in diesem Land.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ergebnisorientiert.)

Deswegen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Holter, es stimmt, im Koalitionsvertrag steht, dass wir einen Zukunftsvertrag mit den kommunalen Verbänden abschließen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Wollen.)

Das haben wir 2011 unterschrieben und die Tinte ist in der Tat trocken.

(Torsten Renz, CDU: Aber noch nicht spröde.)

Wir haben im Moment – und das wird auch so bleiben – keinen Vertrag auf dem Tisch liegen, der den schönen Titel „Zukunftsvertrag“ trägt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und mit Zukunft können Sie auch schlecht umgehen.)

Ja, das stimmt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie?)

Aber daraus ein Scheitern der Regierungspolitik herleiten zu wollen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „C wie Zukunft“. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das halte ich schon für ausgesprochen mutig, und ich denke, Sie sind Ihrem eigenen Anspruch hier in keiner Weise, in keiner Weise gerecht geworden. Das Einzige, was Sie als Argument haben, ist der Satz: „Ihr habt keinen Vertrag, auf dem Zukunftsvertrag steht.“ Aber deswegen ist doch eine Regierungspolitik noch lange nicht gescheitert.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Fragen wir mal die Kommunalen, wie die das sehen!)

Ja, da komme ich gleich drauf, keine Sorge.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Keine Sorge, Herr Holter, darauf komme ich noch.

(Torsten Renz, CDU: Am 4. September werden wir das sehen.)

Aber lassen Sie uns bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal einen Blick auf das Thema Zukunftsverträge werfen. Der Begriff des Zukunftsvertrages stammt aus Niedersachsen. Er ist dort am Ende des vorigen Jahrzehnts in die Regierungspolitik eingeflossen, und wenn wir uns mal angucken, was wir in Niedersachsen unter Zukunftsverträgen verstehen, dann sind dies ausschließlich Konsolidierungsverträge. Der Ansatz und der Gedanke, man könne mit der kommunalen Ebene doch über die gesamte Bandbreite gemeinsam interessierender Fragen einen Vertrag schließen, der war in Niedersachsen nie Gegenstand der Diskussion.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da wollten wir was anderes.)

Hier geht es ausschließlich um Konsolidierungsverträge.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und selbst diese Konsolidierungsverträge werden in Niedersachsen in den Folgejahren – Sie können sich das gern im Detail anschauen – mehr und mehr lieblos abgearbeitet. 2013 im November titelt der „Weser-Kurier“ bereits „Zukunftsverträge ohne Zukunft“ und niemand widerspricht ihm.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Koalition ohne Zukunft, das ist richtig.)

Und wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, Zukunftsverträge allein als Konsolidierungsverträge nehmen, lieber Herr Holter, dann haben wir in diesem Land eine ganze Reihe von solchen Verträgen, nur dass wir sie nicht Zukunftsverträge nennen, sondern es sind Verträge – so wie in Niedersachsen –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Deutsche Sprache – schöne Sprache.)

zwischen dem Land und einzelnen kommunalen Körperschaften,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Wir werden euch dran erinnern!)

die massiv dazu beitragen, die Zukunft dieser kommunalen Körperschaften zu sichern. Auf den ersten Vertrag dieser Art mit der Landeshauptstadt Schwerin hat der Innenminister bereits hingewiesen. Es gibt inzwischen weitere mit der Hansestadt Wismar und mit Landkreisen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Zukunftsvertrag in der engen Form sehen, wie es die Erfinder dieses Begriffes sehen, dann haben wir in diesem Land eine ganze Menge Zukunftsverträge, nur wir nennen sie nicht so.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist aber eine Schleife, Herr Müller. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, dass ich eine Schleife mache, mit so einer Kritik kann ich ja leben. Jedenfalls können Sie mir nicht sagen, dass das, was ich hier sage, nicht zutrifft. Das ist schon mal gut.

So, und jetzt lassen Sie uns bitte noch mal in den Koalitionsvertrag gucken. Sie haben – das kann man natürlich machen, das kann man machen, wenn man bestimmte Ziele verfolgt –, Sie haben ihn natürlich unvollständig zitiert. Da steht nicht nur, dass wir einen solchen Vertrag abschließen, sondern da steht ganz konkret, was in diesem Vertrag drinstehen muss. Da steht nämlich etwas von einem Konsolidierungsfonds drin

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das habe ich in meiner Rede erwähnt.)

und da steht etwas von einem Kofinanzierungsfonds drin. Dieser Konsolidierungsfonds von 100 Millionen Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht zur Verfügung und er steht zur Verfügung über das Geld, das wir im Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden geben, hinaus.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

100 Millionen Euro zusätzlich zur Konsolidierung unserer kommunalen Körperschaften, der besonders betroffenen. Zum Teil ist dieses Geld ausgezahlt, zum Teil allerdings noch nicht, weil manchmal das Abschließen von Verträgen eben seine Zeit dauert. Ich darf da auf meinen eigenen Landkreis Vorpommern-Greifswald verweisen, wo sich das als ausgesprochen schwierig darstellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber wir haben das, was wir inhaltlich in diesen Punkt des Koalitionsvertrages hineingeschrieben haben, an diesem Punkt – Konsolidierungsfonds – erfüllt.

Und der zweite Punkt, der in dieser Ziffer der Koalitionsvereinbarung steht, ist der Kofinanzierungsfonds. Meine sehr verehrten Damen und Herren, 50 Millionen – und auch diese 50 Millionen zusätzlich zu den FAG-Mitteln – werden der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt, um ihnen aus der vielfach beklagten Situation herauszuhelfen, dass sie die Möglichkeit hätten, Fördermittel zu bekommen, aber die Eigenmittel nicht haben. Genau da setzt dieser Fonds an, stellt 50 Millionen zur Verfügung, um eben diese Eigenmittel darzustellen, und bis heute ist dieses Geld im Wesentlichen abgeflossen, in kleinen Teilen zugesagt und wir haben damit fast 230 Millionen an Investitionen ausgelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn zusätzlich initiierte Investitionen auf der kommunalen Ebene von 230 Millionen Euro Ausdruck von gescheiterter Regierungspolitik sind, na, dann scheitere ich gern, Herr Holter!

(Stefanie Drese, SPD: Tja! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das macht die Kommunen zu Bittstellern, Herr Müller. Aus der Rolle kommen sie nicht raus.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie hier ein Scheitern feststellen, Herr Holter, dann weiß ich nicht, ob Sie überhaupt noch gewillt und in der Lage sind, die Realität wahrzunehmen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine interessante Frage.)

230 Millionen zusätzliche Investitionen sind nicht Scheitern, sondern sind eine ausgesprochen erfolgreiche Landespolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Für mich – und nicht nur für mich – brauchen wir noch ein Stück mehr. Wir brauchen nicht nur Kofinanzierung und Konsolidierung, wir brauchen auch gemeinsame Gestaltung der Zukunft. Und das, was wir an Vertrag – und es ist bitte schön ein Vertrag zwischen der Landesregierung und den kommunalen Verbänden – abgeschlossen haben zur zukünftigen Gestaltung des Finanzausgleiches in diesem Land, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich für ein hervorragendes Beispiel von einer Form von Zukunftsvertrag. Wir schließen einen Vertrag zwischen Land und kommunaler Ebene, um gemeinsam Zukunft zu gestalten. Wir stimmen uns sehr genau ab, wie ein zukünftiges FAG entstehen soll.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir stimmen uns sehr genau ab, wie wir mit dem Gutachten umgehen, wer Gutachter sein soll, wie der Gutachtenauftrag lautet, wie das Verfahren ist, wie der Gutachter durch kommunale Vertreter begleitet wird. Und dass uns ein solcher Vertrag gelingt, Herr Holter, das ist für mich nicht Beispiel und Indiz für gescheiterte Landespolitik, das ist für mich Beleg und Beweis für eine ausgesprochen erfolgreiche Landespolitik,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

damit wir hier nämlich einen Weg finden, gemeinsam die heiße Frage des FAGs zu lösen. Das ist für mich erfolgreiche Landespolitik.

Und wenn wir dann im Zuge dieses Vertrages – wir alle haben ja bedauert, dass das so lange dauert, ich bedaure das auch, aber wenn man den Gutachter fragt, dann geht das wohl nicht anders –, wenn wir dann sagen, gut, für diese Übergangszeit, das ist eben lang, stellen wir euch noch mal über das Geld im Finanzausgleichsgesetz hinaus 160 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen Sie selbst lachen, oder?)

dann kann man nicht sagen, dass das Ausdruck gescheiterter Regierungspolitik ist, sondern da glaube ich, dass das Ausdruck von ausgesprochen erfolgreicher Regierungspolitik ist.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben Sie den
Kommunen vorher weggenommen.)

Hier von einer Stillhalteprämie zu sprechen, wie Sie das tun, Sie merken, glaube ich, gar nicht, dass Sie in dem Willen, uns – das heißt, der Koalition und der Landesregierung – vors Schienbein zu treten, beiden Vertragspartnern vors Schienbein treten und auch den kommunalen Verbänden hier sagen, dass sie sich auf irgendwelche halbseidenen Geschäfte einlassen. Darüber würde ich an Ihrer Stelle einmal nachdenken, was Sie eigentlich tun!

Und noch etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich glaube, solche Verträge sind ja gar nichts Neues. Denken Sie bitte an einen Vertrag, der schon recht lange zurückliegt, nämlich die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Verbänden zur Umsetzung des

Konnexitätsprinzips! Wir haben damals – das ist mehr als zehn Jahre her – eine richtig gute Gesetzgebung hier gemacht, aber sie braucht eine Ausführung und wir haben darüber einen Vertrag geschlossen. Es zeigt sich, dass es sehr gut war, dass wir dies getan haben, es zeigt sich aber auch, dass ein solcher Vertrag nach mehr als einem Jahrzehnt überarbeitungsbedürftig ist.

Wir, die SPD, aber ich denke, das wird die CDU genauso sehen, haben gegenüber dem Städte- und Gemeindetag – das ist ja einer der Wahlprüfsteine des Städte- und Gemeindetags – erklärt, dass wir hier natürlich gesprächsbereit sind. Die kommunale Ebene ist dabei, ihre Forderungen, ihre Anliegen zusammenzutragen und zu formulieren, und wir werden dann darüber reden. So gehört sich das unter vernünftigen Vertragspartnern. Das sind wir in der Vergangenheit gewesen, das sind wir in der Gegenwart und das werden wir auch in der Zukunft sein, und das ist nicht Ausdruck gescheiterter Politik, sondern das ist Ausdruck von sehr vernünftiger Politik.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

Und jetzt hätte ich beinahe noch die 100 Millionen Soforthilfe vergessen, die der Innenminister angesprochen hat. Nein, die kommen natürlich vor. Und es kommt vor allen Dingen vor das Instrument Kommunalgipfel, aus dem diese 100 Millionen resultieren. Der Kommunalgipfel – Sie haben selbst dankenswerterweise in Ihrer Rede darauf hingewiesen – ist ein Instrument, das wir seit 2013 praktizieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wie ist das zustande gekommen?)

Ich glaube, dass dieses Instrument des unmittelbaren Gespräches zwischen der Landesregierung – und vor allen Dingen der Spitze der Landesregierung, also des Ministerpräsidenten, und es ist ja auch etwas, was stark mit dem Namen Erwin Sellering verbunden ist – und der kommunalen Ebene, damit man unmittelbar die Probleme löst, dass dieses ein sehr erfolgreicher Weg ist, miteinander Probleme zu lösen, viel besser als ein starrer Zukunftsvertrag, den man abschließt, unterschreibt und dann in die Schublade legt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, so gehen Sie mit Verträgen um?)

Und noch etwas – und da verstehe ich Ihre Erregung, lieber Kollege Ritter, von vorhin überhaupt nicht –: Ich finde es ausgesprochen wichtig, dass wir bei diesem kommunikativen Prozess zwischen Landesregierung und kommunaler Ebene nicht nur über Haushaltsprobleme und über Finanzprobleme reden, sondern dass wir große gesellschaftliche Aufgaben, die wir gemeinsam haben, und das ist der humane und vernünftige Umgang mit der Frage von vielen, vielen Menschen, die zu uns kommen, der Frage der ...

(Durchsage: Es handelt sich
um eine technische Störung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich gehe davon aus,

(Vincent Kokert, CDU: War damit
Heinz Müller und seine Rede gemeint? –
Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

dass wir die Landtagssitzung ordnungsgemäß fortsetzen können. Ich bitte doch die Technik zu klären, dass zukünftig solche Durchsagen vielleicht nicht in der Lautstärke erfolgen.

(Stefanie Drese, SPD: Na, der nimmt es mit Humor. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz Müller, SPD: Nein, lieber Kollege Saalfeld, das nehme ich jetzt nicht persönlich, sondern technische Pannen können natürlich passieren. Das weiß doch jeder. Ich denke, ich mache jetzt einfach weiter und dann ist es gut so. Wir lassen uns davon alle nicht stören.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir so ein großes gesellschaftliches Problem wie die Flüchtlingsfrage im Dialog miteinander klären, dass wir das miteinander klären –

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie jetzt sagen, deswegen gibt es keinen Zukunftsvertrag?)

es gibt drei Bundesländer, lieber Kollege Ritter, es gibt ganze drei Bundesländer, die der kommunalen Ebene die Kosten für die Asylbewerber komplett erstatten, eines dieser drei Länder in Deutschland ist Mecklenburg-Vorpommern, und wenn Sie sagen, das ist Ausdruck gescheiterter Regierungspolitik, Herr Holter, sage ich, das ist Ausdruck von ausgesprochen erfolgreicher und ausgesprochen vernünftiger Regierungspolitik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum rufen die Kommunen dann immer nach zusätzlichen finanziellen Mitteln, um die Flüchtlinge ordentlich integrieren zu können?)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, und das Beispiel Flüchtlinge zeigt es ...

Zur kommunalen Ebene komme ich gleich, warte ab!

Es ergibt viel Sinn, bestimmte Dinge wie etwa das Thema Verfahren bei Konnexität festzuschreiben

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in einem richtigen schriftlichen Vertrag und dieses auch so zu fixieren. Es gibt aber auch sehr viele Gründe, bei vielen anderen Fragen nicht den Vertrag in schriftlicher Form zu machen und zu denken, damit haben wir jetzt für die nächsten Jahre Ruhe. Das Thema Flüchtlinge zeigt uns,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass die Realität sich oft so schnell entwickelt, dass wir immer wieder und auch in kurzen Zeiträumen miteinander reden müssen und gemeinsames Verhalten anpassen müssen. Wir brauchen also die nötige Flexibilität.

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es richtig, nicht den einen großen, alle Fragen umfassenden Zukunftsvertrag zu machen, der – weil seine Verhandlung ja lange Zeit in Anspruch nimmt – dann, wenn er unterschriftsreif ist, an der einen Ecke bereits veraltet ist, sondern in einen vernünftigen Prozess miteinander einzusteigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat man beim Abschluss der Koalitionsverhandlungen nicht gewusst, ne?!)

manches schriftlich zu fixieren, aber auch manches variabel und flexibel zu handhaben. Das ist weitaus besser als ein solcher großer Vertrag.

Und jetzt kommen wir doch mal zu den kommunalen Verbänden: Lieber Herr Holter, Sie haben gesagt, dass der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages in seinem Geschäftsbericht vom Juni oder Juli – im „Überblick“ war er Anfang Juli des Jahres 2015 – den Zukunftsvertrag sozusagen für tot erklärt hat. Ja. Und wenn wir uns den Geschäftsbericht vornehmen – wer möchte, ich habe ihn an meinem Platz –, das ist, wie wir das von den Geschäftsführern des Städte- und Gemeindetages kennen, ein ausgesprochen ausführlicher und umfassender Geschäftsbericht. Dem Thema Zukunftsvertrag widmet er nüchtern 19 Zeilen und es kommt in diesen Zeilen – wir können sie gern hier mal vorlesen – keinerlei Bedauern darüber zum Ausdruck, dass dieser Zukunftsvertrag in der mal angedachten Form nicht zustande gekommen ist. Selbst unter der Überschrift „Zukunftsvertrag“ kommt Andreas Wellmann dann sehr schnell zu anderen Themen, die ihn interessieren und die er für viel wichtiger hält als den Abschluss eines solchen Vertrages.

Sie stellen sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, hier hin und tun so, als wären Sie die Sachwalter der kommunalen Verbände hier im Parlament, nur ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir tun nicht so, wir sind es.)

Danke für den Zwischenruf. Für alle, die es nicht gehört haben: Herr Holter bestätigt das, dass sie das sogar sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur weiß ich gar nicht, ob die, für die Sie da reden wollen, eigentlich damit einverstanden sind, dass Sie hier den Anspruch erheben, für die kommunalen Verbände zu reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ihr Leitbildgesetz. Das ist ihr Leitbildgesetz, Herr Müller. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In der Frage des Zukunftsvertrages jedenfalls habe ich seit Juli 2015, seit jenen dünnen 19 Zeilen, noch nie, in keiner Veröffentlichung des Städte- und Gemeindetages, ein Bedauern darüber gehört, dass es diesen Zukunftsvertrag nicht mehr gibt. Die haben den genauso schnell abgehakt wie wir auch

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da irren Sie!)

und haben genauso wie wir gesagt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da irren Sie, Herr Müller!)

andere Verfahren sind wesentlich besser, sind wesentlich effektiver. Es gibt kein Bedauern des Städte- und Gemeindetages darüber, dass es diesen Vertrag nicht gibt. Und wenn hier Erwin SELLERING – jetzt muss ich gucken, das habe ich mir aufgeschrieben – von „Sachverhaltsquetsche“ spricht, das ist nicht Sachverhaltsquetsche, das ist sachverhaltsfreie Erfindung, wenn Sie hier etwas anderes behaupten. Und so, finde ich, kann man keine seriöse Oppositionspolitik machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir reden nur die Wahrheit, nichts als die Wahrheit, Herr Müller!)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Verbände rufen nicht nach diesem Zukunftsvertrag. Natürlich haben sie Ansprüche an die Politik der Landesregierung, natürlich möchten sie mehr durchsetzen. Das ist für Interessenverbände normal. Aber sie rufen hier nicht nach einem solchen Zukunftsvertrag und ich glaube auch nicht, lieber Kollege Holter, dass sie die Aussage, dass dies Ausdruck gescheiterter Regierungspolitik ist, unterstreichen. So nicht.

Herr Holter, Sie haben uns hier vor ein paar Wochen so ein Ding unterzubeln versucht mit dem Arnold Schoenenburg als Vater der Verfassung,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

dem Mann, der dazu aufgerufen hat, gegen die Verfassung zu stimmen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, alles klar! So ist es.)

Und wenn Herr Schoenenburg Vater der Verfassung war, dann hat er sich der versuchten Kindstötung schuldig gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, Herr Müller, da gehen Sie jetzt sehr weit.)

Heute versuchen Sie, uns so ein Ding unterzubeln von einem Zukunftsvertrag, einer Leiche, wie Sie selber gesagt haben. Ja, es ist eine Leiche und ihre Reanimation interessiert niemanden und möchte niemand. Wir wollen vernünftige Politik. Wir wollen vernünftigen Dialog mit der kommunalen Ebene.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Wir wollen vernünftig mit ihnen zusammenarbeiten, auch wenn es gelegentlich unterschiedliche Positionen und Reibereien gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Im Großen und Ganzen gelingt uns dies sehr gut, darauf sind wir stolz. Ich glaube, wenn jemand gescheitert ist, Herr Holter, dann Sie und nicht diese Regierungspolitik. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Torsten Renz, CDU: Der reanimiert jetzt.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Herr Müller, wenn es mit einer Reanimation schwierig werden könnte, dann doch mit der der Großen Koalition, sollte sie noch mal aufgelegt werden müssen.

(Heinz Müller, SPD: Abwarten!)

Aber das war schon ein starkes Stück, Ihre letzten Sätze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich mit meiner Rede wirklich beginnen möchte, die ich hier vorbereitet habe, muss ich doch so ein paar Zahlen mal geraderücken. Das kann so nicht unwidersprochen stehen bleiben. Zunächst einmal möchte ich in Erinnerung rufen, dass das Gesamtvolumen des Finanzausgleichsgesetzes 2,2 Milliarden Euro beträgt. Und wenn sich jetzt die Koalition hier hinstellt und sagt, wir haben 410 Millionen Euro

(Torsten Renz, CDU: Die stimmt nicht, die Zahl.)

in den letzten fünf Jahren zusätzlich,

(Heinz Müller, SPD: Die stimmt nicht. – Marc Reinhardt, CDU: 1,1 irgendwas.)

zusätzlich ausgegeben, dann sind das 3,7 Prozent pro Jahr. Ich finde, wir wissen doch alle, dass sich das Finanzausgleichsgesetz in einer solchen Schieflage befindet, dass es nun wirklich nicht um 3,7 Prozent mehr geht, sondern um eine grundsätzliche Neuaufstellung des Finanzausgleichsgesetzes. Und deswegen hört sich das für viele Bürgerinnen und Bürger an, als ob das sehr viel Geld ist, diese 410 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren, aber in Wirklichkeit ist es tatsächlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Erst mal haben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann möchte ich noch mal auf den Punkt eingehen, dass immer wieder vorgetragen wird, Mecklenburg-Vorpommern sei eines der wenigen Bundesländer, das die Kosten für die Unterkunft der Flüchtlinge übernimmt für die Kommunen. Das war vielleicht mal Mitte 2015 so. Aber wir wissen zwischenzeitlich, dass der Bund für alle Bundesländer de facto diese Kosten übernommen hat. Das heißt, als es wirklich relevant wurde und wirklich teuer wurde, hat es der Bund gemacht, und davor – das wissen wir alle – war es sehr überschaubar.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann möchte ich noch mal auf dieses 160-Millionen-Euro-Paket eingehen. Das war meines Erachtens die größte kommunalpolitische Frechheit, die wir in dieser Legislatur erlebt haben, denn Sie haben in einer kleinen FAG-Novelle, in der ganz kleinen, den Kommunen erst 40 Millionen Euro aus der Tasche gezogen – Sie können sich vielleicht noch erinnern, da haben nämlich die kommunalen Spitzenverbände gesagt, ihr habt da 40 Millionen Euro bei den Aufgaben im übertragenden Wirkungskreis vergessen –, um wenige Wochen später in einer großartig inszenierten Show diese 40 Millionen Euro für vier Jahre, nämlich dann 160 Millionen Euro, zurückzuerstatten. Das ist aber das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“. Und ich fand es einfach eine Frechheit, Geld, was den Kommunen zusteht, in einem großen solidarischen Hilfsakt oder Gebaren ihnen wieder zurückzugeben. Das war großes Schauspiel, eine große Frechheit, aber es hat den Kommunen unterm Strich nicht geholfen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber auch nicht geschadet.)

Zudem, meine sehr geehrten Damen und Herren, fand ich gerade das Bild des Innenministers sehr schön, als er sagte, das Innenministerium und das Finanzministerium haben in den vergangenen Jahren an einem Strang gezogen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
In welche Richtung?)

Die entscheidende Frage ist aber: Haben Sie auch in die gleiche Richtung gezogen? Und das möchte ich bezweifeln, denn dass das Finanzausgleichsgesetz jetzt auf das Jahr 2018 vertagt wurde, die große Novelle, ist ja Ausdruck dafür, dass Innenministerium und Finanzministerium eben in unterschiedliche Richtungen des Stranges gezogen haben, sich deswegen nicht einigen konnten und es daraufhin zu der Vertagung kam und gesagt wurde: In dieser Legislatur wird es nichts mehr, wir machen jetzt mal ein ganz langes Gutachten und damit kann sich dann die nächste Regierung beschäftigen.

(Torsten Renz, CDU: Sie wissen doch,
dass Städte- und Gemeindetag und
Landkreistag alle mit im Boot sind!)

Also großes Theater, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns aber schon die Probleme im Detail anschauen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Herz unserer Demokratie schlägt in unseren Kommunen. Dort engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger tagtäglich für unsere Gesellschaft.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Starke Städte und Gemeinden sind das Fundament einer lebendigen, demokratischen Kultur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, das Herz unserer Demokratie schlägt in unseren Kommunen, aber das Herz dieser Großen Koalition schlägt nicht für unsere Städte und Gemeinden. In den vergangenen fünf Jahren wurden die Kommunen an so kurzer Leine gehalten, dass vor Ort vor allem die Verwaltung des Mangels auf der Tagesordnung stand. Die Kommunalfinanzen waren so prekär, dass die Landesregierung vier Notpakete in Höhe von gut 400 Millionen Euro ausreichen musste.

(Torsten Renz, CDU: Doch so viel, ja?)

Ja, aber in der Relation zu 2,2 Milliarden Euro ist das schon nicht mehr so viel.

(Torsten Renz, CDU: Die Zahl stimmt
nicht. Wie setzt sie sich zusammen?)

Die Landesmittel sind, wie Sie sagen, 1,2 Milliarden Euro.

(Torsten Renz, CDU: Sie sollen nicht
so mit dem Finger auf mich zeigen!)

Aber insgesamt hat der Finanzausgleich 2,2 Milliarden Euro Volumen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn wir sagen, dieses ganze Konstrukt ist in einer Schieflage, dann hilft es nicht, da noch 3,7 Prozent obendrauf zu legen.

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch
ist denn die Beteiligungsquote?)

Das Problem ist größer. Und Sie haben das Problem ja selbst erkannt. Der Kommunalminister – zumindest auf seinen Parteitag kurz vor der Wahl – hat verkündet, ...

(Torsten Renz, CDU: Auf unserem Parteitag?)

Ja, auf dem CDU-Parteitag.

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

... hat verkündet, dass die Kommunen in Zukunft mehr an den Überschüssen des Landes beteiligt werden sollen.

(Torsten Renz, CDU: Ja. –
Marc Reinhardt, CDU: Haben
wir schon immer gemacht.)

Das fordert die Opposition ja schon seit Jahren,

(Torsten Renz, CDU: Wo ist Ihr Problem?)

meine sehr geehrten Damen und Herren! Also ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind doch noch
gar nicht lange hier. Sie können das ja
noch gar nicht lange fordern.)

Bitte?

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind
doch noch gar nicht lange hier.)

Wir sind schon seit 2011 hier im Landtag, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Jaja,
nix bei rumgekommen seit 2011.)

Ich weiß, so häufig haben wir Sie hier im Raum nicht gesehen, aber wir waren beständig anwesend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also ... Ja, wo war ich denn? Also 400 Millionen Euro haben Sie ausgereicht, aber anstatt die Finanzierung der Kommunen nun auf verlässliche Füße zu stellen, haben SPD und CDU die dringend notwendige Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zwischen Land und Kommunen auf das Jahr 2018 verschoben, obwohl die Koalition schon im Jahr 2011 in ihrem Koalitionsvertrag eine grundlegende Neuordnung vereinbart hatte. Und ich darf erinnern, der Zukunftsvertrag ist das eine, was sicherlich unter den Tisch gefallen ist. Ich finde den zweiten Punkt eigentlich noch viel bedauerlicher, dass nämlich eine grundlegende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes unter den Tisch gefallen ist.

(Torsten Renz, CDU: Wissen Sie, dass
Städte- und Gemeindetag und Landkreistag
mit im Boot sind bei dem Fahrplan jetzt?)

Ja, was sollen sie denn machen? Denen steht ja das Wasser so sehr bis zum Halse, dass sie gar keine andere Wahl hatten, als zu sagen, ja, machen wir das.

(Torsten Renz, CDU: Haben die das gesagt oder mutmaßen Sie das einfach?)

Ich finde, das ist eine sehr ungleiche Situation, und Sie wissen ganz genau, dass das Land da am längeren Hebel sitzt. Die Kommunen müssen da mitmachen. Da müssen Sie selbst grinsen, Herr Renz, ne?

(Torsten Renz, CDU: Nee, mit der Präsidentin habe ich gesprochen. Das hat doch mit Ihnen nichts zu tun.)

Ich finde das traurig, denn das ist wirklich keine schöne Situation für die Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ ist hier in den letzten Jahren durchgeführt worden. Die Zukunft unseres Bundeslandes hängt wesentlich davon ab, dass unsere Gemeinden, Städte und Landkreise auf eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung bauen können. Genau dies hat vor fünf Jahren auch die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag festgestellt, als sie eben schrieb, wir wollen einen Zukunftsvertrag aufstellen. Wir haben seinerzeit ausdrücklich begrüßt, dass Sie dieses Vorhaben zumindest im Koalitionsvertrag definiert haben. Heute müssen wir nüchtern und mit Bedauern feststellen, dass Sie das nicht umgesetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Koalitionsvertrag – nein, Entschuldigung, na der vielleicht auch –, der Zukunftsvertrag ist nicht das wichtigste Element in der Kommunalpolitik. Das gebe ich hier gerne zu.

(Heinz Müller, SPD: Okay. Okay.)

Als wichtiger sehe ich die Novellierung des FAG an. Aber der Umgang mit dem Zukunftsvertrag ist eben symptomatisch, und das auch für den Umgang der Koalition und der Landesregierung mit den Kommunen.

Ich will das an einigen Punkten verdeutlichen.

Erstens. Insbesondere ist die Frage der kommunalen Finanzausstattung bis heute nicht geklärt, weil sich SPD und CDU innerhalb der Koalition eben auf die angekündigte Reform des FAG nicht einigen konnten. Es soll jetzt 2018 kommen, 2011 war es vereinbart. Da liegen de facto sieben Jahre dazwischen, in denen nichts passiert. Das finde ich bedauerlich.

(Heinz Müller, SPD: Ach, es passiert doch was, Herr Saalfeld.)

Zweitens. Sie ziehen sich auf die Notwendigkeit eines Gutachtens zurück. Sie sagen, da wird doch was gemacht, da wird begutachtet und dann können wir auf Grundlage dieses Gutachtens ein neues FAG aufstellen. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist alles richtig, gut und schön, aber ich glaube, es hätte auch schneller sein können. Denn dass hier nun drei Jahre lang untersucht wird, das ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass es möglichst nicht mehr in dieser Legislatur fertig sein sollte. Sie wissen alle, dass der Landesrechnungshof empfohlen hat: Nehmen Sie doch die Kassenstatistiken – da sind Sie viel schneller fertig – für Ihre Datengrundlage. Das wäre sicherlich ein Punkt gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immerhin spricht jetzt auch der Kommunalminister Caffier von der

Notwendigkeit einer besseren Finanzausstattung der Kommunen, zumindest tut er das, wie gesagt, auf seinen CDU-Parteitag kurz vor der Landtagswahl.

(Torsten Renz, CDU: Unseren.)

Was hat er eigentlich die letzten Jahre gemacht, frage ich mich?

(Torsten Renz, CDU: Über 400 Millionen werden den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt.)

Ich meine, es ist ja schön, dass die Erkenntnis zumindest am Ende der Legislatur kommt, aber es hätte vielleicht früher kommen können.

Drittens. Sie verkennen die Lage der kommunalen Ebene, denn mit Ihrer Politik des Aussitzens tragen Sie dazu bei, dass in den Kommunen Investitionen auf die lange Bank geschoben werden. Der Erhalt der kommunalen Infrastruktur bleibt auf der Strecke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Leistungsfähigkeit im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen ist immer mehr begrenzt. Leidtragende sind Ehrenamtliche und Vereine, vor allem im Sport, in der Kultur und bei der Jugendförderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch sicherlich völlig unstrittig, dass wir einen Investitionsstau in den kommunalen Infrastrukturen haben. Das hat der Landesrechnungshof im Übrigen zuletzt in seinem Kommunalfinanzbericht 2015 angemahnt und noch mal verdeutlicht, dass wir hier riesige Probleme haben und dass auch die Hilfsprogramme oder Notpakete, wie ich sie immer nenne, über 410 Millionen Euro das nicht beheben konnten in den vergangenen Jahren. Wir haben weiterhin ein strukturelles Defizit in den Finanzen der Kommunen.

(Präsidentin Sylvia Breitschneider übernimmt den Vorsitz.)

Statt der dringend erforderlichen Verlässlichkeit setzen Sie also auf reine Krisenpolitik ohne langfristige Lösungen. So kann man Ihre Notpakete zusammenfassen. Das ist auch das Gegenteil von nachhaltiger Finanzpolitik, wie ich sie verstehe.

Viertens. Sie ignorieren offensichtlich, dass ein erheblicher Anstieg der kommunalen Kassenkredite zu verzeichnen ist. Diese sind zum Ende des Jahres 2014 immerhin auf einen Rekordwert von 700 Millionen Euro gestiegen. Das ist ein Anstieg in den letzten drei Jahren von etwa 200 Millionen Euro. Das damit verbundene strukturelle Defizit nehmen Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis, wenn Sie sagen, alles ist bestens, denn das ist ja wohl die Botschaft vom Auftritt des Innenministers und der Vertreter der Koalition heute gewesen: Alles bestens! Die Zahlen erzählen aber eine andere Geschichte und haben eine andere Botschaft. Die sind bei einem Rekordstand der Schulden in den Kommunen.

Fünftens. Bei der Stadt-Umland-Umlage sind Sie wie ein Tier gesprungen und als klassischer Bettvorleger gelandet. Zur Erinnerung: Im FAG bestand mal eine Stadt-Umland-Umlage, die durch das Verfassungsgericht in ihrer damaligen Ausgestaltung gekippt wurde. Mit der aufgeschobenen Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes wird auch die Neuregelung der Stadt-Umland-

Umlage vertagt, und zwar bis ins Jahr 2018. Dies ist unverständlich, da eine verfassungskonforme Umsetzung bereits seit April 2013 in der Schublade des Innenministers liegt. Die Städte stellen zusätzliche Leistungen und Infrastruktur für ihr Umland bereit. Ein entsprechender Ausgleich für diese Mehrkosten ist gerechtfertigt und das wird auch im Land noch nicht mal von den Umlandgemeinden bestritten. Das finde ich echt famos! Darüber gibt es eigentlich keinen Streit, aber unsere Zentren werden hier Jahr für Jahr um Beträge von mehreren Millionen – insgesamt gerechnet, kumulativ – gebracht. Und das finde ich nicht gut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU: Und der ländliche Raum?)

Und jetzt muss ich noch mal auf die sogenannten Kommunalgipfel der letzten Jahre zu sprechen kommen. Dort wurde nur Krisenpolitik betrieben. Die jüngsten Gipfel sollten Integrationskonzepte zwischen Land und Kommunen voranbringen. Aber was liegt denn nun nach über einem halben Jahr Gipferei konkret als Ergebnis vor? Nichts! Wo ist denn das Integrationskonzept? Wir hatten es ja als Opposition – LINKE und GRÜNE – mehrfach angemahnt, hatten eine Aussprache dazu, hatten Anträge dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

hatten selbst Vorschläge gemacht, wie man das gestalten kann, wie man sich auf den Weg machen kann.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann hieß es: Nee, brauchen wir alles nicht, Landesregierung und Kommunen sind auf einem super Weg. Es gab schon den ersten Flüchtlingsgipfel, es wird noch einen zweiten geben. Der sollte, glaube ich, im April stattfinden, von dem hat man nie wieder was gehört, außer – es gibt ein Ergebnis –: Man hat die Verantwortung weitergeleitet auf den Bund, der solle mal mehr zahlen. Das war der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich das Land zurückgezogen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Enthält sich im Bundesrat zur entsprechenden Entschließung. Das kriegen sie fertig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme daher zum Ende meiner Rede. Das Herz unserer Demokratie schlägt in unseren Kommunen, aber das Herz dieser Großen Koalition schlägt nicht für unsere Städte und Gemeinden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So ein bisschen hat man hier den Eindruck, wenn man den Oppositionsparteien zuhört, es geht um den Streit um des Kaisers Bart.

Herr Saalfeld sprach von Finanzausgleichsleistungen des Landes an die Kommunen von 2,2 Milliarden. Ich glaube, es sind 1,2 Milliarden, Herr Saalfeld. Natürlich, wenn man

die Steuereinnahmen der Kommunen dazunimmt, kommt man auf diese 2,2 Milliarden. Insofern sehen dann die Relationen ja etwas anders aus.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da wird es noch weniger.)

Und wenn Sie behaupten, 410 Millionen sind ein Tropfen auf den heißen Stein, dann weiß ich nicht, ob man das so sagen sollte. Ich finde, das ist durchaus eine beträchtliche Zahl.

Herr Holter!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, anwesend! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Was man am Ende sagen muss, und das hat Herr Müller auch gesagt: Wenn jetzt Ihre Kritik darin besteht, dass es keinen unterschriebenen Vertrag gibt, der hier dem Landtag vorliegt – das kann man tatsächlich aus der Koalitionsvereinbarung herauslesen, dass das vielleicht unser Ziel gewesen ist –, dann kann man das so hinnehmen und es ist vielleicht auch die Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen, daraus aber ein Scheitern der Regierungspolitik abzuleiten, finde ich doch sehr vermessen.

Sie haben die Fakten schon gehört vom Innenminister und auch von Heinz Müller. Ich will vielleicht das Wichtigste noch mal wiederholen, worum es geht, wenn wir über die Zukunft der Kommunen reden. Es geht um mehr Geld, es geht um Konsolidierung, es geht aus meiner Sicht auch um Standarderprobung und es geht um das neue FAG.

In allen Feldern sind wir in den letzten fünf Jahren durchaus vorangekommen. Ich will hier noch mal an die 410 Millionen erinnern. Wir haben die 100 Millionen Konsolidierungsfonds, wir haben die 50 Millionen Kofinanzierungsfonds. Sie haben schon gehört, dass dort über 230 Millionen Investitionen ausgelöst sind. Es gab in der Tat zwei Kommunalgipfel. Auch die werden ja von Ihnen immer argwöhnisch beäugt. Nichtsdestotrotz wurden auf dem letzten noch mal 160 Millionen zusätzlich verteilt für die Jahre 2014 und 2017 und wir haben dann auch noch einmal bei dem ersten Kommunalgipfel 100 Millionen zusätzlich. Es sind also insgesamt 410 Millionen zusätzlich in die kommunalen Haushalte geflossen, und das außerhalb des FAGs.

Nun kann man sagen, das ist zu wenig. Das ist durchaus berechtigt. Es gibt sicherlich viele Baustellen auch auf der kommunalen Ebene und es ist sicherlich immer schön, wenn es mehr Geld gibt. Gerade die CDU-Fraktion hat sich in den letzten fünf Jahren immer dafür eingesetzt, dass, wenn Probleme da sind, die auch gelöst werden und dass die mit zusätzlichem Geld aus dem Landeshaushalt gelöst werden. Wer in unser Wahlprogramm guckt, sieht auch, dass wir das für die nächsten Jahre vorhaben, dass wir weiterhin an der Seite der Kommunen stehen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Insbesondere die CDU. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern kann ich nicht so ganz erkennen, wo Sie ein Scheitern der Regierungspolitik gerade in diesem Feld ausmachen. Das Einzige, was ich am Ende erkennen

kann, ist: Wenn Sie sich so einen Punkt rausgreifen und meinen, weil der Vertrag nicht vorliegt, ist die Regierungspolitik gescheitert, dann ist aus meiner Sicht nur eins gescheitert, und das ist Ihre Oppositionspolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs für die Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht übertrieben festzustellen, dass die noch amtierende Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung kaputt gemacht hat. Beeindruckend sind die Zahlen, die das belegen, und da helfen dann auch das Beschwichtigen und das Schönreden von Herrn Caffier und von Herrn Heinz Müller als Genosse sehr, sehr wenig. Denn sie beide sind nach dem Prinzip verfahren einer typischen SPD-CDU-Propaganda: ein Drittel Wahrheit, ein Drittel Verschleierung und ein Drittel faustdicker Lügen

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Erwin Sellering)

in der Hoffnung, dass die Menschen, die Wählerinnen und Wähler, das draußen nicht erkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Sie verzichten
auch noch auf die eigene Wahrheit.)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Zahlen hier ausreichend belegen, dass das Kernproblem einer sogenannten kommunalen Selbstverwaltung damit steht und fällt, dass das Land den Gemeinden ein vernünftiges Finanzausgleichsgesetz vorlegt. Und Sie waren einer der Hauptprotagonisten, der immer wieder gesagt hat – auch im Finanzausschuss vor Jahren, als das beraten wurde –, dass genau das passgenau gemacht sei, was Sie jetzt hier eben in Ihrer Rede beklagt haben, Herr Müller.

Zu einer vernünftigen, lebendigen Kommunalpolitik und einem kommunalen Leben gehört natürlich auch, dass die sogenannte Gerichtsreform wiederum ein Sargnagel mehr ist am Sterben in den Regionen. Man sollte, Herr Ministerpräsident Sellering und Herr Caffier, Schlechtes unterlassen, und Sie praktizieren das Schlechte und drücken es eiskalt durch.

Wir haben von Herrn Sellering vor einigen Tagen sogar gehört, dass er öffentlich sagte, das Land habe zu viele kleine Krankenhäuser – ein Signal in die Regionen, Herr Sellering, herzlichen Glückwunsch! Ihre Stiftung, die Sie auch als Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und des kommunalen Lebens vor Ort hier vorstellten, frisst ein Drittel – ein Drittel! – der 1,4 Millionen Euro an Steuergeldern alleine für die Verwaltung und für den laufenden Betrieb auf. Für uns als Nationaldemokraten

(Heinz Müller, SPD: Demokraten?!)

ist Ihre Stiftung nichts anderes als ein weiteres Instrument der politischen Gängelung durch die BRD-Einheits-

parteien. Und hier in Mecklenburg-Vorpommern kann man ja mal anschauen, wer sich denn da jeden Monat die Gehälter in die Tasche steckt, Herr Sellering. Das sind zu 70 Prozent Genossen Ihrer Partei, die aus diesen 1,4 Millionen Euro ganz hervorragend bezahlt werden.

(Julian Barlen, SPD: Das müssten
Sie mal belegen! Sie behaupten
hier einen Müll, der ist unfassbar.)

Und Sie stellen das hier vor als Wohltat eines Ministerpräsidenten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und jetzt kommt die neue Entreichung und Entmündigung aus Ihrem Hause, Herr Sellering, unter ganz massiver ...

(Stefanie Drese, SPD: Zur
Sache können Sie nicht reden?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich mache Sie mal darauf aufmerksam, dass Ihr Publikum etwas in der anderen Richtung sitzt. Sie sprechen ja ans Plenum und nicht an die Regierung.

Udo Pastörs, NPD: Ich richte mich mit meinen Blicken

(Stefan Köster, NPD: Das
ist zulässig, Frau Präsidentin.)

im Moment zum Innenminister, weil ich ihn ansprechen möchte,

(Heinz Müller, SPD: Aber wenn Sie ins Mikro
reden, können wir Ihren Müll wenigstens hören.)

und ich glaube nicht, dass das die Geschäftsordnung verbietet, Frau Präsidentin.

Was wir im Moment erleben, ist zunächst der Versuch, über Geldangebote die kleinen Gemeinden und Kommunen dazu zu verführen, ihre Selbstverwaltung aufzugeben. Sie bieten 200.000 Euro Hilfe und Sie bieten 400.000 Euro, wenn vor Ort in der Fläche eine sogenannte Konzentration, wie Sie das nennen, durchgeführt wird. In der Praxis bedeutet das, dass die kleinen Gemeinden und die Städte, die wirklich klamm sind, weil Sie ihnen kein Geld geben über das FAG, hier verführt werden, ihre Souveränität aufzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier läuft ein Riesenschwindel der Regierung ab.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Der Herr Sellering tritt kein Mal auf, ohne dass er darauf hinweist, dass das Land in den letzten zehn Jahren keine neuen Schulden gemacht habe. Das stimmt, dennoch haben wir 10 Milliarden Schulden, die wir abzutragen haben. Und dann hat die Regierung – das hat sie hier heute fortgesetzt, wenn man dem Herrn Müller zugehört hat und dem Herrn Caffier – ganz eiskalt die Schulden verlagert vom Land auf die kleinen Gemeinden. Man ist eiskalt hergegangen – Herr Sellering, hören Sie sich das an! –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und man hat den Kommunen das Geld abgedreht, um sich nach außen als Ministerpräsident sonnen zu können

und zu sagen, schaut her, keine neuen Schulden, wir haben nur immer noch 10 Milliarden. Das ist perfide, das ist schmutzig und darauf weisen die Nationaldemokraten,

(Marc Reinhardt, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

darauf weist die NPD auch im anstehenden Landtagswahlkampf ganz explizit hin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und dann kommen Sie mit einem Finanzierungsfonds daher. Warum ist es denn notwendig, 410 Millionen aus der Steuerkasse den Kommunen als Nothilfen zur Verfügung zu stellen? Der Grund liegt ganz einfach darin, was ich Ihnen vorhin zu erklären versuchte, weil Sie unredlich wirtschaften, weil Sie die Not der Kommunen steigern, um im Land die Kassenhaltung als glänzend präsentieren zu können. Sie reiten ein Pferd tot, das heißt kommunale Selbstverwaltung. Und die kommunale Selbstverwaltung ist nur dann mit Leben zu erfüllen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn nicht nur die Pflichtaufgaben zu erfüllen sind, Herr Selling, sondern auch die freiwilligen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können. Das kann man nur bei den Kommunen, wenn das Land den Kommunen ganz seriös ausreichend Finanzmittel über ein Finanzausgleichsgesetz, damit sie klar planen können, zur Verfügung stellt. Und das tun Sie nicht. Das wollen Sie nicht. Sie wollen zentral Macht und Einfluss behalten, undemokratisch Macht in Ihrer Regierung ansammeln und konzentrieren, und dagegen wehrt sich die NPD, dagegen wehren sich auch die Menschen draußen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen laufen besonders der SPD – ja, Gott sei Dank – die Wähler in Scharen davon.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Und ich würde mich freuen,

(Vincent Kokert, CDU: Ganze Scharen, oder?)

und ich würde mich freuen, wenn an der rechten Seite hier im neuen Parlament dann mindestens sieben bis acht NPD-Abgeordnete sitzen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD:
Wovon träumen Sie denn nachts?)

also eine Steigerung stattfindet und meinetwegen dann auch vierzehn oder fünfzehn AfD-Kollegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kollegen von der NPD? Kollegen?)

damit diese sozialdemokratischen Verräter einmal merken,

(Julian Barlen, SPD: Wir werden Sie plattmachen!)

wer der Souverän im Lande ist, nämlich die Wählerinnen und Wähler. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja gespannt, ob die AfD sich von der NPD als „Kollege“ bezeichnen lässt. Schauen wir mal, wo die politische Diskussion und Reise so hingeht!

(Udo Pastörs, NPD: Schauen wir mal,
wo es hingeht, Herr Ritter!)

Aber das ist jetzt nicht das Thema.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Thema ist ein nicht eingehaltener Punkt der Koalitionsvereinbarung, ein Punkt, der aus Sicht der Kommunen von enormer Bedeutung ist.

(Heinz Müller, SPD: Ja?)

Und, lieber Kollege Müller, Sie haben hier betont, dass die kommunalen Landesverbände spätestens seit dem Sommer 2015 zu diesem Thema schweigen. Ich kann Ihnen auch die Antwort darauf geben: weil die kommunalen Landesverbände nicht mehr an die Versprechungen der Landesregierung seit diesem Zeitpunkt glauben.

(Heinz Müller, SPD: Ach, geh!)

Denn im Juli 2015 hat mir die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur Problematik „Zukunftsvertrag“ noch geantwortet, ich erkläre: „Die Erklärung ist mit den kommunalen Landesverbänden inhaltlich endabgestimmt“;

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

„eine Terminierung der Unterzeichnung ist nach der Sommerpause avisiert.“ Zitatende. Passiert ist nichts. Und irgendwann geben dann auch die kommunalen Landesverbände auf, sozusagen in dieser Hinsicht Forderungen an die Landesregierung zu stellen, wenn die Landesregierung selbst in regierungsoffiziellen Dokumenten die Unwahrheit erklärt.

(Udo Pastörs, NPD: Und zwar Mist.)

Und es heißt auch in der Antwort weiter, ich zitiere: „Die Rahmenvereinbarung wird unmittelbar nach Unterzeichnung veröffentlicht.“ Nichts ist geschehen, nichts ist geschehen. Was uns dagegen seitdem erreichte, waren unter anderem 94 Resolutionen aus der kommunalen Ebene zur FAG-Novelle 2016, Stichwort „Beteiligungsquote“.

(Heinz Müller, SPD: FAG-Novelle,
dazu sagen sie was.)

Dazu sagen sie was. Ich komme auch noch zu den Bestand...

(Heinz Müller, SPD: Wie viel Resolutionen
gab es denn zum Zukunftsvertrag?)

Ich komme auch noch zu den Bestandteilen des Zukunftsvertrages, lieber Kollege Müller. Das nur dazu.

Und es gibt wirklich ein Thema, wo es mich nicht auf dem Sitz hält.

(Torsten Renz, CDU: Das glaub ich nicht. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist das Thema „Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen“, und zwar deshalb,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn man die Flüchtlinge dann für alles und jedes verantwortlich macht, was in diesem Land nicht funktioniert.

(Heinz Müller, SPD: Aber das werden Sie mir doch nicht unterstellen wollen, mein Lieber!)

Wir wissen, dass die Belastungsgrenze der Polizei erreicht worden ist zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise. Die Belastungsgrenze der Polizei war schon längst überschritten. Jetzt stellt sich der Innenminister hin und sagt: Ja, der Zukunftsvertrag und die Flüchtlingskrise, deswegen konnte das alles so nicht kommen. Wenn das so ist – wenn das so ist, sehr geehrter Herr Innenminister! –, dann frage ich mich, warum diese Landesregierung in diesem Jahr einer Entschließung im Bundesrat aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und anderen Ländern nicht zugestimmt hat, sich dort, wie es in der Antwort auf meine Anfrage heißt, „koalitionsbedingt“ der Stimme „enthalten“ hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Wo gefordert worden ist, dass der Bund den Kommunen und Ländern mehr Geld für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

da enthält sich diese Landesregierung und dann kommt so ein Innenminister daher und sagt, ja, das geht alles nicht, Zukunftsvertrag und Flüchtlinge, funktioniert so alles nicht.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bild von Pinocchio ist hier heute schon benutzt worden und auch der Innenminister verdient diesen Titel. Ich muss es leider so sagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, na, na, Herr Ritter! Das bleibt nicht bei Pinocchio.)

Ich zitiere noch einmal aus dem Landtagsprotokoll der 37. Sitzung am 21. März 2013.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das bleibt nicht bei Pinocchio.)

Dort heißt es, wörtlich der Innenminister: „Der Zukunftsvertrag wird nicht in der Versenkung verschwinden, sondern er wird dementsprechend in dieser Legislatur“

(Udo Pastörs, NPD: Wie Phönix aus der Asche auferstehen.)

„gemeinsam mit den Landesverbänden abgeschlossen. ... Sie sehen also, die Kommunalpolitik der Regierung folgt einem klaren Konzept.“ Zitatende. Klares Konzept? Ich

kann es nicht erkennen. Und niemand stellt doch die Notwendigkeit und Wirksamkeit,

(Torsten Renz, CDU: Das wird Gründe haben.)

niemand stellt doch die Notwendigkeit und die Wirksamkeit der hier dargestellten Hilfsprogramme infrage, aber das ist noch lange kein klares Konzept, wenn ein Hilfsprogramm das andere jagt und die FAG-Novelle, die dringend notwendig ist, die von der kommunalen Ebene erwartet worden ist, auf 2018 verschoben ist. Wie viele Hilfsprogramme wollen Sie denn bis dahin noch auf den Weg bringen?

Also ein Zukunftsvertrag ist mehr als Konsolidierungsprogramme, lieber Kollege Müller. Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, na ja, eigentlich ist ein Zukunftsvertrag Mist, der hilft nichts und niemandem, dann frage ich mich, warum haben Sie den denn damals in den Koalitionsvertrag aufgenommen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Prüft man denn nicht vorher, was man in einem Koalitionsvertrag vereinbart? Ich glaube schon.

(Torsten Renz, CDU: Seit 2002 kostenlose Kitas.)

Im Geschäftsbericht der 41. Sitzung des Städte- und Gemeindetages im Jahr 2011 heißt es, ich zitiere: „In einem Zukunftsvertrag für Mecklenburg-Vorpommern sind klare Verabredungen zwischen dem Landtag, der Landesregierung, den Kommunen und ihren Verbänden zu regeln. Die Überschrift zum Dialog muss lauten: ‚Transparenz und Vertrauen‘. Nur so lassen sich die Wogen glätten und die Zukunft für Mecklenburg-Vorpommern gestalten.“ Zitatende.

„Klare Verabredungen zwischen dem Landtag, der Landesregierung ... ‚Transparenz und Vertrauen‘ – da wird ganz klar deutlich, dass es hier um mehr geht als um finanzielle Hilfen für die kommunale Ebene, denn ein Vertrag soll die kommunalpolitischen Vorhaben konzeptionell miteinander verknüpfen und deren Abarbeitung einvernehmlich und verbindlich regeln. Und genau das sind Anspruch und Inhalt eines Zukunftsvertrages, so, wie wir ihn uns vorstellen, und so, wie Sie ihn auch in Ihrem Koalitionsvertrag damals verabredet und unterschrieben haben. Passiert ist nichts, weil Sie nicht in der Lage waren, klare kommunalpolitische Vorstellungen zu entwickeln, diese konzeptionell miteinander zu verbinden und unter Vertrauen und Transparenz miteinander im Land umzusetzen.“

(Udo Pastörs, NPD: Nachhaltig! Nachhaltig!)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Herr Ritter, Sie haben eine Frage gestellt, Sie sollen eine Antwort kriegen: Warum haben wir im Bundesrat nicht zugestimmt? Weil wir nicht wie Ihr links regiertes Thüringen das Geld den Kommunen vorenthalten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie NRW, wie Schleswig-Holstein, wie Niedersachsen.)

Die haben es alle vorenthalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hab die Antwort bekommen von der Landesregierung.)

Wir haben zu 100 Prozent den Kommunen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe die Antwort bekommen, Herr Caffier.)

die Kosten aus der Flüchtlingshilfe erstattet.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und deswegen müssen wir bei so etwas nicht zustimmen. Das sollen die Länder erst mal selber erreichen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Minister Lorenz Caffier: Ja, die zahlen ja auch nicht 100 Prozent, das weißt du auch. – Peter Ritter, DIE LINKE: Thüringen ist ja beigetreten. Es hat sie nicht initiiert, die Bundesratsinitiative.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte keine Dialoge!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Lüge geht weiter, hier an diesem Pult.)

Keine Dialoge!

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wollte noch mal die Gelegenheit nutzen, um ein paar Zahlen zurechtzurücken.

(Vincent Kokert, CDU: Ja?!)

Ich hatte vorhin davon gesprochen, dass die Kommunen 2,2 Milliarden Euro aus dem Finanzausgleich bekommen. Ich wollte damit sagen, die Gesamtausstattung besteht aus 2,2 Milliarden Euro. Das steht den Kommunen zur Verfügung. Aus dem kommunalen Ausgleichsgesetz kommen 1,2 Milliarden aktuell.

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt ist es richtig. Das haben Sie vorhin aber falsch gesagt.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte Ihnen damit sagen, 410 Millionen Euro, als Hilfspakete ausgereicht vom Land, hört sich erst mal sehr viel an,

(Heinz Müller, SPD, Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU: Das ist auch viel.)

aber wenn man das erstens umrechnet auf die fünf Jahre, dann sind es 82 Millionen Euro jährlich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das in der Relation zur Gesamtausstattung, die den Kommunen zur Verfügung steht,

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch obendrauf!)

2,2 Milliarden,

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch obendrauf!)

sieht man, dass es in der Relation nicht viel Geld ist.

(Torsten Renz, CDU: Ein Haufen Geld ist das!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier eine heftige Debatte erlebt zu diesem Thema.

Und, lieber Peter Ritter, die Ankündigung, dass da von der kommunalen Ebene noch Zahlen kämen, was die kommunale Ebene zum Zukunftsvertrag sagt, die Ankündigung ist leider nicht erfüllt worden. Ganz viele Resolutionen zum FAG – wie viele gab es denn zum Zukunftsvertrag? Wie viele? Null! Und deswegen habe ich vorhin gesagt, die kommunale Ebene weint diesem Instrument keine Träne nach.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil sie der Regierung nicht mehr glaubt, das habe ich doch gesagt.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Vertrag ist unterzeichnet und nichts wurde gehalten.)

vielleicht können wir – und da würde ich jetzt gerne an die Richtigstellung, die Kollege Saalfeld eben gemacht hat, er hat sich vorhin missverständlich ausgedrückt, anknüpfen –, vielleicht schaffen wir es hier ja mal, ein kurzes Stück auch sachliche, gemeinsame Diskussion zu führen. Denn, Herr Saalfeld, Sie haben von der einen Milliarde an Steuern gesprochen, das ist richtig, und wenn ich Ihnen die Zahlen sage, im Jahr 2015 waren es 1,064 Milliarden

(Udo Pastörs, NPD: Und welche Zahlen haben Sie noch?)

und die Steuerschätzung sagt, dass es im Jahr 2016 – natürlich haben wir da noch keine abschließenden Ergebnisse – 1,089 Milliarden sein werden und im Jahr 2017 1,152 Milliarden.

(Udo Pastörs, NPD: Warten Sie 2017 erst mal ab!)

Dann sehen wir daran, dass die Steuereinnahmen der Kommunen deutlich steigen.

(Torsten Renz, CDU:
Das müssen sie ja auch.)

Das hat natürlich was mit hervorragender konjunktureller Situation zu tun. Ich denke, da sind wir uns einig.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, Herr Saalfeld, da gibt es Kassenkredite in Höhe von 700 Millionen und das zeigt doch, wie schlecht es den Kommunen geht. Ich sage Ihnen, die Zahl von 700 Millionen ist ja zutreffend. Und wenn Sie sagen, das ist der Beleg dafür, wie schlecht es denen geht, dann sage ich Ihnen, das Statistische Landesamt sagt, dass unsere Kommunen in ihren Kernhaushalten im Jahr 2015 einen Überschuss – man höre und staune, einen Überschuss! – von 106 Millionen aufweisen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Im Durchschnitt war
der Teich einen halben Meter tief.)

Und auch diese Zahl stimmt.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir doch bei einem Kernproblem: Es gibt ganz offenkundig eine ganze Reihe von Kommunen, denen geht es ziemlich gut, und es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, denen geht es außerordentlich schlecht. Wenn ich die Situation richtig beobachte, dann ist die Distanz zwischen denen, denen es gut geht, und denen, denen es schlecht geht, in den letzten Jahren nicht etwa kleiner geworden, sondern größer.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wie
bei den Menschen draußen.)

Wie man im Jargon sagt: Die Schere geht nicht zu, die Schere geht auf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und damit ist doch Politik gefordert. Wir haben ein Gesetz, das heißt Finanzausgleichsgesetz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das heißt aber nur so.)

Das soll ja genau ausgleichen zwischen Finanzstärkeren und Finanzschwächeren. Aber sobald Sie anfangen zu diskutieren, wie soll denn das genau aussehen, wie soll denn der Ausgleichsfaktor aussehen, beginnen doch auch innerhalb der kommunalen Ebene die Interessengegensätze aufzubrechen. Wenn wir sehr stark ausgleichen, also den Finanzschwachen helfen – und damit Ihnen vielleicht, Herr Saalfeld, entgegenkommen –, dann sagen die Finanzstarken, das geht nicht, und umgekehrt. Damit sind wir in einer ausgesprochen schwierigen Situation. Ich glaube, in einer solchen schwierigen Situation sich einen Schiedsrichter zu holen, der Wissenschaft heißt, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter ...

Heinz Müller, SPD: ... ist ein sehr vernünftiger Ansatz.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Müller, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Saalfeld?

Heinz Müller, SPD: Gerne.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Müller.

Können Sie, Herr Müller, hier bestätigen, wie Sie soeben bestätigt haben,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass im Jahr 2015 mit 107 Millionen Euro der Saldo der Kommunen im Positiven war, dass für die Jahre 2014, 2013 und 2012 der Saldo der Kommunen nicht positiv war? Also ...

Heinz Müller, SPD: Also negativ. Ja, Herr Saalfeld, das trifft zu. Insofern habe ich Ihre Frage schon beantwortet, Sie können gern wieder Platz nehmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Heinz Müller, SPD: Aber wenn wir dann weiter zurückgehen, haben wir wieder andere Zahlen. Wir können daraus natürlich auch ableiten, dass wir dank der guten konjunkturellen Situation – und die schlägt sich 2015 in den kommunalen Haushalten nieder – auch eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzsituation haben. Wenn ich mich hier hinstelle und sage, die kommunale Finanzsituation verbessert sich deutlich, dann kriege ich wahrscheinlich Buhrufe von den LINKEN.

Aber lassen Sie uns versuchen, ein bisschen nüchtern an die Sache heranzugehen! Lassen Sie mich noch mal meinen Gedanken aufgreifen: Wir haben durchaus einen Interessengegensatz innerhalb der kommunalen Ebene zwischen den Reicheren und den Ärmeren. Der Schiedsrichter Wissenschaft ist da immer ein kluger Rat, deswegen der Weg des Gutachtens, deswegen dieser Weg, den wir mit der kommunalen Ebene selbst vereinbart haben.

Stellen Sie sich bitte mal vor, Herr Saalfeld, wir beide würden im Vorstand des Städte- und Gemeindetages sitzen und müssten hier eine Entscheidung treffen, wie denn ein FAG auszugestalten ist. Wir haben in unserer Mitgliedschaft derartig entgegengesetzte Interessen, das ist doch auch für so einen Verband schwierig. Deswegen ist es klug, das Gutachten zu machen.

Ich hätte gern dieses Gutachten früher gehabt, aber wenn uns der Gutachter entgegenhält, er möchte gern die Kreisgebietsreform – und das gehört ja zu kommunalen Finanzen mit dazu –, er möchte gern die Kreisgebietsreform in ihren finanziellen Auswirkungen, wir müssen jetzt gar nicht die Diskussion aufmachen, aber in ihren finanziellen Auswirkungen mit auf dem Tisch haben und möchte dann eine tiefgehende Analyse machen, auch der Aufgaben und der Finanzmittel, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann braucht das Zeit.

Ich finde das auch schade, dass das Gutachten 2016 erst vorliegen wird. Hier wird ja immer gesagt, das kommt alles erst 2018. 2018 soll ein neues Gesetz in Kraft treten, am 1. Januar. Das Gutachten wird noch in diesem

Jahr kommen. Ich hätte es gern schneller gehabt, aber wir müssen uns hier, glaube ich, den Fakten beugen und wir müssen in solchen Fragen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gründlichkeit vor Schnelligkeit, Herr Müller. Gründlichkeit!)

Herr Saalfeld, wir müssen in solchen Fragen, gerade auch des horizontalen Finanzausgleichs, so einen wissenschaftlichen Impulsgeber und Schiedsrichter hinzuholen, denn ansonsten würden wir uns in den verschiedenen Interessen verstricken. Der eine würde dem anderen vorwerfen, dass er ja nur bestimmte Klientelpolitik macht. Wir würden uns hier ohne Not fürchterlich zerstreiten.

Schade, dass es so lange dauert, aber lassen Sie uns diesen Prozess abwarten! Lassen Sie uns im Herbst 2016, wenn das Gutachten vorliegt, darüber reden! Dann stimmen meine Zahlen, dann stimmen Ihre Zahlen und dann müssen wir mal gucken, wie wir daraus einen vernünftigen Weg machen, einen vernünftigen Weg, mit dem am Ende die kommunale Familie insgesamt besser leben kann, als sie es heute tut. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kurze Schulwege ermöglichen – Schulstandorte sichern und Schülerverkehr optimieren, auf Drucksache 6/5432.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kurze Schulwege ermöglichen – Schulstandorte sichern und Schülerverkehr optimieren
– Drucksache 6/5432 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Berger hat sich eben als Höhepunkt bezeichnet. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU und Andreas Butzki, SPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, ich verstehe Ihre Aufregung in Anbetracht dieses Tagesordnungspunktes,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

denn wenn man sich die Entwicklung des Schulnetzes in den letzten zehn Jahren ansieht,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben von den letzten beiden Tagesordnungspunkten gesprochen. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie haben von Höhepunkt gesprochen.)

dann bleibt eigentlich nur ein Fazit: Die Schulwege werden immer länger, die Zahl der Schulen nimmt kontinuierlich ab

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das wohl?)

und die Schülerzahlen an den verbleibenden Schulen steigen immer weiter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Diese Entwicklung kann nach Überzeugung der GRÜNEN-Fraktion so nicht weitergehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir Ihnen heute eine Reihe von Maßnahmen vor. Dazu gehören die Senkung der Schülermindestzahlen zum Erhalt von Schulstandorten, die Optimierung des Schülerverkehrs, die Überarbeitung von Schuleinzugsbereichen, das Recht auf kostenlose Beförderung zur jeweils nächstgelegenen Schule,

(Udo Pastörs, NPD: Familienpolitik.)

landkreisübergreifende Kooperationen und einiges mehr, denn wir sind der Ansicht, das Land kann sich vor diesem Problem nicht länger wegduckeln.

Meine Damen und Herren, seit Jahren steigen die Schülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Heute sind an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen genauso viele Schüler, wie es im Jahr 2007 waren. Allerdings wurden seit dem Jahr 2007 50 Schulstandorte geschlossen. In den letzten zehn Jahren, das ist ungefähr Ihre Überlebensdauer oder die Überlebensdauer der Großen Koalition hier im Parlament, wurden alleine 120 öffentliche Schulen geschlossen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt mit dem Höhepunkt, aber kein positiver.)

Wenn also weniger Schulen für die gleiche Anzahl von Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, bedeutet das eindeutig, die Schulwege werden länger und die Schulen werden größer. Genauso ist es auch. Eine Grundschule hat heute 30 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler, als es noch vor zehn Jahren der Fall war. Das sind nicht etwa unsere Zahlen, sondern das sind Angaben der Landesregierung auf eine kleine Anfrage von uns, und das gilt auch nicht nur in den großen Städten, im Gegenteil, im ländlichen Raum sind die Schulen sogar noch größer geworden, weil dort mehr ausgedünnt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Waren denn da überhaupt genug Räume da?)

Hier fand ein Konzentrationsprozess auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler statt, der immer noch anhält. Diesen Prozess wollen wir GRÜNE stoppen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU: Jawoll! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bravo!)

Darum schlagen wir vor, die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen zu senken, denn Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern mit den höchsten Hürden für den Erhalt einer Schule. Man könnte meinen, in einem dünn besiedelten Land wie dem unseren wären die Schülermindestzahlen für eine Schule ver-

gleichsweise niedrig, das Gegenteil ist jedoch der Fall. Selbst Bundesländer mit einer viel höheren Bevölkerungsdichte

(Vincent Kokert, CDU: Zum Beispiel?)

haben kleinere Schulen und erlauben kleinere Schulen, als es in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. In Mecklenburg-Vorpommern muss eine Grundschule, so sie weitergeführt werden soll, mindestens 20 Schülerinnen und Schüler haben, 20.

(Marc Reinhardt, CDU: 40, ja.)

In Hessen sind es 13 Schülerinnen und Schüler, in Sachsen-Anhalt 15,

(Martina Tegtmeier, SPD: In Baden noch weniger.)

in Baden-Württemberg 16, in Sachsen 15, in Brandenburg 15, in Bayern 15. Niedersachsen hat gar keine Mindestzahl, empfiehlt aber in den ländlichen Regionen Eingangsklassen von 8 bis 14 Schülern. Noch mal zur Erinnerung, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 20. Kurzum, ausgerechnet das am dünnsten besiedelte Bundesland hat besonders hohe Schülermindestzahlen. Das ist ganz einfach Sparpolitik und den Preis dafür zahlen nicht wir, den zahlen die Schülerinnen und Schüler jeden Tag,

(Torsten Renz, CDU: Das stellen Sie jetzt nach fast fünf Jahren fest, ja?)

wenn sie ein bis zwei Stunden zu ihrer Schule fahren.

(Torsten Renz, CDU: Nachdem Sie fast fünf Jahre hier sitzen, kommen Sie jetzt auf einmal, wahlkampftechnisch sechs Wochen vor der Wahl, mit diesem Antrag, ja?)

Herr Renz, die Landesregierung hat das seit 25 Jahren nicht festgestellt, dass das der Fall ist. 25 Jahre lang hat sich die Landesregierung einen Lenz gemacht und ist nicht annähernd darauf gekommen, mal zu untersuchen, welche Folgen die Schulschließungen in diesem Bundesland für die Schülerinnen und Schüler haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Renz, CDU: Vorher haben Sie das nicht mitgeklagt?)

denn eines haben doch die letzten 25 Jahre gezeigt:

(Vincent Kokert, CDU: Der Saal tobt ja richtig.)

Ist eine Schule einmal geschlossen, kommt sie nie wieder. Eher platzen die anderen Schulen aus allen Nähten und es werden eilig Erweiterungsbauten errichtet, als dass eine Schule wiedereröffnet wird.

Wir werden in einigen Jahren 15.000 Schülerinnen und Schüler mehr an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen haben als im Jahr 2009. Das sind eigene Prognosen der Landesregierung und die Flüchtlingszahlen vom letzten Jahr sind noch nicht berücksichtigt.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie eigentlich mal eine Zahl, wie viele Schulen im letzten Jahr geschlossen worden sind? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Entstehen für diese 15.000 zusätzlichen Schüler aber auch neue Schulen im Land? Die durchschnittliche Schulgröße liegt bei rund 230 Schülerinnen und Schülern. Das wären also theoretisch 65 neue Schulen. Das passiert natürlich nicht. Wenn die Zahlen sinken, werden Schulen geschlossen. Steigen die Schülerzahlen, bedeutet das aber noch lange nicht, dass auch Schulen neu- oder wiedergegründet werden. Wir halten es deshalb für sinnvoll, dass in den Regionen genau geguckt wird, wo wohnen die Schülerinnen und Schüler und wo ist es sinnvoll, Schulen neu zu gründen. Zurzeit passiert aber genau das Gegenteil.

Auch in dieser Wahlperiode, Herr Renz, und das ist die Antwort auf Ihre Frage, mussten Schulen um ihre Existenz kämpfen, weil ihnen vielleicht zwei oder drei Schülerinnen und Schüler gefehlt haben,

(Torsten Renz, CDU: Meine Frage war, wie viele Schulen geschlossen worden sind.)

um genau diese Mindestschüleranzahl zu erreichen. Eine Schule, Sie erinnern sich, wir waren dort gemeinsam, ist die Schule Krakow am See.

(Torsten Renz, CDU: Ist gerettet.)

Sie konnte in letzter Sekunde gerettet werden,

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht durch Ihr Engagement.)

weil den Akteuren vor Ort der Nachweis gelang,

(Torsten Renz, CDU: Lalendorf gerettet.)

dass bei einer Schulschließung Wegezeiten von mehr als 60 Minuten pro Strecke entstehen würden.

(Andreas Butzki, SPD: Wie viele Schulen sind im Landkreis MSP geschlossen worden?)

Wegen zwei oder drei fehlenden Schülern hätten alle anderen Schüler zweimal 55 Minuten über das Land gefahren werden müssen, um eine Schule zu besuchen.

(Torsten Renz, CDU: Also mir ist im Landkreis Rostock in den letzten Jahren keine Schule bekannt, die geschlossen worden ist. Zählen Sie doch mal auf, wie viele Schulen im Land in den letzten fünf Jahren geschlossen wurden!)

Die Schule, zu der sie dann gemusst hätten, hätte vor Raumproblemen gestanden, weil sie gar nicht weiß, wie sie die vielen neuen Schüler aufnehmen soll.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das kommt dabei heraus, wenn sich das Land durch hohe Mindestzahlen in die Schulnetzplanung einmischte. Das ist weder im Sinne der Schüler noch der Kommunen, noch der Eltern.

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch mal konkret, wie viele Schulen geschlossen worden sind!)

Die Einzigen, die davon profitieren, sind die Busunternehmen, Herr Butzki.

(Beifall Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Andreas Butzki, SPD:
Wie viele Schulen sind geschlossen
worden, seit Sie im Landtag sind?)

Die Eltern hätten übrigens keine Chance gehabt, diese Schulschließungen wegen überlanger Schulwege zu verhindern,

(Torsten Renz, CDU: Echt,
zählen Sie die doch mal auf!)

denn die Höchstgrenzen sind nur eine Fußnote in einer Verordnung

(Torsten Renz, CDU: Unglaublich!)

und eben nicht gesetzlich geregelt, das heißt, Schülerinnen, Schüler und Eltern können ihre zumutbare Schulweglänge nicht einklagen.

Schon die Höchstgrenzen für die Wegezeiten sind bedenklich.

(Marc Reinhardt, CDU: Wegezeiten?)

Das Land hält es für zumutbar, dass Schüler in der Grundschule fast anderthalb Stunden am Tag im Schulbus unterwegs sind, also 6-, 7- und 8-jährige Kinder. Ab Klasse 5 sollen sogar bis zu zwei Stunden am Tag zumutbar sein.

(Torsten Renz, CDU: Konkret jetzt!
Anderthalb Stunden Fahrzeit für
die Erstklässler, welche Schulen?)

Es gibt natürlich immer einige abgelegene Orte, sodass längere Schulwege auftreten können.

(Torsten Renz, CDU: Ansonsten bezeichne ich
das als Gedöns hier. – Andreas Butzki, SPD:
Das ist auch Gedöns.)

Das Problem in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch, diese Höchstgrenzen werden immer mehr zum Normalfall.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das haben auch die von uns in Auftrag gegebenen Studien erwiesen. Und dass die Maximalgrenzen in vielen Fällen sogar überschritten werden, wissen auch die meisten im Land. Da kann der Minister die von uns in Auftrag gegebenen Studien noch so vehement zerreißen,

(Andreas Butzki, SPD:
Das sind doch keine Studien!)

die Höchstgrenzen von zwei Stunden pro Tag werden häufig nicht eingehalten. Das sagen Schülerinnen und Schüler, das sagen Eltern und das sagt vor allem auch der aktuelle Bericht des Bürgerbeauftragten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hören Sie mal auf den Bürgerbeauftragten!)

In einer der Studien werden Schüler von fünf Gymnasialstandorten in Vorpommern befragt, und zwar alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 10 und 12. 50 Pro-

zent von ihnen gaben an, zwischen fünf und sechs Uhr aufstehen zu müssen, manche sogar zwischen vier und fünf Uhr. Ich glaube, Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es Jugendlichen fällt, zu dieser frühen Tageszeit aufstehen zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur Jugendlichen.)

Manche Schüler verzeichneten Wegezeiten von vier Stunden am Tag. Schon ein Fünftel der befragten Siebentklässler kommt mit Unterricht, Lernen und Schulwegezeiten auf eine 50-Stunden-Woche und mehr.

Ein hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler empfindet die Situation als belastend oder sogar sehr belastend. Am Gymnasium Bergen, der Schule mit den längsten Anfahrtswegen, gaben über 70 Prozent der befragten Lehrkräfte an, dass sie einen Zusammenhang zwischen der Wegelänge und der Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bemerkten.

(Torsten Renz, CDU: Wir brauchen uns
nicht mit den Folgen zu beschäftigen, wenn
die Bestandsanalyse schon falsch ist.)

Den Jugendlichen fehlt die Zeit zur Regeneration, sie schlafen im Durchschnitt weniger, es fehlt Zeit für die Familie, Zeit für den Sport und es fehlt Zeit für das Ehrenamt. Deswegen müssen wir alle Maßnahmen ergreifen und Ansätze entwickeln, die diese schwierige Situation mit einem verhältnismäßigen Kostenaufwand verbessern. Die Senkung der Schülermindestzahlen auf Bundesniveau ist aus unserer Sicht verhältnismäßig.

Es gibt eine Reihe weiterer Möglichkeiten, hier schnell Verbesserungen zu erreichen. Zum Beispiel wäre es ein Leichtes und ohne große Zusatzkosten machbar, die kostenlose Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu gewährleisten, denn in Mecklenburg-Vorpommern sind die örtlich zuständigen Schulen zum Teil eben nicht die nächstgelegenen. Es gibt Fälle, da müssen Schüler 70 Minuten bis zu ihrer örtlich zuständigen Schule fahren, obwohl die nächste Schule nur 20 Minuten entfernt ist. Die lange Fahrt ist kostenlos, die monatlich anfallenden 70 Euro für die nächstgelegene Schule müssen jedoch die Eltern übernehmen. Das versteht kein Mensch und solche Beispiele gibt es viele, insbesondere an den alten und auch an den immer noch aktuellen Kreisgrenzen.

Es darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler sinnlos durch das Land kutschiert werden, weil es keine kreisübergreifenden Kooperationen im Schülerverkehr gibt

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weil das Schulgesetz solche Kooperationen auch noch untergräbt. Jeder Schüler muss das Recht haben, die nächstgelegene Schule zu besuchen, ohne die Fahrkosten bezahlen zu müssen. Damit wäre schon vielen im Land geholfen.

Sie sehen, es gibt viele bezahlbare Möglichkeiten, zur deutlichen Verkürzung der Schulwege zu kommen und vor allem die stetige Verlängerung der Wege zu stoppen: Erhalt der Schulstandorte, Senkung der Mindestschülerzahlen auf das Bundesniveau, Überarbeitung der Schuleinzugsbereiche, kostenlose Beförderung zur nächstgelegenen Schule, mehr kreisübergreifende Kooperationen,

bessere Fahrrad- und Fußwege und Optimierungen im Schülerverkehr.

(Torsten Renz, CDU: Bessere Fußwege! –
Andreas Butzki, SPD: U-Bahn-
Verbindungen vor allem!)

Schulwege von zwei Stunden und mehr pro Tag im ländlichen Raum dürfen nicht der Normalfall in Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Renz, hätten Sie den Bericht des Bürgerbeauftragten aufmerksam gelesen,

(Marc Reinhardt, CDU: Hubschraubereinsatz! –
Torsten Renz, CDU: Pilot Saalfeld dann. Pilot
Saalfeld. – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

wäre Ihnen aufgefallen, dass es gerade an der Sicherheit der Schulwege im Bereich der Fuß- und Fahrradwege mangelt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu gab es einige Petitionen.

(Torsten Renz, CDU: Ich komm gar
nicht zu Wort bei dem Quatsch.)

Vielen Dank.

Herr Renz, ich bin gespannt auf Ihren Redebeitrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Mathias Brodtkorb.

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt nicht so
wissenschaftlich, dass wir es nicht verstehen! –
Andreas Butzki, SPD: Einfache deutsche Sprache!)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum gibt es diesen Antrag? Ich glaube, die Antwort fällt nicht schwer: Die GRÜNEN munitionieren sich auch für ihren Wahlkampf und sind hier in der Wahlkampfkurve schon mal relativ weit fortgeschritten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD –
Andreas Butzki, SPD: Ja, genau. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist das.)

Es ist ja schon paradox genug, Frau Berger,

(Vincent Kokert, CDU: Die sitzen
auch im ländlichen Raum, ja.)

dass Sie die Fragen der Kollegen, die Ihnen zugerufen wurden, nicht beantwortet haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich, alle!)

Die Gäste, die heute hier im Landtag sind, haben das vielleicht nicht gehört, gefragt wurde:

(Andreas Butzki, SPD: Da stelle ich aber
mal klar, das ist meine Besuchergruppe.)

Frau Berger, wie viele Schulen sind denn in den letzten vier, fünf Jahren, in dieser Legislaturperiode, geschlossen worden?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
120 in den letzten zehn Jahren.)

Wie viele,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
120 in den letzten zehn Jahren, Herr Minister.)

wie viele Schulen sind in den letzten fünf Jahren geschlossen worden? Frau Berger hat sich vor der Antwort gedrückt. Ich kann auch nachvollziehen, warum. Ich persönlich kann mich nicht an eine erinnern,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Klar, sind alle schon geschlossen. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Damshagen.)

jedenfalls wenn wir mal die aktuelle Schulentwicklungsplanung ausklammern.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das so? Das ist ganz einfach, Frau Berger hat es auch gesagt, die Schülerzahlen steigen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, so einfach ist das.)

und zwar seit Jahren, und sie werden auch in den nächsten Jahren steigen.

Das finde ich wirklich absurd, Frau Berger, auch wenn es Ihnen vielleicht für den Wahlkampf nützt, die Menschen mit einer Debatte über die Schließung von Schulen zu verunsichern, wenn wir steigende Schülerzahlen haben und mit diesem Thema eigentlich in dieser Legislatur

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Debatte führen
die Menschen hier im Land.)

und wahrscheinlich auch in der nächsten Legislatur gar nicht konfrontiert sein werden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Frage ist: Was soll das? Wozu führen Sie diese Debatte?

Die Logik oder die Überzeugungskraft Ihrer Argumentation, Frau Berger, die kann man an folgendem Satz ganz gut deutlich machen. Sie sagten ungefähr – ich hoffe, dass ich richtig mitgeschrieben habe –, dass die Schulwege länger werden, wenn man mehr Schüler hat.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, weil die Schule ist dann weiter entfernt.)

Das kriege ich nicht auf die Reihe.

(Vincent Kokert, CDU: Physikalisch ist das jedenfalls verwunderlich, ja.)

Entfernen sich die Ortschaften physikalisch immer weiter von den Schulen, wenn ein Kind zusätzlich geboren wird?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Also es gibt Haltestellen, da fährt der Bus hin, dort sammelt er die Kinder ein und fährt sie in die Schule. Warum wird, wenn es mehr Kinder gibt,

(Vincent Kokert, CDU: Im Sommer dehnen sich auch die Straßen noch ein bisschen aus.)

warum wird der Schulweg länger?

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussage, Herr Saalfeld, war, wenn es mehr Schüler gibt ...

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Das ist Relativitätstheorie. – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie ins Protokoll, sie hat das genau so gesagt:

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hat gesagt, erst werden Schulstandorte
geschlossen, dann steigen die Zahlen
wieder, und dann ...)

Wenn es mehr Schüler gibt, dann werden die Schulwege länger.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Frau Berger kann nichts dafür, das haben
die Mitarbeiter so aufgeschrieben.)

Jetzt zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages. Zum ersten Punkt muss man nach der letzten Landtagsdebatte nicht mehr viel sagen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig. –
Torsten Renz, CDU: Das stimmt.)

Sie haben ja eine sogenannte Studie,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei!)

zwei, Entschuldigung, sogar zwei sogenannte Studien vorgelegt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das wird immer schlimmer.)

Ich habe in der letzten Landtagssitzung einen Beispielfall herausgenommen, wo Sie 58 Minuten oder 85 Minuten Schulweg, ich weiß es schon gar nicht mehr, herbeikonstruieren. Wenn man die Schulleitungen in dem Landkreis fragt, sind die ganz verwundert und sagen, das sind doch bloß fünf Minuten, die haben was völlig Falsches ausgerechnet.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das Haar, was Sie gefunden haben.)

Auf Nachfrage beim Landkreis, der zuständig ist für die Schülerbeförderung, kommt heraus, dass in mindestens – die Kollegen haben irgendwann aufgehört, die Fälle zu überprüfen, weil sie Besseres zu tun hatten – der Hälfte der Fälle der Schulweg höchstens halb so lang ist, wie Sie ihn haben ausrechnen lassen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben sie auch den Rückweg wieder
berücksichtigt? – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir als Regierung, Frau Berger, Ihnen so etwas vorlegen würden, würden Sie uns in der Luft zerreißen. Umso peinlicher ist es, dass Ihnen das nicht peinlich ist, solche Studien vorgelegt zu haben.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, dass wir auch noch
Steuergelder ausgeben für so einen Mist! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also diese sogenannten Studien können Sie zur Seite tun, sie sind für mich keine ernst zu nehmende Diskussionsgrundlage.

Dann kommt der zweite Punkt. Sie möchten eine gesetzliche Normierung der Fahrwegzeiten. Das wäre ungefähr so, als wenn ich jetzt an die Bundeskanzlerin schreiben würde: Frau Bundeskanzlerin, Sie müssen in dem Bundesgesetz festlegen, wie groß unsere Klassen sein sollen. Für die Frage, wie groß Klassen sein sollen, sind der Landtag beziehungsweise die Landesregierung zuständig.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eben nicht der Landtag, der Landkreis.)

Für die Frage, wie die Schülerbeförderung organisiert wird, sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, die machen die Schülerbeförderung und die haben Beförderungssatzungen. In diesen Beförderungssatzungen stehen Zeiten von 40 und 60 Minuten drin. Das ist alles im Land schon längst geregelt, auf rechtlicher Grundlage.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihnen das nicht reicht, dann gebe ich Ihnen den folgenden Tipp,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stellen Sie doch einen Antrag!)

wenn Ihnen das nicht reicht, Frau Berger, dann gebe ich Ihnen den folgenden Tipp: Reden Sie mit Ihren Genossen in der GRÜNEN-Fraktion im Landkreistag!

(Torsten Renz, CDU:
Heißen die auch Genossen? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das sind keine Genossen. –
Vincent Kokert, CDU: Das ist egal.)

Sind das gar keine Genossen? Dann habe ich mich ge-
irrt. Entschuldigung, ich nehme das zurück.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das sind Freunde.)

Die Freunde?

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das sind die Freunde. Ja, so inflationär gehen wir mit
dem Freundesbegriff vielleicht auch nicht um.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, das kennen Sie gar
nicht. Das kennen Sie eigentlich nicht.)

Also reden Sie mit Ihren eigenen Parteimitgliedern, die
im Kreistag Verantwortung tragen! Und wenn Ihnen das
nicht gefällt, was der Kreis da macht, dann müssen Sie
Mehrheiten organisieren und das ändern, so ist das in
der Demokratie. Das ist zwar mühsam, aber richtig so.
Dafür ist der Landkreis zuständig und nicht das Land,
deswegen werde ich in so eine Debatte nicht einsteigen.
Aber ich möchte eines noch mal hervorheben: Wenn
jemand nicht die Wahrheit sagt, lügt er ja. Das darf ich
hier an dieser Stelle nicht behaupten, deswegen mache
ich es auch nicht.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

Ich möchte aber von einer Täuschung sprechen, die Sie
hier das zweite Mal versuchen. Sie fordern einen
Rechtsanspruch auf Beschulung in der nächstgelegenen
Schule. Ich sage zum wiederholten Male, Frau Berger, in
den Inklusionsverhandlungen mit Linksfraktion, CDU,
SPD und GRÜNEN habe ich Ihnen genau das vorge-
schlagen, in der Grundschule die freie Schulwahl, und
Sie haben sie abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Dann, ein paar Monate später ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Namen der freien Schule. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dafür gibt es zum Glück viele Zeugen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war der zweite Punkt.)

ja, es gibt viele Zeugen dafür,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

dass Sie das aus dem Brustton der Überzeugung heraus
abgelehnt haben. Sie haben wohl offenbar geglaubt, weil
keine Kameras dabei waren, weil das keiner mitbekom-

men hat, können Sie jetzt hier der Öffentlichkeit einen
Ball unter dem Hosenträger durchfädeln und so tun, als
hätten Sie das überhaupt nie behauptet. Das ist eine
Täuschung.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Träumen Sie weiter! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Dass Sie das hier sogar noch ein zweites Mal machen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was erzählt er denn da?)

ein zweites Mal machen, obwohl Sie bereits der Täu-
schung überführt wurden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

das zeigt ja, dass Sie auch noch völlig schmerzfrei
sind.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Rosstäuscher sind früher an den Pranger
gekommen. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es kann sich jeder seine Gedanken dazu machen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Passen Sie bloß auf, dass sich die Balken nicht
so biegen, dass sie gleich brechen hier oben!)

Nun kommt der dritte Punkt. Auch das war wieder nicht
korrekt, Frau Berger, was Sie hier zu der Frage vorgetra-
gen haben: Wie viel Schüler braucht man mindestens,
um eine Schule zu betreiben? Ich versuche, das Schul-
gesetz, so, wie ich es verstehe und meine Kollegen im
Haus, also die Juristen, noch mal zu erläutern.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da gibt es Richtwerte für Schüler, von denen man in
bestimmten Situationen Ausnahmen machen kann.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Das heißt, Sie haben eben die 20 Schüler und sonst was
vorgetragen, Sie wissen ganz genau, dass im Schulge-
setz steht, unter besonderen Umständen kann das klei-
ner sein.

(Vincent Kokert, CDU: Passiert übrigens auch.)

Nach dem, was Sie gesagt haben, dürfte es auf Hiddense-
e gar keine Schule geben.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Da gibt es aber eine Schule, das versichere ich Ihnen.
Auch Hiddensee hat weiterhin eine Schule.

(Torsten Renz, CDU: Haben sie
die gar nicht geschlossen da? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich würde aber gerne auch noch auf folgendes Problem
eingehen, und das schlägt den Bogen zur morgigen
Debatte. Sie wollen also den Regelfall zur Ausnahme

machen und nicht weiterhin die Ausnahme als Ausnahme behandeln. Ich sage es noch mal deutlich: Im Ausnahmefall können die Klassen kleiner sein. Dieses Instrument haben wir.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Aber Sie wollen diesen Ausnahmefall zum Regelfall machen und dazu würde ich gerne mal ein paar Worte sagen, damit sich das jeder vorstellen kann. Die Mindestschülerzahl in der Grundschule soll 15 Schüler pro Klasse betragen. Blättert man die Seite um, steht da aber, dass das auch noch mal um ein Drittel unterschritten werden soll. Das heißt dann, die Klasse besteht aus 10 Schülern,

(Marc Reinhardt, CDU: Gibts ja, kleine Grundschulen auf dem Land. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

aus 10 Schülern.

Der Bogen zum morgigen Antrag ist natürlich deshalb da, weil Sie mit dieser Formulierung den Lehrkräftebedarf massiv in die Höhe treiben. Morgen wollen Sie uns vorhalten, dass wir nicht genug Lehrer haben. Sie stellen heute Anträge, die das hervorrufen, was Sie morgen beklagen werden. Es ist ja klar, wenn ich 20 Schüler in der Klasse habe, brauche ich weniger Lehrer, als wenn ich nur 10 Schüler in der Klasse habe, nämlich doppelt so viele. Das ist relativ einfach auszurechnen.

Ich möchte aber gerne auch mal die Diskussion darüber führen, was das in einer Schule, zum Beispiel einer Regionalen Schule, bedeuten könnte. Gehen wir es doch einfach mal durch! Wenn man Ihre Zahlen zugrunde legt, dann sagen Sie, höchstens 22 Schüler, das kann auch mal um ein Drittel unterschritten werden. Gehen wir mal von den 22 Schülern aus, dann haben Sie insgesamt 88 Schüler an der Schule. Ich rede noch gar nicht davon, dass das ja auch mal um ein Drittel unterschritten werden soll. Es müssen nach Kontingentstundentafel 191 Schülern,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Stunden.)

Stunden, Entschuldigung, unterrichtet werden. Das macht bei 27 Stunden je Lehrkraft sieben Lehrkräfte an einer Schule. Jetzt kommt bloß das Problem: Wenn Sie sieben Lehrkräfte haben und jede Lehrkraft hat zwei Fächer, haben Sie vierzehn Fächer. Ich lese Ihnen mal vor, welche Fächer an der Regionalen Schule zu unterrichten sind: Deutsch, erste Fremdsprache, Mathe, Kunst, Musik, Sozialkunde, Geschichte, Geografie, Religion, Philosophie, Biologie, Physik, Chemie, Astronomie, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Sport und demnächst noch Informatik. Das sind siebzehn Fächer. Sie haben aber nur sieben Lehrer mal zwei Fächer, das sind vierzehn Fächer.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wenn Sie den Unterricht erteilen wollen, haben Sie nicht mehr die Fachlehrer. Es geht gar nicht mehr.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie machen das eigentlich die anderen?)

Rein rechnerisch können Sie nicht mehr in allen Fächern fachgerechten Unterricht abdecken. Das ist ein Riesenproblem.

Ich bin mir sicher, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen, würde es drei oder vier Jahre dauern, dann würden Sie eine große Klage erheben, dass der Unterricht fachlich nicht mehr abgesichert ist, allerdings als Folge Ihres Vorschlags.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, weil Sie auch keine Lehrer mehr ausbilden.)

Als Folge Ihres Vorschlags, sehr geehrter Herr Saalfeld. Schon das haut rechnerisch einfach nicht hin.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt mal ein anderes Beispiel. An dieser Schule könnte es nur noch einen Mathelehrer geben, der müsste 21 Stunden Mathe unterrichten.

(Andreas Butzki, SPD: Was machen wir, wenn der Lehrer mal krank ist?)

Frage: Was passiert, wenn der erkrankt? Es gibt keinen Lehrer mehr, der vertreten kann, das kommt noch hinzu. Der Matheunterricht an dieser Schule fällt komplett aus.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Da haben wir doch Vertretungslehrer.)

In diesem System, lieber Marc Reinhardt, ist es ja so, dass wir dadurch, dass der Lehrkräftebedarf massiv erhöht wird, auch keine Vertretungskräfte mehr haben, weil die dann im regulären Unterricht sind, die müssen irgendwie abgesichert werden. Das heißt, sehr geehrte Frau Berger, Ihr Vorschlag ist für einen normalen Schulleiter ein Graus, oder für mich wäre das jedenfalls so,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie machen das denn die anderen Bundesländer?)

und ich darf Ihnen das gerne mal sagen.

Sehr geehrter Herr Saalfeld, noch ist es zum Glück ja so, dass wir bei den Schulleistungsstudien in den Naturwissenschaften gut abschneiden. Ich möchte aber nicht dahin, wo Bremen, Nordrhein-Westfalen oder andere sind.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch nicht um Bremen!)

Ich möchte gerne oben bleiben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Schauen Sie, leider liegen wir in den Naturwissenschaften auch vor Baden-Württemberg,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

und dabei möchte ich bleiben.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte gerne bei einer durchschnittlichen Schülerleistung besser bleiben als Baden-Württemberg. Das heißt, der Vorschlag, den Sie unterbreiten, kostet nicht nur enorm viel Geld, er verdreifacht teilweise die Lehrerkosten einer Schule, das könnte man ja noch machen – da sind Sie immer großzügig, Sie sagen uns zwar nicht, woher die Kohle kommt,

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

aber Sie bieten sie an –, das Geld ist aber gar nicht das Problem. Sie würden den Lehrkräftebedarf massiv erhöhen, aber das Ergebnis wäre eine Verschlechterung der Qualität der Schulen, weil sie Vertretungsunterricht nicht mehr vernünftig absichern können und teilweise nicht mal mehr die Fächer vernünftig abdecken können, weil das die Schule gar nicht hergibt.

Ich möchte ausdrücklich sagen, natürlich kann es Situationen geben – Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Hiddensee –, wo es gar nicht anders geht, ansonsten muss man die Schule komplett schließen. Aber diese Notsituation oder Ausnahmesituation sollte man nicht zum Regelfall in Mecklenburg-Vorpommern machen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist ein Nullsummenspiel, was Sie hier vorspielen. Wenn mehr Schüler in der Klasse sind und der Lehrer wird krank, betrifft es mehr Schüler.)

Nächster Punkt: Schülerbeförderung. Dazu, glaube ich, habe ich alles Notwendige gesagt. Sie können doch gerne Folgendes machen – machen Sie es doch einfach, Sie haben doch Fraktionsmittel! –: Laden Sie zu einer großen Konferenz ein, nennen Sie das Schülerverkehrsgipfel und erklären den Landräten, wie sie ihre Arbeit zu machen haben. Machen Sie es doch!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir sind im Gespräch, Herr Brodkorb!)

Machen Sie es doch einfach! Ich kann mir das so richtig vorstellen, wie die Landräte sagen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zwei davon haben schon stattgefunden.)

danke, danke, danke, Frau Berger, dass Sie als Schülerbeförderungsexpertin uns mal richtig einen Ratschlag geben, wie wir das vor Ort organisieren sollen.

(Stefanie Drese, SPD: Genau. –

Vincent Kokert, CDU: Sie sind doch ausgewiesene Busexperten.)

Ich komme auch vorbei, ich höre mir das an, wenn Sie diesen Verkehrsgipfel machen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Berger, laden Sie die Landräte ein! Wenn die kommen, komme ich auch und höre zu, dann kann ich von Ihnen vielleicht irgendwie noch etwas lernen.

Vierter Punkt. Sie schlagen vor, dass die Radwegeerneuerung einbezogen wird in die infrastrukturelle Landesförderung.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

So habe ich das verstanden. Ich soll Ihnen vom Verkehrsminister einen schönen Gruß bestellen, auch er freut sich, dass die GRÜNEN 14 Jahre, nachdem das Land damit begonnen hat, genau das zu tun, dieser Entscheidung noch mal ein bisschen Rückenwind verschaffen wollen. Das ist beim Fahrradfahren ja auch nicht schlecht, ja?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –

Marc Reinhardt, CDU: Ja, ein Lüftchen. –

Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie einfach nur in die Fördergrundsätze des EFRE-OP, da werden Sie das finden. Dann haben Sie allen Grund, jedenfalls den Punkt 4 zurückzuziehen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie wissen schon, dass im Doppelhaushalt, im aktuellen, Gelder gestrichen wurden, ja?)

Zum Punkt 5, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich nichts sagen. Das ist wieder der übliche ...

(Marc Reinhardt, CDU: Klamauk?)

Na ja, ich weiß nicht, ob das Klamauk ist. Das ist der übliche Punkt, wo Sie alles, was Sie tun können, versuchen, für die freien Schulen zu tun. Was ich mir wünschen würde, ist, dass Sie in derselben Intensität auch mal bereit wären, das Wort „öffentliche Schule“ in den Mund zu nehmen, und nicht nur eine Klientelpolitik für freie Schulen zu betreiben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen ...

(Vincent Kokert, CDU: Na, na, na, na!

Nicht über die Stränge schlagen! –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich glaube, unsere Schüler und Lehrkräfte, Herr Saalfeld, haben es verdient, egal, ob an einer öffentlichen oder einer freien Schule, dass wir sie gleichermaßen im Blick haben. Ich kann Sie nur auffordern, sich dieser ausgewogenen Linie anzuschließen und Ihre Klientelpolitik an dieser Stelle sein zu lassen! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man den Antrag liest, Frau Berger, ist das ja so ein gewisses Sammelsurium aus Anträgen, die Sie die ganze Legislaturperiode über gestellt haben. Wie sinnvoll es

ist, das kurz vor dem Legislaturperiodenende zu tun, lasse ich mal dahingestellt sein. Selbst wenn wir den Antrag heute beschließen würden, hätte er ja wegen der Diskontinuität recht wenige Auswirkungen auf das, was noch passieren kann.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Das ist kein Quatsch, Herr Saalfeld. Beschäftigen ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In der Beratung ist die Diskontinuität, aber wenn
der Landtag beschließt, ist die nächste
Landesregierung daran gebunden.)

Herr Saalfeld, nun hören Sie doch erst mal zu!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beschließen heute ja kein Gesetz. Die Mühe haben Sie sich nicht gemacht, ein Gesetz auszuarbeiten. Sie haben eher ein bisschen was aufgeschrieben und fordern andere auf zu arbeiten. Das ist ja meistens so Ihr Handeln.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Diskontinuität wirkt aber nur in der Beratung,
nicht in der Beschlussfassung.)

Eins stimmt – mal zu den Fakten –, seit 1990 wurde rund die Hälfte aller Schulstandorte in unserem Land geschlossen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein Anfang, Herr Reinhardt!)

Das ist ein Anfang. Das ist auch nicht sehr verwunderlich, Frau Berger. Wir können ja mal in das Jahr 1996 zurückgehen. Da hat der heutige Abgeordnete Reinhardt die Schule verlassen. Wir waren damals 32.000 Schulabgänger. Wir gehen jetzt mal in das Jahr, ich glaube, 2006 oder 2007 war es. Dort waren wir dann noch 10.000 Schulabgänger.

(David Petereit, NPD: Da waren Sie immer noch
auf der Schule?! – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Insofern können Sie daraus errechnen, dass ...

Da war ich nicht mehr auf der Schule, Sie wahrscheinlich noch.

Daraus können Sie errechnen, dass wir seit 1990 ungefähr zwei Drittel aller Schüler an unseren Schulen verloren haben. Da ist es nicht ganz verwunderlich, dass eine Menge von Schulstandorten geschlossen wurde, nur ganz allein aus Gründen der Demografie. Sie können dann aber auch in die letzten fünf Jahre zurückgehen. Mir persönlich ist kein einziger Fall bekannt, zumindest in den drei Landkreisen, die ich kenne und betreue, wo ein Schulstandort geschlossen wurde. Das ist auch ganz normal, weil wir mittlerweile mit steigenden,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil
der große Abwasch fünf Jahre davor stattfand.)

weil wir mittlerweile mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen haben.

Wir kommen dann zu Ihrem Antrag. Im Punkt 1 kommen Sie noch mal auf Ihre beiden – ich würde es nicht mal Studien nennen, weil das vielleicht eine Beleidigung für andere Studien ist –, zu Ihren beiden Schriftstücken zurück. Wir haben in der letzten Landtagsdebatte darüber schon ausgeführt, dass dabei nicht mal ein Minimum an wissenschaftlichem Maßstab eingehalten wurde.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind so viele Mutmaßungen und falsche Behauptungen drin, dass es sich nicht lohnt, auf diese Studien, Gutachten oder wie auch immer Sie das nennen, einzugehen. Sie taugen deshalb auch nicht als Grundlage für so eine Debatte hier.

Sie fordern dann – auch das hat der Bildungsminister ja ausgeführt – Obergrenzen für die Schulwegzeiten. Sie wissen alle, für die Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Diese haben das in ihren Satzungen geregelt und können das dort auch anders regeln. So sind in den allermeisten Satzungen die 40 Minuten für die Grundschule und die 60 Minuten für die weiterführenden Schulen festgeschrieben. Wenn man das ändern will, ist das durchaus möglich. Man muss sich dann natürlich auch über die Kosten unterhalten, denn gerade diese dürften sich nicht ganz unerheblich auf die Kreiskasse niederschlagen.

Wir kommen zu den Schülermindestzahlen. Da fordern Sie ja eine ganze Menge, der Bildungsminister ist bereits darauf eingegangen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Soweit es ihm möglich war.)

Es ist sicherlich immer sehr populär, Schülermindestzahlen zu senken. Ich will auch nicht ausschließen, dass wir in Zukunft, wenn wir es wieder mit sinkenden Schülerzahlen zu tun haben, vor allem bei Regionalen Schulen dazu kommen werden, dass man vielleicht noch die eine oder andere Schülermindestzahl senkt. Dass das so erheblich wird, wie das hier bei Ihnen der Fall ist, kann ich mir eher nicht vorstellen. Das würde doch zu erheblichen – also wenn wir jetzt gerade bei den regionalen Schulstandorten von 36 auf 22 Schüler runtergehen und dann vielleicht noch ein Drittel abweichen können – finanziellen Mehraufwendungen nicht nur des Landes führen, sondern auch der Kommunen, die ja Schulträger sind. Insofern kann man darüber sicherlich mal diskutieren. Zurzeit, denke ich, ist das aber nicht notwendig, da wir es ja mit steigenden Schülerzahlen zu tun haben. Insofern sehe ich hier auch für die nächsten vier, fünf Jahre so gut wie keinen Schulstandort gefährdet.

Sie fordern dann die Landesregierung auf, sie soll zu Schülerverkehrsgipfeln einladen. Ich denke, dass das etwas verfehlt ist, wenn die Landesregierung anfängt, flächendeckend Schülerverkehrsgipfel einzuberufen, da hier die Landkreise in der Verantwortung und in der Pflicht sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Solche Gipfel gibt es ja, glaube ich, auch jedes Jahr in jedem Landkreis. Dann setzen sich der Landkreis, die Vertreter der Schulen und auch die Vertreter des Nahverkehrs zusammen und besprechen die Schulwegzeiten. Insofern fordern Sie hier etwas, was es bereits gibt.

Zum Radverkehr und zu den Radwegen hat der Bildungsminister schon einiges gesagt. Es gibt jetzt wieder das Lückenschlussprogramm des Landes. Wir kommen da immer weiter voran, und dort, wo es um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler geht, sind sicherlich auch immer kurzfristig Möglichkeiten gewesen, um die Radwege zu bauen.

Zum Schluss fordern Sie im Punkt 5 noch 150 Euro pro Monat für Schüler, die an eine freie Schule gehen, weil sie die nächstgelegene ist. Ich glaube, mit so einer Debatte sollten wir hier nicht anfangen, dass wir versuchen, Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft gegeneinander auszuspielen. Ansonsten möchte ich nur sagen, die CDU-Fraktion stand auch, was die freien Schulen betrifft, in dieser Legislaturperiode immer fest an deren Seite und hat dafür gesorgt, dass hier die Finanzierung gesichert ist.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das mussten Sie noch mal betonen.)

Insofern kann ich zum Schluss nur sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen, da er aus unserer Sicht nur reines Wahlkampfgetöse ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte vor, wir haben das Jahr 2018.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! Oha!)

Wir sind also zwei Jahre weiter, Herr Reinhardt. „C wie Zukunft“, da sind Sie spitze drin.

(Torsten Renz, CDU: Wie sieht die Regierung da aus?)

Darum geht es jetzt nicht, sondern um das, was ich jetzt sage.

(Marc Reinhardt, CDU: Doch, das ist aber wichtig! –
Torsten Renz, CDU: Daraus leiten wir Inhalte ab. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

2018, das Netz der staatlichen Schulen ist fast aufgelöst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schwarz-Grün, oder was?)

Ihre Kinder und Enkelkinder können nicht mehr verlässlich an einer Schule angemeldet werden, denn die örtlichen Zuständigkeiten sind aufgehoben. Die Kreise und kreisfreien Städte können ihren ÖPNV nicht mehr steuern. Schulentwicklungspläne gehören der Vergangenheit an, und ob die Schule Ihres Kindes länger als ein Jahr Bestand hat, wüssten Sie bei der Einschulung dann auch nicht mehr. Welche und wie viele öffentliche Schulen es gegenwärtig und künftig gibt, steht in den Sternen, denn auch die Schuleinzugsbereiche sind pfutsch. Die meisten Kinder besuchen allerdings Schulen in freier Träger-

schaft, die sich inzwischen in Klein-Kleckersdorf, in Kleckersdorf-Ausbau und in Kleckersdorf-Meierei gegründet haben,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha!)

Die Eltern erhalten für jedes Kind, das eine freie Schule besucht, 150 Euro im Monat Schulgeld. Allerdings sind dann das Landeskriminalamt und der Landesrechnungshof in der Spur und fühlen dem Bildungs- und dem Finanzministerium wegen der Verschwendung von Steuermitteln auf den Zahn.

So würde die Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern aussehen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann kommt jetzt genau die Pointe?)

wenn dieser Antrag heute angenommen werden würde.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, das ist die Pointe?!)

Das glaube ich allerdings nicht ...

Ja, es gibt immer einen Klassenclown.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben es ja wirklich herausgefordert.)

Das glaube ich allerdings nicht, da in diesem Antrag kein Adressat zu finden ist, der all die genannten Forderungen erfüllen soll. Ich glaube auch, dass kein Kreis, keine kreisfreie Stadt und keine Landesregierung dazu bereit sind, diese Forderungen umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zu den einzelnen inhaltlichen Punkten des Antrages: Ziffer I des Antrages stützt sich auf die Gutachten, deren Grenzen bereits in der vergangenen Landtagssitzung für eine lebhaft Diskussion sorgten. Um aber nochmals diese Gutachten, die lediglich für den Landkreis Vorpommern-Rügen erstellt worden sind, ins Gedächtnis zu rufen, möchte ich dann doch eine Episode daraus erwähnen. Es geht hier um die Einhaltung der Fahrzeit von 40 Minuten von der Haustür zur Schultür für die Grundschüler. Die Gutachter betonen, dass bei 79 Prozent der untersuchten Strecken die Fahrzeit der Schülerinnen und Schüler bei 30 Minuten liegt und dies sei, ich zitiere, „nahe an der Obergrenze von 40 Minuten“. Ende des Zitats. Wenn also die Fahrzeit mit 10 Minuten unterschritten wird, liegt man nahe an der Obergrenze? Nein, dann liegt man genau 25 Prozent darunter! Aber die Autoren machen selbst für diese relativ kurze und überhaupt nicht kritikwürdige Fahrzeit Verbesserungsvorschläge, die zu einer Verringerung der Fahrzeit von 30 auf 28 Minuten – also 2 Minuten weniger – führen. Das steht in dem Gutachten. Das nenne ich dann effizient und auch einen wirklichen Verbesserungsvorschlag!

(Torsten Renz, CDU: Jetzt
würde ich den Antrag zurückziehen. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um Durchschnittswerte.)

Ziffer II bringt im ersten Punkt nicht nur, ...

Nein, es geht nicht um Durchschnittswerte.

... nicht nur mehrere Zuständigkeiten durcheinander, sondern vermischt den Rechtsanspruch der Eltern auf Beschulung ihres Kindes an einer öffentlichen Schule mit dem Recht von Eltern, eine Schule in freier Trägerschaft wählen zu können. Für die Erfüllung der Schulpflicht ist der Staat aber nur verpflichtet, staatliche Schulen vorzuhalten. Allein dafür ist der Staat verantwortlich und so soll es auch bleiben, denn dieser Rechtsanspruch ist normiert.

Der Schulweg ist ebenfalls normiert und der Maßstab dafür ist, dass er zumutbar ist. „Zumutbar“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und hierzu gibt es mehrere Urteile, die alle im Einzelfall entscheiden, was „zumutbar“ für den jeweiligen Schüler ist. Dazu zählt nämlich nicht nur die Schulwegdauer, sondern auch, ob die Straßen befestigt sind, ob es Fußwege gibt, ob Beleuchtungen vorhanden sind, ob es einsehbare oder nicht einsehbare Kreuzungen gibt, ob es kurvenreiche Straßen gibt. Das zählt alles dazu. Das ist bis jetzt Aufgabe der Kreise und so soll es auch bleiben, denn diese eben genannten Besonderheiten bedürfen gegenwärtig und auch künftig einer Einzelfallentscheidung.

Die weiteren Forderungen dieses Punktes würden das Szenario, das ich zu Beginn schilderte, Realität werden lassen: keine Schuleinzugsbereiche, keine örtlich zuständigen Schulen, keine Schulentwicklungsplanung, keine Steuerung des ÖPNV.

Sehr geehrte Damen und Herren, dem zweiten Unterpunkt von Ziffer II „Schulstandorte sichern“ könnten wir sofort zustimmen, allerdings nur dem Unterpunkt des Unterpunktes a des Unterpunktes 2 unter der Ziffer II. Dort heißt es, ich zitiere: „Zur Sicherung der Schulstandorte werden die Schülermindestzahlen in den Eingangsklassen folgendermaßen gesenkt: – Grundschule: von 20 auf 15 Schülerinnen und Schüler“. Ende des Zitats. So steht es also im Text dieses Antrages vom 25. Mai 2016.

Bereits am 4. Januar 2016 konnte man bei NDR 1 Radio MV hören und lesen, ich zitiere: „Mecklenburg-Vorpommern kämpft weiter mit den Folgen des Geburtenknicks. Fast jede dritte Grundschule im Land bringt nicht die nötige Schülerzahl in den Einstiegsklassen auf. Das geht aus einer Antwort des Bildungsministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor ... Das heißt, an Einzelstandorten kommen oft nicht die an sich nötigen 20 Schüler zusammen, um überhaupt eine erste Klasse aufzumachen.“

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil die Schulwege so katastrophal
lang sind, Frau Oldenburg.)

Wir fürchten „um den Bestand vieler kleinerer Schulen vor allem auf dem Land. Die Vorgaben für die Mindestschülerzahlen müssten dringend gesenkt werden, von 20 auf 15, fordert Oldenburg“. Ende des Zitats.

Sie können jetzt sicher nachvollziehen, dass ich die Forderung meiner Fraktion, die wir bereits vor einem halben Jahr veröffentlicht haben, gut finde. Was ich nicht gut finde, ist das Bedienen an Vorschlägen anderer, die man sich dann ungefragt zu eigen macht.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frau Oldenburg, wir arbeiten seit fünf
Jahren an diesem Thema!)

Gern hätte meine Fraktion ihrer eigenen Forderung zugestimmt, aber leider ist es nicht möglich, die klitzekleinen Kuller eines Unter-Unter-Punktes abzustimmen, denn auch mit den nächsten Kullerchen können wir uns nicht anfreunden.

Keine der in meiner Kleinen Anfrage aufgeführten Gesamtschulen und auch kein Gymnasium hatten weder in der Vergangenheit noch haben sie künftig Sorgen, die Schülerzahlen für die Klassenstufe 7 zu erreichen. Sie liegen weit darüber. Deshalb ist es unserer Ansicht nach nicht notwendig, hier die Mindestschülerzahlen abzusensen.

Der dritte Unterpunkt des Antrages „Schülerbeförderung optimieren“ verlangt teilweise etwas, was bereits gang und gäbe ist. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen sich bei Schülerbeförderung abstimmen und dazu soll das Land sie verpflichten. Bereits heute erfüllen die Planungsträger den Paragraphen 107 des Schulgesetzes. Benachbarte Kreise sprechen sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung ab, so, wie es im Schulgesetz steht, allerdings nur die, die auch benachbart sind, denn der Landkreis Nordwestmecklenburg muss sich nicht mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald absprechen, da zwischen ihnen keine Schülerbeförderung optimiert werden kann. Für die Reduzierung der Wegezeiten, also mehr Angebote oder andere Angebote zu den Schulen vorzuhalten, ist nicht das Land zuständig, sondern der Kreis. Das wird auch gemacht und das nennt sich freigestellter Schülerverkehr.

Der nächste Punkt des Antrages sieht die Anbindung von Radwegen an die Schulen innerhalb eines Schuleinzugsbereiches vor. Diese Schuleinzugsbereiche haben Sie aber im Antrag vorher schon weggebügelt, die gibt es ja gar nicht mehr, weil sämtliche Planungsgrößen durch diesen Antrag abgeschafft werden. Selbstverständlich benötigt Mecklenburg-Vorpommern ein noch besseres Radwegenetz. Aber zum einen kann dies nicht durch ein einziges Merkmal der Erreichbarkeit der Schulen entwickelt werden und zum anderen muss man zum Beispiel auch zwischen straßenbegleitenden Radwegen, also entlang der Bundes- und Landesstraßen, für die das Land zuständig ist, und touristischen Radwegen, auf die die Kommunen ihre Priorität setzen, unterscheiden.

Wir brauchen kommunale Radwegekonzepte, aber diese zu erstellen, ist Aufgabe der Kommunen. Das gehört zur kommunalen Selbstverwaltung, und man muss es auch schon deshalb in der Hand der Kommune lassen, weil zum Beispiel die Unterhaltung eines fünf Kilometer langen Radweges in einem Zeitraum von 20 Jahren 1 Million Euro kostet. Also müssen die Kommunen entscheiden, wozu sie finanziell in der Lage sind – 1 Million Euro für Radwege oder 1 Million zum Erhalt der öffentlichen Schulen oder jeweils eine halbe Million für beide. Radwege sind immer richtig und wichtig, haben aber mit dem Entfernungs- und Erreichbarkeitsproblem nichts zu tun, denn sechs Kilometer sind immer sechs Kilometer, egal, ob ich sie mit dem Rad oder mit dem Bus fahre.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich schätze die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die in Schulen in freier Trägerschaft arbeiten. Genauso schätze ich aber die Arbeit der über 10.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und ich werde diesen Lehrerinnen und Lehrern niemals erklären, warum Schulen in freier Trägerschaft

bessergestellt werden sollen als öffentliche Schulen. Der Antragstext lautet, ich zitiere: „Das Land trägt die Schulgeldkosten für eine Schule in freier Trägerschaft bis zu einer Höchstgrenze von 150 Euro pro Monat, wenn dadurch lange Wegezeiten zu einer staatlichen Schule vermieden werden können.“ Ende des Zitats.

Ich bekäme in den kommenden fünf Jahren für meinen Sohn Schulgeld in Höhe von 9.000 Euro, wenn er eine Schule in freier Trägerschaft besuchen würde, denn diese ist näher an unserem Wohnort als die staatliche örtlich zuständige Schule, die er besucht. Dieses Geld will ich weder als Mutter haben, noch wollen wir es als Fraktion auszahlen. Wer sich dafür entscheidet, sein Kind an einer Schule in freier Trägerschaft unterrichten zu lassen, hat dafür seine Gründe und kann dies selbstverständlich tun, trägt dann aber auch die Verantwortung und die Kosten.

Meine Fraktion möchte weder für das Schulgeld der Eltern aufkommen, deren Kinder freie Schulen besuchen, noch möchten wir die Schulentwicklung des Landes zerstören. Wir möchten eine kostenlose Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler, deren Weg zur örtlich zuständigen öffentlichen Schule führt, unabhängig von der bisherigen Kilometerbegrenzung. Wir möchten ein dichtes Schulnetz in allen Bereichen des Landes und wir möchten Schulstandorte erhalten. Da dies aber alles mit diesem Antrag nicht möglich ist, lehnen wir ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wippermann für die Fraktion der SPD.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns im Landtag mit einem Antrag der Fraktion der Bündnisgrünen zum Thema der Schülerbeförderung. Die Situation aber hat sich seit der letzten Landtagssitzung nicht verändert.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hätten Sie zugehört,
wäre Ihnen aufgefallen, dass es beim
letzten Mal um die Finanzierung ging!)

Die Antragspunkte haben wir in ähnlicher Form doch schon mal gehört. Ihre Antragsbegründung enthält auch keine neuen Erkenntnisse. Schauen Sie sich dann noch Ihr Wahlprogramm an, kann ich nur sagen, da wimmelt es nur so von leeren Versprechungen.

Jetzt zu Ihren einzelnen Beschlussvorschlägen. Im Punkt I suggerieren Sie, werte Frau Berger, dass es überwiegend Probleme bei der Schülerbeförderung gäbe. In der Schlussfolgerung bedeutet das, dass die Landkreise nicht ordentlich arbeiten. Es mag Einzelfälle geben, bei denen die empfohlenen Zeiten nicht eingehalten werden, es mag Fahrtrouten geben, die für einzelne Schüler Umwege bedeuten, aber bei Rücksprachen mit Verantwortlichen für den Schülertransport, mit Eltern und mit Schülerinnen und Schülern wird den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion immer wieder berichtet, dass alles reibungslos abläuft. Selbst Taxis oder Schülerbeförderung mit Kleinbussen werden organisiert, wenn die Mädchen und Jungen sehr

weit weg wohnen. Bei kleineren Problemen wird umgehend reagiert.

In diesem Antragspunkt beziehen Sie sich auf Ihre sogenannten Studien. Werte Frau Berger, Sie wissen, dass Ihre in Auftrag gegebenen Studien, über die wir in der letzten Landtagswoche schon diskutierten, nur einen kleinen Teil des Landes abbilden. Die großen Defizite dieser Studien stellten wir bereits ausführlich dar, und die können auch gut im Protokoll nachgelesen werden. Deshalb will ich hier auf eine Wiederholung verzichten.

Richtig ist, dass die Fahrschülerinnen und Fahrschüler einer besonderen Belastung unterliegen. Sie müssen früher aufstehen als ihre städtischen Mitschülerinnen und Mitschüler,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

sie müssen immer pünktlich an der Bushaltestelle sein. Sie brauchen entsprechende Erholungsphasen im Schulalltag, deshalb hat die SPD-CDU-Koalition das Ganztagschulprogramm ausgebaut. Ziel muss es dabei sein, dass es möglichst viele gebundene Ganztagschulen in unserem Bundesland gibt, denn gerade diese Form bietet einen guten Wechsel zwischen Lern- und Regenerationsphasen im Schulalltag.

Ihre Vorschläge zur Begrenzung und Verkürzung der Schulwegezeiten, die Sie unter Punkt II fordern, sind schon sehr abenteuerlich. Glauben Sie wirklich, werte Frau Berger, dass die Bürgerinnen und Bürger Ihnen Ihre nicht finanzierbaren Wahlversprechen abnehmen? Das ist doch der blanke Populismus! In keinem Bundesland werden die Schulwegezeiten einheitlich geregelt, auch in Baden-Württemberg, Ihrem Lieblingsland, wird es den Landkreisen und Schulträgern überlassen.

Einen Rechtsanspruch zum Besuch der nächstgelegenen Schule kann es und wird es nicht geben, denn die nächstgelegene Schule kann eine Schule in freier Trägerschaft sein. Das wiederum würde in das Grundrecht der Vertragsfreiheit der freien Schulen eingreifen. Wollen Sie das ernsthaft?

Einig sind wir uns, dass möglichst alle Schulen erhalten bleiben sollen. In bestimmten Randlagen, zum Beispiel an Landesgrenzen, wird es immer Ausnahmeregelungen geben. Aber von vornherein die Mindestschülerzahlen nach Ihren Vorstellungen zu senken, ist schlichtweg nicht finanzierbar und kaum organisierbar. Ein fiktives Beispiel für Sie: Angenommen, eine Regionale Schule hat auf Dauer nur 22 Schülerinnen oder Schüler in der Eingangsklasse, die nach Ihren Vorstellungen noch bis zu einem Drittel unterschritten werden darf. Bei einer Übergangsquote von 50 Prozent zum Gymnasium würde es bedeuten, dass ab den Klassenstufen 7 bis 10 im Schnitt jeweils 11 Schülerinnen oder Schüler in der jeweiligen Klasse wären. Bei 40 Prozent wären es dann 13 Schülerinnen und Schüler und bei 30 Prozent gerade 15 Schülerinnen und Schüler. Wenn ich großzügig rechne, würden an dieser Schule rund 100 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 lernen. Meinen Sie denn ernsthaft, dass man auf Dauer den Fachunterricht und das vielfältige Angebot der Ganztagschule damit absichern kann? Ich denke, nicht. Herr Bildungsminister Brodkorb hat es ja bereits erklärt, es geht einfach nicht, es wird nicht funktionieren. Wie wollen Sie denn den Lehrereinsatz organisieren? Wie wollen Sie die Unterrichtsqualität garantieren?

ren? Wie soll der fachgerechte Vertretungsunterricht mit nur einer Fachlehrkraft abgesichert werden?

In Einzelfällen werden wir auch weiterhin Ausnahmen ermöglichen. Einen Ausnahmefall zu einem Regelfall zu erklären, ist pädagogisch nicht sinnvoll und auch nicht finanzierbar. Aber bei Ihren bildungspolitischen Versprechungen spielt Geld keine Rolle. Es ist alles nur Populismus. Verantwortungsvolle Bildungspolitik sieht bei uns anders aus. Das bestehende System der Schülermindestzahlen gewährleistet ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Schulangebot. In der gegenwärtigen Phase leicht steigender Schülerzahlen besteht überhaupt keine Notwendigkeit zur Absenkung der Schülermindestzahlen.

Ihr Vorschlag zur Einrichtung einer Außenstelle ist rechtlich möglich, wird aber kaum praktiziert. Es ist also nichts Neues, was Sie hier vorschlagen. Aber das kennen wir ja schon von Ihnen, werte Frau Berger, das haben wir alles mehrmals im Ausschuss und auch hier im Landtag gehört. Das Führen von Außenstellen beseitigt die Probleme nicht und führt darüber hinaus zu weiteren pädagogischen Problemen, weil die Lehrkräfte zwischen den Schulen pendeln müssten.

Den Sinn Ihres Vorschlages für einen Schülerverkehrsgipfel erkenne ich ebenfalls nicht. Was soll das Ergebnis eines solchen Gipfels sein? Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind in Gesprächen mit der Landesregierung. Dabei geht es im Kern um die Finanzierung der Schülerbeförderung. Für die Organisation der Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich, das haben wir heute ebenfalls mehrmals gehört, da sie auch die Schulentwicklungspläne aufstellen. Sollte das Land die Verantwortung für die Schülerbeförderung übernehmen, müsste das Land auch das Schulnetz planen. Meinen Sie ernsthaft, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte diese Aufgabe wegnehmen lassen werden?

Ihr Vorschlag mit der Einbeziehung der Bahn in die Schülerbeförderung ist jetzt schon möglich und wird auch praktiziert. Zum Beispiel können Schülerinnen und Schüler im Wahlkreis von Herrn Butzki

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Fahrkarte lösen.)

mit ihrem Schülerticket den Bus, aber auch die Bahn von Mirow beziehungsweise Wesenberg nach Neustrelitz und umgekehrt nutzen. Es ist also auch hier nichts Neues, es ist alles schon im Plan.

Ich verahre mich dagegen, dass unsere Fahrschülerinnen und -schüler auf ihrem Schulweg umsteigen und zusätzliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Bei der Nutzung der Bahn muss man auch immer die Lage der Bahnhöfe im Auge behalten. In kleineren Orten nämlich liegt er meistens am Ortsrand. Der Bus aber, der kann bis zur Schule vorfahren und hat in den einzelnen Orten auch mehrere Haltepunkte. Es ist also viel günstiger, den Bus zu benutzen. In Einzelfällen ist die Bahn aber, wie gesagt, möglich. Für welches Verkehrsmittel würden sich denn die Schülerinnen und Schüler entscheiden? Es sollte doch bei ihnen liegen und nicht von oben geplant werden.

Die sicheren Schulradwege, die Sie angesprochen haben, sind natürlich wichtig. Sie haben beim Bau neuer Radwege oberste Priorität in der Landesregierung, das wurde hier

auch bereits mehrfach ausgeführt. Ich persönlich habe mich in meinem Kreis immer für ordentliche Radwege eingesetzt. Viele straßenbegleitende Radwege sind in den letzten Jahren entstanden und werden intensiv genutzt, auch von den Schülerinnen und Schülern, man mag es kaum glauben. Ich bin selbst oft mit dem Rad unterwegs und kann mich auch in meiner Heimatstadt davon überzeugen, dass unsere Radwege gern von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Der Ausbau der Radwege wird auch zukünftig einen wichtigen Raum in der Infrastrukturentwicklung einnehmen. Ich bin mir ganz sicher, dass Minister Pegel immer ein offenes Ohr dafür haben wird.

Sehr geehrte Frau Berger, Ihr letzter Antragspunkt ist aber schon sehr spannend, denn wenn Eltern eine Schule in freier Trägerschaft wählen, dann ist das ihr gutes Recht, wenn die Eltern es nicht wollen, ist es aber auch ihr gutes Recht. Bei dieser Trennung sollte es auch bleiben – Frau Oldenburg hat bereits mehrfach darauf hingewiesen –, denn Ihr Vorschlag suggeriert, dass die Schulen in freier Trägerschaft jede Schülerin und jeden Schüler aufnehmen müssen. Wie wir beide wissen, haben Schulen unterschiedliche Konzepte. Wenn sich Eltern bewusst für eine Schule entscheiden, dann auch für ein Konzept. Sie können sich scheinbar immer noch nicht vorstellen, dass Eltern sich auch bewusst für eine staatliche Schule entscheiden können.

(Tilo Gundlack, SPD: Doch, doch!)

Ich kenne nämlich viele solcher Eltern, die das tun.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Zumutbarkeit der Schulwegzeiten nicht für alle Schüler einheitlich geregelt werden kann. Dazu gibt es entsprechende Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichte. Die Zuständigkeit für die Schülerbeförderung obliegt den Landkreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Bereich sind Regelungen des Gesetzgebers nur in einem begrenzten Rahmen möglich.

Ihr Antrag, werte Frau Berger, werte Bündnisgrünen, enthält somit keine praktikablen neuen Vorschläge, sondern, wie bereits mehrfach hier aufgeführt, nur Wahlkampfgetöse. Seriöse Bildungspolitik ist das nicht, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Wippermann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat es ja am Anfang seiner Rede gesagt, er hat Sorge, dass der Schülerverkehr ein wahlkampfbestimmendes Thema in diesem Landtagswahlkampf sein kann, und er hat natürlich Sorge, weil er die letzten zehn Jahre gepennt hat. Fünf Jahre als Mitglied im Bildungsausschuss, als Abgeordneter, fünf Jahre als verantwortlicher Minister hat er sich nicht darum gekümmert,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Was maßen Sie sich an?!)

welche Folgen Schulschließungen auf die Schülerinnen und Schüler haben.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte bringen nicht wir hier in den Landtag, also in den Landtag bringen wir sie, aber die Debatte währt seit fünf Jahren im Land.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das deshalb, weil in den letzten zehn Jahren, und davon natürlich der größte Teil in den ersten fünf Jahren dieser letzten zehn Jahre, 120 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen wurden. Auch in den letzten fünf Jahren gab es Schulschließungen. Ich erinnere da beispielsweise nur an acht berufliche Schulen, die ihre Tore und Türen schließen mussten.

Die Debatte zu den Schulwegen wurde von uns seit Beginn dieser Legislatur hier im Landtag gepflegt. Die Thematik wird im Landeselternrat diskutiert, sie wird jedes Mal diskutiert oder bildet jedes Mal einen Schwerpunkt im Bericht des Bürgerbeauftragten, weil sich sehr viele Eltern aufgrund der unzureichenden Bedingungen für den Schülerverkehr an den Bürgerbeauftragten wenden, egal, ob es um die Schulwege geht, also um die Länge der Schulwege, ob es um die Finanzierung der Schulwege geht oder ob es um die Sicherheit der Schulwege geht.

(Susann Wippermann, SPD: Das ist doch
Landkreissache! Das ist kommunale Aufgabe!)

Sie können unsere Studien zerreißen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie haben sich auf den kleineren Teil der Studie konzentriert, aber da möchte ich Sie doch nur mal daran erinnern, dass diese Studie auf dem gleichen Datensatz beruht wie der Versorgungsatlas Vorpommern, den das Sozialministerium in Auftrag gegeben hat.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Im Versorgungsatlas Vorpommern geht es darum, wie schnell kann mit dem öffentlichen Personennahverkehr ein Arzt oder ein Krankenhaus besucht werden. Genau die gleichen Daten, mit genau dem gleichen Fehleranteil, der unter Garantie bei Tausenden Datensätzen vorkommt, haben die Autoren unserer Studie auch benutzt.

(Susann Wippermann, SPD: Sie haben falsche
Methoden angewandt, falsche Methoden!)

Wenn Sie also diese Daten in dem Versorgungsatlas Vorpommern nutzen, dann akzeptieren Sie genau die gleichen Daten bei unserer Schulwegstudie!

(Susann Wippermann, SPD: Das mag ja
richtig sein, aber die Methoden waren falsch.)

Und dann tun Sie so, als wären das in unserem Antrag alles nur irgendwie grüne Hirngespinnste, die wir uns hier ausgedacht haben. Komischerweise funktionieren aber genau unsere Vorschläge in anderen Bundesländern unter ganz unterschiedlichen Regierungsformationen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Hessen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg, alles unterschiedliche Regierungskoalitionen, alle haben deutlich geringere Mindestschülerzahlen als Mecklenburg-Vorpommern. Die liegen in diesen Ländern zwischen 13 und 16, in Ländern, die weitaus dichter besiedelt sind als Mecklenburg-Vorpommern, und unser dünn besiedeltes Mecklenburg-Vorpommern hält die Latte ganz, ganz weit oben bei 20 Schülerinnen und Schülern.

Herr Brodtkorb, Sie wollen immer eine bundesweite Vergleichbarkeit, aber dann nur bei den Punkten, die Sie sich aussuchen. Ganztagschulen oder die Versorgung von Ganztagschulen gehören nicht dazu. Es gehören auch nicht dazu der Schülerverkehr oder die Schülermindestzahlen. Das sind Punkte, wo Sie auf die bundesweite Vergleichbarkeit verzichten können, weil Mecklenburg-Vorpommern da ganz am Ende der Messlatte liegt. Aber eine Studie der Universität Erfurt hat im Jahr 2013 ganz eindeutig bewiesen, dass die Schulweglänge natürlich auch Auswirkungen nicht nur auf das Freizeitverhalten und das Familienleben von Schülerinnen und Schülern hat, sondern auch auf den Schulerfolg. Das ist ja ganz logisch. Die Kinder stehen eher auf, fahren morgens relativ früh zur Schule, haben einen verdammt langen Schultag, haben aber abends immer noch Interesse, mal ihre Freunde zu besuchen oder vielleicht noch einen Film zu gucken, Musik zu hören. Sie gehen abends viel, viel später ins Bett, schlafen viel, viel weniger, sind viel weniger konzentriert in der Schule und haben eindeutig schlechtere Schulleistungen.

Das interessiert Sie aber, wenn es um die bundesweite Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen geht, sehr wenig, Herr Minister. Und es ist doch völlig absurd, Sie geben Ihre eigenen rigiden Maßnahmen als Grund dafür an, dass die von uns hier vorgeschlagenen Maßnahmen nicht funktionieren können. Da meinen Sie, weil die Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern das bundesweit höchste Pflichtstundensoll haben, das ist jetzt ein Argument, dass die Lehrer an kleinen Schulen nicht mehr ausgelastet sind, weil Sie nicht mehr so viel Unterricht geben dürfen. Senken Sie doch einfach das Pflichtstundensoll auf ein bundesweit vergleichbares Niveau und schon ist dieses Problem aus dem Weg geräumt!

Sie wollen die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt verkürzen und werfen uns vor, dass es zukünftig einen Lehrermangel gibt. Unsere Anträge bauen aufeinander auf und gehen Hand in Hand, Herr Minister, sie sind allerdings nicht vergleichbar, und da haben Sie recht, mit Ihren schrägen Vorstellungen von Bildungspolitik.

Und ja, wir halten es für sinnvoll, Schulen in freier Trägerschaft auf freiwilliger Basis – anders als Sie behaupten, Frau Wippermann –, auf freiwilliger Basis im Interesse kurzer Wege stärker einzubeziehen, so, wie es, Frau Oldenburg, das Land Brandenburg, im Übrigen unter einer rot-roten Regierung, gerade prüft.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber
wir sind nicht das Land Brandenburg!)

Wenn es eine rot-rote Regierung in Brandenburg prüfen kann, warum soll das nicht eine rot-schwarze Regierung,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

wo ja gerade die CDU sich neben uns als Kämpfer der Schulen in freier Trägerschaft zu inszenieren versucht,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

warum soll das unter einer rot-schwarzen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich sein?

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum schicken wir zum Beispiel ein Kind aus Glowe kilometerweit in den übernächsten Ort zur Schule, wenn direkt in Glowe eine Schule in freier Trägerschaft ist?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil Schulen in freier Trägerschaft „Schulen in freier Trägerschaft“ heißen, weil es Schulen in freier Trägerschaft sind.)

Wir sind der Meinung, wenn das Kind und die Eltern sich vorstellen können, das Kind dort in die Schule zu geben, dann würden wir lieber einen Zuschuss zum Schulgeld zahlen, als es dem Busunternehmen zu geben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was haben Sie gegen den Busfahrer?)

Das Land spart außerdem noch Personalkosten. Sie wissen, Schulen in freier Trägerschaft bekommen deutlich weniger Personalkosten erstattet als die staatlichen Schulen,

(Susann Wippermann, SPD:
Deswegen sind sie auch freie Schulen.)

und vor allem, darum geht es uns in erster Linie heute bei diesem Antrag, das Kind hat jeden Tag eine Stunde mehr Freizeit.

Außerdem wollen wir, dass Land und Landkreise eine landesweite Analyse der Schulweglängen auf den Weg bringen, denn bislang fehlt hierzu der Überblick völlig. Denn eines haben die Schulwegstudien doch gezeigt: Die meisten Fahrpläne im Schülerverkehr sind nicht digital aufbereitet, die Schuleinzugsbereiche sind nicht digitalisiert und auch die Positionen der Bushaltestellen liegen nicht digital vor. Das ist auch der Grund, warum wir nur einen kleinen Landesausschnitt untersuchen konnten, nämlich den in Vorpommern, den die Landesregierung schon mal untersucht hat. Für den größten Teil des Landes fehlt aber genau diese Digitalisierung. Viele Landkreise arbeiten nach wie vor mit endlosen Papierlisten von Orten und Ortsteilen und den Schuleinzugsbereichen, aber ein Überblick fehlt, und genau den, finden wir, müssen sowohl die Landkreise als Träger des Schülerverkehrs haben, aber natürlich auch das Bundesland oder die Landesregierung, wenn es darum geht, in welcher Situation befinden sich Schülerinnen und Schüler jeden Tag wenn sie zur Schule fahren. – Ich bedanke mich für diese Debatte und bin gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5432.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt
sorgen wir gleich für Entspannung.)

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Torsten Renz, CDU: Doch so viele, ja?)

Wer stimmt dagegen? –

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5432 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/5031, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/5388.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung
von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und
Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017
in Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/5031** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/5388** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Torsten Koplin. Bitte schön.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank für das Wort! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Drucksache 6/5388 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezüge für das laufende Jahr und für das Jahr 2017 vor.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/5031 dieser Legislaturperiode in seiner 111. Sitzung am 27. Januar dieses Jahres in Erster Lesung beraten und federführend an unseren Finanzausschuss überwiesen sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss.

Der Finanzausschuss hat hierzu eine schriftliche Anhörung durchgeführt und insbesondere die verschiedenen Gewerkschaften sowie die kommunalen Spitzenverbände angehört. Im Rahmen der Anhörung haben mehrere Sachverständige festgestellt, dass der vorliegende Gesetzentwurf sowohl hinsichtlich der Gesetzesbegründung

als auch in materieller Hinsicht den durch das Bundesverfassungsgericht für eine angemessene Alimentation aufgestellten Maßstäben entspricht.

Die nunmehr zum zweiten Mal in den Gesetzentwurf aufgenommene Vorwegregelung beziehungsweise der Vorgriff auf den nächsten Tarifabschluss für das Jahr 2017 wurde seitens der Anzuhörenden unterschiedlich bewertet. Ein Sachverständiger hat betont, dass ein solcher Vorgriff auf den künftigen Tarifabschluss in den weiten Gestaltungs- und Prognosespielraum des Besoldungsgesetzgebers falle und damit zulässig sei.

Die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden lehnte eine solche Vorwegregelung – wie auch schon beim letzten Besoldungsanpassungsgesetz – wiederum als unnötig ab. Begründet wurde dies unter anderem mit der Gefahr, dass die Tarifautonomie der Gewerkschaften untergraben wird. Ferner könnte dieser Vorgriff eine politische Präjudizierung der nächsten Tarifverhandlungen darstellen.

Insgesamt wurde der Gesetzentwurf von den Anzuhörenden differenziert bewertet. Ein Sachverständiger hat positiv hervorgehoben, dass der Gesetzentwurf eine wirkungsgleiche, zeitlich versetzte Übernahme des Tarifabschlusses darstelle. Damit würden die Beamten des Landes und der Kommunen nicht nur von der allgemeinen Tarifentwicklung abgekoppelt, sondern es werde das im Ländervergleich gute Niveau der Besoldung und Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern beibehalten.

Andere Anzuhörende haben für die Zukunft eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse gefordert. Begründet wurde dies damit, dass es für den öffentlichen Dienst immer schwieriger werde, geeignetes Personal, insbesondere für Führungspositionen, zu finden. Gerade in strukturschwachen Bundesländern sei bereits eine kurze zeitliche Abkopplung vom Tarifergebnis ein erheblicher Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung von neuem Personal.

In Auswertung der öffentlichen Anhörung hat die Fraktion DIE LINKE zwei Änderungen beantragt sowie einen Entschließungsantrag eingebracht. Die beantragten Änderungen zielen darauf ab, dass das Gesetz seine Wirkung nicht erst am 1. September dieses Jahres, sondern rückwirkend zum 1. Mai 2016 entfalten sollte. Damit sollte eine zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses, wenn auch in diesem Falle rückwirkend, erreicht werden. Mit dem Entschließungsantrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, künftig die Besoldungsanpassungen wirkungsgleich und ohne eine zeitliche Verzögerung vorzunehmen. Sowohl der Änderungs- als auch der Entschließungsantrag wurden in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In seiner Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss nunmehr, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Die Beschlussempfehlung wurde in Abwesenheit der Fraktion der NPD einstimmig angenommen. Insofern bitte ich auch Sie um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs-, Beamtenversorgungs- und Amtsbezügen für die Jahre 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/5031.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5388 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/5031 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/5031 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes und anderer Gesetze, auf Drucksache 6/5198.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gleichstellungsgesetzes und anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/5198** –

In der 114. Sitzung des Landtages am 9. März 2016 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja merkwürdig.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir gestern die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfes hatten – ich glaube, es war das Klimaschutzgesetz der GRÜNEN –, gab es ei-

nen kurzen Disput zur Reihenfolge der Rednerinnen und Redner, und es ist dann sozusagen in der normalen Reihenfolge verfahren worden. Ich bin deshalb etwas erstaunt, dass ich jetzt der Erste bin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss Sie jetzt mal unterbrechen.

Wir sind hier nicht beim Tagesordnungspunkt der gestrigen Sitzung und ich darf Ihnen sagen, dass die Reihenfolge der Redner, soweit mir bekannt ist, gestern von einem Schriftführer Ihrer Fraktion festgelegt wurde. Also bitte ich doch jetzt darauf zu verzichten, hier die Arbeit des Präsidiums zu beurteilen. Bitte sprechen Sie zum Thema!

(Stefan Köster, NPD: Wenn Sie nicht reden möchten, setzen Sie sich doch wieder hin, Herr Ritter!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Köster, hier sind jetzt Fachleute gefragt bei dem Thema.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich will deshalb zunächst Folgendes zum Ausdruck bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei einer Zweiten Lesung beschäftigt man sich gemeinhin mit dem Inhalt von Ausschussberatungen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

fasst diese noch einmal zusammen und stellt die einzelnen Auffassungen der Fraktionen dar. Da das bei diesem Tagesordnungspunkt so nicht der Fall sein kann – weil mir schon mitgeteilt worden ist, der Gesetzentwurf meiner Fraktion ist nicht, wie es üblicherweise parlamentarischer Brauch ist, in die Ausschüsse überwiesen worden –, ist eine solche Auseinandersetzung in einer Zweiten Lesung mit den Inhalten der Ausschussberatungen nicht möglich. Deswegen will ich das an dieser Stelle bei meinen Ausführungen belassen. Ich werde mich dann aber am Ende der Debatte – das melde ich hier an, weil ich ausreichend Redezeit habe – noch einmal zu Wort melden, um zunächst in Erfahrung zu bringen, wie die geschätzte Meinung der Sozialministerin und der Fraktionen zu unserem Gesetzentwurf ist.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Ritter, selbstverständlich habe ich mich mit Ihrem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und werde Ihnen in der Abfolge jetzt auch einige Punkte benennen.

Gleichstellung, sehr geehrte Damen und Herren, ist immer noch ein Thema, was leider noch nicht in der ganzen Breite in unserer Gesellschaft angekommen ist. Wir müs-

sen es aber schaffen, dass wir dieses Thema in die Köpfe der Menschen bekommen, denn Gleichstellung ist nach wie vor in vielen Bereichen mehr Wunsch denn Wirklichkeit. Ich zitiere gern an dieser Stelle Hildegard Knef, die sagte: „Brüllt ein Mann, ist er dynamisch. Brüllt eine Frau, ist sie hysterisch.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Und dieser Satz zeigt sehr schön, was Gleichstellung im Kern ist, nämlich Einstellungssache. Sie muss zuallererst – und ich denke, da sind wir uns einig – in den Köpfen stattfinden. An den harten Fakten kann es nämlich kaum liegen, dass Frauen zum Beispiel im Arbeitsleben nach wie vor häufig das Nachsehen haben. Frauen sind heutzutage so gut qualifiziert wie nie und doch ist die Mehrheit der Chefesseln immer noch mit Männern besetzt. Frauen arbeiten seltener in Vollzeit. Frauen verdienen häufig schlechter. Frauen schränken sich im Job ein, um für ihre Kinder oder pflegebedürftige Angehörige da zu sein.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist daran schlecht?)

Außerdem sind es meist Frauen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Werte Fraktion DIE LINKE, Gesetze können da helfen und ein Gleichstellungsgesetz kann den Prozess auch beschleunigen, den Wunsch nach mehr Gleichstellung Wirklichkeit werden zu lassen. Darum habe auch ich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Nur muss eben ein solcher Gesetzentwurf dann auch die Wirklichkeit 2016 widerspiegeln. Mit Ihrem Entwurf liegen Sie hier daneben. Das fängt schon mit Artikel 1 Ihres Änderungsgesetzes an. Die kommunale Ebene hat ein ganz anderes Verständnis von der Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Es hätte sich also gelohnt, dort mal nachzufragen, anstatt die guten Ansätze in der Kommunalverfassung hier einkassieren zu wollen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh Mann, als wenn wir in der Hilfsschule sind! Das müssen wir uns aber nicht sagen lassen! Das ist ja eine Beleidigung!)

Respekt vor kommunaler Selbstverwaltung sieht anders aus, zumal sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschlossen gegen eine Aufnahme ins Gesetz ausgesprochen haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja unglaublich!)

An manchen Punkten sind wir uns ja in den Ansätzen sogar einig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ja, es ist wichtig, Unterrepräsentanzen und Benachteiligungen abzubauen. Nur sagen Sie an keiner Stelle, wie Sie es schaffen wollen, dass Frauen auch tatsächlich in Führungspositionen ankommen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber Sie! Aber Sie mit Ihrem Gesetzentwurf! Sie sagen es nämlich auch nicht.)

Sie nur als fleißige Bienen zu beschäftigen, reicht nicht aus. Frauen können Verantwortung tragen, Frauen wol-

len Verantwortung tragen und in diesem Anspruch müssen wir sie doch stärken.

Und ja, auch ich finde es schade, dass Frauenförderpläne sich als kein sonderlich zielführendes Instrument entpuppt haben. Sie nun in Gleichstellungspläne umzubenennen, wird sie aber nicht effektiver machen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Landesregierung arbeiten wir inzwischen mit abrechenbaren Zielvereinbarungen, die auf Personalbestandsanalysen beruhen und uns so Etappen erfolgreich meistern lassen auf dem Weg zu echter Gleichstellung.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese echte wirkliche Gleichstellung verharrt in Ihrem Gesetzentwurf im Stadium des Gerngesehenen. Sie wollen, dass Führungskräfte auf Gleichstellung hinwirken. Das ist sehr vage. Sie wollen, dass Gleichstellungsbeauftragte beteiligt werden, ohne aber ihre Rechte zu stärken. Das ist schwach. Sie wollen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind. Das ist zu wenig. Ihr Entwurf ist nicht konkret genug gefasst, um etwas bewirken zu können. Schaffen Sie Verpflichtungen! Nehmen Sie Vorgesetzte in die Verantwortung! Erklären Sie Gleichstellung zum Handlungsprinzip!

All das tut unsere Alternative zu diesem Gesetz der LINKEN. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein großer und gangbarer Schritt in Richtung Gleichstellung und ich lade Sie herzlich ein, ihn mit uns gemeinsam zu gehen. Mehr dazu dann auch in der kommenden Landtagssitzung.

Herr Ritter, über einen Punkt habe ich mich gewundert. Ich erinnere mich noch sehr daran, dass wir gestritten haben über die Frage, wer eigentlich wahlberechtigt ist, ob auch Männer wahlberechtigt sind. Und es hat mich gewundert, dass ich das jetzt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht finde. Aber dazu werden Sie uns nachher sicherlich einiges sagen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Regine Lück, DIE LINKE:
Ich habe mich auch gewundert.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon vor drei Monaten haben wir über genau diesen Gesetzentwurf debattiert und unsere Meinung hat sich auch dieses Mal nicht geändert. Der Gesetzentwurf der LINKEN geht an dem vorbei, was aus Sicht auf Mecklenburg-Vorpommern notwendig ist. Die Änderungen weiterer Gesetze, wie Statistikgesetz, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -vergabegesetz in diesem Zusammenhang wären gegebenenfalls notwendig, wenn es über den jetzigen Geltungsbereich hinausginge. Und Sie wollen definitiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen.

Wir begrüßen, ich begrüße, dass die Landesregierung ebenfalls einen Gesetzentwurf in der Pipeline hat. Auch in den Koalitionsvereinbarungen haben wir die Weiterentwicklung des Gleichstellungsgesetzes festgeschrieben. Im Sozialausschuss wurde eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt und dank der konstruktiven Beratungen mit Fachexperten zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde uns vor Augen geführt, dass dies der richtige Weg ist. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bildet eine gute Grundlage, um den grundsätzlichen Anforderungen gerecht zu werden, und genau deshalb haben wir in der abschließenden Beratung auch dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Den Gesetzentwurf der LINKEN heute brauchen wir nicht und lehnen ihn dementsprechend ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr schade, dass wir in der Anhörung nicht das Gesetz der LINKEN diskutiert haben, weil es einen Punkt gibt, wo wir als Bündnisgrüne nicht mitgehen, und das ist eben die Frage: Können Frauen und Männer die Gleichstellungsbeauftragte wählen? Wir haben das bei uns im Bündnisgrünen-Landesverband sehr diskutiert und da gibt es gerade bei den jüngeren Frauen die Diskussion, ob wir noch Frauenförderpläne brauchen und es nicht dann auch diskriminierend ist, wenn Männer nicht mitwählen können.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Auch in der Fraktion haben wir das diskutiert, und zwar sehr kontrovers. Das sehen Sie ja, dass ich da allein sitze, also ich weiß, dass hier möglicherweise nicht einheitlich gestimmt wird.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Wir halten es nach wie vor für notwendig, dass nur die Frauen diese Wahl fortführen, weil wir von einer strukturellen Benachteiligung ausgehen. Wir haben nach wie vor noch keine Gleichberechtigung und können diesem Gesetzentwurf aufgrund dessen nicht zustimmen. Es sind viele gute Punkte darin, diese sind benannt worden und wir hätten auch gern in der Anhörung beispielsweise das Kaskadenmodell und andere Punkte diskutiert. Da war nicht die Möglichkeit, es zu vertiefen, und gerade die Fragen, die beim Vergabegesetz diskutiert wurden, und die IHK, die gar nicht bei der Anhörung war, zeigten, wie Gleichstellung doch gesehen wird.

Von daher, Herr Ritter, denke ich, es braucht noch einige Zeit. Wir denken, dass es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist. Aber wie gesagt, ich hoffe perspektivisch, wenn es verschiedene Gesetzentwürfe gibt, dass sie dann auch zusammen diskutiert werden, weil dann kann man vielleicht für die beste Lösung streiten, und das ist in dem Fall nicht passiert.

Ansonsten denke ich, wir brauchen Gleichstellung, eben auch auf kommunaler Ebene, und da dürfen wir nicht nachlassen. Auch das Gesetz der Landesregierung gibt es nicht her und, wie gesagt, heute werden wir abstimmen und in der Sitzung noch mal die gleiche Thematik aufrufen. – Ich danke meiner Fraktion für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Michael Andrejewski, NPD: Bei uns ist die Anwesenheitsquote ein bisschen besser.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 9. März 2016 musste sich der Landtag in Erster Lesung schon mit dem Entwurf des Gleichstellungsgesetzes der LINKEN befassen. Und bereits in der Ersten Lesung habe ich deutlich gemacht, wie die NPD-Fraktion das Vorhaben der LINKEN-Verblender bewertet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Kurz zusammengefasst wiederhole ich unsere Bewertung: DIE LINKEN streben nicht die Gleichberechtigung der Geschlechter unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit an, sondern sie wandeln ihren hasserfüllten Klassenkampf nun in einen Geschlechterkampf um.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Das
müssen Sie gerade sagen, Herr Köster! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die LINKEN befinden sich weiterhin auf den Spuren der wissenschaftlich als Hirngespinnst erwiesenen Milieutheorie und hetzen jetzt nicht Arbeiter und Unternehmer aufeinander los, sondern versuchen Frauen gegen Männer aufzubringen und umgekehrt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Doch glücklicherweise gelingt es ihnen nicht, außer einigen Emanzen

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Gott!)

und wenigen verweichlichten Männern ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die diskriminierenden Äußerungen, die Sie hier wieder in Ihrer Rede in mehrfacher Form geäußert haben. Wir werden das auch noch mal prüfen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aber für die letzte Aussage erhalten Sie den auf jeden Fall.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Stefan Köster, NPD: Ihr Gesetzentwurf, Vertreter der LINKEN, offenbart nicht nur Ihre Naturfeindlichkeit im Allgemeinen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und Ihre Menschenfeindlichkeit im Besonderen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh nee, jetzt geht das wieder biologistisch los!)

der Gesetzentwurf widerspricht auch der Rechtsordnung. Die NPD lehnt diesen Schwachsinn – das ist zumindest unsere Bewertung des Gesetzentwurfes – konsequent ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Ungleichheiten beziehungsweise Ungerechtigkeiten vor allem auch auf dem Arbeitsmarkt begegnen zu können, benötigen wir hier in unserer Heimat eine am Volkswohl ausgerichtete Politik, die die kapitalistische Ausbeutung beendet.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Nicht zuletzt benötigen wir eine Familienpolitik, die diesen Namen auch verdient

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und Frauen nach der Arbeitspause aufgrund der Kindererziehung konkrete Hilfe zukommen lässt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ein Hauptproblem besteht nämlich darin, Herr Krüger, dass den Frauen durch die häusliche Erziehungsarbeit Berufsjahre fehlen,

(Thomas Krüger, SPD: Und warum
machen das nicht die Männer?)

woraus geringere Gehaltsstufen resultieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Hier haben Ihre Parteien in den letzten Jahrzehnten versagt, hier besteht dringender und direkter Handlungsbedarf. Wir lehnen den Gesetzentwurf der LINKEN ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

(Stefanie Drese, SPD: Bitte erkläre
ihnen noch mal, dass Kinder
auch einen Vater haben!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Frau Ministerin hat eben ein Wort ins Spiel gebracht: Wirklichkeit 2016. Ich glaube, nach dem Beitrag des letzten Redners gewinnt dieses Wort eine besondere Bedeutung,

(Stefanie Drese, SPD: Das sehe ich auch so. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil das, was hier an krudem Wirrwarr rausgespuckt wurde,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

hatte mit der Wirklichkeit 2016 und den Ansprüchen der Geschlechter herzlich wenig zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Alle meine Vorredner haben sich erfrischend kurz gehalten, ich will das auch tun.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist schon mal sehr positiv. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da ich auch meine Ausführungen aus der letzten Debatte nicht wiederholen möchte,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

beschränke ich mich darauf, einige wesentliche Ablehnungsgründe kurz zusammenzufassen.

Zum einen, als Erstes möchte ich die Zielvereinbarung ansprechen. Die Frauenpläne in Gleichstellungspläne umzubenennen, halte ich nach wie vor für wenig zielorientiert. Ganz im Gegenteil – Frau Ministerin sprach es an –, die Zielvereinbarungen haben bereits gute Erfolge gebracht. Wenn man sich allein die Abteilungsleitersebene in der Landesregierung anguckt, bleibt festzustellen, dass es von zwei Abteilungsleiterinnen im Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 eine Verbesserung auf 11 Stellen gab. Das macht insgesamt fast 30 Prozent aus.

Leider ist es allerdings so, dass wir da eine kleine Rückentwicklung hatten, weil zwei von diesen Abteilungsleiterinnen aus unterschiedlichen Gründen aus diesem Job ausgestiegen sind und sie nicht weiblich nachbesetzt werden konnten. Aber das zeigt auch mal das Auf und Ab der Geschichte der Gleichstellung. Das sind die Realitäten, die manchmal die besten Entwicklungen dämpfen oder auch mal wieder ein bisschen zurückwerfen.

Zur kommunalen Ebene hat die Ministerin gesagt, was gesagt werden musste. Aber, Herr Ritter, der Gesetzentwurf ist auch handwerklich nicht besonders gelungen. Das möchte ich an nur einem Beispiel festmachen, und zwar an Artikel 3. Da schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf oder schlagen vor, in Paragraph 15 Absatz 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 bis 6 eingefügt, und diese möchte ich hier kurz zitieren, damit man sich mal vor Augen führt, warum das so wenig real ist: „Es kandidieren jeweils zur Hälfte Frauen und Männer.“ Ja, schön wäre es, wenn das so ginge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei uns geht das.)

„Die Liste ist abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei der erste Platz mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden kann. Ausnahmsweise dürfen auch die den Frauen vorbehaltenen Listenplätze mit Männern besetzt werden, wenn sich nicht genügend Kandidatinnen zur Wahl stellen bzw.“ umgekehrt natürlich. „Das Geschlecht, das unter den Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis auf der Liste vertreten sein.“

Und dann gucken wir mal in die Realität. Wenn man das konsequent betreiben würde, würden sich viele Wahlvorstände und Wahlhelfer freuen, dann wären die Listen sehr kurz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann nehmen wir das einfach so hin, dass das nicht geht, und dann bleibt es eben so.)

Nein, ich möchte Ihnen mal das Absurde dieser Formulierung kurz vor Augen führen. Mein Ortsverein ist für ungefähr, nein, nicht ungefähr, für genau 30 Gemeinden zuständig. Mein Ortsverein hat, will ich mal sagen, 30 Prozent Frauen in der Mitgliedschaft. Aber die sind vollkommen unterschiedlich auf die Gemeinden verteilt. In meiner Gemeinde zum Beispiel sind fünf SPD-Mitglieder, die dem großen Ortsverein angehören, aber in dieser Gemeinde gibt es nur eine Frau und vier Männer. Das ist ein ganz anderes prozentuales Verhältnis als in der kleinsten Parteieninheit überhaupt. Was soll ich denn daraus jetzt schließen? Muss ich jetzt unbedingt, obwohl ich genug anderes zu tun habe, auch für meine Gemeindevertretung kandidieren, damit mindestens zwei der dort wohnenden Männer kandidieren? Was ist mit Gemeinden, wo überhaupt keine SPD-Frau wohnt, wo wir aber gleichwohl gern eine Liste aufstellen möchten, weil wir Parteiose gefunden haben, die gern auf unserer Liste kandidieren würden? Muss ich denen dann sagen, nee, das kannst du aber nur oder könnt ihr aber nur, wenn ihr noch eine Frau mitbringt? Also das hat mit der Realität zurzeit, mit unserer Struktur auf kommunaler Ebene sehr wenig zu tun, was die realistische Umsetzung angeht, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Realität, dass wir zu wenig Frauen haben, das ist die Realität.)

Herr Ritter, Sie schreiben aber hier, dass sie sich prozentual bei der Besetzung der Listen wiederfinden sollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

aber wenn ich hier Einheiten von Parteien habe, die anders aufgestellt sind, die nicht so aufgestellt sind, dass sie auch in jeder Gemeinde Parteimitglieder haben, und das trifft ja auf viele Gemeinden zu,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da kann man das rein realistisch überhaupt nicht umsetzen. Das ist einfach nicht umsetzbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das hätte ich gern mit Ihnen im Ausschuss diskutiert, Frau Tegtmeier. Das hätte ich gern mit Ihnen diskutiert im Ausschuss.)

Ja, Herr Ritter, leider ist es nun mal so, dass Ihr Vorschlag oder Ihr Gesetzentwurf es nicht in den Ausschuss geschafft hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, warum wohl? –
Heinz Müller, SPD: Vielleicht gerade wegen solcher Passagen. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist die Untertreibung des Jahres! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Geschafft hat es aber selbstverständlich der Gesetzentwurf der Landesregierung, und es wurde schon gesagt, am 1. Juni hatten wir die Schlussabstimmung und haben den auch mehrheitlich angenommen, sodass sich jegliche weitere inhaltliche Auseinandersetzung, glaube ich, damit überholt hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen natürlich Ihren Gesetzentwurf nach wie vor ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich, natürlich! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Natürlich“ ist nicht das richtige Wort.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichstellung ist Einstellungssache und natürlich lehnen wir den Gesetzentwurf der Linksfraktion ab.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wir sind halt nicht so wankelmütig wie andere.)

Also ich vermute da mal eine ein bisschen mangelhafte Einstellung, sich ernsthaft mit Vorschlägen einer Oppositionsfraktion auseinanderzusetzen. Die Gründe sind hinlänglich bekannt. Aber ich halte es, egal, um welches Thema es sich handelt, für einen schlechten parlamentarischen Stil, wenn Gesetzentwürfe einer Fraktion nicht einer ordnungsgemäßen Beratung zugeführt werden. Und da hört man dann in der Begründung, erstens haben wir nichts Neues gehört, zweitens ist Ihre Argumentation ein bisschen schwach, aber hier am Pult werden Dinge geäußert, die es durchaus lohnenswert gemacht hätten, genau das im Ausschuss miteinander zu debattieren.

Im Übrigen haben wir in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung viele dieser Fragen, die jetzt sozusagen als Schwachpunkte aus unserem Gesetzentwurf herausgearbeitet wurden seitens der Koalitionsfraktionen, auch diskutiert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich erhebe ja gar nicht den Anspruch, dass man einen solchen Gesetzentwurf aus meiner Fraktion eins zu eins annehmen muss, weil wir der Meinung sind, es ist alles perfekt und niemand hat bessere Ideen, nein, darum geht es nicht. Es geht hier um den Wettstreit der besseren Ideen und den haben Sie verhindert. Das ist eben eine Einstellungssache, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das finde ich schade, das schadet dem Parlament.

Und, sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben zu Recht die Frage aufgerufen, warum die Problematik der Wählbarkeit von Männern als Gleichstellungsbeauftragte aktiv

oder passiv in unserem Gesetzentwurf keine Widerspiegelung findet. Das stimmt, das haben wir nicht aufgenommen. Eine Auseinandersetzung hat sich dann auch in der Öffentlichkeit entwickelt, nachdem in Ihrem Gesetzentwurf explizit ausgeschlossen ist, dass Männer gewählt werden können oder wählen dürfen. Und dann haben wir einen kleinen Disput gehabt. Wir haben uns ja nicht gestritten, wir haben uns an manchen Stellen schon ganz anders gestritten.

Wir haben einen kleinen Disput gehabt nach der Anhörung draußen auf dem Flur und ich bin ja dann immer bemüht, sozusagen auch Argumente aufzunehmen, belese mich und bin unter anderem darauf gestoßen, dass es bislang zwei Bundesländer gibt, in denen so etwas möglich ist, dass Männer Gleichstellungsbeauftragte werden können. Und ich bin fast vom Stuhl gefallen, als ich gelesen habe, dass es in Bayern seit 1996 – seit 1996! – möglich ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, da kannst du mal sehen! Da kannst du mal sehen!)

dass Männer Gleichstellungsbeauftragte werden können in der öffentlichen Verwaltung.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das musste ich dreimal lesen, ob das überhaupt stimmt.

Das zweite Land ist Hamburg, dort ist es seit 2015 möglich, dass Männer Gleichstellungsbeauftragte sein können. Aber das ist jetzt nicht Gegenstand unseres Gesetzentwurfes. Ich wollte nur noch mal darauf reagieren, weil Sie das als Frage gestellt haben, und ich würde mir schon wünschen, dass wir auch künftig über diese Fragen nachdenken, denn für mich hat das etwas mit moderner Gleichstellungspolitik zu tun. Wenn wir das Prinzip des Gender Mainstreamings hernehmen, dann heißt das ja immer, wir müssen beide Geschlechter in allen politischen Fragen denken, und das ist für mich nicht mehr zeitgemäß, sozusagen eine der Geschlechtergruppen bei der Wahl von Gleichstellungsbeauftragten auszuschließen, aktiv wie passiv.

Auch Ihre Bemerkung, Frau Ministerin, zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hätte man im Ausschuss ja miteinander diskutieren können zu unserem Gesetzentwurf. Und ich verrate hier kein Geheimnis, ich habe einen bitterbösen Brief erhalten von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, von der Landesarbeitsgemeinschaft, die mir dezent auf den Weg gegeben haben, dass ich nicht ganz richtig bin

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf meinem Weg, was die männlichen Gleichstellungsbeauftragten angeht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich habe dann geantwortet: Ja, lasst uns darüber reden. Am 20.06. fahre ich nach Rostock zur nächsten Beratung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und wir reden miteinander. Diesen Dialog hätte ich mir hier im Ausschuss auch gewünscht zu unserem Gesetzentwurf. Der ist leider nicht zustande gekommen. Und nun ist es so, dass wir heute diese

sogenannte Zweite Lesung zu unserem Gesetzentwurf durchführen.

Ich hatte mir auch gewünscht, dass wir beide Gesetzentwürfe in einem Tagesordnungspunkt behandeln. Es ist also schade, dass heute unser Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht und der Gesetzentwurf der Landesregierung auf der nächsten Tagesordnung steht. Und weil das alles so ist, haben wir in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche zahlreiche Änderungs- und Entschließungsanträge zum Entwurf des Gleichstellungsgesetzes der Landesregierung eingebracht. Ich bin zum Beispiel auch meinem Kollegen Henning Foerster sehr dankbar, dass er das im Sozialausschuss getan hat, was auch zeigt, dass sozusagen Gleichstellungspolitik in meiner Fraktion nicht nur eine Einmannshow ist, sondern dass die Fraktion sich insgesamt mit dieser Politik auseinandersetzt.

Alle diese Änderungsanträge wurden nicht angenommen und das ist deswegen ein guter Grund aus meiner Sicht, dass wir heute den Gesetzentwurf meiner Fraktion in Zweiter Lesung noch einmal diskutieren, aber es ist sehr deutlich geworden, dass Sie am liebsten unseren Gesetzentwurf ignorieren möchten. Das haben die Redebeiträge ja deutlich gemacht. Das ist auch nichts Neues, denn das haben wir schon 2012 getan, als wir dem Parlament das erste Mal unseren Gesetzentwurf vorgelegt haben, und das haben Sie jetzt wieder so gemacht. Ich halte das für nicht zielführend.

Also mit Ihrem „Reformwillen“ – ich setze das mal in Anführungszeichen – ist aus meiner Sicht keine moderne Gleichstellungspolitik zu machen, die uns weiterbringt und die weitere Bereiche unserer Gesellschaft umfasst. Das ist einer unserer Hauptkritikpunkte, der im Übrigen in der Anhörung geteilt worden ist, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung sich nur auf den öffentlichen Dienst bezieht und unser Gesetzentwurf in weitere gesellschaftliche Bereiche hineingeht, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Gleichstellung und Gleichstellungspolitik auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung stattfinden muss. Und deswegen war unser Gesetzentwurf ein Versuch, diese Diskussion in die Breite zu bringen.

Da muss man dann auch konstatieren, dass mit Ihrem Tempo und mit Ihrer Uneinsichtigkeit, sich mit unseren Vorschlägen auseinanderzusetzen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, wir uns von anderen Bundesländern in dieser Hinsicht überholen lassen und wir nicht alle Möglichkeiten nutzen, um Gleichstellung in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Ich erwähne an dieser Stelle nur das Stichwort „Gender Budgeting“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht einmal dabei, mit Maßnahmen anzufangen, die andere Länder schon längst etabliert haben – so viel zur Modernität und Zukunftsfähigkeit bei SPD und CDU in Fragen der Gleichstellung.

Nun zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion. Dass wir schneller waren und 2012 schon einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, das habe ich schon erwähnt, auch dass wir die Gelegenheit genutzt haben, die Anhörung am 11. Mai dahin gehend zu hinterfragen, inwieweit unsere Vorstellungen bei den Anzuhörenden vielleicht auf fruchtbaren Boden fallen. Darunter war auch

eine Frage konkret zu den von uns geforderten Änderungen weiterer Gesetze, die sich in unserer Gesetzesnovelle widerspiegeln. Und wen wundert es, die Sachverständigen haben in der Beantwortung dieser Frage unsere Novellierungsvorschläge eindeutig begrüßt. Es ist bei dieser Anhörung gesagt worden, wir freuen uns, dass sozusagen der Gesetzentwurf der Landesregierung endlich da ist, aber auf unsere speziellen Nachfragen hin wurden auch Punkte aus unserem Gesetzentwurf nachhaltig unterstützt:

Erstens. Wer die soziale Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen nicht kennt, kann keine adäquaten Handlungsnotwendigkeiten ableiten und Maßnahmen entwickeln, zumindest tappt man ohne vernünftige Datenlage im Dunkeln und kann nur hoffen, dass das, was eingeleitet wird, beziehungsweise die Vorhaben, die geplant werden, umgesetzt werden, zufälligerweise ins Schwarze treffen und zum Ziel führen. Aber das ist so, als wenn man mit verbundenen Augen auf eine Dartscheibe wirft, das geht meistens daneben.

Probieren Sie es einfach mal! Um eine solche verlässliche und kontinuierlich aktualisierte Datenlage zur Situation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu erhalten, muss die Erhebung von Daten grundsätzlich geschlechtsspezifisch erfolgen. Und um das zu erreichen, muss eben das Landesstatistikgesetz geändert werden. So müssen grundsätzlich alle auf natürliche Personen bezogenen statistischen Merkmale auf ihre geschlechtsspezifische Ausprägung erhoben und veröffentlicht werden. Das war unter anderem Ansatz unseres Gesetzentwurfes. Es wird nicht diskutiert, es wird einfach mal so abgelehnt.

Ich bin gespannt, wie sich zukünftig die Gleichstellungspolitik in diesem Land entwickelt. Wenn wir das tun würden, bekämen wir ein realistisches Abbild der Situation der Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in den verschiedenen Lebensbereichen und könnten Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten erkennen. Eine geschlechterdifferenzierte Datenlage ist Grundlage für sinnvolles und zielführendes politisches Handeln, nahezu von allen Anzuhörenden am 11. Mai genauso bestätigt und gefordert.

Zweitens. Die Änderung betrifft das Landes- und Kommunalwahlgesetz und das ist ein schwieriges Feld, Frau Tegtmeier, Sie haben das beschrieben. Ich bin ja selbst kommunalpolitisch aktiv, ich bin Vorsitzender des Regionalverbandes Demmin meiner Partei und die Situation dort wird nicht anders sein als in Ihrem Bereich. Sich dann aber nach der Situationsbeschreibung hinzustellen und zu sagen, ja, was sollen wir denn nun machen, das ist auch nicht ganz meine Herangehensweise.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das habe ich ja nicht gesagt.)

Nein, aber Sie haben gefragt: Soll ich dann etwa selbst auch noch kandidieren, damit ein Mann auf meine Liste kann? Nein, ich denke, es ist eher sinnvoller, dann loszugehen und Frauen zu motivieren, auf unseren Listen zu kandidieren.

Im Übrigen gelingt es uns vielfach schon bei der Aufstellung von Listen für die Kommunalwahlen, seien es Gemeindevertretungen, Stadt- oder Kreistage, diese Listen quotiert aufzustellen. Dass die Wählerinnen und Wähler

dann aufgrund des Wahlsystems anders entscheiden und sich dadurch die Zusammensetzung der Fraktionen anders ergibt, als wir mit unseren Listenvorschlägen vorgegeben haben, das liegt am Prinzip des Wahlsystems, aber wenn wir von vornherein Erwartungshaltungen formulieren, dass bei der Listenaufstellung auch schon der Versuch unternommen wird oder dass es dann so vorgesehen ist, dass diese quotiert aufgestellt werden, dann ist es eben kein fortschrittliches Herangehen an Gleichstellungspolitik.

Nehmen wir uns auch die aktuellen Landeslisten zur Landtagswahl vor, die jetzt am 4. September zur Abstimmung stehen werden, da gibt es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien. Ich will das hier nicht noch mal darstellen, jeder kennt seine eigene Landesliste. Und da ist eben die Frage, ob man Prinzipien hat und diese konsequent umsetzt oder ob man sagt: Na ja, das ist eben so. Was soll man denn nun tun? Das ist eben schade und das spiegelt sich dann auch in der Arbeitsweise der kommunalen Vertretung wider, dass wir es immer noch nicht geschafft haben, durch bestimmte Rahmenbedingungen und Regelungen Frauen zu ermuntern, mehr in die Kommunalpolitik zu gehen.

Also wir fordern die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes. Wahllisten sollen zukünftig geschlechterquotiert aufgestellt werden, um zu versuchen, die Parlamente tatsächlich mit gleichen Teilen von Frauen und Männern besetzen zu können. Nur so können die Volksvertretungen tatsächlich ein Abbild der Gesellschaft werden, in der Frauen sogar leicht in der Überzahl sind. Und es sollte Anspruch jeder Partei sein, auch in der eigenen Herangehensweise die Realität der Gesellschaft widerzuspiegeln und mehr Frauen zu motivieren, sich politisch zu engagieren. Mit einer solchen Vorgabe müssten per Gesetz die Parteien umdenken und Strukturen und Rahmenbedingungen ändern, um Frauen für ihre politische Arbeit zu gewinnen, damit sich Frauen ebenso wie Männer in die Gestaltung der politischen Landschaft einbringen können. Das wäre für einige zwar unangenehm, aber für andere gar nicht so spürbar, denn meine Partei – ich glaube, auch die GRÜNEN hier im Land – lebt das schon so.

Drittens komme ich zur Änderung hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – interessanterweise hat dazu von den Vorrednerinnen niemand etwas gesagt – hat das Land direkte Einflussmöglichkeiten auf die Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Die Vergabe eines Auftrages kann an Bedingungen geknüpft werden. Diese Bedingungen können soziale Kriterien zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sein, gezielte Frauenförder- und Gleichstellungsmaßnahmen in Unternehmen und auch die geschlechtergerechte Entlohnung. Nur wer die Kriterien zur Gleichstellung erfüllt, darf den Zuschlag erhalten, und schon haben wir ein Steuerungsinstrument für die Privatwirtschaft.

Das waren nur drei Punkte aus unserem Gesetzentwurf und wer meint, das sind alles keine überzeugenden Argumente, von dem muss ich das so zur Kenntnis nehmen. Wer aber sagt, die Inhalte wären schwach und deswegen hätte es sich nicht gelohnt, den Gesetzentwurf zu überweisen, der geht etwas an der Realität vorbei.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. – Heinz Müller, SPD: Das ist eine Bewertungsfrage. – Michael Andrejewski, NPD: Eine rote Lampenfarbe ist das.)

Ja, das ist eine Bewertungsfrage und es ist auch nicht gerade eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit, die in diesem Gesetzentwurf eingesetzt worden ist. – Herzlichen Dank. Ich bitte Sie dennoch um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 6/5198.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU, die GRÜNEN und die Fraktion der NPD. Es enthielt sich niemand. Damit sind die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5198 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“, Drucksache 6/5357, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/5477.

**Antrag der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder-
und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde
und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“
– Drucksache 6/5357 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/5477 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Martina Tegtmeier. Bitte schön.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seiner 118. Sitzung am 21. April 2016 beraten und federführend an den Sozialausschuss überwiesen. Hintergrund der Volksinitiative ist, dass durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt wurde. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die durchschnittliche Auslastung in diesen Abteilungen im Jahr 2014 nur noch etwas mehr

als 50 Prozent betragen habe und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 weiter gesunken sei.

Der Sozialausschuss hat zu dem Antrag der Volksinitiative in seiner 90. Sitzung am 18. Mai 2016 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung hatte eine Vertreterin der Volksinitiative die Gelegenheit, diese zu erläutern. Sie hat in ihrer Stellungnahme zunächst den Werdegang der Volksinitiative bis zum Tag der Anhörung dargestellt und im Anschluss Stellung zu den Feststellungsbescheiden des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales genommen. Sie hat betont, dass für sie die Zahlen zur Auslastung unter Berücksichtigung der Verweildauer und die Feststellung der Fallzahlen der betroffenen Stationen im Feststellungsbescheid des Ministeriums nicht nachvollziehbar seien. Sie gehe von einer prozentualen Auslastung aus. Jedenfalls stelle sie eine Auslastung von unter 75 Prozent fest. Sie hat zugleich auf eine steigende Entwicklung hingewiesen.

Der zurückliegende Einbruch der Fallzahlen sei im Wesentlichen auf die Kündigung des Chefarztes zurückzuführen. Auch habe es eine Anweisung an die Rettungstellen gegeben, Kinder, aber auch andere Patientinnen und Patienten an Wolgast vorbei an die Universitätsmedizin Greifswald zu überweisen. Schon frühzeitig habe das Bundeskartellamt davor gewarnt, dass Wolgast ein Portalkrankenhaus für die Universitätsmedizin Greifswald werden könne. Diese Aspekte würden sich auf die Fallzahlen auswirken. Der direkte Zusammenhang von Fallzahlen zur Qualität sei unbestritten.

Allerdings zeige sich an dem mit 21 Prozent deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von Kaiserschnitten an der Gesamtzahl der Geburten ein hohes Qualitätsniveau am Krankenhaus Wolgast.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Die medizinische Versorgung einschließlich der ambulanten Sprechstunden im Bereich Kinderchirurgie und Sonografie seien auf qualitativ optimale fachliche und räumliche Weise erfolgt. Verschiedene ambulante Angebote durch das Kreiskrankenhaus Wolgast seien im Betrachtungszeitraum mit der Folge einer Verschlechterung beendet worden.

Die Schließung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe ziehe das Ende der Weiterbildungsbefugnis nach sich. Der Standort Wolgast sei darüber hinaus geografisch der sinnvollere Standort als Anklam, weil die bedarfsgerechte Versorgung der Menschen vor Ort, aber auch der Touristen in der Region einschließlich der Insel Usedom ortsnahe und gut erreichbar sei. Die Verlagerung der Betten nach Anklam werde zu deutlich erhöhten Wegezeiten und Entfernungen für Frauen und Kinder in besonders belasteten Situationen führen. Ein erforderliches Notfallkonzept liege nicht vor.

Die Arbeitssituation in Wolgast sei im Sinne der Zukunftssicherung problematisch, da die bisherigen Arbeitsbedingungen, zum Beispiel die Reduzierung der Wochenarbeitszeit, gegen den Willen der Mitarbeiter verändert worden und Überstundenansammlungen zu verzeichnen seien und gleichzeitig Leistungseinbrüche festgestellt werden müssten. Dies seien unzumutbare Verhältnisse für die Mitarbeiter. Verunsicherung sowie Mobbing seien an der Tagesordnung. Die Zukunftsfähig-

keit werde anhand einer Gutachtenanalyse des Institutes für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH nunmehr festzustellen sein. Das dem Finanzministerium vorgelegte Sanierungskonzept beinhalte jedenfalls keine Schließung von Stationen, sondern strukturelle Veränderungen.

Darüber hinaus hat die Volksinitiative dargestellt, dass die gesamte Entwicklung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ohne Kommunikation mit der Geschäftsführung und unter starker Belastung der Arbeitsmoral stattgefunden habe. Der mit ver.di abgeschlossene Zukunftssicherungsvertrag beinhalte Gehaltseinbußen von bis zu sieben Prozent. Dabei sei ungeklärt, wie weit dies von den Mitarbeitern autorisiert worden sei. Sektorenübergreifende Versorgung sei dringend notwendig, da ansonsten eine Unterversorgung im ambulanten Bereich zu erwarten sei. Greifbare Ergebnisse zur Modellregion Vorpommern seien nicht ersichtlich. Hinsichtlich der weiteren Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweise ich auf Punkt 2 meines schriftlichen Berichts. Vor allen Dingen verneine ich es mir an dieser Stelle, noch mal eine Zusammenfassung der Äußerungen der Fraktionen wiederzugeben. Ich denke, dafür wird die Zeit gleich noch ausgiebig genutzt werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt im Ergebnis seiner Beratungen, den Antrag der Volksinitiative, die Landesregierung aufzufordern, den Bescheid über das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzuheben und sich mit allen geeigneten Mitteln für den Weiterbetrieb beziehungsweise die Wiedereröffnung dieser Abteilungen am Kreiskrankenhaus Wolgast einzusetzen, abzulehnen und einer umfangreichen Entschließung zuzustimmen.

Mit dieser im Sozialausschuss auf Grundlage der Beratungen und insbesondere der Anhörungsergebnisse erarbeiteten Entschließung werden die Bestrebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt, durch eine verantwortliche Krankenhausplanung die Standorte in Wolgast und Anklam zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Gleichzeitig werden damit die Veränderungen in der Struktur als wichtige Beiträge für den Erhalt der ärztlichen Versorgung insgesamt betont. Mit der Entschließung wird auch der weitere Handlungsbedarf in der Region um Anklam und Wolgast benannt. Dabei wird an alle Beteiligten appelliert, eine konstruktive Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung anzustreben und das Patientenwohl in den Mittelpunkt zu stellen. Ziel sei unter anderem, die notwendige medizinische Versorgung ganztagig auch für Kinder zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf meinen Bericht zur Beschlussempfehlung und gehe davon aus, dass die Fraktionen im Verlauf der heutigen Beratung ihre Position zur Volksinitiative darlegen, sodass ich das an dieser Stelle, wie ich es eben bereits sagte, nicht tun muss. Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Veränderungen, erst recht, wenn sie mit einem Verlust verbunden sind, lösen oft Sorgen und Ängste aus. Deshalb habe ich auch großes Verständnis für all jene, die wegen der geschlossenen Krankenhausabteilungen in Wolgast ihre Bedenken äußern, und auch dafür, dass sie das öffentlich tun. Die Bürgerinnen und Bürger in der Region, die sich besonders hartnäckig für den Erhalt der Station am Kreiskrankenhaus eingesetzt haben, haben in Teilen einen harschen und radikalen Ton gewählt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Fall für den Verfassungsschutz.)

um ihren Protest kundzutun.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das gehört zu einer demokratischen Gesellschaft dazu, das muss die Geschäftsführung des Krankenhauses aushalten, das muss die Politik aushalten, das muss auch ich aushalten.

Dass die Debatte an manchen Stellen mit Verschwörungstheorien und Gerüchten angereichert wurde, hat eine sachliche Auseinandersetzung zwar erschwert, aber es ändert nichts an der Sache.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht spannend,
das ist eine Verschwörungstheorie.)

Oberstes Ziel war und ist es, die beiden Krankenhausstandorte Anklam und Wolgast in der Region zu halten und zu stabilisieren. Ich werde auch nicht müde, das immer wieder zu betonen, dass das unser Ziel und die Maxime unseres Handelns waren und sind. Und dafür war es eben dringend notwendig, die Leistungsspektren der beiden Häuser untereinander abzustimmen. Das haben die Planungsbeteiligten nach sorgfältiger Abwägung getan, und zwar keineswegs auf der Grundlage irgendwie gefälschter oder uns untergemogelter Zahlen. Ich wiederhole das hier gerne, so oft es nötig ist.

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar, dass unabhängig von geschlossenen Fachabteilungen die Notfallversorgung für die Region um Wolgast gesichert sein muss. An dieser Stelle möchte ich aus einem Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern an das Kreiskrankenhaus zitieren: „Als Kassenärztliche Vereinigung sind wir uns selbstverständlich bewusst, dass die Sicherstellung der ambulanten Versorgung auch außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten zu gewährleisten ist. Auch wenn die stationäre kinderärztliche Versorgung in Wolgast durch die Schließung der Kinderklinik einen deutlichen Einschnitt erfährt, so ist die ambulante Versorgung jedoch auch weiterhin gewährleistet. ... Außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten wird die Versorgung durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte sichergestellt. Sollte diese Versorgung an Kapazitätsgrenzen gelangen, so können selbstverständlich auch die ermächtigten Ärzte künftig herangezogen werden.“ Zitatende.

Warum trage ich Ihnen das vor? 2015 wurden knapp 5.000 Kinder in der Notaufnahme des Krankenhauses

Wolgast vorgestellt. Die allermeisten davon, nämlich rund 4.300, waren ambulant zu behandeln. Hier wäre also im Prinzip der ärztliche Bereitschaftsdienst zu konsultieren gewesen. Und genau darauf weist auch das Krankenhaus Wolgast auf seiner Internetseite hin, indem sie schreiben: „Wichtiger Hinweis für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Öffnungszeiten von Kinderarztpraxen sowie im Notfall“. Dort finden Sie einen Katalog von Nummern, die gewählt werden können, um letztendlich die Kinder im Notfall versorgen zu lassen.

Ich weiß, dass es sich eingebürgert hat, lieber die Notaufnahme der Krankenhäuser anzulaufen, und ich weiß auch, dass es jetzt vor allem von der Mitte der Insel Usedom aus schwieriger geworden ist, ein pädiatrisches Angebot zu erreichen. Genau deshalb setze ich mich auch so vehement dafür ein, zusätzliche ambulante Angebote in Wolgast zu installieren.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inzwischen ist klar, ab Oktober soll es nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung dort eine Anlaufpraxis geben. Und auch für die Insel Usedom bemühen wir uns weiter um Verbesserung.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist meinem Haus gelungen, einen Gesprächsfaden zu spinnen zwischen den außerordentlich kompetenten Kinderrehabilitationskliniken – Kinderrehabilitationskliniken! – auf der Insel und der Kassenärztlichen Vereinigung. Es macht mich – und das möchte ich an dieser Stelle auch deutlich sagen – einigermaßen fassungslos, wenn ich höre, dass ausgerechnet der Ärztekammerpräsident den dort tätigen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin – Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin! – die Kompetenz abspricht, eine Anlaufstelle für Kinder mit einem akuten Gesundheitsproblem einzurichten. Wir reden hier über eine gestärkte ambulante Versorgung und nicht über die Behandlung lebensbedrohlicher Notfälle. Die müssen und mussten in Greifswald oder Neubrandenburg behandelt werden, denn auch auf der Wolgaster Kinderstation gab es keinen zur pädiatrischen Intensivbehandlung qualifizierten Kinderarzt.

Aus meiner Sicht wäre es der völlig falsche Weg, die Entscheidung, die wir getroffen haben, zurückzunehmen. Dafür sehe ich auch keine Grundlage. Ich hätte es mir an dieser Stelle auch einfach machen können und das zitieren können, was die Juristen aufgeschrieben haben: „Ein rechtmäßig begünstigter Verwaltungsakt kann nur unter besonderen Voraussetzungen widerrufen werden. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht gegeben.“ Vielmehr sollte es allen, denen am Krankenhaus Wolgast und an der Infrastruktur der Region gelegen ist, darum gehen, nach vorne zu schauen und konstruktiv an den weiteren Schritten mitzuwirken. Denn wer die Krankenhausstandorte Wolgast und Anklam jetzt im Affekt schlechtredet, erweist der Region einen Bärendienst.

Abschließend gestatten Sie den Hinweis, dass ich gestern bei dem Hauptstadtkongress in Berlin war, wo es auch genau um diese Punkte ging und wo von dem G-BA-Vorsitzenden Hecken vorgetragen wurde, dass die Lösung der Zukunft in der Krankenhauslandschaft darin bestehen

wird, zu konzentrieren und zu kooperieren, also genau das, was wir in der Region gemacht haben. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 19.096 Bürgerinnen und Bürger haben für den Erhalt des Wolgaster Krankenhauses unterschrieben. Wir danken den Beteiligten der Volksinitiative für ihr Engagement und für die klaren Forderungen, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben.

Die Anhörung im Sozialausschuss mit einer Dauer von fünfeinhalb Stunden zeigte, wie ernst und wichtig die Debatte ist. Die Experten waren unterschiedlicher Meinung. Für die CDU-Fraktion waren die Aussagen der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, der Krankenkassen und der Unimedizin Greifswald plausibel und nachvollziehbar. Letztlich wurde durch die Anhörung noch einmal deutlich, dass die Träger den Anstoß zu der Umstrukturierung gaben.

Wir haben Verantwortung – Verantwortung für unsere gesamte Bevölkerung, und die nehmen wir auch wahr. Die CDU-Fraktion hat sich zu allen Krankenhausstandorten bekannt und zu unserem Wort stehen wir. Mit uns werden alle Krankenhausstandorte erhalten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wie? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber der medizinische Fortschritt, die Bevölkerungsentwicklung und auch wirtschaftliche Aspekte machen Veränderungen notwendig. Zudem halte ich Spezialisierungen, ein strukturiertes Leistungsspektrum beziehungsweise ein Angebot ambulanter Angebote für medizinisch sinnvoll. Ohne die Spezialisierung wäre ein langfristiger Erhalt der Krankenhäuser Anklam und Wolgast nicht möglich. Das bestätigen uns auch die Krankenkassen.

Laut der Ärztekammer ist die Schließung der Abteilungen in Wolgast eine Katastrophe. Aus meiner Sicht wäre es eine Katastrophe, wenn am Ende beide Krankenhausstandorte verloren gingen. Wir haben die Verantwortung, die medizinische Qualität in unserem Land aufrechtzuerhalten. Bei einer zu geringen Auslastung kann der medizinische Standard bei einem Fortbestand, in diesem Fall der Fachabteilungen Kinder- und Jugendmedizin und der Geburtshilfe, an beiden Standorten kaum gehalten werden. Dafür gibt es auch anderenorts Beispiele.

Sicherlich spielt der soziale Aspekt eine große Rolle. Wer verabschiedet sich schon gern von Dingen, die man gewohnt ist?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie lange sollen die Frauen denn jetzt fahren bis zur Geburt?)

Doch wir leben in einer Zeit, Frau Gajek, in der sich die Dinge rasant verändern, auch technisch. Und das wirkt sich zum Beispiel im medizinischen Feld aus. Wer etwas anderes behauptet, argumentiert intellektuell und medizinisch unredlich.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der geriatrischen Fachabteilung gerät in der Debatte völlig ins Hintertreffen. Auch die Anzuhörenden waren mit uns einer Meinung, die Geriatrie ist in keinem Fall zweitrangig. Für uns ist die geriatrische Versorgung absolut wichtig. „Wir sind Schrittmacher in ganz Mecklenburg-Vorpommern“, sagt der Facharzt für Innere Medizin und Geriatrie des Kreiskrankenhauses Wolgast und ist zu Recht stolz darauf. Die Geriatrie ist eine wichtige Fachabteilung, die aufgrund des demografischen Wandels für unser Land sehr bedeutend ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Kinder wollen wir doch hier im Land, Frau Friemann-Jennert, ne?!)

Erweitert wird diese durch eine geriatrische Tagesklinik.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Eltern auch?!)

Die Geriatrie ist eine wichtige Fachabteilung.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hören Sie doch auf, immerzu dazwischenzuquatschen! Sie können doch auch noch reden!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Andere Kollegen machen das doch sonst auch!)

Ja, aber nicht permanent.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Dauernd! Dauernd!)

Das Kreiskrankenhaus hat durch die Erweiterung der Geriatrie und den Bau einer geriatrischen Tagesklinik etwas dazugewonnen und dadurch auch eine ausreichende wirtschaftliche Perspektive. Durch den Ausbau der Notfallmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast wird zudem die Versorgung der Insulaner, aber auch der Urlauber sichergestellt. Die Notfallmedizin ist sowohl für Kinder als auch für Erwachsene zugänglich, denn jedes Krankenhaus hat einen entsprechenden Versorgungsauftrag. Die Kinderstation in Anklam läuft sehr gut und sichert eine 24-Stunden-Versorgung mit ausreichendem Personal ab. Auch die Geburtenzahlen sind steigend.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass es die richtige Entscheidung der betroffenen Krankenhausträger und der Planungs Beteiligten war, die Fachabteilungen zu konzentrieren. Eine Wiedereröffnung wäre aus rechtlicher Sicht sehr zu bedenken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ausschussvorsitzende Tegtmeier hat vorgetragen, zu welcher Entscheidung der

Sozialausschuss mehrheitlich gekommen ist, die Volksinitiative, also so einen Punkt abzulehnen und im Weiteren eine Entschließung anzunehmen, die wiederum aus zwei Punkten besteht, nämlich einmal festzustellen, wie die Sachlage ist, wie es zu der Entscheidung gekommen ist, und dann weitergehende Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt diese Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, so, wie von der Vorsitzenden vorgetragen – wie gesagt, das ist ja eine Mehrheitsposition von SPD und CDU gewesen –, mit Entschiedenheit ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Linksfraktion vertritt die Auffassung, dass dem Antrag der Volksinitiative auf Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Krankenhaus Wolgast stattzugeben ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Antrag der Volksinitiative, sehr geehrte Damen und Herren, ist in der Sache gerechtfertigt, er ist substantiell begründet worden und er entspricht im Übrigen der Zielstellung des geltenden Landeskrankenhausplans Mecklenburg-Vorpommern nach einer, wie es dort heißt „Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung“.

Abgesehen davon ist der Umgang mit dem Anliegen der Volksinitiative im Landtag mit Mängeln behaftet. Da muss ich Ihnen sagen, so etwas habe ich auch noch nicht erlebt in diesem Landtag. Der heute vorliegende Antrag, über den entschieden werden soll, liegt uns vor, obwohl wir keine Protokolle von der Anhörung und keine Protokolle von der Auswertung der Anhörung vorliegen haben. Die Mitglieder des Sozialausschusses und diejenigen, die in der Anhörung dabei sein konnten, wissen, was abgelaufen ist und konnten sich damit befassen. Ich frage mal alle anderen, ob sie wissen, was sie da beschließen wollen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ja, die Protokolle liegen nicht vor.

Das Nächste, was das Verfahren – ich rede jetzt erst mal über das Verfahren, dann komme ich nachher zur Sache – weiterhin betrifft, ist: Wir wollen heute, so ist der Antrag, die Volksinitiative abschließen, abschließend bewerten und parallel dazu laufen noch drei Petitionen im Petitionsausschuss.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gemeinsame Sitzung!)

Wenn wir abschließen, und der Petitionsausschuss will sich sozusagen voraussichtlich in der nächsten Woche eine Meinung bilden, dann wird diese Meinungsbildung zur Farce. Oder umgekehrt: Der Petitionsausschuss kommt zu einer Mehrheitsentscheidung, die das Gegenteil bewirkt von dem, was der Landtag wollte, dann wird der Landtag desavouiert. Da stellt sich die Frage: Welche Wirkung hat die Entscheidung des Petitionsausschusses?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Du redest doch bloß die Region schlecht. Hör doch auf! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Es steht die Frage, warum so verfahren wird. Sie wollten, das behaupte ich mal ganz einfach,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollten so schnell wie möglich das Thema abräumen und es nicht in der Julisitzung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, natürlich! Natürlich, ja! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das scheint mir hier der Fall zu sein.

Und dann gibt es ...

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD: Das war doch klar, dass das so läuft. Wir haben doch im Ausschuss darüber gesprochen. Jetzt bauen Sie sich hier auf, meine Herren! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Barlen, dann komme ich jetzt zu einem Verfahrenspunkt, der äußerst bedenklich ist, auch das habe ich noch nicht erlebt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Haben Sie alle Protokolle gelesen?)

DIE LINKE hat zwei Anzuhörende vorschlagen können, das war auch so vereinbart, das haben wir mit beschlossen. Einer davon konnte nur antreten. Der zweite, Dr. Foest aus dem Krankenhaus selbst, schreibt folgende E-Mail: „Sehr geehrte Frau Tegtmeier, sehr geehrter Herr Lang,“ – Ausschusseksretär – „von Seiten der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses Wolgast gGmbH ist mir unter Androhung persönlicher Konsequenzen untersagt worden, für die Beantwortung des Fragenkatalogs zur öffentlichen Anhörung zum Antrag der Volksinitiative ... krankenhaus-interne Informationen zu verwenden.“ Hört, hört! Das haben wir noch nicht gehabt, dass jemand, der als Experte eingeladen wird, faktisch genötigt wird, nicht auszusagen.

Nun gibt es – das muss der Richtigkeit halber dazugesagt werden – die Rechtslage, dass der von uns erbetene Sachverständige keine Außenvertretung für das Krankenhaus hat. Die hätte man ihm aber erteilen können, temporär zumindest hätte man sie ihm erteilen können,

(Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

wenn man wirklich ein Interesse an einer ausgewogenen Diskussion

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist doch nicht unsere Entscheidung.)

in der Anhörung gehabt hätte.

(Heinz Müller, SPD: Wer hätte das denn tun können, Herr Koplin? – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Na, der öffentlich-rechtliche Träger, der Krankenhausträger. Der Geschäftsführer hätte das machen können, sie zu erteilen. Warum ist das wohl nicht gemacht worden?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es liegt der Verdacht nahe, dass mit verschiedenartigen Zahlen, ...

Ich trage jetzt vor! Sie haben ja noch Redezeit und können dann darauf reagieren!

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

... es liegt die Vermutung nahe, dass es unterschiedliche Zahlen gibt und dass man nicht wollte,

(Heinz Müller, SPD: Das war spekulativ, ne?!)

dass jemand die Zahlen eventuell noch anders interpretiert.

Na ja, anders kann man es doch gar nicht deuten, wenn ein Anzuhörender nicht vortragen darf. Das ist sehr seltsam. Wir halten das nicht nur für eigenartig, sondern es ist angeraten, das noch mal rechtlich zu prüfen. Das muss die Volksinitiative entscheiden, wie sie damit umgehen möchte.

Nun etwas zu den Gründen für die Ablehnung der Beschlussempfehlung in der Sache. Da haben wir drei Gründe, die wir hier heute vortragen möchten.

Erstens. Der Beschlussempfehlung ist die Fehlannahme unterlegt, dass Fallzahlverluste in den Abteilungen einen sinkenden Bedarf anzeigen. Es ist eine eindimensionale Betrachtung zu sagen, wenn wir weniger Fallzahlen im Haus haben,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dann gibt es am Krankenhaus und in der Region weniger Bedarf. Das ist doch nicht so. Was bedarfsgerecht ist, hat erfreulicherweise vor einigen Jahren der Sachverständigenrat Gesundheit definiert, der sagt, es gibt eine ganze Reihe von Kriterien, die bei der Definition von Bedarfsge-rechtigkeit herangezogen werden müssen,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel die demografische Entwicklung, die Morbiditätsentwicklung insgesamt, dann die Fallzahlen, aber auch regionale Besonderheiten, womit wir wieder bei der Betrachtung, es handelt sich um ein Tourismusgebiet, wären.

Festzustellen ist, dass hier eindimensional gedacht wird, und festzustellen ist, wenn man sich über Zahlen unterhalten möchte, dass in der Region um Wolgast die Zahl der Kinder bis sechs Jahren seit 2001 tendenziell steigt. Das ist unwidersprochen, das steht auch in den Unterlagen, die wir alle, Frau Tegtmeyer, gelesen haben. Wenn gleichzeitig in der Kinderheilkunde die Fallzahlen zurückgehen, muss es dafür spezielle Gründe geben. Die sind ausdeutbar, aber interessanterweise in der Anhörung dann offenkundig geworden, nämlich dass einzelne Patientinnen und Patienten, Kinder an dem Krankenhaus Wolgast gezielt vorbeigeleitet wurden. Durch gezielte Entscheidungen sind die Fallzahlen verringert worden, um anschließend zu erklären, es gäbe keinen ausreichenden Bedarf. Ich halte das für eine Form der Manipulation, wenn man so rangeht.

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

Warum macht man das? Warum macht man das?

(Heinz Müller, SPD: Wer hat denn das gemacht? Wer ist „man“? – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ja, Dr. Wygöld ist identifiziert worden in der Anhörung.

(Heinz Müller, SPD: Dann nennen Sie doch Ross und Reiter!)

Wenn Sie das Protokoll gehabt hätten,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

wenn Sie das Protokoll gehabt hätten, Herr Müller, hätten Sie das gewiss nachgelesen.

(Heinz Müller, SPD: Deswegen frage ich ja Sie.)

Warum macht man das also? Weil es hierfür Gründe gibt, Herr Müller.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und welche Gründe sind dies? Wirtschaftliche,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, nur wirtschaftliche.)

wirtschaftliche Gründe sind das.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eben Bereiche, die ökonomisch lukrativer sind als die geschlossenen Fachabteilungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die erste Begründung.)

Bedenkt man dies und schaut zugleich nach Greifswald mit einer dortigen überdimensionierten Grund- und Regelversorgung, liegt die Vermutung nahe, dass der Antrag auf Schließung der Fachabteilungen langfristig vorbereitet wurde.

Zweitens. Die Beschlussempfehlung sanktioniert erstmals in der Geschichte – das hat hier schon mal eine Rolle gespielt, weil dankenswerterweise dazu Anträge gestellt wurden und wir uns darüber schon austauschen konnten – der Krankenhausplanung ein Unterlaufen des Prinzips der wohnortnahen Versorgung. Aus guten Gründen gab es bislang immer die Übereinkunft, dass über die Landeskrankenhausplanung auch abgesichert wird, dass die Versorgung in den Radien zwischen 30 und 50 Kilometern zu sichern ist. Wir haben vorher zwischen Peenemünde und Wolgast 20 Kilometer gehabt, in etwa 33 Minuten Fahrtzeit, nunmehr mit Peenemünde–Greifswald 54 Kilometer mit einer Stunde und 10 Minuten.

(Beate Schlupp, CDU: Wie ist es denn mit Penkun und Pasewalk?)

Statt Heringsdorf–Wolgast mit 32 Kilometern und bislang 40 Minuten, nun Heringsdorf–Greifswald 70 Kilometer, eine Stunde und 16 Minuten. Längere Wege, etwa in der Geburtshilfe, können nach Expertenangaben – da will ich sagen, dass mich die Stellungnahme

von Mother Hood e. V. schon sehr beeindruckt hat, die haben das deutlich gemacht –, insbesondere wenn der Anfahrtsweg länger als eine Stunde wäre, zu nicht beherrschbaren Notfällen führen und bringen zusätzliche soziale Belastungen für die Schwangeren mit sich. In der Anhörung ist darüber gesprochen worden, dass Rettungshubschrauber in Notfällen die längeren Wege kompensieren könnten. Für Schwangere und die Babys scheidet diese Alternative aus, weil die Stöße der Helikopter ein zusätzliches Gesundheitsrisiko darstellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Abgesehen davon erhöhen Hubschraubereinsätze die Kosten der Behandlung im Vergleich zur regulären Krankenhausaufnahme. Der Einsatz eines Rettungshubschraubers kostet pro Minute 60 Euro.

Eine derartige Veränderung der Versorgungsorte und der Versorgungsmittel führt zu der paradoxen Situation, dass durch die Schließung der beiden Fachabteilungen in Wolgast dort das Betriebsergebnis möglicherweise besser wird, sich die Kosten volkswirtschaftlich jedoch erhöhen, also in toto die Versicherten wieder diejenigen sein werden, die die Mehrkosten zu zahlen haben.

(Beate Schlupp, CDU: Wer hat denn das ausgerechnet?)

Das lässt sich anhand der Fallzahlen erkennen. Das haben wir jetzt nicht bis hinters Komma ausgerechnet, das lässt sich aber aus der Logik der Argumentation erschließen.

(Beate Schlupp, CDU: Nein, das ist nicht richtig.)

Wenn Sie das nicht nachvollziehen können, tut mir das für Sie persönlich sehr leid.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dieser Gedanke führt also zu einer ökonomischen Analyse der getroffenen Entscheidungen, die Fachabteilungen zu schließen.

Drittens. Der Beschlussempfehlung ist die falsche Behauptung unterlegt, die Kinderheilkunde und die Geburtstation wären ursächlich für die Defizite am Krankenhausstandort Wolgast verantwortlich. Das ist ausdrücklich nicht so. Wir haben dankenswerterweise ein sehr aussagekräftiges Gutachten an die Hand bekommen, vorgelegt von ver.di – ein Gutachten des Instituts für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH vom 8. Juni 2015.

(Julian Barlen, SPD: Wobei feststeht, dass es so auf keinen Fall weitergehen kann.)

Da sind aber auch Lösungsvorschläge drin, Herr Barlen, wie Sie wissen.

Die Ergebnisverschlechterung hat nach Aussage dieses Gutachtens drei Gründe. Das sind nicht die geschlossenen Abteilungen, sondern rückläufige Bewertungsrelationen. Es gab also systembedingt, im Gesundheitssystem bedingt, für gleiche Leistungen weniger Erlöse. Weiterhin ist festgestellt worden, dass die Sachkosten konstant sind, dass also eine gleichbleibende Kostenstruktur besteht. Das Dritte – und das ist das Spannende an der

Sache – ist, dass die Personalkostensteigerung wegen des Personalaufbaus der Grund war, warum es hauptsächlich zu den Defiziten gekommen ist, hier quantifiziert mit 1,1 Millionen Euro. Das ist nachvollziehbar, weil man sich entschlossen hat, die Geriatrie aufzubauen. Das ist alles in Ordnung. Das ist kein Argument gegen die Geriatrie, es ist nur die Feststellung, dass, wenn ich sie aufbaue und vor der Zeit dann auch den Personalaufbau vollziehe, es doch klar ist, dass das Betriebsergebnis ein anderes ist als vordem.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein diese drei falschen Grundannahmen belegen, dass die Beschlussempfehlung auch gänzlich anders hätte ausfallen können, also zugunsten der Volksinitiative. Der Präsident der Ärztekammer, der vorhin schon mal Erwähnung fand,

(Julian Barlen, SPD: Sie meinen den, der seinen eigenen Leuten in den Rücken fällt?!)

kam in der Anhörung zu dem treffenden Schluss, ...

Dr. Crusius.

... ich zitiere: „Eine Umstrukturierung im Haus“

(Julian Barlen, SPD: Das war stark.)

„wäre besser als die Schließung von Abteilungen.“ Nun sind jedoch vollendete Tatsachen geschaffen worden und in der Beschlussempfehlung argumentieren SPD und CDU mit vorgeblich zwingender Logik. Das sind im Übrigen formale Argumente, weniger inhaltliche.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Die gehen so, Herr Schubert: Die Schließung ist vollzogen und die Bescheide sind bestandskräftig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben es von der Ministerin vorhin gehört, es gibt keinen Grund, sie jetzt sozusagen zu revidieren. Argumentiert wird bei der Rechtsauffassung im Übrigen nicht, sondern es wird nur die Feststellung getroffen. Also die Schließung ist vollzogen.

Wenn man die Fachabteilungen wiedereröffnen will – das ist, glaube ich, Ihr Punkt 2.5 im zweiten Teil in dem Entschließungsantrag, den Sie uns vorgelegt haben –, wenn man die Fachabteilungen also wiedereröffnen will, muss der Krankenhausträger einen entsprechenden Antrag stellen. Das Sozialministerium hat dann zu prüfen, ob die beantragten Kapazitäten leistungsfähig und bedarfsgerecht sind. Es ist das Einvernehmen mit den Planungsbeteiligten anzustreben.

Übersetzt lautet das so: Die Würfel sind gefallen. Auch wenn wir wollten, wir könnten wegen der rechtlichen Hürden die Fachabteilungen nicht mehr aufmachen. Auch diese Argumentation ist aus unserer Sicht absichtsvoll irreführend, fast schon zynisch im Übrigen. Wir schaffen erst die Tatsachen und sagen, oh, auch wenn wir wollten, könnten wir jetzt gar nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben wir doch nicht gemacht.)

Nein, nein, nein.

Im Übrigen kann man das von einem rechtlichen Standpunkt aus anders sehen,

(Egbert Liskow, CDU: Sie sind zynisch in der ganzen Diskussion hier.)

denn erstens, so, wie es Ihnen gelungen ist ...

Wissen Sie, in der Anhörung ist auch deutlich geworden – das war für mich ein Aha-Effekt, vielleicht nicht nur für mich allein –, dass nicht die Krankenhausträger von sich aus gesagt haben, wir geben den Auftrag zurück,

(Julian Barlen, SPD: Doch, so war es.)

sondern sie sind motiviert worden aus der Runde der Planungsbeteiligten. Es hat aber niemand gesagt, wer den Impuls gegeben hat.

(Julian Barlen, SPD: Sagt wer?)

Sagt Dr. Wygold.

(Julian Barlen, SPD: Wer hat das gesagt?)

Sie können das im Protokoll nachlesen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache Sie neugierig auf das Protokoll, wenn es kommt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

So, wie Sie den Krankenhausträger bewegen konnten, einen Antrag auf Schließung der Fachabteilungen zu stellen, so können Sie ihn bewegen, einen Antrag auf Wiedereröffnung zu stellen, vorausgesetzt – und das ist der springende Punkt, völlig klar – Sie kompensieren die damit verbundenen Aufwendungen.

(Egbert Liskow, CDU: Ach, das auch noch!)

Ja, das ist klar, das war immer klar. Das war auch ein Angriffspunkt von Herrn Heydorn in unsere Richtung: Sagen Sie, was das kosten würde!

Zweitens können Sie unter Korrektur der bisherigen Fehlannahmen die Bedarfsnotwendigkeit der zu beantragenden Kapazitäten darstellen. Bertolt Brecht hat mal gesagt: „Wer A sagt, muss nicht B sagen, wenn er erkannt hat, dass A falsch ist.“

(Jochen Schulte, SPD: Das ist richtig.)

Ganz in diesem Sinne kann man sich selber revidieren.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und drittens haben Sie die rechtliche Handhabe, die Fachabteilungen wieder einzurichten. Die ergibt sich aus Paragraph 9 Absatz 1 des Landeskrankenhausgesetzes, in dem es die Möglichkeiten gibt, entsprechend der Lage zu entscheiden – letztzuentscheiden, wenn man so will. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Diese Flexibilität“, nämlich entscheiden zu können, „einräumende Regelung liegt im Interesse der Krankenhäuser aber auch des

Landes zur flächendeckenden, bedarfsangepassten und wirtschaftlichen Versorgung“. Und hier, sehr geehrte Damen und Herren, schließt sich der Kreis: Sie und wir haben es in der Hand zu sagen, die Volksinitiative dringt durch mit ihrem Anliegen oder nicht.

Es bleiben noch drei Fragen offen:

Erstens. Wie soll das bezahlt werden? Herr Heydorn, Sie hatten die Frage gestellt. Soweit die Zahlen zugänglich sind – wir haben ja die Daten leider immer noch nicht von der Uniklinik Greifswald –, nach dem, was zugänglich ist, geht es um 215.000 Euro – bei Betrieb. Die Wiedereinrichtung ist wahrscheinlich im ersten Schub teurer, aber ich habe jetzt einfach nur das Delta vom Defizit aus anderen Bereichen zu den Defiziten genommen, die erkennbar waren. Das ist im Grunde genommen übersichtlich.

(Julian Barlen, SPD: Das ist Ihr Plan, ja?)

Und nun ist die Frage: ...

(Julian Barlen, SPD: Das ist doch kein Plan!)

Nein, nein.

... Gibt es einen, ...

Herr Barlen, einen kleinen Moment!

... gibt es einen Lösungsvorschlag darüber hinaus?

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Crusius hat einen Lösungsvorschlag geliefert. Er hat Bezug genommen auf einen Berater, den sich die Uniklinik und die Klinikleitung in Wolgast selber geholt haben, einen Herrn Stender, der im Wege von Sicherstellungszuschlägen für Krankenhäuser in randlicher Region Möglichkeiten sieht, eine entsprechende Kompensation vorzunehmen.

Zweitens. Ginge eine solche Entscheidung gegen – das ist die zweite Frage – den Standort Anklam? Aus unserer Sicht nicht, aus unserer Sicht nicht! Denn – und da haben wir, glaube ich, Herr Schubert, alle ein gleiches Interesse –

(Torsten Renz, CDU: Und aus Sicht der Experten?)

wir spielen nicht den einen Standort gegen den anderen aus. Ich sage Ihnen aber auch, wir LINKEN – Herr Foerster hatte dezidiert nachgefragt in der Anhörung – haben schon Sorgen und sehen es kritisch, dass ein so sensibler Bereich wie die Abteilungen, die jetzt in Anklam aufgemacht wurden, einem Träger anvertraut werden, der Dinge, die wir alle wollen – ich sage mal, Tarifbindung, betriebliche Mitbestimmung –, also Sozialstandards, ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Na, Sie habe ich ja gar nicht im Blick. Sie habe ich gar nicht im Blick.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zu Recht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

... diese Sozialstandards unterläuft. Und da Qualität mit Sozialstandards etwas zu tun hat, gibt es hier einen Zusammenhang, der auch von Bedeutung ist.

Drittens. Dritte und letzte Frage: Was ist zu tun? Das sage ich Ihnen: Lehnen Sie die Beschlussempfehlung ab und stimmen Sie somit dem Antrag der Volksinitiative pro Krankenhaus Wolgast zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Koplin, es ist zwar die Zeit der Europameisterschaft und Sie nehmen sich daran ein Beispiel und dribbeln hier wie ein Wilder mit kleinsten Details und Interpretationen aus der Anhörung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Egal, was er macht, Sie würden es kritisieren.)

aber ich muss Ihnen eine traurige Botschaft übermitteln: Sie spielen auf das falsche Tor, Sie machen hier zwar alle schwindelig, aber Sie spielen auf das falsche Tor. Und ich muss sagen, es ist doch am Ende widersprüchlich. Wir haben gerade zusammen in der Enquetekommission sehr sachlich, das muss ich sagen, und sehr kooperativ

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er hier aber auch gemacht.)

viele Gedanken darauf verwendet, wie wir in Mecklenburg-Vorpommern langfristig

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

die medizinische und pflegerische Versorgung in der Fläche sichern können.

Jetzt hat es in der Versorgungsregion Wolgast-Greifswald-Anklam eine Situation gegeben, in der sich die Träger und die Betreiber der Krankenhäuser in Wolgast und Anklam darauf verständigt haben, dass der Fortbestand ihrer Standorte davon abhängt, dass sie gemeinsam zu einer veränderten Arbeitsteilung kommen. Und auf einer breiten Basis ist in der Runde der Planungsbeteiligten und im zuständigen Sozialministerium die Entscheidung getroffen worden, dass es besser ist, eine solche veränderte Arbeitsteilung vorzunehmen und mit Blick auf die Qualität, auf die Fälle, auf die Fachkräftesituation, auf die Wirtschaftlichkeit, aber vor allen Dingen auch mit Blick auf die Versorgung einer gesamten Region diese Bescheide zu erlassen und damit zu verhindern, dass diese Standorte unter Druck kommen. Das ist eigentlich auch im Geiste dessen, was wir in der Enquetekommission besprochen haben.

Ministerin Hesse ist in ihren Ausführungen gerade sehr intensiv darauf eingegangen und hat gesagt, es ist ja nicht damit getan, nur einen Standort, eine Fachabteilung in den Blick zu nehmen, sondern wir sind dafür zuständig, eine gesamte Versorgungsregion in den Blick zu nehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unter einen besonderen Schutz.)

und zwar nicht nur den stationären Sektor, sondern auch den ambulanten Sektor und weitere Heilberufe, die einen Beitrag zu der Versorgung leisten. Genau das geschieht ja, wenn darüber gesprochen wird, dass beispielsweise die Kassenärztliche Vereinigung sagt, selbstverständlich sichern wir die kinderärztliche Versorgung auch im Bereitschaftsdienst ab und arbeiten darüber hinaus an Lösungen, Anlaufpraxen und dergleichen vorzusehen.

Sie haben genau diese Abwägungen als eindimensional bezeichnet in Ihrem Wortbeitrag,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

gleichzeitig aber die Empfehlungen der Enquetekommission, die eine sehr ähnliche Sprache sprechen, nämlich Gesamtkonzepte in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

dass die Versorgung in der Fläche gewährleistet bleibt

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Kooperation, integrierte regionale Strukturen zu fördern,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Gesamtkonzept.)

die haben Sie unterstützt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Gesamtkonzept.)

Nun sagen Sie, ja gut, aber an dieser Stelle in Wolgast gilt das nicht. Das finde ich wirklich sehr widersprüchlich. Ich muss auch sagen, ich war die ganze Zeit in der Anhörung zugegen und mir ist das deshalb, um ehrlich zu sein, auch nicht aufgefallen, dass irgendwo in der Aktenlage etwas im Nachgang möglicherweise nicht so zu Protokoll gegeben worden ist, wie das wünschenswert gewesen wäre. Aber ich kann Ihnen sagen, die Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, sind in der Anhörung nicht unwidersprochen geblieben. Es war mitnichten so, dass Sie eine Reihe von Fakten aneinandergereiht und alle gesagt haben, ja, so ist das, sondern Sie haben hier einen Teil der dort vorgetragenen Informationen zitiert und sich daraus eine Begründung gestrickt, die Ihr Anliegen unterstützt.

Wir vertreten an der Stelle eine andere Auffassung, sagen aber gleichzeitig, es geht uns allen um dasselbe Thema, allen demokratischen Kräften, und das ist: Versorgung sichern, zukunftssichere Strukturen schaffen und vor allen Dingen, ein einfaches Wegbrechen von Versorgungsstrukturen aufgrund des Mangels an Fällen, an Fachkräften und am Ende auch an Finanzmasse zu verhindern. Dabei streiten wir einfach über den richtigen Weg und das sollten wir meines Erachtens auch weiterhin tun. Da gehen die Meinungen auch in diesem Hause kontrovers auseinander.

Ich möchte mich jetzt an dieser Stelle darauf konzentrieren, auf der Grundlage unserer Entschließung, die wir als SPD und als CDU im Ausschuss vorgelegt haben, noch

mal dieses gemeinsame Ziel in den Blick zu nehmen und die sachlichen Argumente vorzutragen, die unseres Erachtens am Ende nicht vom Tisch zu wischen sind und die uns auch in den nächsten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen werden, nicht nur in der Versorgungsregion Greifswald, Wolgast und Anklam. Das ist zunächst mal der erste Punkt, den wir in dem Entschließungsantrag ansprechen: „Der Landtag teilt die Auffassung der Volksinitiative, dass in Wolgast ein leistungsfähiges Krankenhaus erhalten bleiben muss.“

Ganz genau, meine Damen und Herren, darum geht es. Genau darum geht es: zu verhindern, dass eine nicht tragfähige Konstellation am Ende gegebenenfalls sogar dazu führt, dass ein gesamter Standort wackelt. Also Bekenntnis zu den Standorten, die Kollegin ist bereits einmal kurz darauf eingegangen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ziel vor Augen habend, musste das Sozialministerium gemeinsam mit den Planungsbeteiligten mit Anträgen umgehen, die die Krankenhäuser Anklam und Wolgast selber gestellt haben. Darin ging es darum, mit einer veränderten Arbeitsteilung letztlich beide Standorte zu stärken,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

durch die Ansiedlung der Kinder- und Jugendmedizin plus der bestehenden Gynäkologie und Geburtshilfe in Anklam und gleichzeitig durch eine Profilierung des Krankenhauses Wolgast durch die Sanierung des Bettenhauses, durch die Errichtung einer zentralen Notfallversorgung mit Aufnahmestation – das ist etwas, was der gesamten Tourismusregion dient, was allen Menschen dient, übrigens auch Kindern dient, die natürlich dort in so einer Erstaufnahmestation betreut werden –, durch mehr Palliativmedizin, durch die Schaffung einer geriatrischen Tagesklinik, das Ganze untersetzt mit einem Investitionsvolumen von über 9,5 Millionen Euro.

Das sind die Maßnahmen, die sich ganz konkret auf die Sicherung des Standortes Wolgast beziehen. Und wer von diesem Hintergrund, vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen ein rein schwarzes Bild von der Situation in Wolgast zeichnet, der verschließt bewusst die Augen vor diesen stärkenden Maßnahmen. Der redet übrigens am Ende auch den Standort schlecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorsichtig, vorsichtig! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein!)

Patienten brauchen auch ...

Ja, Kollege Ritter, Patientinnen und Patienten wollen auch ein Vertrauen in die Leistungsfähigkeit ihrer Versorgungsstrukturen haben, und das ist nicht der Fall,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Vertrauen
in die Politik haben sie schon verloren.)

wenn überall mit schlimmsten Unterstellungen und schlimmsten Behauptungen agiert wird und dem auch Vorschub geleistet wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wer ein ganz schwarzes Bild von der Situation in Wolgast zeichnet, der lässt vor allen Dingen einen gesellschaftlichen Fakt völlig außer Acht, und darauf bin ich gerade schon eingegangen: Die Gruppe der älteren Menschen in unserem Bundesland wächst beständig

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Spielen wir
die Gruppen gegeneinander aus, oder was?!)

und diese Gruppe hat ein berechtigtes Interesse an einem guten Leben im Alter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In der Enquetekommission haben wir daher

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ungeborene haben ein Recht auf
eine sichere Geburt.)

gerade einvernehmlich empfohlen ...

(allgemeine Unruhe –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kann man nicht gegeneinander ausspielen,
Geriatric, Palliativ- und Geburtsstation.)

Ich merke, ich rege hier kollegiale Gespräche an. Das finde ich gut, aber Sie können ja danach noch mal nach vorn kommen und dann auch den Rest teilhaben lassen.

Also gerade die wachsende Zahl der Älteren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist mit den Jungen?)

gerade deren berechtigtes Interesse an einer guten Versorgung ist in der Enquetekommission besprochen worden. Wir haben gesagt, wir müssen geriatrische Angebote deutlich ausweiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber doch nicht auf Kosten der anderen!)

Das geschieht übrigens gerade am Standort Wolgast und wird auch einen positiven Beitrag zur Versorgung in der Region leisten. Ich bitte Sie einfach mal darum, diesen Fakt genauso emotional zu würdigen wie die anderen Begleitumstände.

(Egbert Liskow, CDU: Das können sie nicht. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie soll ich das denn emotional würdigen?)

Ja, das ist sozusagen eine Frage der Empathie für alle Bevölkerungsgruppen und darum geht es,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

darum geht es. Darum geht es nämlich, wenn man sagt, man spielt nicht die eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere aus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das haben wir auch nicht gemacht.)

sondern man versucht, Gesamtkonzepte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht darum, die beste Möglichkeit zu
finden, und das geht besser.)

Gesamtkonzepte zu finden, die langfristig tragfähig sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, nach welchen Konditionen denn?)

So, und vor dieser Aufgabe

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Du weißt doch selber, was da für
Vorschläge gemacht wurden.)

stehen am Ende alle Versorgungsbeteiligten in Mecklenburg-Vorpommern, kooperativ eine gute medizinische Betreuung zu gewährleisten, und das auch für die Region Greifswald-Wolgast-Anklam, letztlich runter bis Pasewalk, natürlich auch im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.

Ministerin Hesse ist auf die Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherstellung eingegangen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat auch gesagt, dass natürlich weiterhin Kinder in Wolgast erstversorgt werden, dass eine Anlaufpraxis in Wolgast und saisonale Angebote auf Usedom in Vorbereitung sind und dass ein sehr schneller Zugriff auf Expertenwissen durch telemedizinische Konferenzen zwischen Wolgast und Greifswald erfolgen wird.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einzig und allein auf ein stationäres Angebot an einem Standort abzustellen und nicht das integrierte Versorgungsnetzwerk für die gesamte Bevölkerung, für die gesamte Region in den Blick zu nehmen, greift unseres Erachtens deutlich zu kurz. Wir unterstützen daher unsere Ministerin Hesse ausdrücklich bei dieser Aufgabe, gute und zuweilen auch neue Kooperationen und eine langfristig sichere Arbeitsteilung zu befördern, denn davon profitieren nämlich die Beschäftigten, weil die eine gute Perspektive wollen, die wollen ein gutes Arbeitsumfeld haben. Davon profitiert die Qualität, weil an allen Standorten ausreichend Fälle und auch ausreichend Routine vorhanden sind. Davon profitieren am Ende auch die Patientinnen und Patienten, die unter dem Strich nämlich eine gute,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

fachkundige und langfristig sichere Versorgung wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sicher! Wir wollen eine sichere Geburt!)

Das wird vor allem dann gelingen, wenn der ambulante Sektor und der stationäre Sektor weiter verschmelzen und jeder in der Region seinen bestmöglichen Versorgungsbeitrag leistet, ihn leisten darf, und am Ende natürlich auch dafür gratifiziert wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einige rechtliche Aspekte eingehen, die auch in der Anhörung trotz mehr-

facher Nachfrage meinerseits weitgehend ausgeblendet wurden. Die veränderte Arbeitsteilung zwischen Wolgast und Anklam ist durch bestandskräftige Bescheide unterlegt und niemand hat vorgetragen, auf welcher rechtlichen Grundlage und auf welcher inhaltlichen Grundlage diese Bescheide gemäß Paragraph 49 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen werden sollen.

Kollege Koplin ist auf das Thema Sicherstellungszuschläge eingegangen. Sicherstellungszuschläge können gezahlt werden, wenn ein gesamtes Krankenhaus defizitär ist, und nicht, wenn es aufgrund der Konstellation in einer wirtschaftlichen Schieflage ist, die bedeuten würde, eine Quersubventionierung vorzunehmen, bis am Ende dann tatsächlich das gesamte Krankenhaus defizitär ist. Das ist in unseren Augen keine Strategie, mal davon abgesehen, dass eine weitere Voraussetzung für die Sicherstellungszuschläge ist,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Aber das Haus
ist mit 2 Millionen defizitär, in Gänze!)

dass diese dann bezahlt werden, wenn eine Versorgung für das in Rede stehende Fachgebiet in der Region insgesamt nicht mehr gewährleistet wäre. Dazu hat es Aussagen in der Anhörung gegeben und dazu hat es beispielsweise auch Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung gegeben, dass gerade das nicht der Fall ist. Das heißt, möglicherweise würde auch dieser Grund gegen Sicherstellungszuschläge sprechen, dass nämlich die Versorgung eben gerade nicht „nicht sichergestellt“ ist.

Nicht umschiffen möchte ich abschließend das Thema Geburtshilfe. In der Tat stehen weite Teile unseres Landes vor der Herausforderung, das Wahlrecht der Frauen, das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Geburt zu gewährleisten und eine gute und in meinen Augen übrigens auch unverzichtbare und unschätzbar wichtige Hebammenversorgung sicherzustellen. Auch hier sind die Grundvoraussetzungen Kooperation und gute Risikoselektion.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätte man dort machen können.
Da gab es Vorschläge.)

Kürzlich hat das Sozialministerium unter Ministerin Hesse im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Guter Start ins Leben“ Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Ärzteschaft, aus dem Bereich der Hebammen zu Wort kommen lassen. Bei Risikoschwangerschaften, da besteht Einigkeit, sind Eltern gut beraten, die leistungsfähige Medizin in den Krankenhäusern und in der Hochleistungsmedizin in Anspruch zu nehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch gar kein Widerspruch.)

Normale risikoneutrale Schwangerschaften können auch in außerklinischen hebammengeführten Einrichtungen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

qualitativ sehr hochwertig betreut werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch die einzige Evidenz zu diesem Thema, die vor einiger Zeit vom Spitzenverband der Krankenkas-

sen eingeholt wurde. Wenn man das natürlich gewährleisten will, braucht man allen voran Hebammen, die das leisten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die arbeiten jetzt in der Geriatrie.)

und dafür braucht man ein kooperatives Netzwerk in der Region. Dieses gilt es weiter zu stärken und die Rahmenbedingungen für eine solche Konstellation zu gestalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassen: In Wolgast drohte ohne Anpassung ein viel größerer Verlust, denn das gesamte Krankenhaus befand sich in einer wirtschaftlichen Schieflage. Das hat auch in der Anhörung niemand, wirklich niemand bestritten. Es musste also gehandelt werden, um beide Standorte, in Wolgast und in Anklam, zu sichern und um ein sektorübergreifendes Versorgungsnetzwerk zu stärken. Ein Widerruf der Bescheide würde diese Entwicklung konterkarieren. Konkretere Antworten und schlüssigere Konzepte für die gesamte Region, wie man unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen die Versorgung langfristig sichern möchte, wurden letzten Endes im Ausschuss nicht vorgetragen und die wurden bisher auch hier nicht vorgetragen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och nee, das stimmt doch nicht!)

Einfach nur den alten Zustand wiederherzustellen, wäre unseres Erachtens verantwortungslos, und da möchte ich sagen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dazu bekennen wir uns und wir akzeptieren daher auch die Entscheidung der Planungsbeteiligten auf breiter Basis. Gleichzeitig werben wir dafür, meine Damen und Herren, die Vorzüge der gestärkten Standorte Wolgast und Anklam stärker zu betonen und gemeinsam weiter an integrierten, regionalen, bevölkerungsbezogenen Versorgungskonzepten zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grob fahrlässig ist noch geschmeichelt für das Vorgehen der Landesregierung gegen das Kreiskrankenhaus Wolgast. Wie die Volksinitiative richtig darstellt, verzeichnet die Insel Usedom pro Jahr 4,8 Millionen Übernachtungsgäste sowie circa 150.000 Tagesgäste. Sich im Susi-Sorglos-Stil darauf zu verlassen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Susi Sorglos!)

dass diese vielen Menschen alle schön gesund bleiben werden, ist absurd. Schon allein dieses Tourismusaufkommen, das sich ja glücklicherweise noch von Jahr zu Jahr steigert, verlangt dringend das Vorhandensein eines voll funktionsfähigen Krankenhauses und nicht einer komischen Mischung aus Geriatrie und Notaufnahme, wie sie der Landesregierung vorschwebt. Es machen aber nicht nur Greise auf Usedom Urlaub und es ist auch

nicht nur mit akuten Notfällen zu rechnen. Es wäre doch gut, wenn man chronisch kranken Touristen – Diabetikern, MS-Patienten, Krebspatienten – sagen könnte, auch ihr könnt unbesorgt hier auf der Insel Usedom Urlaub machen, weil wir gleich in der Nähe ein voll funktionsfähiges Krankenhaus haben. Falls sich euer Zustand verschlechtern sollte, steht es für euch bereit.

(Julian Barlen, SPD: Ja, das können Sie ja sagen.)

Ihr müsst nicht erst akute Notfälle werden,

(Julian Barlen, SPD: Also Sie vielleicht nicht, dann kommen die nicht mehr, aber man kann das vielleicht sagen.)

ihr müsst auch nicht warten, bis ihr alt genug seid für die Geriatrie.

(Julian Barlen, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Heute sagt man, muss man dann im neuen, verpfuschten Kreiskrankenhaus sagen: Sie wollen hier behandelt werden, Sie sind aber ...

(Julian Barlen, SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

Ihnen höre ich nicht zu, Sie erzählen doch nur Schwachsinn!

(Julian Barlen, SPD: Ach, okay! Alles klar.)

Das ist doch Zeitverschwendung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann wird dem Urlauber gesagt: Sie sind noch nicht 65, wir sind nicht zuständig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja nun absoluter Blödsinn, was Sie da erzählen. Mein Gott!)

Sie haben noch drei Tage zu leben, dann sind Sie leider kein akuter Notfall.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hetzen, hetzen, ne?!)

Hetzen, hetzen, ganz genau.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja?)

Aber in die richtige Richtung hetzen, hetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wie kann man nur so verantwortungslos sein, den wichtigsten Wirtschaftsbereich Tourismus Risiken auszusetzen, überflüssigen Risiken, nur um der Universitätsmedizin Greifswald einen Gefallen zu tun und dem Prinzip des Lobbyismus zu dienen? Aber es passt natürlich in die herrschende Antigesundheitspolitik. Auf den Facharzttermin wartet man hier so lange, bis man ein akuter Notfall ist. Der schlimmste Notfall in diesem Land ist allerdings Herr SELLERING mit seiner Chaotenregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Man hätte, anstatt das Kreiskrankenhaus zu verkrüppeln, es im Gegenteil sogar noch ausbauen müssen als notwendiges Unterstützungselement für den Massentourismus. Dazu hätte man es allerdings unter staatlicher Kontrolle behalten müssen und man hätte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

man hätte es nicht verschern dürfen, was leider geschehen ist. Das haben damals alle Parteien gemacht, gegen die Stimmen allein der NPD und bei Enthaltung eines vernünftigen SPD-Abgeordneten – solche Wunder soll es ja auch mal geben –,

(Stefan Köster, NPD: Eine absolute Ausnahme.)

aber ansonsten haben LINKE, SPD, CDU, alles, was im alten Kreistag Ostvorpommern saß, für diesen Schwachsinn gestimmt. Nun haben wir das Problem, dass die Gesundheitsversorgung und auch der Tourismus in der Hand von egoistischen Profitinteressen sind und das Allgemeinwohl überhaupt keine Rolle mehr spielt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die einzige Möglichkeit ist, das rückabzuwickeln, was getan wurde rückabzuwickeln

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

und Sie selber auch rückabzuwickeln und aus der Politik zu jagen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Andrejewski, ich rüge Ihre unparlamentarischen Bemerkungen und mache Sie darauf aufmerksam, beim nächsten Mal erhalten Sie einen Ordnungsruf von mir.

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um ihr Wort. Bitte.

(Udo Pastörs, NPD: So, dann hetzen Sie mal schön!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Udo Pastörs, NPD: Hetzerin! Hetzerin Gajek!)

Wie schön, dass es uns allen gut geht und niemand von uns hochschwanger in einer Warteschleife sitzt. Auch heute bewegen wir noch einmal ein Thema, bei dem ich zugegebenermaßen immer noch sehr empfindlich bin,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

eine Regung, die manch anderer nur bei der Frage der Vergütung von Hebammen zeigt, ...

(Torsten Renz, CDU: Welches Thema ist das bei Ihnen nicht? – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Herr Renz, Sie haben jederzeit noch die Möglichkeit, hier zu reden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, belehren Sie ihn doch nicht schon wieder! Belehren Sie ihn doch nicht schon wieder! Ich finde das einen ganz schlechten Stil. – Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Ganz ruhig! Ich habe bislang drei Sätze geredet.

(Julian Barlen, SPD: Sie sind die Bekümmerte, alle anderen sind die Technokraten. Das ist doch lachhaft!)

Und, Herr Barlen, auch mir ist es erlaubt, meine Meinung hier zu äußern.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich finde das einfach mal wieder unterirdisch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, wir auch.)

... eine Regung, eine Regung, die manch anderer nur bei der Frage der Vergütung von Hebammen zeigt,

(Egbert Liskow, CDU: Das können wir nur zurückgeben.)

obwohl genau das heute eigentlich gar nicht mehr zu trennen ist. Auch finde ich nach wie vor wenig erfreulich, dass Frauen bisweilen lange Strecken hinter sich bringen müssen, um anschließend ganz entspannt ihre Kinder zur Welt zu bringen. Die Risiken, die bei jeder Zeitverzögerung entstehen können – ja, nicht müssen –, gehen nur zulasten der Familien. Damit kann ich schwerlich locker umgehen und ich finde es schon befremdlich, dass Frau Hesse genau auf diesen Bereich gar nicht eingegangen ist. Ich bin überrascht, dass Sie es können, ja, und ich kenne auch alle noch so sachlichen Argumente von Frau Hesse. Ich habe sie gehört, muss sie aber nicht teilen, nicht wahr?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich lehne nämlich eine nur fiskalische wirtschaftliche Betrachtung, zumal die Kennzahlen und Kennziffern hier nicht vollständig und nicht unbedingt zutreffend vorliegen, ab. Herr Koplin ist darauf eingegangen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das ist ja eine Sternstunde hier.)

Ich hatte Krankenhausplanung so verstanden, dass auch der Bedarf betrachtet werden muss. Und hier weise ich auf die Antwort des Sozialministeriums zu der Kleinen Anfrage 6/5178 hin. Das ist also das Maß aller Dinge – die Finanzen? Dass dies in der Fläche andere Maßstäbe braucht als in der Stadt oder in dem Speckgürtel, müsste uns allen doch klar sein.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Speckgürtel?)

Ich habe die sachlichen Gründe gesehen, aber ich kann die Maßstäbe, die zugrunde gelegt wurden, nicht als allein gültig nachvollziehen. Ich habe immer noch meine Zweifel, ob sich die Arbeitssituation – und damit meine ich nicht allein arbeitsrechtlich – wirklich so positiv dar-

stellt, wie in der Anhörung des Sozialausschusses uns glauben gemacht werden sollte. Gute Arbeitssituationen färben auch auf die Patientinnen und Patienten und deren Versorgung ab. Das sollten wir nicht aus dem Blick verlieren. Weite Versorgungsstrecken bergen Risiken, für die niemand eintreten will.

Ich fasse also zusammen: Meine Zweifel sind bis heute nicht ausgeräumt. Alle Argumente sind ausgetauscht und Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, haben natürlich recht, jede Frau wird versorgt – mit einem Nachsatz: irgendwie.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Notfallmäßig werden die Frauen auch von zu Hause abgeholt. Also alles gut?

Jedes Kind, das stirbt oder gesundheitliche Schäden davonträgt, ist ein kleiner Mensch zu viel. Und das, genau das, bewegt mich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte hier auf Zahlen zu sprechen kommen, die in der Anhörung benannt wurden und die von einem Sachverständigen genannt wurden, nämlich zum Zeitpunkt der Anhörung gab es vier tote Kinder, vier tote Babys. Mittlerweile sollen sie fünf sein.

(Udo Pastörs, NPD: Sollen „es“ fünf sein!)

Es ist noch nicht nachgeprüft worden, warum und wieso. Ich denke, genau diese Zahlen müssen uns aufschrecken lassen.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Das ist nicht ein Zusammenhang,

(Julian Barlen, SPD: Das ist gemeingefährlich, was Sie machen. Das ist gemeingefährlich, was Sie tun!)

sondern diese Kinder sind geboren worden.

(Julian Barlen, SPD: In den Statistiken stehen vier oder fünf tote Kinder.)

Nicht schlimmer, ich lese Statistiken, und zwar kann ich das auch ...

Sie können da gerne nachgucken, Herr Barlen. Ganz ruhig!

Also, es gab vier tote Babys in diesem Jahr und im Statistischen Jahrbuch 2014 gab es ...

(Andreas Butzki, SPD: Wo denn, die vier toten Babys?)

Wie?

(Andreas Butzki, SPD: Wo denn?)

In der Region Vorpommern-Greifswald.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Es gab vorher null Totgeburten

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zwischen März und Mai bislang offensichtlich fünf.

(Egbert Liskow, CDU: Das eine hat doch mit dem anderen nichts zu tun. – Julian Barlen, SPD: Liegt das über oder unter dem Durchschnitt?)

Vorher, hatte ich gesagt, null.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das stimmt aber auch nicht, Frau Gajek. Danach habe ich mich erkundigt. Es gibt keine vier toten Babys.)

Gut, es gibt da unterschiedliche Sachen, Frau Dr. Schwenke, es stand aber in der Anhörung und es wurde von Herrn Crusius in der Anhörung ...

(Torsten Renz, CDU: Dieser Schwachsinn! Muss man da nicht das Wort entziehen?!)

Nun seid doch ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also es wurde doch gesagt ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Moment, bitte!

(Egbert Liskow, CDU: Frechheit!)

Einen Moment, bitte!

(Julian Barlen, SPD: Ganz schlimm ist das!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich bin ja auch gegen die Schließung, aber das ist einfach rufschädigend.)

in der Debatte aufgrund der Ernsthaftigkeit des Themas, dass hier wieder Ruhe einkehrt in den Saal und Sie bitte der Rednerin folgen.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, nein! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Zurufe von Bernd Schubert, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Und ich möchte vom Präsidium aus die Rednerin hören. Das heißt also, dass Sie Ihre Zwischenbemerkungen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und Ihre Zwischenrufe wirklich auf ein Mindestmaß reduzieren.

Bitte schön, Frau Gajek, Sie haben das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, danke.

Also Herr Dr. Crusius hat das in seiner Stellungnahme geschrieben. Die Protokolle liegen noch nicht vor, haben wir ja erfahren, aber es ist nachzulesen. Wie gesagt,

diese Zahlen müssen benannt werden, müssen auch diskutiert werden. Und es stellt sich natürlich auch die Frage der Entfernung.

Ich denke, eins wird hier deutlich, nämlich die weitere Pathologisierung von Geburten ist letztendlich schädlich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben uns als Bündnisgrüne schon lange für die dezentrale Geburtshilfe ausgesprochen und wir haben eben auch konkrete Vorschläge gemacht.

Herr Barlen, das muss man der Wahrheit halber auch dazusagen, dass insbesondere wir hier seit Jahren da dran sind, dezentrale Strukturen vorzuhalten. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dort ein interdisziplinäres Zentrum aufzubauen für Mütter und Kinder und vielleicht auch noch mit Beratung. Das ist nicht verfolgt worden und das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Sie haben mehrheitlich entschieden, Sie setzen den Grundsatz von Konzentration und Kooperation um. Frau Hesse hat in ihrem Abschlussatz vorhin gesagt – und da bin ich einfach erschrocken –, das einfach so hinzunehmen. Das Knie, die Hüfte, das Herz, das kann ich natürlich professionalisieren, spezialisieren, aber eine Entbindung ist anders zu betrachten. Es ist doch nicht jedes Kind, was stürzt, pathologisiert. Also ich bitte einfach, die Regelversorgung von der Spezialisierung abzutrennen.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und nun haben wir diese Konzentration von Fachbereichen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

im Sinne von „nicht jeder soll alles tun“ geschafft. Gut gehende Stationen wurden dichtgemacht und Wolgast war die Geburtsstation mit den wenigsten Kaiserschnitten. Natürlich, auf Antrag des Krankenhausträgers – das schafft auf jeden Fall Vertrauen beim geneigten Patienten oder der Patientin,

(Udo Pastörs, NPD: Besonders bei den Patienten, wenn die gebären.)

eben besonders bei den Frauen, die sich im Zweifel in einer Art Ausnahmezustand befinden. Bleibt uns als Opposition jedenfalls zu hoffen, dass nicht weitere Versorgungsbereiche, also Stationen – ich rede jetzt nicht von Häusern –, Stationen, deren DRGs auch so unterirdisch sind wie die in der Geburtshilfe oder Pädiatrie, abgestoßen werden. Dann konzentrieren wir nämlich nur noch die Fachbereiche, die für die Träger interessant sind. Wer genau muss eigentlich die stationäre Versorgung sicherstellen? Hoffentlich haben die Landkreise und kreisfreien Städte einen Plan B in der Tasche.

Wo genau ist nun aber der Nachsatz „Kooperation“ geblieben? Das war ja der zweite Punkt der Entwicklung in der stationären Gesundheitsversorgung. Welche Klinik kooperiert mit welcher, oder gibt es da tatsächlich Abhängigkeiten? Natürlich nicht! Wer eine Unimedizin im Nacken sitzen hat, wird selbstverständlich freiwillig und aufgrund eigener Abwägung einer Umstrukturierung zustimmen.

Besonders spannend fand ich allerdings noch einen Aspekt, den ich bisher viel zu wenig gehört habe, auch von Frau Hesse. Wie kooperiert eigentlich der Bereich der Vertragsärzte mit den Krankenhäusern in dieser Planungs- oder soll ich sagen Bedarfsregion? Das Ministerium nutzt, so heißt es in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, „ein Landesgremium für sektorenübergreifende Versorgungsfragen“. Abgesehen davon, dass wir viel zu lange auf dieses 90a-Gremium warten mussten, habe ich von dort nichts über die Versorgungsgestaltung der Frauen und Kinder in der Region gehört. Dort genau könnte eine Modellversorgungsregion doch wohl in direkter Zusammenarbeit längst umgesetzt werden. Und das haben wir des Öfteren gefordert, nicht erst seit heute.

Wir warten in Strukturfragen und Qualitätsfragen offenbar wieder, bis der Bund uns durch seinen G-BA drängt, tätig zu werden. Warum steuern wir nicht endlich selbst? Wolgast wäre die Chance gewesen, Frau Hesse. Wir können, so sagen Sie, nicht zurückrudern. Ja, jetzt ist es möglicherweise zu spät, aber wir haben schon im Januar den Antrag gestellt. Eine schnelle Lösung soll also nicht stattfinden, aber wir können nachbessern. Dazu gehört eine für die Menschen vor Ort transparente Kooperation der Sektoren „ambulant“ und „stationär“, und mir reicht der Entschließungsantrag von Ihnen nicht. Wir wollen unbedingt das Wahlrecht der Frauen, wo und in welcher Einrichtung oder welchem Ort sie ihre Kinder zur Welt bringen, umgesetzt sehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern sehe ich die Bürgerinitiative für Wolgast als von Ihnen abgelehnt, aber nicht gescheitert. Sie ist vielmehr der zwingende Ideengeber und Forderer für diese Versorgungsregion. Ihnen mag das nicht schwerfallen. Wir brauchen die Menschen im ländlichen Raum, brauchen neue Konzepte, und Kooperationen sollen ein Weg sein.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Natürlich haben wir die Enquetekommission gehabt, aber vorher wurden Tatsachen geschaffen, Herr Barlen. Das ist eine vertane Chance. Ich werbe dafür, das zurückzuholen. Wir wollen auch Ergebnisse sehen, nicht nur in Gremien. Nehmen Sie wenigstens – wenn schon nicht unsere Kritik –

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,
Egbert Liskow, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

die Chancen an, die sich Ihnen bieten!

Ich beantrage die namentliche Abstimmung für Ziffer I, und Ziffer II wird normal abgestimmt.

(Egbert Liskow, CDU:
Darauf haben wir gewartet.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Gajek, ich habe Schwierigkeiten, Ihren Ausführungen zu folgen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Beate Schlupp, CDU: Nicht nur Sie.)

Das war ein derartiges Kraut-und-Rüben und ein Hin- und Herspringen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

zwischen den unterschiedlichsten Bereichen, zwischen ambulant und stationär und dann Geburten und dann Ideengeber.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann haben Sie nicht zugehört
in der Anhörung, mein Lieber!)

Ich habe mir die Frage gestellt – letzte Ausführungen –: Bürgerinitiative als Ideengeber?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt Vorschläge.)

Also wenn ich die Bürgerinitiative richtig verstanden habe, besteht die Idee darin, alles wieder so zu machen, wie es vorher gewesen ist.

(Stefanie Drese, SPD: Alles bleibt beim Alten. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ging doch nach wie vor danach weiter,
und das war unser Vorschlag. Man biegt sich
das immer so hin, wie man will, Mann!)

Wo das jetzt neu und innovativ ist, das ist für mich nicht so richtig zu erkennen, wo das Neue und Innovative da drin ist, wenn man sagt, wir machen alles wieder so, wie es vorher gewesen ist. Aber „neu“ und „innovativ“ sind auch Lieblingsworte von Ihnen, die kommen in jedem Satz fast dreimal vor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist nicht einmal „innovativ“ drin gewesen.)

Nur neu und innovativ ist das noch nie gewesen, was Sie uns hier vorgestellt haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich überhaupt nicht gesagt,
das Wort. Das ist doch Quatsch!)

Ich habe mich noch mal gemeldet, um ein paar Dinge richtigzustellen. Herr Koplin hat uns unterstellt, dass wir ein Interesse daran haben, möglichst schnell mit der Volksinitiative hier durch den Landtag zu sein. Herr Koplin, welches Interesse verfolgen Sie denn? Haben Sie mit den Positionen, die Sie beziehen, vielleicht die Landtagswahl am 04.09. im Auge

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, das ist doch ...!)

und denken, in der Region, na ja ... Das könnte man auch als Vermutung hier mal in den Raum stellen.

Ich bin gerade nach vorne gegangen und wollte Sie fragen, welche Position der von Ihnen erwähnte Herr

Dr. Foest in der Anhörung denn vortragen sollte. Sie haben ja gesagt, der kriegte keine Genehmigung von seiner Geschäftsleitung, die Belange des Krankenhauses Wolgast hier vorzustellen. Also die Belange des Krankenhauses Wolgast sind in der Anhörung vorgestellt worden, und zwar von den Leuten, die dafür autorisiert sind. Das ist die Geschäftsleitung. Es kann sein, dass Herr Dr. Foest seine Sicht der Dinge hier vortragen wollte, das heißt aber nicht, dass das die Sichtweise des Krankenhauses Wolgast gewesen wäre, denn die Sichtweise des Krankenhauses Wolgast ist durch den autorisierten Herrn Dr. Wygold hier dargelegt worden.

Ich will auch gerne auf das von Ihnen verwandte Brecht-Zitat zurückkommen, nämlich dass Sie sagten: „Wer A sagt, braucht nicht B zu sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch gewesen ist.“ Das stimmt. Aber er kann auch B sagen, wenn er der Meinung ist, dass A richtig gewesen ist. Das ist quasi die Umkehrung davon.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann hat man sich aber entschieden. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir sind davon überzeugt, dass letztendlich das, was in der Sache herausgekommen ist, richtig ist.

Und auf ein paar Dinge, denke ich, muss ich noch eingehen. Die Betrachtung, die Sie zu den Folgekosten beim Thema Wolgast angestellt haben, ist eine Ceteris-paribus-Betrachtung, das heißt, Sie picken sich einen Sachverhalt raus und alle anderen Rahmenbedingungen bleiben gleich. Wenn Sie sagen, wir drehen das Rad zurück und betrachten mal, was das für Konsequenzen hat, dann müssen Sie doch die gesamte Versorgungsregion in den Blick nehmen. Das bedeutet, Sie müssen die Frage beantworten: Was bedeutet das jetzt für den Standort Anklam? Bleibt da auch alles, wie es ist?

(Egbert Liskow, CDU: Komplexes Denken!)

Was bedeutet das für den Standort der Universitätsmedizin, die ja sowohl bei Ihnen als auch bei den GRÜNEN immer als der große Konkurrent dargestellt wird, der allen anderen im Genick sitzt? Dann würde ich Ihnen empfehlen, stellen Sie Ihren Antrag, wir wickeln die Universitätsmedizin ab,

(Egbert Liskow, CDU: Das wollen die.)

wir machen ein großes Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung daraus und entlassen die Hälfte der Leute, die da arbeiten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch polemisch, was Sie
da machen, Herr Heydorn.)

Und dann hat man Spielräume, gegebenenfalls das zu tun, was Sie hier vorhaben. Aber das machen Sie ja auch nicht. Also Sie drehen sich in die Richtung, woher gerade der Wind weht, ohne dabei eine konsistente Richtung zu vertreten.

Ich will noch mal auf das eingehen, was die Ministerin vorgetragen hat, nämlich was medizinische Versorgungskonzepte der Zukunft sind. Sie hat Herrn Dr. Hecken, also den Vorsitzenden des G-BA zitiert, der gesagt hat, die Versorgungskonzepte der Zukunft bestehen aus

Konzentration und Vernetzung. Das gilt gerade für ländliche Regionen. Und Konzentration und Vernetzung heißt sowohl Zusammenarbeit im stationären Bereich, Zusammenarbeit im teilstationären Bereich, aber auch im ambulanten Bereich. Das muss man zueinander führen, und das ist natürlich in ländlich-peripheren Räumen schwieriger als in der Stadt, wo man gegebenenfalls noch ein Überangebot hat.

Herr Andrejewski redete die Urlaubsregion runter.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht runter, rauf!)

Ich meine, es gibt andere Urlaubsregionen, Skandinavien beispielsweise, da fahren auch jede Menge Urlauber hin, da ist die Krankenhausdichte mit der unseren überhaupt nicht zu vergleichen, gar nicht zu vergleichen und es funktioniert auch.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Das ist aber ein Argument.)

Es funktioniert auch.

Auch das Thema der Kindersterblichkeit, das hier vorge-
tragen wurde, war Gegenstand in der Anhörung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich habe außer Dr. Crusius – ich denke, er ist derjenige
gewesen, der das ins Feld geführt hat –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stand drin.)

keinen anderen erlebt, der sagt, das können wir bestäti-
gen. Herr Dr. Crusius sprach auch noch von anderen
Dingen, er sprach von der Insolvenz des Krankenhauses
Wolgast. Das würde bedeuten, dass die Leute, die da
Verantwortung tragen, sich der Insolvenzverschleppung
schuldig machen. Insolvent ist jemand, der seine Ver-
bindlichkeiten nicht mehr bedienen kann, und insolvent
ist jemand, der überschuldet ist. Und wenn diese Sach-
verhalte vorliegen, dann muss der Geschäftsführer los-
traben und sofort zum Insolvenzrichter gehen.

Insofern, sage ich mal, sind in dieser Anhörung eine
Menge Dinge gesagt worden, wo man sagen muss, na
ja, die Wahrheit sieht wahrscheinlich anders aus. Die
Wahrheit ist, dass sich meines Wissens der Kreis vom
Krankenhaus Wolgast unter anderem deswegen getrennt
hat, weil das Krankenhaus letztendlich nicht wirtschaftlich
gelaufen ist. Das war der Grund zu sagen, wir suchen
nach einer anderen Perspektive. Und meines Wissens ist
das auch mit Zustimmung des Betriebsrates dort erfolgt,
dass der gesagt hat, wir gehen hier mit der Universitäts-
medizin in Greifswald zusammen. Wenn man mal eins
zum anderen legt, ist das, was jetzt dabei herausge-
kommen ist, unserem Erachten nach eine tragfähige
Entscheidung. Man wird bestimmte Dinge konzentrieren
müssen, wir brauchen Spezialisierungen und wir brau-
chen eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ver-
sorgungsbereichen, die wir haben.

Ich habe noch keinen Satz darüber verloren, dass im-
mer mehr Behandlungsfälle letztendlich ambulantisiert
werden. Das ist zum Beispiel auch eine Erkenntnis, die
wir in der Enquetekommission gehört, vorgetragen be-
kommen,

(Udo Pastörs, NPD: Langsam,
Heydorn! Langsam!)

die wir in der Enquetekommission vorgetragen bekom-
men haben.

Ich mache es ganz langsam für Sie, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Legen Sie die Zeitung an die Seite,

(Udo Pastörs, NPD: Dankel)

hören Sie zu, dann können Sie wieder ein bisschen
schlauer werden!

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wird doch nichts.)

Ich weiß auch nicht, wenn ich Sie sehe, dann denke ich an
meine Rede von gestern und dann komme ich irgendwie
immer auf Hirntod. Ich weiß es auch nicht – schwierig.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also es wird immer mehr ambulantisiert und immer weni-
ger Behandlungsfälle landen im Krankenhaus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die haben medizinischen Fortschritt.)

Deswegen ist das, was hier getan wird, der richtige Weg
und den muss man letztendlich auch einhalten und nicht
sagen, wer A sagt, braucht nicht B zu sagen, sondern
hier muss man sagen, wer A sagt, muss in diesem Falle
auch B sagen, weil A richtig gewesen ist. – Herzlichen
Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abge-
ordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsi-
dentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil das
vorhin für sehr viel Aufruhr gesorgt hat wegen der Babys,
möchte ich das jetzt hier noch mal spezifizieren. Herr
Crusius sitzt auch als Chef der Ärztekammer hinten. Also
nach Angaben der Ärzte aus der Region gab es fünf tote
Babys, davon zwei totgeborene, davon zwei kurz da-
nach, davon eins während der Geburt –

(Ministerin Birgit Hesse: Oh, Leute,
das kann doch nicht wahr sein!)

das sagen die Ärzte in dieser Region, das liegt über
dem Durchschnitt –, zuletzt fünf Totgeburten im ganzen
Jahr 2014 und gestorben in den ersten sieben Tagen
sind keine. Das ist nachzulesen in dem Statistischen
Amt.

(Vincent Kokert, CDU: Finden Sie eigentlich,
dass das noch eine sachliche Debatte ist, was
Sie hier machen, Frau Kollegin Gajek?!
Finden Sie das noch sachlich?)

Und ich, ...

Das ist sie, natürlich.

(Egbert Liskow, CDU: Unverantwortlich!)

... ich möchte die Zahlen hier noch nennen.

(Vincent Kokert, CDU: Unmöglich ist das, was Sie hier treiben! Unmöglich ist das! – Egbert Liskow, CDU: Unverantwortlich!)

Das mag sein, ich diskutiere jetzt nicht über die Politik, die Sie betreiben.

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich möchte das jetzt hier zu Protokoll geben und werde auf keine Frage antworten.

(Heinz Müller, SPD: Sehr mutig!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 6/5357 abzulehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Ziffer I der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5477 eine namentlich Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuruft.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, es gibt noch jemanden. –
Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer um Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.46 Uhr

Wiederbeginn: 14.48 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 35 Abgeordnete, mit Nein stimmten 23 Abgeordnete. Damit ist die Ziffer I der Beschlussfassung des Sozialausschusses abgelehnt.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU: Angenommen! Angenommen!)

In Ziffer II ...

Ach so, alles klar. Nein, nein, das war ein Fehler meinerseits. Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ... Ach, entschuldigen Sie bitte! Zugestimmt haben natürlich die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/5477 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung sowie § 12 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017 zur Veräußerung der landeseigenen Flächen der Liegenschaft „Industriepark Schwerin“ an die Landeshauptstadt Schwerin, Drucksache 6/5428.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1
Landeshaushaltsordnung sowie
§ 12 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017
zur Veräußerung der landeseigenen Flächen
der Liegenschaft „Industriepark Schwerin“
an die Landeshauptstadt Schwerin
– Drucksache 6/5428 –**

Das Wort zur Begründung hat die Finanzministerin Heike Polzin.

(Ministerin Heike Polzin beginnt ihre
Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heinz Müller, SPD: Mikro! Mikro! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Fang doch bitte noch mal an!)

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Falls mich jemand nicht verstanden hat bis hierher: Ich spreche heute zum Thema Wirtschaftsförderung zu Ihnen, denn nichts anderes bezweckt der Ihnen vorliegende Antrag der Landesregierung.

Wie Sie wissen, ist das Land Haupteigentümer der Flächen im Industriepark Schwerin, die Vermarktung wiederum erfolgt nicht zuletzt durch die Landeshauptstadt. In den vergangenen Jahren gab es eine gute Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune, die unter anderem zur Ansiedlung von Unternehmen wie

Nestlé, der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, United Caps oder jüngst der ZIM Flugsitz GmbH führte.

Allerdings braucht es nicht viel Fantasie, um sich auszumalen, welchen enormen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf diese Doppelzuständigkeit nach sich zieht. Die Landeshauptstadt hat daher in der Vergangenheit bereits häufiger den Wunsch geäußert, die Flächen zu erwerben, um die Verkaufsverhandlungen nicht unnötig zu verzögern. Allerdings überrascht es wenig, dass die notwendigen Geldanlagen durch die Stadt Schwerin nicht aufgebracht werden konnten.

Wir haben nun einen Weg gefunden, der für alle Seiten tragbar ist. Das bedeutet, wir verkaufen die landeseigenen Flächen – das sind circa 259 Hektar – für einen vorläufigen Kaufpreis von 1 Euro. Ich betone noch mal: vorläufiger Kaufpreis, denn im Falle des Weiterverkaufs wird die Landeshauptstadt einen Teil des Kaufpreises wieder an das Land abführen, und zwar mindestens in Höhe von 5,56 Euro je Quadratmeter, dem aktuellen Verkehrswert inklusive der Herrichtungskosten. Ein Verkehrswertgutachten wird künftig immer dann zu erstellen sein, wenn die letzte Wertermittlung mehr als zwei Jahre zurückliegt. Die Kosten dafür wird die Landeshauptstadt tragen. Zudem werden auch die Kosten für die Vertragsdurchführung, etwa für Notarkosten und Grunderwerbssteuer sowie die Kosten für die Munitionsberäumung, Artenschutz, Kompensation und Erschließung allein von der Stadt Schwerin geleistet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und bevor jetzt jemand ruft: „Wie gemein!“, kann ich Ihnen vielleicht auch noch erläutern, dass der große Vorteil des vorgeschlagenen Verfahrens eben darin besteht, dass die Stadt die Möglichkeit der Förderung dieser Aufwendungen hat, während das Land diese nicht hat. Das Landesförderinstitut hat eine entsprechende Zusage für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen bereits erteilt. Wir haben es also mit einer Win-win-Situation für alle Beteiligten zu tun.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun mögen sich manche unter Ihnen fragen, warum wir diesen Antrag überhaupt hier einbringen, schließlich ist der Verkauf von Landesflächen in der Regel Angelegenheit der Exekutive, zumal die Wertgrenze, ab der eine Zustimmung des Landtages erforderlich ist, bei einem beabsichtigten Verkauf von 1 Euro bei Weitem nicht erreicht ist. Aber, ich sagte es bereits, es ist eben nur der vorläufige Verkaufspreis. Setzen wir den Mindestverkaufspreis von 5,56 Euro pro Quadratmeter an, kommen wir auf einen Erlös von 14,4 Millionen Euro. Das ist im Übrigen auch der Wert, an dem sich die Grunderwerbssteuer bemisst. Und bei dieser Summe ist die Zustimmung des Landtages erforderlich, die Sie uns hoffentlich heute erteilen werden.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum konkreten Vertrag: Im Ergebnis der letzten Finanzausschusssitzung lag der Vertrag am Dienstag allen Mitgliedern des Finanzausschusses zur Einsichtnahme aus. Die zuständigen Mitarbeiter standen zudem für Fragen bereit. Damit sind wir als Exekutive in Vorleistung gegangen, da das Kontrollrecht der Abgeordneten erst nach Vertragsabschluss

greifen würde. Nach diesem Termin gehe ich davon aus, dass auch die letzten noch offenen Fragen umfassend beantwortet wurden.

Die Vereinbarung mit der Stadt Schwerin hätte übrigens zunächst Bestand für die kommenden 30 Jahre. Sollten in dieser Zeit nicht alle Grundstücke vermarktet werden, setzen sich Stadt und Land erneut zusammen, um eine Regelung für die Restflächen zu finden. Ich hoffe natürlich sehr, dass die Ansiedlungsbemühungen der Stadt so erfolgreich sind, dass diese Gespräche nicht notwendig werden. Als Land wollen wir mit dem Verkauf der Landesflächen einen kleinen Teil zu diesem möglichen Erfolg beitragen. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung und bedanke mich gleichzeitig für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/5428. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/5428 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Verschärfung von Sanktionen beim Arbeitslosengeld II ablehnen, Drucksache 6/5444.

**Antrag der Fraktion der NPD
Verschärfung von Sanktionen
beim Arbeitslosengeld II ablehnen
– Drucksache 6/5444 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Irgendwoher muss das Geld für die sogenannten Flüchtlinge ja kommen. Die Bundesregierung und hier allen voran die SPD-Arbeitsministerin Nahles hat beschlossen, dass dafür wieder mal die Hartz-IV-Empfänger herhalten sollen. Verabschiedet werden soll ein Neuntes SGB-II-Änderungsgesetz. Allein an der Anzahl dieser Änderungsgesetze seit 2004 zeigt sich, was für ein Pfluschwerk das ursprüngliche SGB II von Anfang an gewesen ist, für jedes Jahr ein Änderungsgesetz – fast für jedes Jahr – und immer zulasten der Leistungsempfänger.

Zum Neunten Änderungsgesetz gab es mittlerweile auch Anhörungen von Sachverständigen. Besonders kritisiert wurde hierbei die Absicht der Bundesregierung, die Rückforderung von Leistungen durch die Jobcenter erheblich zu erleichtern. Bisher können Leistungen zurückgefordert werden, wenn der Leistungsempfänger entweder falsche Angaben gemacht oder das Jobcenter sich schlicht verrechnet hat. Letzteres kommt ziemlich häufig vor, warum auch immer. Wenn der Leistungsempfänger gutgläubig war und Behördenversagen festzustellen ist,

dann kann das dazu führen, dass die Rückzahlungspflicht entfällt. Dann schaut man sich an: Was ist das für einer? Ist das vielleicht ein Aufstocker, der jeden Monat unterschiedliche Bezüge hat? Musste der merken, dass er 67 Euro zu viel hatte? In anderen Fällen, wenn einer 5.000 Euro kriegt statt 500 Euro Aufstockung, muss er das natürlich merken.

All das genügt der Bundesregierung aber nicht. Die Bundesregierung setzt ihren Krieg gegen die Hartz-IV-Empfänger fort. Künftig sollen Leistungen zurückgefordert werden können, wenn das Jobcenter meint, die Hartz-IV-Empfänger hätten sich sozialwidrig verhalten. Das heißt, sie hätten irgendwie ihre Hilfsbedürftigkeit nicht reduziert, sondern erhöht oder aufrechterhalten. Das kann zeitlich unbefristet und in unbegrenzter Höhe geltend gemacht werden. Zehn Jahre nach dem Leistungsbezug eines Betroffenen kann ein Jobcenter einfach mal behaupten, Recherchen hätten ergeben, dass es seinerzeit doch Arbeitsplätze für ihn gegeben hätte, irgendwo in Südtirol oder sonst wo in Norwegen hätte es Arbeitsplätze gegeben, die er sich hätte ansehen müssen, das hätte er aber nicht getan und deswegen wäre er schuld und hätte seine Hilfsbedürftigkeit nicht reduziert.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Hätte sich der Leistungsempfänger mehr Mühe gegeben, wird dann gesagt, hätte er Arbeit gefunden. Er hätte es versäumt, diese Arbeitsplätze in Südtirol ausfindig zu machen und von Pasewalk sofort dorthin zu ziehen. Damit hätte er sozialwidrig gehandelt. Die Leistungen werden zurückgefordert.

Faktisch heißt das, anders als die kostbaren Flüchtlinge werden Langzeitarbeitslose in Zukunft ihr Geld nur noch unter Vorbehalt bekommen. Faktisch! Das steht zwar nicht drin in den Bescheiden, aber faktisch ist es so. Sie müssen jederzeit mit Rückforderungen rechnen. Die Voraussetzungen hierfür sind extrem unbestimmt und wolkig formuliert. Sie können unbegrenzt zulasten der Bürger ausgelegt werden. Die windigste Begründung reicht für einen Rückforderungsbescheid.

„Sozialwidriges Verhalten“ ist noch unbestimmter als ein unbestimmter Rechtsbegriff, es ist eine Gummiformulierung. Der reinen Willkür ist Tür und Tor geöffnet und so haben sich auch Experten in der Anhörung geäußert. Sobald das Gesetz durch ist, wird man mit diesen Rückforderungen auch beginnen. Die zu erbeutenden Summen sind wahrscheinlich inoffiziell schon im Haushalt eingestellt zur Finanzierung von Integrationskursen für Asylanten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor über zehn Jahren wurde das sogenannte Hartz IV von der damali-

gen rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht. Seitdem hat sich die Arbeitsmarktsituation merklich verändert. Mit dem SGB II müssen wir darauf reagieren, und das passiert. Seit Einführung hat es neun Gesetzesänderungen gegeben. Statistisch betrachtet haben wir also pro Jahr eine Änderung. Man darf also vollkommen zu Recht den CDU-Politiker Karl Schiewerling zitieren: Das SGB II ist ein lernendes System.

Zugegeben, der jetzige Entwurf für eine Rechtsvereinfachung hat längere Zeit in Anspruch genommen. Der Entwurf geht auf den Bundeskoalitionsvertrag, Seite 66 zurück, basiert aber im Kern auf den Ergebnissen der 2013 gegründeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II. Diese Arbeitsgruppe legte 2013 sehr plausibel dar, dass die Rechtsfolgen bei Pflichtverletzung nach Paragraph 31 SGB II auch nach der Neustrukturierung und Überarbeitung der Sanktionsvorschriften unverändert komplex seien. Deswegen stand er auch unverändert in der Kritik, denn der mit der Feststellung der Sanktionen verbundene Aufwand ist aufgrund der vielen zu unterschiedlichen Fallkonstellationen sehr hoch.

Eines vorweg: Alles, was Jobcentermitarbeitern mehr Zeit für die Vermittlung ihrer Kunden verschafft, wird übrigens von der Bundesagentur für Arbeit begrüßt. Und das gilt ganz explizit auch für den vorliegenden Gesetzentwurf, der am 3. Februar vom Kabinett verabschiedet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben an dieser Stelle schon das eine oder andere Mal über Anträge der NPD zum SGB II gesprochen, zum Beispiel am 5. September 2013 zur Landtagsdrucksache 6/2132 „Sachleistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II auch bei Sanktionen in jedem Fall gewähren“. Damals ging es um bestehende Regelungen. Ich stelle mich heute inhaltlich abermals auf den Standpunkt, dass wir bei den von Sanktionen Betroffenen von einer verschwindend kleinen Minderheit reden.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Deutschland erfüllen knapp 97 Prozent alle Voraussetzungen, um die Leistungen unserer Solidargemeinschaft ohne Abstriche in Anspruch nehmen zu können. Bei lediglich 3 Prozent ist dies also nicht der Fall, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen. Bei Sanktionen handelt es sich also keineswegs um ein Massenphänomen.

(Udo Pastörs, NPD: Phänomen!)

Phänomen, sehr richtig. Es ist ein Randphänomen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die immer bessere Arbeitsmarktlage macht es immer stärker genau dazu. Und genau deswegen habe ich Ihnen am 5. September 2013 – lange vor der avisierten Neunten Änderung des SGB II – auch ins Stammbuch geschrieben, dass dieses Thema sich überhaupt nicht für Ihren Populismus eignet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU hat sich im Bund für ein rasches Gesetzgebungsverfahren bei der Neunten Änderung des SGB II ausgesprochen, weil die geplanten Neuregelungen greifen müssen, sobald die Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt gelangen.

Das Allerwichtigste aber: Das alles ist in diesem Landtag keineswegs neu. Vor ziemlich genau drei Monaten haben wir an dieser Stelle über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Hartz-IV-Rechtsverschärfung im Bundesrat nicht zustimmen“ debattiert. Auch damals ging es um den Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des SGB II, also um die Rechtsvereinfachung. Heute soll es um die Teilaspekte des damaligen Antrages gehen. Eine Positionierung der Fraktionen ist damals erfolgt und bedarf somit heute keiner erneuten Aufwärmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ansonsten möchte ich den Landtag gerne über die zwischenzeitlichen Veränderungen auf Bundesebene seit der letzten Debatte unterrichten. Das Gesetz war im ersten Durchgang im Bundesrat, nämlich am 18. März. Die Erste Lesung im Bundestag fand am 15. April statt. Uns ist bekannt, dass in den Bundestagsausschüssen aktuell über Änderungen beraten wird: Eingliederungsvereinbarungen, Erstattungsregelungen und die Stärkung des örtlichen Beirates sowie weitere technische Änderungen.

Die Zweite und Dritte Lesung im Bundestag wird in den nächsten Wochen, wahrscheinlich am 23. oder 24. Juni, erfolgen. Das Gesetz muss dann ein zweites Mal in den Bundesrat, nämlich am 8. Juli, und wird zeitnah in Kraft treten. Daran wird auch der aufgewärmte NPD-Antrag nichts ändern. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, ich kann mich irren, aber ich hatte den Eindruck, dass der Text Ihnen ziemlich neu war, dieser Redetext, weil Sie ständig mit den Augen an den Buchstaben geklebt haben. Vielleicht mussten Sie ja für Ihren aus der CDU-Fraktion ausgestiegenen Kollegen einsteigen. Wenn ja und wenn der diese Rede geschrieben hat, ist er kein Verlust für Ihre Fraktion, so viel kann man schon mal feststellen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktion der NPD)

Das Gute an der ganzen Sache ist – die sozusagen „weiße Seite“ des Schwarzen –, dass das nicht klappen wird, was sich hier Ihre Bundesregierung vorgestellt hat. Sie wollen ja eine Rechtsvereinfachung. Eine Rechtsvereinfachung kriege ich aber nicht dadurch, dass ich eine Regelung einführe, die einen Rattenschwanz von Prozessen mit sich führt, denn was man vielleicht nicht bedacht hat, ist, wenn ich Rückforderungsbescheide als Behörde verabschiede, dann hat der Widerspruch auf-schiebende Wirkung. Und gegen den Widerspruch hat auch die Klage noch mal aufschiebende Wirkung. Das ist jetzt schon so – nicht bei Sanktionen, aber bei Rückforderungen schon.

Wenn jetzt Geld zurückgefordert wird, weil die Hartz-IV-Behörde sich wieder mal verrechnet hat, dann geht das vor Gericht und der Sachverhalt muss erörtert werden und dort auch erforscht werden. Das dauert fröhliche

zwei Jahre, selbst bei einfachen Fällen. Und das sind jetzt noch relativ einfache Fälle. Denn es geht darum, wie ich schon sagte: Hat sich das Jobcenter wirklich verrechnet? Musste der Leistungsempfänger das bemerken? War die Überweisung so auffällig anders, dass er es bemerken musste? War er gutgläubig oder nicht? Jetzt gehts um ganz andere, noch viel schwierigere Sachverhalte. Denn da das zeitlich unbegrenzt sein soll, die Rückforderung bei sozialwidrigem Verhalten, bei nicht wahrgenommenen Jobangeboten, ist es möglich, dass sie es genauso machen, wie sie es jetzt bei der Erbenhaftung machen, der Hartz-IV-Erbenhaftung. Da wurden – und das habe ich durch eine Anfrage beim Kreistag Ostvorpommern schon vor Jahren erfahren – Todesanzeigen gelesen. Dann werden die Todesanzeigen abgeglichen mit ehemaligen Hartz-IV-Empfängern und es wird geguckt, ob man von den Erben vielleicht noch das Geld zurückkriegen kann. Das geht bis zu zehn Jahre.

So, und dann wird man natürlich jetzt auch zusehen, man wird wahrscheinlich Mitarbeiter mit der Aufgabe betrauen, sich noch mal anzusehen, welche Arbeitsangebote es in irgendeiner Region gab und welche Hartz-IV-Empfänger. Und dann wird man sagen, vor fünf Jahren hat es da aber in Ihrer Nähe irgendein Angebot gegeben, das Sie hätten annehmen müssen. Dann muss das allerdings im Gerichtsverfahren nachgeforscht werden und je älter der Sachverhalt ist, desto schwieriger wird es. Da muss genau geguckt werden: Musste er davon wissen? War es fahrlässig oder grob fahrlässig, dass er nicht davon wusste? Warum hat er sich nicht beworben? War es ihm zumutbar?

Und vor allen Dingen muss der Begriff „sozialwidriges Verhalten“ ausgelegt werden, denn der wird ja jetzt in einem völlig neuen Zusammenhang hier ins Spiel gebracht. Was ist eigentlich „sozialwidrig“ und unter welchen Umständen? Das werden verdammt lange Prozesse. Also ich könnte mir vorstellen, dass die Anwaltskammern demnächst Bilder von Andrea Nahles aufhängen bei sich in den Geschäftszimmern, weil so hat noch nie einer das Geschäft der Anwälte befeuert wie diese Dame. Es wird einfach nur eine Flut von weiteren Prozessen geben. Und Sie können auch schon mal den Jura-studenten, die jetzt gerade im zweiten Examen sind, die fröhliche Botschaft vermitteln,

(Udo Pastörs, NPD: Gibt Arbeit!)

dass die Anstellung als Richter wesentlich einfacher wird, weil sie dafür auch neue Sozialrichter brauchen, sobald das durchgeht.

Das ist ja nicht die einzige Rechtsverschärfung, die Sie sich hier leisten. Es kommt auch noch eine richtig schön familienfeindliche BRD-Regelung dazu. Wenn nämlich ein alleinerziehender Hartz-IV-Empfänger einen Ex-partner hat, der Umgangsrecht hat und der das Kind ab und zu mal kriegt, wenn es ein, zwei Wochenenden sind im Monat, dann wird akribisch ausgerechnet,

(Jochen Schulte, SPD:
Hat sich doch schon erledigt.)

welcher Anteil des Regelsatzes dann davon ...

(Jochen Schulte, SPD:
Die Koalitionsfraktionen haben doch
schon erklärt, dass das nicht kommen wird.)

Das hat sich erledigt?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das trauen Sie sich also nicht! Dann wollen wir mal sehen! Jedenfalls ist es geplant gewesen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, Vergangenheitsform!)

Es mag ja sein, dass angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl die Herrschaften noch bei der einen oder anderen Sache kalte Füße bekommen. Wobei es allerdings sicher bleibt, das ist die Zwangsverrentung mit 62. Da will man ja noch mehr Druck machen, dass da also noch mehr vorher aus der Statistik rausfliegen.

Alles in allem: Eine Rechtsvereinfachung wird es nicht geben, es wird nur zusätzliche Ungerechtigkeiten geben, wenn die Leute sich nicht wehren. Und dann wird es eben nötig sein, sie darauf hinzuweisen, dass Widersprüche und Klagen aufschiebende Wirkung haben, dass Verfahren vor den Sozialgerichten nichts kosten und dass man auf diese Weise dem System den Schneid abkaufen kann, wenn es nur genug Widersprüche und Klagen gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5444. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5444 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Früherkennung und Prävention von Diabetes weiter vorantreiben, Drucksache 6/5430.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Früherkennung und Prävention von
Diabetes weiter vorantreiben
– Drucksache 6/5430 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag werden Sie sicherlich gelesen haben. Es sind zwar nur drei Punkte, aber ich gehe in der Einbringungsrede mehr auf die Fakten ein.

Wir gewinnen die Energie für Organe und Muskeln aus dem Abbau von Zucker in den Körperzellen. Kohlenhydrate werden dazu im Verdauungstrakt in Zuckermoleküle gespalten, die dann mithilfe des Stoffwechsellhormons Insulin weitergeleitet werden. Doch bei einer Vielzahl von Menschen funktioniert dieser Prozess – ein lebenswichtiger Prozess – nicht. Ihr Körper kann kein beziehungsweise nur zu wenig Insulin produzieren und damit eigenständig keine Energie entwickeln. Doch Energie ist le-

bensnotwendig. Ohne Energie können wir nicht leben. Eine Vielzahl von Menschen in Deutschland kann kaum bis gar kein Insulin produzieren und leidet an Diabetes.

Diabetes – im Volksmund auch „Zuckerkrankheit“ genannt – hat sich zu einer Volkskrankheit entwickelt und verbreitet sich in Deutschland in einem rasanten Tempo. Das zeigen auch die aktuellen Zahlen. 350 Millionen Menschen sind weltweit erkrankt, davon allein 60 Millionen in Europa. In Deutschland leben aktuell circa 7,2 Millionen Menschen mit dieser Erkrankung. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gab es eine deutliche Zunahme an Diabetes-Erkrankten.

Ich gehe auf die Zahlen der AOK Nordost ein: 13,8 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern leiden an Diabetes. Das sind circa 210.000 Erkrankte. Wenn man sich den Bundesdurchschnitt von 12 Prozent ansieht, in Mecklenburg-Vorpommern laut Zahlen der AOK Nord 13,53 Prozent, Brandenburg 13,19 und Berlin 10,22. In einer Mitteilung der Barmer GEK stand, dass es vor fünf Jahren 35 Prozent weniger Diabetes-Erkrankte gegeben hat. 2014 war es nach Zahlen der GEK eine Steigerung um 26.700 bei Männern und 20.000 bei Frauen.

Im Bereich Diabetes wird zwischen Typ-1-Diabetes und Typ-2-Diabetes unterschieden. 95 Prozent der Erkrankten leiden unter Typ 2, etwa 5 Prozent haben den Diabetes Typ 1, der durch einen absoluten Insulinmangel charakterisiert ist und vor allem im Kindes- und Jugendalter auftritt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen machen deutlich, wie erschreckend die Situation ist. Diabetes hat weitreichende Folgen. Die Erkrankung führt jährlich zu circa 20.000 Amputationen, 2.000 Erblindungen, 2.300 Fällen von Nierenversagen, 120.000 Herzinfarkten, 50.000 Schlaganfällen und alle 20 Minuten erliegt sogar ein Mensch in Deutschland dieser Erkrankung. Es wird davon ausgegangen, dass Diabetes bis zum Jahre 2030 zu den sieben weltweit führenden Todesursachen zählt.

Diabetes darf nicht unterschätzt werden, denn aufgrund der Häufigkeit stellt Diabetes unser Gesundheitssystem vor eine große Herausforderung. Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Früherkennung und Prävention, gerade im Bereich Diabetes, müssen vorangetrieben werden. Durch entsprechende Behandlungsangebote, Prävention und Aufklärung können die Krankheit und die damit verbundenen Folgeerkrankungen vermieden beziehungsweise eingedämmt werden. Wie verheerend die Erkrankung ist, zeigte auch der Weltgesundheitstag, denn dieser rückte die Erkrankung am 7. April 2016 in den Mittelpunkt.

Diabetes hat aber auch enorme Auswirkungen auf die Gesundheitskosten. Allein die direkten medizinischen Maßnahmen kosten den Staat 48 Milliarden Euro. Da zählen noch keine Folgen wie Frühverrentung und Arbeitsausfälle, die Diabetes mit sich bringt, dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gemeinsam gesundheitsbewusstes Verhalten stärken. Insbesondere körperliche Aktivitäten, aber auch eine ausgewogene gesunde Ernährung tragen dazu bei, das Risiko, an Diabetes Typ 2 zu erkranken, zu mindern. Schon ein aktiver Lebensstil mit ausreichend Bewegung und einer gesunden und ausgewogenen Ernährung kann das Diabetes-Risiko senken.

Genau das fängt im Kindes- und Jugendalter an. Unge-sunde Ernährung in Kindheit und Jugend haben negative Folgen für das weitere Leben. Es muss vor allem den Jüngsten klargemacht werden, dass Schokolade, Fast Food und Gummibärchen nicht zum täglichen Speiseplan gehören. Das sollte sowohl in den Kitas und Schulen als auch im Zuhause der Kinder eine große Rolle spielen und thematisiert werden.

Übergewicht ist unter anderem ein Risikofaktor für Diabetes, dem dringend entgegengewirkt werden muss. Des Weiteren führt ein regelmäßiges Training – idealerweise eine Kombination aus Kräftigung und Ausdauer – zu einer gesunden Lebensweise. Unter anderem wird dadurch der Blutzuckerspiegel langfristig gesenkt, die Insulinempfindlichkeit des Gewebes und die Glukosetoleranz verbessert. Das sind wichtige medizinische Werte, die bei der Erkrankung an Diabetes eine entscheidende Rolle spielen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Schubert.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Deutschland ein Gesundheitssystem auf einem guten Niveau und mit hohen medizinischen Standards, doch die Entwicklung im Bereich Diabetes stellt Politik und Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Es muss dringend etwas getan werden,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

auch bei mir selbst! Da bin ich ganz ehrlich.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Früher war alles leichter.)

Prävention und Aufklärung sind da die ersten und aus meiner Sicht wichtigsten Schlüssel zur Vermeidung der Erkrankung. Genau deshalb haben wir, die Regierungskoalition, diesen Antrag gestellt. Damit musste ich mich natürlich auch selbst befassen. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung für die Erkrankung sensibilisiert und mehr Aufklärung in dieser Richtung betrieben wird.

(Marc Reinhardt, CDU:
Machst du jetzt Frühsport?)

Aufklärung über die Erkrankung selbst und ihre weitreichenden Folgen ist enorm wichtig. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit entsprechenden Verbänden und Partnern kann eine gute Aufklärung erfolgen.

Unser Bundesland hat sich Prävention und Gesundheitsförderung längst auf die Fahne geschrieben. Bereits 2008 haben wir den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention herausgegeben. Aber auch hier muss Diabetes noch mehr Berücksichtigung finden. Die Politik darf die Problematik, die Diabetes mit sich bringt, nicht unterschätzen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Ein Achselzucken oder ein einfaches Hinnehmen der Entwicklung kommt für uns nicht infrage.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann
gründe doch 'ne Laufgruppe jetzt! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir können gleich rauslaufen, ja.

Wie verheerend die Situation ist, zeigen meine Ausführungen. Genau deshalb muss auch in unserem Land aktiv gehandelt werden. Die schlimme Krankheit muss eingedämmt werden. Wir wollen mit dem Antrag die Prävention und Früherkennung von Diabetes weiter vorantreiben, Aufklärung leisten und Versorgungsverbünde unterstützen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Vincent Kokert, CDU: Mit vollem Applaus!)

Aber bevor ihr anfangt zu klatschen: Stress gehört auch dazu, da steigt nämlich auch der Insulinspiegel!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, vielen Dank.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

(Marc Reinhardt, CDU:
Auch in Schuberts Laufgruppe! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wohl unter dem Eindruck der Wetterlage in der vergangenen Woche hat Herr Schubert die steigende Zahl der Diabetes-Erkrankungen mit einem Tsunami verglichen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Auch wenn ich denke, dass dieses Bild vielleicht etwas schief ist, gibt es – und da gebe ich ihm durchaus recht – die besorgniserregende Entwicklung, dass Diabetes eine der Volkskrankheiten in Deutschland ist, dass auch schon Kinder an sogenanntem Altersdiabetes erkranken und dass besonders viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zuckerkrank werden, Tendenz steigend.

Diabetes mellitus 2, der häufigste Typ der Zuckerkrankheit, ist eine chronische Erkrankung, deren Begleit- und Folgesymptome die Lebensqualität der Betroffenen erheblich einschränken. Auch die Angehörigen leiden mit, auch und gerade wenn die Betroffenen noch Kinder sind. Zudem kommt Diabetes unserem Gesundheitssystem teuer zu stehen, denn die entsprechenden Patienten müssen öfter ihren Arzt konsultieren und werden im Schnitt auch häufiger und länger stationär behandelt. Mit der Diagnose Diabetes steigt zudem das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die mit Ausprägungen wie Herzinsuffizienz und -infarkten zu den häufigsten Todesursachen zählen.

Nun ist die Neigung zu einer Diabetes-Erkrankung zwar auch genetisch bedingt, aber gerade eine Typ-2-

Erkrankung hängt vor allem am Lebensstil – wir hörten es. Ungesunde Ernährung, Übergewicht, Bewegungsmangel, das sind die Hauptursachen für Altersdiabetes. Laut des Portals <http://www.diabetes-deutschland.de> könnten die prognostizierten Zuwächse von Diabetes-Fällen durch eine gesunde Lebensweise erheblich reduziert werden, und zwar um 21 Prozent bei den Männern und 31 Prozent bei den Frauen.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

Hier also muss Prävention ansetzen und hier setzt sie auch an. Wir müssen es schaffen, mehr Menschen einen gesunden Lebenswandel zu vermitteln. Diesen Kurs stützt der Umstand, dass die Bekämpfung von Diabetes mellitus Typ 2 das erste der acht nationalen Gesundheitsziele ist. Auch durch die Handlungsfelder im Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention sind so zahlreiche Projekte entstanden, die das Wort „Diabetes“ zwar nicht im Titel tragen, sich aber genau den entscheidenden Feldern Bewegung und Ernährung widmen wie etwa die Vernetzungsstellen Kita und Schulverpflegung oder auch die Aktion „Sport pro Gesundheit“ des Landessportbundes.

Aus meiner Sicht ist es entscheidend, dass Prävention die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit erreicht. Daran arbeitet das Aktionsbündnis für Gesundheit seit Jahren. In dieses Horn stößt nun das Präventionsgesetz des Bundes. Danach soll Gesundheitsförderung möglichst nah bei den Menschen stattfinden, also in Kitas, in der Schule, im Betrieb, im Stadtteil oder auch im Pflegeheim. Um das zu erreichen, stellt der Bund nun jährlich knapp 500 Millionen Euro zur Verfügung. Ich bin mir sicher, dieser Ansatz wird auch die Arbeit unseres Aktionsbündnisses weiter beflügeln.

Meine Damen und Herren, Sinn und Zweck von Prävention enden nicht mit der Diagnose Diabetes, denn es gilt, auch eventuellen Folgeerkrankungen und Begleiterscheinungen vorzubeugen. Deshalb ist das Herz- und Diabeteszentrum am Klinikum Karlsburg ein echter Leuchtturm für unser Land, erst recht mit dem neuen Diabetes-Innovationszentrum, das Forschung und Therapie unter einem Dach vereint. Auch der Verein der Diabetologen M-V hat in diesem Jahr zum ersten Mal einen Präventionspreis ausgeschrieben. Diabetes vorzubeugen, ist also erkanntes als auch bekanntes Ziel in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, es gibt hier viele gute Projekte, Aktionen und Initiativen. Was wir nun schaffen müssen, ist, diese Angebote besser miteinander zu vernetzen, sodass wir zum Beispiel nicht nur entweder die Kinder oder die Eltern erwischen, sondern beide.

Ich freue mich sehr über diesen Antrag, weil er uns in der Arbeit und Förderung in dem so wichtigen Bereich Prävention bestärkt und ermutigt. Ich freue mich auch, dass Herr Schubert selber etwas dazu beitragen möchte, und biete an, mit ihm die nächsten fünf Kilometer zu laufen.

(Dietmar Eifler, CDU: Gerne!)

Das wäre allerdings schon am jetzigen Sonntag beim Stadtlauf in Grevesmühlen. Herr Schubert, ich erwarte Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vieles wiederholt sich in diesem Landtag. Die Linksfraktion thematisiert ein Problem, die Koalitionäre reden es klein oder behaupten, die Lösung wäre längst in Bearbeitung, und dann entdecken die Koalitionsfraktionen das Thema für den Landtag – so wieder bei der Prävention. Nachdem die Linksfraktion im April ein Konzept für die Prävention im Land forderte,

(Julian Barlen, SPD: Und die auch bearbeitet wird gerade und wir das ignoriert haben.)

was natürlich durch SPD und CDU abgelehnt wurde,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

fordern jetzt CDU und SPD von der Landesregierung, die Prävention und Früherkennung von Diabetes voranzutreiben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Na bitte! Wichtiges Thema!)

Ja, auch die Linksfraktion sieht Bedarf für die Diabetes-Prävention. Wir sehen im Übrigen ebenfalls großen Bedarf bei der Therapie. Das wird indirekt auch in der Antragsbegründung bestätigt. Die Zahl der schwerwiegenden Komplikationen wie Erblindung, Amputationen oder Herzinfarkte wäre geringer, wenn Diabetes nicht unterschätzt würde. Doch wer ist für die Unterschätzung verantwortlich?

SPD und CDU stellen in diesem Land seit vielen Jahren die Regierung. Da ist die Aussage „Diabetes wird unterschätzt“ zwar ein Armutszeugnis, aber sie ist endlich mal eine ehrliche, ungeschönte Aussage.

Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, wirklich um eine bessere Prävention gehen würde, wären Sie früher aktiv geworden. Jeder weiß, dass Pläne entwickelt werden müssen. Das erfordert Analysen, Nachdenken und das Abwägen von Alternativen. Es ist bekannt, dass Maßnahmen Zeit brauchen und dass sie für eine sinnvolle Politik evaluiert werden müssen. Das weiß jeder wirtschaftlich Tätige im Land und ich sage das seit fünf Jahren.

Was hier gefordert wird, wie Unterstützung der Vorsorgeverbände oder dass die Landesregierung darauf Wert legen soll, dass die Diabetesprävention bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes ausreichend berücksichtigt wird, das sind wieder nur unverbindliche Sprechblasen. Es fehlen die Maßnahmen, es fehlen die Verantwortlichen, es fehlt die Abrechnung. Es sind, wie gesagt, unverbindliche Bekundungen. Sie sind auch in knapp drei Monaten nicht mehr umzusetzen. Es handelt sich also hier um einen bloßen Schaufensterantrag, der meines Erachtens verdecken soll, dass die Landesregierung bis heute keinen aktuellen Präventionsplan vorgelegt hat.

Dass den LINKEN Prävention und Gesundheitsförderung wichtig sind, steht, denke ich, außer Frage, und gerade deshalb sollten sie von der Politik sorgfältig wahrgenommen werden. Der hier vorgelegte Antrag ist jedoch nur ein

Lippenbekenntnis und er löst nicht die wirklichen Probleme. Wir werden uns daher bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Julian Barlen, SPD: Oh, das ist ja richtig radikal.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Stramm.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Prävention und die Versorgung von Diabetes-Patientinnen und -Patienten, das sind für uns in Mecklenburg-Vorpommern zwei Themen mit sehr großer Bedeutung.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Waren es 1998 noch rund sechs Prozent der Bevölkerung, die von Diabetes betroffen waren, stieg der Anteil in den folgenden neun Jahren auf fast neun Prozent. Es darf davon ausgegangen werden, dass die unmittelbaren Kosten der Erkrankung an Diabetes deutschlandweit bei über 13 Milliarden Euro liegen. Bei Einbeziehung der diabetesbedingten Folgeerkrankungen liegt dieser Wert selbstverständlich deutlich höher.

Im Rahmen der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ haben wir auf Grundlage eines Gutachtens von HGC auch über das Thema Diabetes mellitus gesprochen. 2010 traf die Diagnose des Diabetes auf 127.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu, nahezu hälftig auf Männer und Frauen verteilt, 65.000 Männer, 62.000 Frauen. Besonders gravierend ist der Diabetes in der Altersgruppe der über 65-Jährigen zu beobachten, etwa 16 bis 23 Prozent dieser Generation haben mit der Erkrankung umzugehen. Das entspricht etwa der Hälfte aller Fälle.

Meine Damen und Herren, gerade der unter anderem durch Übergewicht, Bewegungsmangel, falsche Ernährung und negativen Stress begünstigte Typ-2-Diabetes lässt sich durch einen geänderten Lebenswandel in seiner Ausbreitung gut bekämpfen. Prävention – hier müssen wir anknüpfen. Viele der Handlungsfelder im Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf eine positive Beeinflussung dieser Lebensweise ab. Ministerin Hesse ist darauf eingegangen.

Ebenfalls angesprochen wurden in dem Beitrag von Ministerin Hesse die Aktivitäten des Aktionsbündnisses Gesundheit.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde angesprochen das Diabetes-Innovationszentrum in Karlsburg, es wurde angesprochen die mobile Diabetes-Beratung, die Möglichkeiten des Präventionsgesetzes, dessen Umsetzung und Ausgestaltung derzeit in Mecklenburg-Vorpommern ganz aktiv vorangetrieben wird. In dem Präventionsgesetz enthalten ist die Früherkennung von Typ-2-Diabetes als nationales Gesundheitsziel. Wir haben in der letzten Landtagssitzung bereits darüber gesprochen, auch wenn die Kollegin Stramm von den LINKEN das in ihrer hermetischen Wahrnehmung nicht zu sich vordringen lässt.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle ganz besonders die Aktivitäten des Vereins der Diabetologen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von Karen Stramm, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird kontinuierlich an der Qualität der diabetologischen Versorgung gearbeitet

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es werden ganz wichtige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen betrieben, die wir brauchen, um die Beratung und die Unterstützung bei diesem gesunden Lebenswandel in die Fläche, in die Einrichtungen zu bringen, zum Beispiel für Diabetes-Assistentinnen und -Assistenten, Beratungen für die Hausärzte, für die Apotheken und für die Diabetologen selber.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist gesetzlich vorgeschrieben.)

Der Verein begleitet ebenfalls die Akkreditierung von Krankenhäusern zur diabetologischen Behandlung durch die Ärztekammer. Darüber hinaus hat der Verein der Diabetologen Mecklenburg-Vorpommern dieses Jahr das erste Mal einen Präventionspreis Mecklenburg-Vorpommern ausgelobt und mit 10.000 Euro dotiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wozu brauche ich einen Antrag?)

Da geht es um ganz konkrete Verhaltensänderungen im Lebensumfeld. Das halten wir für einen hervorragenden Ansatz, den wir unterstützen.

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden, es gibt eine große Vielfalt

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an Ansätzen, Initiativen, Dingen, die in Mecklenburg-Vorpommern zur Bekämpfung von Diabetes, zur Früherkennung, zur Prävention gemacht werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vermeidung!)

Wichtig, und das möchte ich betonen, wichtig ist unseres Erachtens in diesem Zusammenhang, dass es bei der weiteren Umsetzung dieser vielfältigen Projekte und Kampagnen zu einer besseren Koordinierung im Sinne eines Gesamtansatzes kommt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber das ist auch nicht neu, ne?!)

Dazu gehört vor allen Dingen eine ehrliche Evaluation, wer mit den Maßnahmen, die angeboten werden, erreicht wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das gibt es doch schon mit dem
Disease-Management-Programm!)

und umgekehrt, ob überhaupt auch die Zielgruppen davon profitieren, die nicht oder nicht ohnehin schon ge-

sundheitsbewusst leben. Also Frage: Werden die Leute erreicht, die es am dringendsten gebrauchen könnten?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Es sollen nicht nur die Menschen ihr Konsum- und ihr Bewegungsverhalten ändern, sondern es muss sich auch die Umwelt wandeln, sodass allen Menschen ein gesundheitsbewusstes Verhalten leichter fällt, zum Beispiel mehr gesundes Essen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

bei der öffentlichen Verpflegung, mehr Bewegung im Betrieb, gesunde Arbeitsplätze

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Schule.)

als Normalität im Erwerbsleben, die Unterstützung von Sport, Bewegung und Ernährung in Kitas und Schulen, schärfere Bekämpfung von irreführender Werbung, zum Beispiel für stark zuckerhaltige Kinderlebensmittel, und einiges mehr. Wir brauchen Verhaltensprävention und Verhältnisprävention.

Meine Damen und Herren, hierfür bedarf eines gesellschaftlichen Gesamtansatzes, der nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern durch geeignete Maßnahmen unterstützt wird, sondern der auf Bundesebene Bedeutung hat. Kollege Schubert hat angedeutet, dass Diskussionen auf Bundesebene im Gange sind. Ich habe Sie zumindest so verstanden, vielleicht haben Sie es auch nicht angedeutet. Auf jeden Fall gibt es auf der Bundesebene Diskussionen.

Kürzlich haben zwei Fußballmannschaften gegeneinander gespielt. Das waren der FC Diabetes – das sind Experten aus dem Bereich des Diabetes – und die Bundestagskicker aus dem Gesundheitsausschuss, die in dem Bereich tätig sind. Die spielen immer Fußball und haben eine dritte Halbzeit, in der sie sich unterhalten über die Themen, unter anderem über das Thema „Bundesweiter Diabetes-Plan“. Sie haben sich die Karten gelegt und gesagt, wir machen uns auf den Weg, einen solchen gesellschaftlichen Gesamtansatz auch im Bundestag auf die Reise zu bringen, und wir begrüßen außerordentlich, dass da wieder Schwung in die Diskussion um einen solchen deutschen Diabetes-Plan gekommen ist. Ein solcher deutscher Diabetes-Plan wäre unseres Erachtens eine sehr wertvolle Grundlage für die Aktivitäten der Länder in den Handlungsfeldern

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das steht nicht in dem Antrag so drin, ne?!)

Früherkennung, Versorgungsforschung, Versorgungsangebote, also Disease-Management-Programme,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau. Die gibt es aber seit Jahren.)

Aufklärung über und Bekämpfung von Diabetes als ressortübergreifende Aufgabe.

Die Schaffung eines solchen bundesweiten Diabetes-Plans unterstützen wir weiterhin auch als Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage bewusst „weiterhin“, weil 2014 schon im Bundesrat einem solchen nationalen Diabetes-Plan zugestimmt wurde.

Zusammenfassend geht es ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Barlen, lassen Sie eine Anfrage der Abgeordneten Stramm zu?

Julian Barlen, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Frau Abgeordnete.

Karen Stramm, DIE LINKE: Herr Barlen, Sie haben jetzt wiederholt gesagt, dass Ihr Konzept für die Prävention in der Bearbeitung ist in der Landesregierung. Das haben Sie mir im April in der Landtagssitzung gesagt, das haben Sie hier vorhin auch wieder vorgetragen. Sie haben gesagt, „hermetisch“ abgeriegelt, oder so ähnlich, bin ich. Ich frage: Wann wird das vorgelegt? Diese ganzen Maßnahmen, die Sie hier aufgezählt haben, streitet niemand ab, die streiten auch wir nicht ab.

Julian Barlen, SPD: Das freut mich.

Karen Stramm, DIE LINKE: Aber wann wird das vorgelegt?

Julian Barlen, SPD: Ich möchte noch einmal klarstellen, worum es geht. DIE LINKE hat in der letzten Landtagssitzung einen Antrag gestellt. Darin stand, die Landesregierung möge endlich den Rahmenplan für das Thema Prävention in Mecklenburg-Vorpommern vorlegen, und das bis zu einem gewissen Datum XY. Ich bin dann hier ans Rednerpult getreten und habe gesagt, diesen Antrag müssen wir leider ablehnen, weil er insofern nicht sinnvoll ist, weil a) nicht die Landesregierung alleine den Rahmenvertrag für die Präventionsstrategie aufstellt, sondern das eine „gemeinschaftliche Aufgabe“ der Beteiligten sein muss. Das sieht der Bundesgesetzgeber so vor, beispielsweise die Krankenkassen sind da mit dabei und etliche andere, unter anderem auch die Landesregierung. Das war Punkt eins.

Der zweite Punkt war – Frau Stramm, ich erkläre Ihnen das auch gerne zum dritten Mal –, dass wir hier nicht Anträge von den LINKEN beschließen, in denen steht, die Landesregierung soll etwas erarbeiten, woran sie schon längst arbeitet, denn die Runde zur Erarbeitung dieser Landesstrategieprävention tagt. Wir haben hier sachlich richtig gesagt, die befinden sich in einer

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, wo ist es nun?)

in unseren Augen konstruktiven Abstimmung und deren Ziel ist es, sie im Sommer fertigzustellen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wozu der Antrag der LINKEN dann ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, da geht es um Diabetes, Frau Gajek. Also haben Sie ihn noch nicht gelesen?!

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist
doch ein Teil davon! – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Ich wollte gleich noch dazu reden. Langsam wird es mir hier ein bisschen ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach ja?!)

Okay, Frau Stramm, ja, ist das in Ordnung?

(Manfred Dachner, SPD: Sie können auch
gerne im Sommer noch mal nachfragen! –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

So. Es ist einfach in meinen Augen nicht so sonderlich sinnvoll, während eine Runde bereits daran arbeitet, jetzt einen Teilnehmer dieser Runde – in dem Fall die Landesregierung –, sagen wir mal, nageln zu wollen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil es einfach nicht von dem allein abhängt. Wir sind mit allen Mitteln dabei, das zügig zu einem Abschluss zu bringen, vor allen Dingen aber die richtigen Prämissen zu setzen, das ist das Wichtige. Den gesamtgesellschaftlichen Ansatz, den Bundesdiabetesplan, unterstützen wir.

Zusammenfassend geht es um eine nachhaltige, gut koordinierte Stärkung der Prävention, Früherkennung und Behandlung. Unser Antrag, den wir heute eingebracht haben, gilt diesem Anliegen und er gibt den laufenden Prozessen hier in unserem Land richtig Rückenwind,

(Marc Reinhardt, CDU:
Rückenwind für jedes Kind! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

hier im Land und auf der Bundesebene, und deshalb bitten wir um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heinz Müller, SPD: Die hat aber heute
viel Arbeit! – Vincent Kokert, CDU:
Donnerwetter, Leistungskader!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das manchmal.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also die Debatte ist schon irgendwie kurios. Hätte den Antrag jemand von der Opposition geschrieben, wäre die Begründung, die Frau Hesse gegeben hätte: Machen wir doch, was wollt ihr denn?! Das würde ich jetzt auch ganz gerne ein Stück weit aufgreifen.

Prävention und Früherkennung sind sehr wichtige Bausteine in der Gesundheitspolitik, Herr Reinhardt.

(Marc Reinhardt, CDU: Hä?
Ich habe doch gar nichts gesagt.)

Dieses Anliegen ist stets zu unterstützen. Schon deshalb hat der Bundesgesetzgeber mehr Leistungen dieser Art festgelegt, aber nicht im Gutdünken des Landes, sondern verpflichtend für alle gesetzlichen Krankenkassen.

(Vincent Kokert, CDU:
Lesen Sie das etwa ab, Frau Gajek?)

Ich freue mich, dass sich das ...

Ich kann das auch frei machen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dann machen Sie
es mal frei! Machen Sie das mal frei jetzt! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

aber das mache ich nicht.

Ich freue mich, dass sich das Land den Kassen anschließt und alte bundespolitische Forderungen jetzt auch für sich entdeckt.

(Marc Reinhardt, CDU: Was? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Landesregierung soll nun Versorgungsverbünde unterstützen. Was soll das sein? Wer versorgt werden muss, ist begrifflich aus dem Bereich der Früherkennung und der einfachen Prävention doch wohl erwachsen. Oder besteht da ein Missverständnis und Sie meinten mit Ihrem differenzierten Antrag die sekundäre oder tertiäre Prävention?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wie gesagt, das ist jedenfalls ein Handlungsfeld der Kassen und ein Thema für Bildung, denn wir alle wissen, dass Gesundheit in Abhängigkeit zu Bildung steht. Deshalb wird die Landesregierung bestimmt auf das neue Schulfach Plattdeutsch gesund hinwirken, wenn man in den theoretischen Schuhen stecken bleiben will, worauf wir ein wenig mit Fragezeichen reagieren.

Warum kommt die Koalition mit so einem Antrag, wenn wir schon so viele Volkskrankheiten im Land haben, und warum in dieser Reihenfolge? Bluthochdruck und Rückenschmerzen liegen in der traurigen Rangliste noch vor den Störungen des Fettstoffwechsels mit der Ausprägung Diabetes. Wofür haben wir ein Präventionsgesetz und eine Verpflichtung der Selbstverwaltung, wenn die Landesregierung als Korrektiv vonnöten ist?

Das Aktionsbündnis für Gesundheit muss sich mit dem Risikofaktor Übergewicht befassen. Ich habe damit weniger Probleme, aber warum brauchen wir immer wieder Bündnisse? Warum wurde die Bildung nicht schon längst in die Pflicht genommen, ohne die alte Diskussion zum Schulsport hier wieder aufleben zu lassen, ohne das Bildungs- und Teilhabepaket erneut zu hinterfragen?

Einfach nur ein Bündnis, das ist uns zu schlapp. Wir haben Schlüssel zum Übergewicht: Kinder- und Schulspeisung wurde von Herrn Barlen schon genannt, die

Einbindung der Kinder, selbst in Kräutergärten zu arbeiten oder Obst schnippeln, Bröte schmieren und belegen, Essen als gemeinsames Erleben gestalten oder im Rahmen von Unterricht stetig und immer wieder auf falsche Ernährungsweisen hinweisen. Wir haben so viele Beratungsangebote, die einfach wahrgenommen werden müssten. Daran, und nicht am Angebot selbst, mangelt es. Kommen die Menschen nicht zum Angebot, kommt das Angebot zu den Menschen. Schule, Uni, Betriebe, Arbeitgeber, Lehrbetriebe – es gibt genug Anknüpfungspunkte, man muss es nur tun, übrigens auch hier mit der Unterstützung der Krankenkassen. Die Krankenkassen haben einen Präventionsleitfaden. Der Bereich „gesunde Ernährung“ ist gut lesbar darin aufgelistet. Der Hinweis, dass Diabetes damit im Zusammenhang steht, steht auch schon drin.

Und, mein lieber Herr Ringguth, so lächerlich ist es nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, dieses Phänomen des Übergewichts haben viele.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Jetzt muss ich einschreiten! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist eine persönliche Beleidigung von Abgeordneten! Aber das ist nicht so schlimm wie der Hirntod.)

Oder dient der ganze innovative Antrag nur der Standort-sicherung des Krankenhauses in Karlsburg? Da muss ich dann erst recht sagen: Machen wir schon alles, was wollt ihr denn?! Diese Klinik bietet alles zum Thema „Beratung und Betreuung und Vorbeugung typischer Komplikationen“, ist bei der Deutschen Diabetesgesellschaft anerkannt für die Behandlung des Typ 1 und des Typ 2 sowie Diabetes bei Kindern und Jugendlichen, und das nicht erst seit gestern. Karlsburg hat ein Alleinstellungsmerkmal für die Behandlung herzkranker Diabetikerinnen und Diabetiker.

(Marc Reinhardt, CDU: Wirklich?!)

Ich könnte noch weiter aufzählen. Aber ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, hier bei einer Lobeshymne auf ein Krankenhaus, das in ein ganzes Versorgungssystem eingebunden ist, mitzumachen – Wahlkampf in allen Ehren.

Eine kleine Spitze sei mir aber noch erlaubt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD – Unruhe bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ihr Antrag ist so zielführend – ich weiß nicht, wohin – und so aktuell, dass ich am Rande wenigstens feststellen möchte, Ihr verehrtes Klinikum Karlsburg bietet schon seit 1978 Ferienkurse für an Diabetes erkrankte Kinder an,

(Julian Barlen, SPD: Ja, und jetzt?)

hat eine wunderbare Homepage für diese Altersgruppe, auf der man Fragen loswerden kann und immer eine Antwort erhält.

(Julian Barlen, SPD: Was soll das jetzt? – Wolfgang Waldmüller, CDU: Und?)

Die Kommunikation läuft also,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und nun?)

will ich damit andeuten.

(Vincent Kokert, CDU: Was hat das mit unserem Antrag zu tun? – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Was genau soll die Landesregierung jetzt tun?

(Vincent Kokert, CDU: Ich frage mich, was Sie tun.)

Ich habe hier echt ein Problem. Wäre das ein Antrag der Opposition, wäre der von Ihnen niedergeschmettert worden.

(Vincent Kokert, CDU: Oooch!)

Ich erinnere mich an den Antrag von Frau Stramm, gegen den ich auch geredet habe, weil ich denke, es ist Aufgabe der Krankenkassen ...

(Heinz Müller, SPD: Also haben Sie mitgeschmettert.)

Da habe ich dagegen gestimmt, Herr Müller,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir haben mitgeschmettert.)

vielleicht, hätten Sie dagesessen ...

(Heinz Müller, SPD: Da sind Sie umgeknickt. Das ist unglaublich! – Vincent Kokert, CDU: Da sind Sie unseren Argumenten gefolgt.)

Also, mein lieber Herr Kokert, ich komme aus der Selbsthilfe, ich habe eine Ahnung, von wem dieser Antrag kommt. Es gibt einen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ganz ruhig!

Es gibt einen Landesbund für Diabetiker, dem steht Herr Monstadt vor.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich.)

Nun weiß ich nicht, inwiefern er möglicherweise zielführend war,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?!)

diesen doch sehr innovativen Antrag für diesen Landtag zu nehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Der Zitronenfalter faltet die Zitronen, Frau Gajek! – Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Um das ein bisschen aufzuweichen, ich nehme Frau Stramm ernst in ihrem Bemühen, das gesetzlich festzulegen, was eigentlich schon gesetzlich festgelegt ist.

(Julian Barlen, SPD: Ach Sie sind das!)

Wir müssen die Menschen mitnehmen, gerade in der Selbsthilfe ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, aber was hat das denn mit der Friedensfahrt zu tun?!)

Mit der was?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mit der Friedensfahrt.)

Ach, weißt du, ich finde das alles nicht so lächerlich. Jeder und jede, der/die einen Diabetiker in der Familie hat, kann darüber nicht lachen.

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen haben wir ja den Antrag gemacht. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Deswegen haben wir den Antrag gemacht.)

Es geht darum, endgültig eine Prävention auf den Weg zu bringen.

Nee, der Antrag geht einfach nicht weit genug,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach so, klar! Ja, ja, ja, ja, ja!)

er ist nicht differenziert.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen wir der Sache auf den Grund!)

Frau Hesse hat gesagt, was alles getan wird.

(Julian Barlen, SPD: Dann hätten Sie mal zuhören sollen, als wir darüber geredet haben!)

Das habe ich getan, Herr Barlen, mit regem Interesse.

(Julian Barlen, SPD: Sie haben die ganze Zeit auf Ihrem Platz rumgehämmert und geplappert! – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Glauben Sie mir, ich habe viele Diabetiker in meiner Arbeit damals beraten müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich möchte gar nicht wissen, was aus denen geworden ist! – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Mein Vorschlag ist, ihn in den Ausschuss zu überweisen, weil ich denke, die acht nationalen Gesundheitsziele sind wichtig. Ich weiß, wir haben nur noch zwei Sitzungen, aber wir sollten das ernst nehmen, Herr Ringguth, und das nicht alles ins Lächerliche ziehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja! – Vincent Kokert, CDU: Haben wir doch gar nicht!)

Das ist das Thema nicht wert, muss ich sagen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ansonsten können wir diesem Antrag nicht unsere Stimme geben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag von CDU und SPD benennt die Folgen Ihrer Wohlstandsgesellschaft, ohne allerdings auf die Ursachen einzugehen. Die Schattenseiten Ihrer Politik ...

(Heinz Müller, SPD: Ich bin mal gespannt, wie Sie jetzt den Bogen zu den Ausländern kriegen!)

Die Schattenseiten Ihrer Politik, Herr Müller, zeigen sich inzwischen auch bei unseren Kindern. Mehr als zwölf Prozent aller Erstklässler in Mecklenburg-Vorpommern sind fehlernährt, übergewichtig oder sogar fettsüchtig. Bei den Achtklässlern ist gar jeder Fünfte betroffen.

Der Kampf gegen Diabetes ist wichtig, er wird aber aussichtslos bleiben, wenn nicht ernsthaft den Ursachen begegnet wird. Von Betroffenen weiß ich, dass die medizinische Versorgung hier in unserer Heimat als gut bezeichnet werden kann. Allerdings lässt die Präventionsarbeit für die nicht betroffenen Bürger zu wünschen übrig. Viele Symptome sind nicht bekannt oder werden falsch gedeutet. Unterzuckerte sehen aus und benehmen sich manchmal wie Betrunkene. Da die Bürger hierüber kaum Kenntnisse haben, wird vielen Betroffenen zu spät geholfen.

Auch Hausärzten fällt es häufig schwer, die richtige Diagnose zu treffen. Sie müssen zumeist zu viele Patienten in der verfügbaren Zeit behandeln. Obwohl die Symptome auf eine Diabeteserkrankung hinwiesen, hatte die Hausärztin bei einem Betroffenen keinen Blutzuckerwert bestimmt beziehungsweise feststellen lassen, stattdessen erhielt er eine Brille verpasst. Auch hier besteht ein Bedarf an Fortbildung.

Gesundheitsbewusstes Verhalten lässt sich allerdings nicht einfach verordnen, sondern muss vor allem vorgelebt werden. Auch hier haben einige von Ihnen, wenn ich mich hier im Saal umschaue, massiv erheblichen Nachholbedarf. 6,7 Millionen Bürger leiden in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile an Diabetes. Sie von der politischen Klasse haben viel zu lange geschlafen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ach! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dieser Antrag ist so überflüssig wie Sie hier im Parlament und die NPD lehnt ihn ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hätte ja zumindest erwartet, dass er was zu Coca Cola sagt, zu den bösen Amerikanern! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Beitrag von Herrn Köster gehe ich gar nicht ein, aber ich gehe auf Frau Gajek ein. Ich denke, wer die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt verfolgt hat, der muss sagen, wer sich so weit runter begibt und Kinder mit ins Spiel bringt, der hat auch nicht das Recht, hier über unseren Antrag zu reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
 Vincent Kokert, CDU: So ist es. –
 Vizepräsidentin Silke Gajek
 übernimmt den Vorsitz.)

Eigentlich wollte ich es ganz kurz machen. Wenn sich sogar DIE LINKE zu einer Enthaltung durchringt, dann ist das für mich schon wie eine Zustimmung zu unserem Antrag, aber wenn jetzt Frau Gajek versucht, diesen Antrag auseinanderzunehmen, dann, das muss ich ganz eindeutig sagen, hat sie das einfach nicht begriffen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir haben schon in vergangenen Debatten über das Präventionsgesetz gesprochen, auch über die Landesrahmenvereinbarung. Wir haben in unserem Bundesland ein Aktionsbündnis für Gesundheit M-V. Diese Punkte sollen in die Landesrahmenvereinbarung aufgenommen werden. Da gibt es natürlich Diskussionen mit der Krankenkasse und mit anderen, die an diesem Aktionsbündnis damals gearbeitet haben und die jetzt an der Landesrahmenvereinbarung arbeiten. Das ist ein Prozess, der ausdiskutiert werden soll, und dann werden wir auch eine Landesrahmenvereinbarung bekommen.

Wenn man Herrn Monstadt ins Gespräch bringt, natürlich, wenn man guckt, gerade durch den Bund wurden 500 Millionen für Gesundheitsförderung und Prävention investiert und das Geld wollen wir auch nutzen. Insofern hat er da vielleicht mitgewirkt, aber an diesem Antrag überhaupt nicht. Wir haben uns dazu entschlossen, in unserem Land gerade bei Diabetes noch einiges auf den Weg zu bringen. Wahlkampf kann ich überhaupt nicht erkennen. Karlsburg braucht keinen Wahlkampf. Karlsburg ist eine bekannte Institution, nicht nur bei uns in der Bundesrepublik, sondern in der gesamten Welt, und insofern brauchen wir für Karlsburg hier keine Werbung zu machen. Die Werbung macht dieser Standort alleine mit seinen Ärzten und mit seinem Innovationszentrum, was unser Wirtschaftsminister mit 8 Millionen gefördert hat, 1,5 Millionen sind von der Guth-Gruppe hinzugekommen.

Das, das muss ich hier erwähnen, wenn Sie das so herausfordern, war nicht unser Ansatz. Wir wollen, dass wir Diabetes von Anfang an bekämpfen und Vorsorge leisten, gerade, weil es bei den Kindern schon Typ 1 oder Typ 2 gibt.

(Marc Reinhardt, CDU:
 Deshalb deine Laufgruppe merken!)

Insofern wünsche ich mir, dass wir diesem Antrag zustimmen, und freue mich, dass zumindest die LINKEN sich enthalten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
 Und läuft und läuft und läuft!)

und ich sehe es so, als würden Sie zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5430

zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Hier sehe ich keinen Widerspruch. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke.

(Vincent Kokert, CDU: Kurze
 Unsicherheit in der Opposition.)

Die Gegenstimmen? – Okay, danke. Und die Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5430. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, dagegen stimmten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/5430 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vereinbarung von Erwerbs- und Privatleben vorleben – private Nutzung von Dienst-Kfz für Beschäftigte der Landesforstanstalt ermöglichen, die Drucksache 6/5442.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
 Vereinbarkeit von Erwerbs- und
 Privatleben vorleben – private Nutzung
 von Dienst-Kfz für Beschäftigte der
 Landesforstanstalt ermöglichen
 – Drucksache 6/5442 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU:
 Henning, erzähl mal was von der
 Forstanstalt! – Henning Foerster, DIE LINKE:
 Das werde ich dir gleich erzählen. –
 Der Abgeordnete Henning Foerster
 spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
 Vincent Kokert, CDU: Mikrol!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die eine oder der andere von Ihnen mag sich ob der Tatsache, dass ich als Abgeordneter mit Namen Foerster heute einen Antrag begründe, der sich mit den Belangen der gleichnamigen Berufsgruppe befasst,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD:
 Ja, da ist der Name Programm heute.)

verwundert die Augen reiben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo Foerster
 draufsteht, ist auch Foerster drin. –
 Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

mancher mag sich auch amüsieren. Es geht jedoch nicht um ein lustiges Wortspiel oder die Hoffnung, es in die Wochenendkolumne der „Schweriner Volkszeitung“ zu schaffen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

sondern es geht vielmehr um ein ernst zu nehmendes Anliegen, das seit mittlerweile fast drei Jahren, genauer gesagt seit August 2013, diskutiert wird und für das es bislang leider keine zufriedenstellende Lösung gibt. Genauso lange kenne ich persönlich auch das Thema, denn zum einen führt meine Fraktion regelmäßig Gespräche mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften,

(Vincent Kokert, CDU: Das glauben wir sofort!)

und zum anderen stehen wir in engem Kontakt mit vielen Betriebs- und Personalräten im Land – so auch mit dem der Landesforstanstalt. Entsprechende kleine Anfragen zu diesem Themenkreis finden Sie in der Parlamentsdatenbank.

Mit der heutigen Debatte wollen wir den Diskurs noch einmal befördern und auf diesem Wege gegebenenfalls dazu beitragen, den scheinbar gordischen Knoten durchzuschlagen. Einige von Ihnen mögen denken, meine Güte, muss sich der Landtag jetzt auch noch mit der kleinen Gruppe der Förster beschäftigen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na, na!)

Ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen! Denn nach bald drei Jahren Diskussion ohne Lösung braucht die Landesregierung offensichtlich unsere Unterstützung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

In unserem Land gibt es inklusive Nationalparks 558.000 Hektar Wald, die Betriebsfläche der Landesforstanstalt beträgt 193.000 Hektar, es gibt 29 Forstämter und mindestens 259 Personen, die im Außendienst tätig sind und für die eine Dienstwagenstellung sinnvoll erscheint. Dazu zählen zum Beispiel Revierleiter, Forstamtsleiter und Standorterkunder. Försterinnen und Förster tragen auch in unserem Bundesland eine große Verantwortung. Ihre Aufgaben sind extrem vielschichtig und umfassen unter anderem die Durchsetzung der einschlägigen Gesetze durch Kontrolle, Überwachung und Ahndung von Verstößen.

Eine Besonderheit der Branche stellt das Forstwirtschaftsjahr dar, das sich an der Vegetationsperiode ausrichtet und am 1. Oktober beginnt und am 31. September des Folgejahres endet. Daran orientiert sich dann auch die Jahres- und Arbeitsplanung der Forstbeschäftigten. Försterin oder Förster zu sein, erfordert Belastbarkeit, Idealismus, hohe Fachkompetenz, Flexibilität und vor allem eben auch Mobilität.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zielgenauigkeit! Auch Zielgenauigkeit!)

Auch das, Kollege Jaeger.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Geregelte Arbeitszeiten sind eher die Ausnahme.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Förster und Jäger. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass bundesweit und auch in M-V lange Jahre Personalabbau und damit größere Forstreviere bei gleichzeitig steigendem Altersdurchschnitt sowie wachsendem Arbeitsdruck prägend waren.

Gäbe es einen Durchschnittsförster – gemeint bin nicht ich –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt
auch einen Spitzenförster.)

so sähe sein Arbeitsalltag etwa wie folgt aus: Arbeitsbeginn ist in der Regel am frühen Morgen. Beginnt zum Beispiel die Einschlagsaison, muss die Waldarbeitergruppe, bestehend aus vier Forstwirten,

(Vincent Kokert, CDU: Die heißt „Rotte“!
Das müsste Herr Foerster eigentlich wissen.)

für die erste Hiebmaßnahme des Forstwirtschaftsjahres eingewiesen werden. Dafür werden die erforderlichen Unterlagen zusammengestellt und der Arbeitsauftrag wird vorbereitet. Dann geht es mit dem Auto in die entsprechende Waldabteilung, wo die Waldarbeiter in den ersten Holzeinschlag des neuen Forstwirtschaftsjahres eingewiesen werden müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Ankunft wird erklärt, wie viel Holzerntemaßnahmen getätigt und wie viel Holz beziehungsweise welche Sortimente bis zum kommenden Frühjahr geschlagen werden sollen. Es folgen Arbeitsschutzbelehrungen, die Klärung von Verkehrssicherungs- und Absperrungsmaßnahmen, der Arbeitsverfahren sowie der Fällrichtung und die Festlegung der herzustellenden Sortimente. Danach geht es wiederum mit dem Auto auf Kontrollfahrt weiter durch den Wald.

(Vincent Kokert, CDU:
Man merkt, dass es Ihnen eine
Herzensangelegenheit ist, Herr Foerster.)

Zurück in der Försterei wird durch das Forstamt mitgeteilt, dass am kommenden Tag eine Firma zur Holzwerbung in einer anderen, weiter entfernten Waldabteilung erwartet wird und eingewiesen werden muss. Als Nächstes müssen Daten zur Herbst- und Frühjahrspflanzung übermittelt werden, um entsprechende Ausschreibungen vorzubereiten. Und dann geht es wieder mit dem Auto durch den Wald, um einem unerlaubten Kahlhieb durch einen privaten Waldbesitzer nachzugehen.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Am Nachmittag sagt sich dann möglicherweise ein Jagdgast an, der zum Beispiel einen Damhirsch schießen will – also wieder ab ins Auto zur entsprechenden Waldabteilung, durch die der Gast zu führen ist. Der Arbeitstag endet am späten Abend mit der Erkenntnis, dass der Privatwaldbesitzer seinen gesetzlichen Spielraum zwar voll ausschöpft, aber nicht überschritten hat. Der Jagdgast wird, weil er noch nicht zum Schuss gekommen ist, morgen früh wieder erwartet. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Aufgaben zu erledigen.

Warum schildere ich Ihnen das?

(Vincent Kokert, CDU: Das fragen wir uns auch.)

Ganz einfach, damit Sie sehen, wie vielfältig der Arbeitsalltag von Försterinnen und Förstern ist und dass der Pkw bei der Bewältigung des Arbeitsalltages eine zentrale Rolle spielt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Wenn Sie mir gut zugehört haben, dann ist Ihnen aufgefallen, dass in meiner Schilderung Vereinbarkeitsaspekte noch gar keine Rolle gespielt haben. Zusätzlich zu den dienstlichen Erfordernissen sind natürlich wie in anderen Familien auch die Kinder in die Kita oder Schule zu bringen und abzuholen, der Einkauf und der Gang zum Arzt oder zum Amt zu erledigen. Im ländlichen Raum ist das ohne Auto überhaupt nicht machbar. Bislang nutzen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen daher ihren eigenen Pkw für die Erledigung dienstlicher Angelegenheiten, auch für die Fahrten in den Wald.

Allerdings kann sich, denke ich, jeder vorstellen, dass die Fahrt über Felder und Wiesen und insbesondere im Wald zu einem höheren Verschleiß führt als bei anderen Pkw-Nutzern auf Landstraßen und Autobahnen. Genau deshalb wünschen sich Försterinnen und Förster sowie weitere im Außendienst tätige Beschäftigte der Landesforst eine neue mitarbeiterfreundliche Lösung und haben in einer Mitarbeiterbefragung selbst den Vorschlag der Anschaffung von Dienstfahrzeugen gemacht, die auch privat genutzt werden können.

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen, will ich darauf hinweisen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in nicht unerheblichem Umfang an der Finanzierung eines solchen Vorhabens beteiligen wollen. Entsprechend dem Vorschlag der Landesforstanstalt würden sie sich beispielsweise bei einem Listenpreis in Höhe von 30.000 Euro monatlich mit pauschal 300 Euro an der Finanzierung des Fahrzeuges beteiligen. Im Gegenzug soll dafür die private Nutzung des Pkw zu 50 Prozent gestattet werden. Das erscheint nachvollziehbar und notwendig, denn die Kolleginnen und Kollegen wohnen in der Regel im ländlichen Raum und sind daher, wie der Blick auf den eingangs geschilderten Arbeitsalltag und auf die in den Forstrevieren zu bewältigenden großen Entfernungen zeigt, permanent darauf angewiesen, möglichst viele dienstliche und private Belange miteinander verbinden zu können.

Das sah auch der Arbeitgeber, die Landesforstanstalt, so und hat eine entsprechende Regelung beantragt. Unstrittig war und ist, dass Dienstfahrzeuge angeschafft werden sollen. Strittig ist dagegen, inwieweit die private Mitbenutzung ermöglicht werden kann. Während die Landesforstanstalt als Arbeitgeber der Försterinnen und Förster in ihrer eigenen Wirtschaftlichkeitsberechnung zu dem Schluss kommt, dass die private Mitbenutzung auch wirtschaftlich besser abschneidet als die bislang angewendete Variante, favorisiert das Finanzministerium des Landes die konservative Variante der privaten Nutzung nur für den Weg zur Arbeit und schließt Umwege und die Mitnahme von Familienangehörigen aus. Derartige Einschränkungen sorgen jedoch dafür, dass die so eingeschränkte private Nutzung, vor allem mit Blick auf die von den Kolleginnen und Kollegen zu tragenden Kosten, unattraktiv wird.

Und weil der Streit seit Jahren hin und her wogt und sich die verschiedenen Ministerien die Verantwortung wechselseitig hin- und herschieben, unterbreiten wir heute einen pragmatischen Vorschlag. In Kenntnis, dass es diese Debatten in unseren Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein genauso gab und man dort letztlich die dortigen Landesrechnungshöfe beauftragt hat, die verschiedenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu prüfen, möchten wir Gleiches auch für unser Land anregen. Sollte der Landesrechnungshof im Ergebnis seiner Prüfung zu dem Schluss kommen, dass die von der zuständigen Forstgewerkschaft IG BAU, der Mitarbeitervertretung und der Landesforstanstalt vorgeschlagene Lösung nicht nur die familienfreundlichere, sondern tatsächlich auch die wirtschaftlichere ist, sollte künftig die private Mitbenutzung von Dienstfahrzeugen für die Försterinnen und Förster und gegebenenfalls auch für weitere im Außendienst tätige Kolleginnen und Kollegen der Landesforstanstalt ermöglicht werden.

Dazu sind Dienstwagenüberlassungsverträge zu schließen, in denen die Details festgehalten werden. Mit Blick auf die Zahl der potenziell Betroffenen – nach Gewerkschaftsangaben geht man von mindestens 200 Kolleginnen und Kollegen aus, die von einer solchen Regelung Gebrauch machen würden – haben meine Fraktionskollegen angeregt, den Antrag noch zu ergänzen. Dabei geht es um die Frage, inwieweit auch andere Bereiche der Landesverwaltung für die von der Landesforstanstalt favorisierte Lösung der privaten Mitbenutzung von Dienst-Kfz infrage kämen. Das Anliegen habe ich gern aufgenommen, Sie finden es im dritten Anstrich des Ihnen vorliegenden Antrages.

Die Landesregierung möge also prüfen, ob weitere Bereiche der Landesverwaltung infrage kämen und, wenn ja, welche, und sie möge dem Landtag das Ergebnis der Prüfung mitteilen. Dann kann man auf Basis dieses Prüfergebnisses entscheiden. Ich denke, diesem Antrag oder diesem Ansinnen kann man sich normalerweise nicht verweigern,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:
Normalerweise.)

und bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich habe eine Anmerkung für das Protokoll. Der Antrag heißt: „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben vorleben – private Nutzung von Dienst-Kfz für Beschäftigte der Landesforstanstalt ermöglichen“. Das war vorhin verkehrt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Foerster! Sehr geehrter Herr Jaeger!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nachdem man nun die Eingangsrede gehört hat, nehme ich natürlich zur Kenntnis, dass das ein Anliegen ist, das scheinbar fraktionsübergreifend von großem Interesse ist.

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

Es gibt ja Anfragen, die Sie zweimal gestellt haben und die wir auch beantwortet haben. Ich sage es mal so: An und für sich bin ich gar nicht zuständig, aber wie immer im Leben

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erwischt es einen.)

bin ich dann wieder dran. Ich mache das auch nicht gerne hier und heute, denn wenn es nach mir gegangen wäre – Herr Foerster, das haben Sie sicherlich in der Vergangenheit zur Kenntnis genommen –, hätten wir das Problem im Interesse der Forstleute längst gelöst.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Der, der für die Dienstwagenrichtlinie in diesem Lande zuständig ist, ist der Heimatminister. Zumindest hat er den Spruch losgelassen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
War ja clever von ihm.)

Insofern will ich auch deutlich machen ...

Na ja, die Heimat sind auch die Städte und Dörfer.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Haben Sie das alles schon vergessen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nein, das können wir auch singen.)

Na gut.

Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen, sondern das Problem ist tatsächlich ernsthaft genug. Denn eins ist klar ...

(Vincent Kokert, CDU: Stimmt denn Ihre
Finanzministerin zu, Herr Backhaus?)

Ich fange doch erst an, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, das
kommt wieder ein bisschen zu kurz.)

Bleiben Sie ganz ruhig! Bleiben Sie ganz ruhig! Wenn Sie mir lauschen möchten und zuhören möchten,

(Vincent Kokert, CDU: Fällt schwer.)

dann werden Sie das verstehen.

Also die Aufregung wird schon deutlich, und daran kann man erkennen, wir haben eine besondere Zeit: Wahlkampf ist angesagt. Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass es natürlich so ist, dass wir in den Verhand-

lungen – und die haben sich mittlerweile über fast drei Jahre hingezogen – zumindest Lösungen gefunden haben. Und, Herr Foerster, ich will an dieser Stelle eins betonen: Die Aussage, die Sie pauschal getroffen haben, nämlich, dass in den anderen Ländern die Nutzung von Fahrzeugen zur privaten Nutzung vollständig hergestellt worden ist, die trifft nicht ganz zu. Da gibt es Beschränkungen, auch bei dem Beispiel in Schleswig-Holstein, das Sie genannt haben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Vielleicht komme ich darauf noch mal zurück.

Aber eins ist auch klar: Nachdem wir erkannt haben, dass wir mit dem Innenministerium und auch in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium nicht weitergekommen sind, weil es Gegenrechnungen gegeben hat, bin ich diesem Hohen Hause dankbar, dass wir zusätzlich Zuschläge über das Schlechtweggeld bereitgestellt haben. Ich glaube, das war ein guter Schritt in die richtige Richtung. Im Übrigen wird das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr wohl anerkannt.

Wir müssen natürlich auch feststellen, dass unsere Forstleute – das betrifft im Wesentlichen die Revierleiter, die Forstamtsleiter oder auch diejenigen, die insbesondere in den Rotten, so heißt der Fachbegriff, in den Wäldern für uns aktiv sind – ihre Privatfahrzeuge über Gebühr hinaus verschleifen. Das ist einfach so. Wenn wir uns die Wege anschauen, überwiegend die Kurzstrecken, oder letzten Endes auch wissen – das ist durch den ADAC mit Fakten unterlegt worden –, dass der Spritverbrauch höher ist oder wenn wir die extremen Belastungen sehen, die entstehen, also dass die Fahrwerke zusätzlich belastet werden, weil die Fahrzeuge einem höheren Verschleiß ausgesetzt sind – zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das muss man mal sagen –, wenn wir außerdem sagen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dabei für uns eine wichtige Rolle spielt, dann ist es so, dass wir deswegen tatsächlich das Schlechtweggeld eingeführt haben, um damit eben die privaten und dienstlichen Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Ich will an dieser Stelle auch mal ausdrücklich sagen, die Forstanstalt ist gerade zehn Jahre alt geworden, man hätte uns wohl nicht zugetraut, dass wir einen so erfolgreichen Weg gehen, dass sie im Wirtschaftsbetrieb im Wesentlichen eine schwarze Null schreibt, dass wir ein Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind und dieses Unternehmen – jedenfalls im öffentlichen Bereich – mit 100 Millionen Euro Umsatz heute zu den erfolgreichsten Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehört. Das war der Grund dafür – auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels und der demografischen Entwicklung –, zu dokumentieren und zu signalisieren, wir brauchen kluge Köpfe, auch im forstlichen Bereich, und wir wollen Anreize schaffen. Und da begaben wir auf uns den Weg, mit der Landesforstanstalt und mit unserem Haus nach Lösungen zu suchen. Im Übrigen hat das Thema auch im Verwaltungsrat eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.

Insofern kann man, glaube ich, festhalten, in der Landesverwaltung sind heute 36.550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, fünf Prozent davon sind im Außendienst beschäftigt. Das heißt, nicht nur die rund 200 Forstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter betrifft das,

sondern ebenfalls die 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um deren Sicherheit wir uns natürlich auch Gedanken machen müssen und für die wir selbstverständlich eine uneingeschränkte private Nutzung eines Dienstfahrzeuges oder den Tausch entweder befürworten oder ablehnen würden.

Ihnen wurden in der Antwort auf die Kleine Anfrage Informationen mitgeteilt, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung anbetrifft. Klarstellend muss man aber sagen, dass die Landesforstanstalt in ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung drei Varianten miteinander verglichen hat und hierfür die Gesamtkosten ermittelt worden sind: überwiegend im dienstlichen Interesse anerkannte private, eigene Kraftfahrzeuge, zweitens die reinen Dienstkraftfahrzeuge und die dritte Variante sind Dienstfahrzeuge mit der Möglichkeit der privaten Nutzung.

Nach den Berechnungen der Landesforst stellt die Variante der Beschaffung und des Ersatzes von Dienstkraftfahrzeugen mit privater Nutzung unter der Maßgabe der Erstattung der Privatnutzung durch die Beschäftigten an die Landesforstanstalt die wirtschaftlichste Variante dar. Die Landesforstanstalt sah jedoch bereits in der Abgeltung für die private Nutzung einen anderen Weg vor, die sogenannte 1-Prozent-Lösung, die Sie, denke ich, alle kennen. Die Landesforstanstalt wickelte dabei von den Grundannahmen ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung, von den Vorgaben der Kfz-Richtlinie zur Mindestfahrleistung und den im Haushaltsrunderlass 2014 und 2015 festgelegten Orientierungswerten für die Preise bei der Beschaffung von Personenkraftwagen ab. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Laut Betrachtungen des Finanzministeriums, Herr Kokert, welche die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen, kommt letztlich auch das Finanzministerium zu einem anderen Ergebnis, nämlich dass die private Nutzung nicht die wirtschaftlichste Variante darstellt, sondern die wirtschaftlichste Variante ist die rein dienstliche Nutzung des Kfz. Die Forderung nach der Möglichkeit der uneingeschränkten privaten Nutzung, auch für Familienmitglieder, gilt über die Chefwagenrichtlinie des Innenministeriums hinaus, die selbst bei Ministern und Staatssekretären keine uneingeschränkte Nutzung der Fahrzeuge durch Familienmitglieder vorsieht. Da gibt es also doch einen differenzierten Unterschied. Es ist zwar richtig, dass in einigen anderen Bundesländern eine private Nutzung der Dienstfahrzeuge eingeräumt wird, in Schleswig-Holstein gilt diese Nutzung aber auch nur für Beschäftigte und nicht für Familienmitglieder. Das ist im Übrigen in Brandenburg und in der Bundesforst gültig. Also ich bitte Sie, diese Aussage wahrzunehmen.

Ich möchte aber auch noch mal deutlich zum Ausdruck bringen, dass sowohl im Landwirtschaftsministerium als auch im Finanzministerium der Umstand anerkannt wird, dass wir in unserem Land einen großräumigen Zuschnitt der Reviere haben und dass auch an den Wochenenden, an Feiertagen und nach Feierabend – Sie haben das Thema Jagd ja indirekt angesprochen, Jagd ist hier im Übrigen auch Dienstaufgabe – unsere Mitarbeiter zum Teil ihre Fahrzeuge und zusätzlich noch den Anhänger dafür zur Verfügung stellen. Auch dazu haben wir jetzt Lösungen gefunden. Dies wird keineswegs verkannt und ist auch unumstritten. Deshalb habe ich dieses Anliegen der Landesforst unterstützt.

Für die meisten der Forstbeamtinnen und -beamten im Land ist ihre Tätigkeit nicht nur ein Beruf, sondern auch

Berufung. Um ihren Aufgaben zum Schutz und zur Nutzung des Waldes gerecht zu werden, fahren sie regelmäßig auf Waldwegen, die für jedes Auto wirklich eine Herausforderung darstellen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben damit auch einen Anspruch darauf, dass dies vernünftig vergütet wird.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir die Dienstwagenentschädigung über das Schlechtwegegeld umgesetzt haben. Damit ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr privates Fahrzeug im Dienst nutzen, auch angemessen entschädigt werden. So wird der wesentlichen Forderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstbehörden, den höheren Verschleiß zu kompensieren, der durch die Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug im Revier entsteht, auch Rechnung getragen.

Festzustellen bleibt, dass die Landesregierung sehr wohl Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei den forstlichen Dienststellen im Auge hat. Es gab Handlungsbedarf und wir haben diesen Handlungsbedarf erkannt und umgesetzt. Ich will an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mal die Aussage richten, dass der Maßstab „Wie können wir hier helfen“ zukünftig Grundlage der Entscheidungen sein wird. Ich will an dieser Stelle abschließend sagen, jawohl, allein die Beschäftigten unserer forstlichen Einrichtungen sind im letzten Jahr 2,8 Millionen Kilometer insbesondere für ihre dienstlichen Zwecke gefahren. Wenn man es so will, wird daran deutlich, dass sie auch bereit sind, ihre privaten Fahrzeuge einzusetzen. Und ich glaube, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass wir mit der Entschädigung, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, auch einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Alles andere werden wir sicher in der nächsten Legislaturperiode erneut zu prüfen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt für die Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben stellt für zahlreiche Unternehmen, aber auch für die Verwaltung des Landes eine große Herausforderung dar. Die sogenannte Work-Life-Balance hält Einzug in die Wirtschaft und Verwaltung und wird vordergründig von jungen Menschen eingefordert. Vor dem Hintergrund der heutigen Belastungen einer Familie sind diese Forderungen nachvollziehbar. Zum einen möchte die Gesellschaft, dass gerade jüngere Menschen eine Familie gründen und somit dem demografischen Wandel entgegenreten, gleichzeitig möchte die Gesellschaft die Arbeitskraft von Männern und Frauen in der Wirtschaft und Verwaltung sichern. Deshalb sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die die Verknüpfung von Arbeits- und Familienleben erleichtern.

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und Vertreter der Landesforstanstalt waren natürlich auch in meiner Fraktion vorstellig. Sie haben die Probleme mit den Dienstfahrzeugen oder der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen vorgetragen. Ich persönlich habe hierfür großes Verständnis. Klar ist, dass eine solche private

Nutzung von Dienstfahrzeugen auch wirtschaftlich für die Dienstherren sein muss. Eine solche Wirtschaftlichkeit wird seitens des Finanzministeriums derzeit in Abrede gestellt. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag auch die Zustimmung verweigern.

Dennoch bin ich der Auffassung, dass in Zukunft auf einer soliden Datenbasis evaluiert werden sollte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, dann können Sie doch zustimmen! – Henning Foerster, DIE LINKE: Das können wir doch prüfen lassen.)

inwieweit die private Nutzung von Dienst-Kfz in Bereichen der Landesverwaltung zum Tragen kommen kann. Nur so, meine Damen und Herren, können wir das Engagement der Angestellten und Beamten fördern und die Familienfreundlichkeit der Landesregierung unter Beweis stellen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schütt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch unsere Fraktion hat mit den Gewerkschaften IG BAU und mit der Landesforstanstalt Gespräche zu diesem Thema geführt, auch mehrere. Und wir haben das Problem erkannt.

Nun hat heute die Fraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt, mit dem die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der Landesverwaltung insgesamt, aber ganz besonders im Bereich der Landesforstanstalt verbessert werden soll. Unsere Fraktion begrüßt diesen Antrag und wir unterstützen den in Länge und Breite und voll und ganz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Zwar haben Anfang des Jahres 2016 die betroffenen Ministerien, also das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, das Innenministerium und das Finanzministerium die Regelungen zur Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen ergänzt, doch eine familienfreundliche Regelung sähe wirklich anders aus.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wie denn?)

Denn unter Punkt 2 heißt es ausdrücklich, die Nutzung von Schulweganfahrten und von Kindergartenwegen ist bei der Nutzung eines Dienstkraftfahrzeuges ausgeschlossen.

Der Blick auf andere Länder ist wahrlich nicht so düster, wie das Minister Backhaus, der der Regelung eigentlich auch noch weitere Tore öffnen möchte, dies aber im Moment nicht tun kann und das auf die nächste Legislatur verschiebt, gerade dargestellt hat. Ein Beispiel aus Niedersachsen zeigt, dass dort die Dienst-Kfz im Forstbereich eine Obergrenze haben, ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: 15.000 Kilometer.)

Genau.

... was sie privat nutzen dürfen, 15.000 Kilometer. Dort funktioniert das gut. Die Angestellten und Beamten haben eine klare Richtlinie, was sie maximal privat nutzen dürfen. So können sie mit einer guten Sicherheit ihre Kalkulation anstellen. Warum kann das nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern so funktionieren?

(Minister Dr. Till Backhaus: Weil wir einen ausgeglichenen Haushalt haben im Gegensatz zu Niedersachsen.)

Natürlich ist es klar, es muss dann auch ein Fahrtenbuch geführt werden. Solche technischen Einzelheiten sind selbstverständlich. Man muss das in der Praxis trennen, was ist eine Dienstfahrt und was ist eine private Fahrt. Auch da könnte man moderne Lösungen andenken. Statt ein Fahrtenbuch im klassischen Sinne zu führen, was täglich mehrere Eintragungen aufnehmen müsste, könnte man auch Geräte installieren, die automatisch die Kilometer zählen, und man schaltet immer nur um auf „privat“ und auf „Dienst“. Auch das könnte es den Mitgliedern der Landesforstanstalt und nach Prüfung auch anderen Mitgliedern der Landesverwaltung einfacher machen, ihre Kenntnisse einzubringen und familienfreundliche Bedingungen in der Arbeitswelt vorzufinden.

Ein Aspekt, der jetzt noch nicht so zu Gehör gekommen ist, ist, dass diese Arbeitsplätze im ländlichen Raum liegen, und wenn diese Arbeitsplätze attraktiv sind, wird dadurch natürlich auch der ländliche Raum für hoch gebildete, gut qualifizierte, gut ausgebildete Männer und Frauen wieder attraktiver. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin zwar Jäger, aber kein Förster.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE: Klauen Sie mir nicht die Pointen! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern gehts in die ähnliche Richtung. Aber ich sitze für die SPD-Fraktion im Verwaltungsrat der Landesforstanstalt. Und ich kann Herrn Kollegen Foerster nur sagen, er hat hier eine gute Rede gehalten, die den Sachverhalt einwandfrei wiedergibt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, da kann man nur zustimmen.)

Das wird dann ein bisschen schwieriger, Herr Holter, wobei, wir haben – das kann man sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich denke, das ist jetzt kein Geheimnisverrat –, sowohl die Kollegin Schlupp, die für die CDU im Verwaltungsrat

sitzt, als auch ich, im Verwaltungsrat dieser vorgetragenen Regelung zugestimmt. Bei dem Vorschlag, der da gemacht worden ist, entfällt diese Geschichte mit dem Fahrtenbuch. Die Leute sollen von dieser 1-Prozent-Regelung Gebrauch machen und mit dieser 1-Prozent-Regelung – das ist das, was Herr Foerster mit den nicht unerheblichen Belastungen für die Person angesprochen hat – entfällt das Thema, dieses Fahrtenbuch zu schreiben. Dann können die Leute das dienstlich und auch privat nutzen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Noch besser.)

Das Problem, das existiert, sind einfach die Fragen: Wie unabhängig ist die Landesforstanstalt? Und in welchem Umfang strahlen Dinge, die in der Landesforstanstalt passieren, auf andere Bereiche der Landesverwaltung aus? Das ist also ein Stück weit des Pudels Kern bei der Geschichte.

Wir haben damals die Forst in die Anstalt des öffentlichen Rechts gebracht mit der Begründung, wir wollen ihr ein Stück mehr Selbstständigkeit einräumen und wir wollen die Möglichkeit einräumen, dass die dort wirtschaftlicher agieren können. Das ist der Fall, gleichwohl ist die Landesforstanstalt Bestandteil des Landes. Und natürlich ist es Aufgabe bestimmter Ministerien – da nenne ich explizit das Innenministerium und auch das Finanzministerium –, im Rahmen der Tätigkeiten der Landesforstanstalt darauf zu achten und die Frage zu stellen, inwieweit das ausstrahlt und an der Stelle Begehrlichkeiten weckt, wo dann die Dinge nicht mehr aus der eigenen Kasse bezahlt werden können, sondern wo es darum geht, dass Haushaltsmittel dafür in Anspruch genommen werden müssen.

Also bei der Landesforstanstalt wäre es so gewesen, die Anschaffung der Dienstfahrzeuge und alles andere, was im Kontext steht, hätten die aus eigenen Mitteln machen können. Da hätte man jetzt nicht bei der Finanzministerin vorstellig werden müssen mit dem Hinweis darauf, gib uns mal Geld, damit wir diese Lösung umsetzen können.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Haushalt bleibt ausgeglichen.)

Das ist natürlich in anderen Bereichen der Landesverwaltung, wo gegebenenfalls eine solche Regelung zielführend wäre, völlig anders. Da geht es dann um Haushaltsmittel des Landes und es gab Überlegungen zu sagen, wenn wir das an einer Stelle zulassen, dann haben wir einen Dammbruch. Deswegen werden wir dem nicht folgen und unsere Zustimmung verweigern.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man abwägen und gucken, welcher Richtung man letztendlich folgen will. Wie gesagt, ich habe darauf hingewiesen, sowohl Frau Schlupp als auch ich sind der Variante der Landesforstanstalt gefolgt und haben gesagt, man sollte das mit den Dienstfahrzeugen machen, weil es im Interesse der Beschäftigten ist. Die Arbeit ist nicht einfach, die sitzen ständig im Auto und fahren durch schwierige Gelände. Und dann mit Privatfahrzeugen durch die Gegend zu fahren, ist auch nicht jedermanns Sache und stößt insoweit auf Ablehnung und Widerstand.

Wir haben – der Minister hat es gesagt – eine Interimslösung gefunden, indem wir gesagt haben, okay, wenn das nicht geht, dass wir hier Dienstfahrzeuge mit der Berechtigung zur Privatnutzung anschaffen können, dann wollen wir den Leuten aber wenigstens dadurch entgegenkommen, dass wir ihnen diese Schlechtweggeldzulage zugestehen, damit sie mit dem eigenen Wagen, wenn sie den nutzen und ins Gelände fahren, nicht Geld obendrauf zahlen.

Das ist nicht die beste Lösung, das sage ich an dieser Stelle ganz klar. Man muss in der nächsten Legislaturperiode dranbleiben, weil ich denke, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass in dieser Legislaturperiode solche entscheidenden Weichenstellungen auch für die Landesforstanstalt nicht mehr getroffen werden. Ich denke, dass zumindest die, die den Landtag heute im Verwaltungsrat der Landesforstanstalt vertreten, wenn sie noch dabei sein sollten, ihre Haltung beibehalten werden. Und ich gehe mal davon aus, dass es vielleicht doch möglich sein wird, eine entsprechende Lösung zu etablieren und zu bekommen, wie Herr Foerster sie hier vorgetragen hat. Gleichwohl werden wir Ihrem Antrag heute keine Zustimmung erteilen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist in der Debatte deutlich geworden, dass Einigkeit darüber besteht, dass unser Land gute Ideen braucht, und zwar gute Ideen, um seine Finanzen in den Griff zu bekommen, und gute Ideen, um Erwerbs- und Privatleben unter einen Hut zu bekommen, denn – das haben verschiedene Redner auch anklingen lassen – nur wenn Letzteres gelingt, kann man auch darauf hoffen, dass bei jungen Paaren der Kinderwunsch stärker wirkt als mögliche Bedenken, und das insbesondere im ländlichen Raum. Nur dann kann man darauf hoffen, dass unser Land attraktiv für junge Familien wird.

Die Försterinnen und Förster als angesprochene Berufsgruppe haben mit dem Dienstwagen für den forstlichen Außendienst vor Jahren eine gute Idee auf den Tisch gelegt, die beides berücksichtigt: auf der einen Seite die Interessen der Beschäftigten und auf der anderen Seite die Interessen des Landes als Arbeitgeber. Es ist hier auch deutlich geworden, dass es unterschiedliche Ansichten zwischen unterschiedlichen Häusern gibt. Im Grunde kann man das so zusammenfassen: Der Fachminister hat sich für die von den Kolleginnen und Kollegen favorisierte Lösung ausgesprochen und deutlich gemacht, dass der sogenannte Heimat- und Innenminister gemeinsam mit dem Finanzministerium sozusagen ein Stück weit auf der Bremse steht.

Das ist auch seitens der zuständigen Gewerkschaft erkannt worden. Die Reaktion darauf ist ein Brief des Bundesvorstandes, Regionalbüro Nord, an den Ministerpräsidenten dieses Landes, in dem die Bitte geäußert wird – ich sage es jetzt mal mit meinen Worten –, vermittelnd zwischen den Häusern einzugreifen, und zwar nicht nur

mit Bezug auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern gerade auch bei der Frage der Wirtschaftlichkeit. Da heißt es dann beispielweise, der wirtschaftliche Vorteil für die Landesforstanstalt wurde im Antrag mit gut 700 Euro pro Jahr und Fahrzeug angegeben. Nach heutiger Sicht hat sich das Ergebnis aufgrund der angesprochenen, um 5 Cent erhöhten Schlechtwegeentschädigungssätze sogar auf eine Entlastung von 1.330 Euro verändert.

Da muss man sagen, leider kommt der Vorschlag der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen in der bisherigen Diskussion mit der Landesverwaltung nicht zur Umsetzung, und das – das ist ja auch beschrieben worden – nach einem mittlerweile mehrere Jahre andauernden Prozess, an dessen Ende leider auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen keine nachvollziehbare Antwort über die wirtschaftlichen Ablehnungsgründe dargestellt worden ist. Dass das für Frust und Enttäuschung sorgt, kann man sich, denke ich, vorstellen. Das gilt natürlich erst recht, wenn man bedenkt – und ich war selber Betriebsrat und weiß, wovon ich rede –, dass der eigene Arbeitgeber an und für sich hinter dem Vorschlag steht, der auch seitens der Gewerkschaft und der Mitarbeitervertretung favorisiert wird.

Ich will noch mal sagen, der Lösungsvorschlag der Landesforstanstalt verfolgte konkrete Ziele: erstens die Stellung eines zur Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeitsmittels, in diesem Fall eines geeigneten Fahrzeuges, durch den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn, zweitens die Vermeidung höherer Kosten als bei der bisher üblichen Nutzung eines dienstlich anerkannten und privat genutzten Fahrzeuges, drittens ein einfaches Abrechnungsverfahren für den Teil der privaten Nutzung, also 1 Prozent und 0,03 Prozent vom Bruttolistenpreis, und viertens die Beschränkung der privaten Mitbenutzung auf den Raum der Bundesrepublik Deutschland. Das mag jetzt komisch klingen, aber es gibt ja auch Forstreviere, die sozusagen an unser Nachbarland grenzen.

Auf der Basis dieser beschriebenen Prämissen hat die Landesforstanstalt nach unserem Kenntnisstand nicht nur eigene Berechnungen vorgelegt, sondern sie hat auch die Berechnungen des Finanzministeriums überprüft und dabei auffällige Fehlannahmen korrigiert. Im Ergebnis kommt man zu der Auffassung, dass die Bestellung eines Dienstfahrzeuges inklusive privater Mitbenutzung die wirtschaftlichste Variante darstellt. Es wird darüber hinaus auf Risiken und Nachteile verwiesen, die sich mit der vom Finanzministerium favorisierten Lösung verbinden. Da will ich nur Stichworte nennen: das Festhalten am Selbstversicherungsprinzip und damit verbundene wirtschaftliche Risiken beim Eintreten von Unfällen oder das aus dem Selbstversicherungsprinzip resultierende Verbot der Mitnahme von Familienangehörigen, insbesondere von Kindern, selbst auf dem erlaubten Arbeitsweg, und das, obwohl die Kolleginnen und Kollegen für diesen Teil des Weges ja zahlen, oder der Ausschluss der privaten Mitbenutzung außerhalb des Arbeitsweges.

Offen gestanden bin ich kein Experte in Sachen Finanzen und Steuerrecht, aber ich nehme zur Kenntnis, dass die Fachleute beim Arbeitgeber der Försterinnen und Förster eine ganz klare Position einnehmen. Genau deshalb, weil es offensichtlich hier unterschiedliche Auffassungen und Bewertungen und auch unterschiedliche

Referenzmodelle gibt, haben wir ganz pragmatisch vorgeschlagen, geben Sie die Berechnungen einer unabhängigen Instanz wie in den Nachbarländern auch. Das ist im Grunde genau die Evaluation, die Sie angesprochen haben, Kollege Schütt. Sie könnten also bedenkenlos zustimmen. Dann hätten wir eine evaluierte Situation und könnten zu einer Entscheidung kommen. Also das war schon ein Stück vorgeschoben, was Sie hier als Ablehnungsgrund formuliert haben.

Sollte die Prüfung des Landesrechnungshofes also ergeben, dass die Berechnungen der Landesforstanstalt tatsächlich die wirtschaftlichste Variante darstellen – ja, was soll man denn anderes machen, als die private Mitbenutzung gerade mit Blick auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Privatleben auch künftig zu ermöglichen? Ich habe es schon in der Einbringung gesagt, eigentlich gibt es keinen sachlichen Grund, um sich einem solchen Ansinnen zu verweigern, denn es geht nicht nur darum, dass hier eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Auftrag des Landes unterwegs ist, mit gutem Beispiel vorangeht, sondern darüber hinaus geht es auch darum, dass real Geld eingespart werden kann. Wenn das hier funktioniert, dann sagen wir, man soll sich durchaus auch andere Bereiche noch mal anschauen, in denen die Nutzung von Dienst-Kfz mit privater Nutzung gegebenenfalls zum Einsatz kommen könnte.

Wenn Sie das so problematisch sehen – ich habe das so beim Kollegen Heydorn verstanden, dass das ein Grund dafür ist, dem heute hier nicht zustimmen zu können, weil es Ängste gibt, was wohl damit ausgelöst wird, wenn man an der einen Stelle so eine Regelung genehmigt und das an einer anderen Stelle möglicherweise bestimmte Begehrlichkeiten weckt –, dann sage ich jetzt hier, wir lassen mal die Punkte einzeln abstimmen. Dann sollten diese Bedenken ausgeräumt sein, und Sie können dem Teil, der die Landesforst originär betrifft, zustimmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr geschickt, Henning, gut gemacht!)

Deswegen kann ich nur noch mal sagen, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu, weil es eben nicht, wie eingangs gesagt, darum geht, dem Foerster von den LINKEN einen Gefallen zu tun, sondern es geht um die Försterinnen und Förster in der Landesforstanstalt, die sich Tag für Tag in verantwortungsvoller Weise um eines unserer wichtigsten Güter, nämlich um den Wald, kümmern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5442. Im Rahmen der Aussprache ist vonseiten des Antragstellers beantragt worden, die beiden Punkte des Antrags einzeln abzustimmen. Das machen wir jetzt.

Wer mit Punkt I des vorliegenden Antrages auf Drucksache 6/5442 einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimm-

enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Punkt I des vorliegenden Antrages bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den zweiten Punkt des vorliegenden Antrages. Wer für die Annahme dieses zweiten Punktes ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser zweite Punkt des vorliegenden Antrages mit gleichem Stimmergebnis abgelehnt worden.

Vor diesem Hintergrund, dass beide Punkte abgelehnt worden sind, ist auch der ganze Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Den zum Teil dramatischen Zuständen in einigen Pflegeeinrichtungen entgegenwirken – Die Qualität von Heimen durch ausschließlich unangemeldete Kontrollen erhöhen, auf Drucksache 6/5445.

Antrag der Fraktion der NPD
Den zum Teil dramatischen Zuständen in
einigen Pflegeeinrichtungen entgegenwirken –
Die Qualität von Heimen durch ausschließlich
unangemeldete Kontrollen erhöhen
– Drucksache 6/5445 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits am 14. Juni 2007 richtete unsere NPD-Fraktion mit dem Antrag „Humane Pflegebedingungen in Alters- und Pflegeheimen durch Standards garantieren – Die Qualität von Heimen durch ausschließlich unangemeldete Kontrollen begutachten“ auf der Drucksache 5/591 den Blick des Landtages auf die Verhältnisse in den Pflegeheimen. Die zunehmende Überalterung unseres Volkes, geschuldet einer falschen Familienpolitik, lässt die Sicherstellung einer menschenwürdigen Pflege im Alter zu einer der grundlegenden sozialpolitischen Aufgaben der Zukunft werden.

Die qualitativ vorbildliche Gewährleistung grundlegender menschlicher Bedürfnisse – wie Nahrungsaufnahme in ausreichender Güte und Menge, Hygiene, Kommunikation, Bewegung, Achtung der Privatsphäre und der Würde, Erhalt der körperlichen und geistigen Unversehrtheit – sind in einer solidarischen Gesellschaft fundamentale Bedingungen einer guten Pflege. Doch in der Betreuung und Pflege unserer Senioren scheinen mancherorts die viel gepriesenen Menschenrechte außer Kraft gesetzt zu sein, denn in deutschen Pflegeheimen herrschen zum Teil dramatische Zustände, unter denen die Bewohner zu leiden haben.

Die Politik muss daher die fachgerechte Betreuung und Pflege von Bewohnern in vollstationären Pflegeeinrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Pflegehotels sowie Einrichtungen für Behinderte in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen. Den Bewohnern ist ein Leben in Würde zu garantieren. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass unter anderem die Überwachung der Heime durch die zuständigen Behörden ausschließlich mit unangemeldeten Kontrollen erfolgt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Weiterhin ist der Weg für eine angemessene Personalausstattung zu bereiten.

Im Jahr 2007 hielt der SPD-Genosse Jörg Heydorn die Gegenrede zu unserem Antrag. Auch in jüngster Vergangenheit konnte jeder Bürger über diesen Supersozialdemokraten mit seiner ausgeprägten Fürsorge so einige Angelegenheiten erfahren.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, die erfahren wir über Sie ja auch.)

Herr Heydorn äußerte damals unter anderem, Zitat: „Und die Überprüfung dieser Pflegequalität obliegt auch nicht der Heimaufsicht, sondern sie obliegt den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Weiter konnte man vernehmen, Zitat: „Wollen wir doch Ihre Argumente mal aufgreifen. In Mecklenburg-Vorpommern werden rund 16.000 Menschen in Alten- und Pflegeheimen versorgt. Wie viele Pflegeskandale haben wir denn hier im Land gehabt? Sie suchen sich immer die Dinge raus, wie Sie sie brauchen, und da reiten Sie drauf rum.“

(Thomas Krüger, SPD: Sie nicht, ne?!)

„Das lasse ich Ihnen eben nicht durchgehen.“ Dann wiederholt er sich: „Das lasse ich an dieser Stelle nicht durchgehen.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„Wenn man sich in der Tat den Faktor anguckt, der angesprochen wurde, zu wenig Zeit für die Pflege, zu wenig Zeit für die Betreuung der Leute, dann fällt einem natürlich eins ins Auge: Wie viele Kontrollen haben Heime heute über sich ergehen zu lassen? Es kommt gegebenfalls der Sozialhilfeträger, der darf das machen, es kommt der Medizinische Dienst der Krankenkasse, es kommt die Heimaufsicht. Die kommen nicht immer am gleichen Tag, die stimmen sich vielleicht auch nicht richtig ab. Das sind letztendlich alles Dinge, die den Pflegefachkräften zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben fehlen.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Nun richten wir aber den Blick wieder auf die knallharte Wirklichkeit. Wie eine Untersuchung des Recherchezentrums CORRECTIV im Zusammenwirken mit dem Norddeutschen Rundfunk feststellte, treten in den meisten deutschen Pflegeheimen gravierende Mängel auf. Mehr als 60 Prozent aller Pflegeheime fallen bei den jährlichen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, kurz MDK, in den entscheidenden medizinischen Bereichen negativ auf. Insbesondere bei der Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, Medikamenten sowie dem Befolgen ärztlicher Anordnungen gibt es ebenso erhebliche Mängel wie bei der Behandlung von Wunden als auch dem Umgang mit Schmerzpatienten und Inkontinenz.

Da sollten Sie vielleicht besonders zuhören, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hä? – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass die Mängel in der Bewertung durch den MDK offenbar nur eine untergeordnete Rolle innehaben.

Aufhorchen lässt zudem, dass sich die Pflegeheime auf die Prüfungen durch den Medizinischen Dienst intensiv, teilweise mit Trainern, die zuvor als Prüfer tätig waren, vorbereiten können. Hierbei wird den Pflegekräften aufgezeigt, wie sie ihrem Arbeitgeber eine gute Note sichern. Problematisch ist zudem, dass Mängel in wichtigen medizinischen Bereichen durch sogenannte weiche Kriterien, wie beispielsweise einen gut lesbaren Speiseplan, ausgeglichen werden können. Fragwürdig ist auch die Feststellung, dass nur selten die Pflegequalität tatsächlich geprüft wird, sondern vielmehr die gute Dokumentation und ordentlich geführte Papiere zur Prüfung der Pflegequalität herangeführt werden.

Die Ursache für Missstände ist nur ganz selten in Unzulänglichkeiten aufseiten des Personals zu suchen. Ursächlich verantwortlich ist die Profitgier einzelner Betreiber, vor allem aber auch der Personalmangel und damit verbunden auch schlechte Personalschlüssel, fehlende Zeit für Zuwendung, die niedrige Entlohnung, aber nicht zuletzt auch die zunehmende Arbeitsbelastung und der Druck durch den Arbeitgeber.

Mehr als 50 Prozent der Heime, so die Feststellung von CORRECTIV, versorgen die Alten und Kranken nicht korrekt mit Medikamenten, mehr als 30 Prozent nicht vorschriftsmäßig mit Nahrung und Flüssigkeit. 50 Prozent aller Heime in Mecklenburg-Vorpommern waren in der Prüfung auffällig, wobei unser Land hierbei noch im bundesweiten Vergleich einen besseren Platz einnimmt. Ist das nicht bedenklich, wenn ein Bundesland mit 50-prozentiger Auffälligkeit einen besseren Platz einnimmt? Viele Pflegekräfte fliehen regelrecht aus den Pflegeheimen, da sie sich als Arbeitnehmer diesen Zuständen nicht mehr aussetzen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Ist die noch lang, die Rede?)

Da in der Regel ...

Herr Renz, Sie haben Zeit. Vielleicht läuft im Landtag auch Ihre Zeit ab, zu wünschen wäre es für die Bürger im Land.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Da in der Regel den Heimen die Prüfungen durch den MDK bekannt sind,

(Heinz Müller, SPD: Time to say goodbye!)

wird nicht selten dem MDK eine falsche Sachlage vorgespielt. Das entsprechende Haus wird herausgeputzt und im wahrsten Sinne des Wortes auf den Kopf gestellt. Durch die Fixierung auf die Dokumentation werden zudem weiterhin erkennbare Mängel nicht erfasst.

Ein Altenpfleger äußert sich gegenüber CORRECTIV wie folgt, Zitat: „Die Prüfungen durch den MDK sind schlicht eine Farce ... Über den Daumen gepeilt würden 80-90 % aller Heime bei einer ‚richtigen‘ Kontrolle gnadenlos durchfallen. Gerade, weil der MDK so fixiert ist auf die Dokumentation, hechelt das Personal im Prinzip nur dem Anspruch an eine Top-Dokumentation hinterher. Und wenn

dann“ bei einer Oma „für die erforderlichen 1800 ml/Tag Flüssigkeit noch 200 ml fehlen, werden sie eben dazu geschrieben – es geht aber kaum einer hin und gibt ihr dann diese Flüssigkeit auch. ... Leider geht es heutzutage in den meisten Altenheimen (es gibt natürlich auch genügend Ausnahmen) nur um den Profit des Betreibers, denn anders ist eine Konstellation: 1 examinierte Pflegekraft + 1 Helfer für 40 Bewohner nicht denkbar. Fazit: Es wird dringend eine unabhängige!!! Kontrollinstanz benötigt, die mit Fachpersonal arbeitet und Dokumentation und Bewohner auch wirklich vergleicht, und nicht den sauberen Speisekarteneintrag höher bewertet als den Dekubitus.“ Zitatende.

Ein weiterer Altenpfleger bestätigt das Berichtete und äußerte, Zitat: „Politiker würde ich gerne einmal eine Woche in eine Einrichtung sperren. Ihre Ignoranz wird sich schnell ändern.“ Zitatende.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Da Sie wieder einmal den untauglichen Versuch unternehmen werden, unseren Antrag als falsch darzustellen und gegen alle Betreiber und Beschäftigten zu richten, betone ich an dieser Stelle noch einmal: Dieser Antrag ist nicht gegen jene gerichtet, die jeden Tag ihre ganze Kraft dafür einsetzen, den Bewohnern ein Leben in Würde zu gestalten und Pflegebedürftige gut zu versorgen. Unser Antrag behandelt die seit Jahren bestehenden Missstände im Pflegebereich, und auch die Mitschuld der Kostenträger und vor allem der Politik darf nicht unerwähnt bleiben. Gilt im Konsum das Motto „Geiz ist geil“, beherrscht im Pflegebereich im Wesentlichen der Leitsatz „Hauptsache billig“ das Geschehen, wobei allerdings nicht außer Acht bleiben darf, dass enorm hohe Finanzbeträge der Profitgier zum Opfer fallen.

Die NPD-Fraktion hält es daher für zwingend erforderlich, dass unter anderem die Überwachung der Heime durch die zuständigen Behörden ausschließlich mit unangemeldeten Kontrollen erfolgt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zum Wohle der Senioren hier im Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die verfassungsfeindliche NPD, die sich in radikal kämpferischer Weise gegen unser Grundgesetz

(Michael Andrejewski, NPD:
Und das sagt die SED!)

und ganz explizit gegen die in Artikel 1 verankerte Menschenwürde wendet, indem sie Menschen kategorisiert, herabwürdigt

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ihnen in bestimmten Bereichen das Aufenthaltsrecht und das Recht auf Leben abspricht,

(Udo Pastörs, NPD: Wo? Wo?)

ruft in ihrem heutigen Pflegeantrag mit dumpfen Parolen

(Michael Andrejewski, NPD: Das hat Sie doch noch nie interessiert.)

ausgerechnet nach dem Rechtsstaat, den sie bekämpft und abschaffen will.

(Udo Pastörs, NPD: Wo steht das?)

Die Herren der NPD beglücken uns heute mit einem Antrag zur Gewährleistung eines Lebens in Würde von Menschen mit Behinderung und fordern die Überwachung der Pflegeheime durch unangemeldete Kontrollen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ganz abgesehen davon, dass gerade in Pflegeheimen Kontrollen des MDK schon heute unangemeldet erfolgen können,

(Stefan Köster, NPD: Können!)

frage ich die Herren der NPD: Was bezwecken Sie mit Ihrem sachlich und fachlich unqualifizierten Antrag?

(Udo Pastörs, NPD: Kriegen Sie gleich Bescheid!)

Dass es Ihnen um die Sorgen und Nöte der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen geht, nehmen wir Ihnen nicht ab.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Deutschland gibt es etwa 2,8 Millionen pflegebedürftige Menschen. Von diesen werden 800.000 in Pflegeheimen stationär und 2 Millionen ambulant in ihrer Häuslichkeit betreut. Die Nachfrage nach professioneller Pflege steigt auch in Mecklenburg-Vorpommern. So rechnen Experten in den nächsten zehn Jahren damit, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen um weitere 10.000 auf dann 80.000 Pflegebedürftige steigen wird.

Statt mehr junge Menschen für den schönen Beruf in der Pflege zu gewinnen,

(Udo Pastörs, NPD: Zahlen Sie erst mal vernünftige Löhne!)

will die NPD jetzt offensichtlich, dass neben jedes Pflegebett ein Kontrolleur gestellt wird.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Wo diese ganzen Kontrolleure, die dann in der Pflege fehlen, herkommen sollen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie unterstellen einfach hier Dinge und bauen darauf Ihre Argumentation auf.)

sagt uns die NPD jedoch nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber um eine bessere Pflege geht es den Herren der NPD nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Sie verbreiten lieber Angst und Schrecken,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

verunsichern lieber Pflegebedürftige und deren Angehörige,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

anstatt sich auf die wirklich drängenden Fragen wie Generationengerechtigkeit,

(Udo Pastörs, NPD: Sehen Sie sich mal die Realitäten an in den Heimen, wo Leute verhungern! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Fachkräftemangel und demografischer Wandel mit Lösungsvorschlägen zu konzentrieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Heinz Müller, SPD)

Gerade in diesem Bereich gibt es genügend Aufgaben, um die Pflegestärkungsgesetze mit Leben zu erfüllen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber während die demokratischen Parteien parteiübergreifend mit Experten

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

zu diesem Thema in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Handlungsempfehlungen erarbeiteten, die eine Lösung bieten könnten,

(Udo Pastörs, NPD: Die Tat entscheidet.)

war die NPD wohl gerade damit beschäftigt,

(Udo Pastörs, NPD: Die Tat entscheidet.)

die nächste Demo vor einem Asylbewerberheim zu organisieren oder durchzuführen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, es gibt Betrüger, auch in der Pflege. Diese Kriminalität beschädigt unser Gesundheitswesen. Und ja, es gibt auch Mängel in der Pflege, unser Rechtsstaat hat aber sehr wohl Instrumente,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

um Kriminellen das Handwerk zu legen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer jetzt aber meint – wie die NPD in ihrem heutigen Antrag –, dass man Probleme löst, indem man das gesellschaftliche Klima weiter vergiftet,

(Gelächter bei Michael Andrejewski, NPD)

ganze Bevölkerungsgruppen verunglimpft und kriminalisiert,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Kriminellen das Handwerk zu legen.)

das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Pflegekräften, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zerstört,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der zeigt nur, dass er die Probleme nicht im Interesse der Betroffenen lösen will. Nein, wir lassen nicht zu,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass die NPD dieses hochsensible Thema für ihre menschenverachtenden Zwecke ausnutzt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Radikal kämpferisch lassen Sie das nicht zu!)

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also es fällt einem schwer, zu diesem Redebeitrag etwas zu sagen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Dann lassen Sie es doch bleiben!)

unabhängig davon,

(Heinz Müller, SPD: Dann lassen Sie es doch!)

dass dieser Beitrag von einer Vertreterin der Nachfolgepartei der Mauermeisterpartei erfolgt ist,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

die letztendlich sich hier nicht als moralische Instanz aufspielen kann, weil sie diese Rolle niemals wird einnehmen können.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sich dann auch noch auf Aussagen von Pseudowissenschaftlern zu berufen,

(Thomas Krüger, SPD: War das nicht Ihre Partei, die gesagt hat, dass Geld nur für Stärkere ausgegeben werden muss? Kann das nicht sein?)

die letztendlich vor dem Landgericht oder vor den Gerichten in Dresden untersagt bekommen haben, so unsinnige

Aussagen zu tätigen, und darauf berufen Sie sich noch, das ist doch eigentlich nur peinlich.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ihre Ausführungen zeigen aber auch,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ihre Ausführungen ...

Herr Krüger, halten Sie doch bitte mal die Klappe!

Ihre Ausführungen zeigen doch aber auf, dass Sie sich im Grunde windelweich hier verhalten. Einerseits beschweren Sie sich bei eigenen Anträgen darüber, wie schlecht diese Landesregierung gerade auch im Pflegebereich arbeitet, und jetzt gehts: Ach, jetzt muss ich einem Antrag der NPD entgegenen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann lasse ich mich auf diese Dritte-Reich-Ebene wieder herunter,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist doch unglaublich!)

spiele noch mal ein bisschen Mauermeisterpartei-Blödsinn und versuche dann, irgendwelchen Blödsinn hier zu erklären.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Heinz Müller, SPD: Also wenn hier einer
Blödsinn erklärt, dann sind Sie das!)

Ja, ja, Herr Müller, Sie sollten sich mit dem Diabetesthema noch mal beschäftigen

(Thomas Krüger, SPD: Mit welchem Thema? –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und die Vorbildfunktion, die ich vorhin erwähnt hatte, vielleicht mehr leben.

(Stefanie Drese, SPD:
Sie reden von Vorbildwirkung?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster!

(Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Herr Abgeordneter Köster, das war jetzt eben ein persönlicher Angriff auf den Abgeordneten Herrn Müller. Den weise ich entschieden zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Das war eine vorsorgliche Anmerkung eben, Frau ...!)

Und, Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt,

(Udo Pastörs, NPD:
Das beeindruckt mich zutiefst.)

auch wenn Sie sich das offensichtlich nicht merken können, dass Sie hier vorne die Äußerungen im Präsidium

nicht zu kommentieren haben. Also mache ich Sie darauf aufmerksam, wenn Sie das nicht einstellen, dass wir mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen hier

(Udo Pastörs, NPD: Ich werde noch mal drüber nachdenken.)

reagieren werden.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Ich denke noch mal drüber nach!)

Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Sie sollten sich vielleicht wirklich mal mit den Gegebenheiten in den Pflegeheimen auseinandersetzen. Ich zitiere jetzt erneut eine Altenpflegerin:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Ich komme aus der Pflege und folgendes sind die Gründe warum ich bald kündigen werde.

1. Der Personalmangel sorgt dafür das Dienstpläne gefälscht werden müssen weil keine Fachkräfte zur Verfügung stehen.“

(Thomas Krüger, SPD:
Aber das passt doch alles nicht.)

Das passt darin,

(Thomas Krüger, SPD: Aber Sie haben doch erklärt, dass das Geld nur für Stärkere ausgegeben wird.)

dass es in den Heimen nicht ordnungsgemäß läuft.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt fordern Sie das Gegenteil von dem.)

„2. In einigen Nächten ...“

(Thomas Krüger, SPD: Sie fordern das Gegenteil von dem, was Sie früher gefordert haben.)

Herr Krüger, wenn Sie das Thema nicht verstehen können, dann ist das nicht mein Problem. Dann sollten Sie sich vielleicht erst mal damit befassen und danach können Sie gerne eine Meinung hier kundtun.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„2. In einigen Nächten“

(Thomas Krüger, SPD: Das Gegenteil von dem, was Sie gemacht haben.)

„ist keine examinierte Fachkraft im Haus sondern nur Hilfskräfte.“

Das hat meine Schwägerin auch bestätigt,

(Heinz Müller, SPD: Ah ja!)

die als Hilfskraft letztendlich für 20 zu Pflegenden auf einmal zuständig war, und es war keine Fachkraft vor Ort.

(Thomas Krüger, SPD: Also völliger Sinneswandel bei Ihnen?!)

„In einigen Nächten ist keine examinierte Fachkraft im Haus sondern nur Hilfskräfte.“

(Udo Pastörs, NPD:
Das interessiert die gar nicht, was die machen, ob die verrecken oder was. Hauptsache, Geld.)

„Der Dienstplan wird (vom Chef) gefälscht um diesen Missstand zu vertuschen. Es muss ja nur so geplant werden. Ob die Fachkraft dann kommt steht wieder auf einem anderen Blatt.

3. Der Pflegeschlüssel wird verfälscht. Hausmeister, Küchenpersonal, Beschäftigungstherapie, PDL usw. werden in den Pflegeschlüssel eingerechnet, pflegen aber nicht.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

4. Material wird nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Am schlimmsten ist es bei den Windeln. Bewohner dürfen nur 4 Stück am Tag brauchen, benötigen aber das doppelte.“

(Udo Pastörs, NPD:
Macht nichts. Die lässt man liegen im eigenen Dreck.)

5. Dokumentation wird gefälscht. Außerdem haben die Pfleger keine Zeit die geforderte Dokumentation Formgerecht zu leisten.“

(Udo Pastörs, NPD: Das hören Sie nicht gern, Frau Bretschneider, ne?)

6. Das Essen: Zu wenig. Zu unausgewogen. Schlechte Qualität.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Obst kann und wird zu wenig ausgegeben weil das Budget sonst überschritten wird.

7. MDK-Bewertungen sind für den Ar*ch“ – entschuldigen Sie den Ausdruck, aber das steht hier, ist ein Zitat –, „weil sie wenig mit der tatsächlichen Pflege zu tun hat sondern mehr mir Organisation und Dokumentation.

8. Pflegeaufwand wird von den Krankenkassen stark unterschätzt, z. B. wird mehr Zeit für Körperpflege benötigt als tatsächlich Veranschlagt. So kann es sein das Frau ... mit in 6 Minuten aus dem Bett geholt, Morgentoilette verrichtet, gewaschen, Zähne geputzt, angezogen, gebürstet und zum Frühstück gebracht werden muss. Das wirkt sich sehr negativ auf den Pflegeschlüssel aus.“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist Fabrik.)

Schwerwiegend ist auch der Hungerlohn für die Pfleger. Da mussten wir ja im Jahre 2013 zur Kenntnis nehmen, dass auch ein SPD-Landtagsabgeordneter seinen Mitarbeitern in der Firma nur einen Hungerlohn bezahlt. Andererseits tönen Sie hier laut herum, es muss min-

destens Mindestlohn, wenn nicht sogar mehr gezahlt werden.

(Thomas Krüger, SPD: Woher wissen Sie, welche Löhne da gezahlt werden?)

Ihre Parteivertreter sind aus meiner Sicht absolute Heuchler.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch die Bertelsmann Stiftung hat kürzlich bekanntgegeben, dass nach einer Auswertung der Pflegenoten nur 11 Prozent der Heime und 29 Prozent der Hilfsdienste alle wichtigen Qualitätskriterien erfüllen.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz fordert aus diesen und anderen Gründen eine schärfere Kontrolle der Einrichtungen. Die „Ostsee-Zeitung“ schrieb am 3. Juni 2016: „Trotz guter Noten: Jedes zweite Pflegeheim in MV hat Mängel.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lügenpresse.)

Und weiter: „In vielen Einrichtungen des Landes werden ältere Leute nicht gut genug versorgt“, „Der Seniorenbeirat fordert unabhängige Tester und Transparenz“, liebe Vertreter der LINKEN.

Sie mit Ihrer ignoranten Politik dem eigenen Volk gegenüber haben dafür letztendlich die Verantwortung zu tragen, dass diese schlimmen Zustände in den Pflegeheimen erst Wirklichkeit geworden sind. Die LINKEN zeigen heute auch mal wieder auf, dass die LINKEN schon lange keine Sozialisten mehr sind, sondern im Grunde absolut verkappte Kapitalisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5445. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Und damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5445 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Dritter Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, die Drucksache 6/5351, auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU sowie auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Dritter Landesaktionsplan zur Bekämpfung
von häuslicher und sexualisierter Gewalt
– Drucksache 6/5351 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unter anderem hat mich eine Pressemitteilung des Landesfrauenrates bewogen, mich für eine Aussprache zum Dritten Landesaktionsplan einzusetzen. Die hat mich nämlich ein bisschen enttäuscht, muss ich sagen. Der Landesfrauenrat ist unter anderem eine der Institutionen – so nenne ich es mal –, die die Landesaktionspläne im Land fast von Anfang an begleiten. Und dann lese ich in dieser Pressemitteilung: Der Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt bringt leider „nicht viel Neues“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da hat der Landesfrauenrat recht.)

Und weiter: „Was Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt nicht brauchen, sind immer neue Berichte und symbolhafte Aktionspläne.“ Ein wenig enttäuscht hat es mich deswegen, weil ich glaube, dass man, wenn man sich den Dritten Landesaktionsplan anschaut, zu diesen Ergebnissen nicht kommen kann oder nur zum Teil kommen kann. Wenn hier steht, dass nicht viel Neues drinsteht, kann man das natürlich – und so bewerte ich das – positiv sehen, weil sich die Umsetzung des Zweiten Landesaktionsplans offensichtlich bewährt hat.

Aber von Anfang an: Nach jahrhundertelanger Ignoranz der hinter deutschen Türen stattfindenden Gewalt bis in das dritte Jahrtausend hinein

(Udo Pastörs, NPD: Da gabs noch kein Deutschland in dem Jahrhundert. Welches meinen Sie?)

wurde erst in den letzten 26 Jahren durch das BGB das Ziel,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Prozessopfer besser zu schützen und in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen, ernsthaft untersetzt.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ So sagt es Artikel 2 unseres Grundgesetzes in Absatz 2. Am 01.12.1999 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Damit hat die Bundesregierung erstmals in Deutschland ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung entwickelt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2001 der Erste und 2005 der Zweite Landesaktionsplan auf den Weg gebracht. Der Dritte trägt den Evaluationsergebnissen des Zweiten Aktionsplans Rechnung und dient dem noch besseren Schutz und der Begleitung bei Betroffenheit der Menschen, die vor häuslicher oder sexualisierter Gewalt Angst haben müssen. Der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans ist fast von Anfang an am Prozess beteiligt und bei der Implementierung von neuen Handlungsstrategien in den unterschiedlichen Institutionen und auch bei der Fortschreibung mit einbezogen.

Der Landesrat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien für Inneres und Sport,

Justiz, Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Bildung, Wissenschaft und Kultur, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Landesfrauenrats, der Koordinierungsstelle CORA,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser, der Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angebundener Kinder- und Jugendberatung, der Männer- und Gewaltberatungsstellen und der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung. Ich sage das so ausführlich, damit man mal sieht, auf welcher breiter Basis dieser Rat arbeitet.

Zur Vorbereitung des Dritten Aktionsplans wurden nun folgende Verabredungen getroffen: Erstens wird der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder fortgeschrieben. Der Landesaktionsaktionsplan wird umbenannt in „Dritter Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt“, das daher, weil man mittlerweile statistisch erfasst hat, dass eine vergleichsweise zu den Frauen zwar geringe, aber insgesamt doch eine erkleckliche, signifikante Anzahl von Männern und Jungen auch von Gewalt betroffen sind. Um eine Stigmatisierung der Menschen mit Gewalterfahrung als Opfer zu verhindern, wird zukünftig statt von „Opfern“ von „Betroffenen“ gesprochen.

Zunächst soll der Zweite Landesaktionsplan evaluiert werden. Aufgrund der Ergebnisse sollen dann die Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen im Dritten Aktionsplan benannt und Ausführungen zur Umsetzung der Maßnahmen gemacht werden.

Zunächst wurde also eine Bestandsaufnahme gemacht, die ergeben hat, dem Beratungs- und Hilfenetz gehören neun Frauenhäuser, fünf Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, fünf Kinder- und Jugendberatungsstellen, die jeweils an die fünf Interventionsstellen angeschlossen sind, und drei Männer- und Gewaltberatungsstellen, seit 2008 landesweit Kinder- und Jugendberaterinnen in den Interventionsstellen, eine weitere Männer- und Gewaltberatungsstelle in Greifswald sowie eine landesweit tätige Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung an.

Aber auch ein Ergebnis ist: Da die Bedarfe von Betroffenen analog zu den komplexer werdenden Lebensverhältnissen vielfältiger geworden sind, können die Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht allen Zielgruppen auf den Punkt gerecht werden. Zu den Zielgruppen ist zu sagen: Flüchtlinge, Asyla... Asylbewerberinnen und Asylbewerber

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ach, Asylanten?!
Das war ein Freud'scher Versprecher.)

standen im Fokus des Zweiten Berichts ebenso wie Migrantinnen und Migranten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist schwierig, wenn man anders denkt, als man spricht, ne?!)

Da bleibt im Ergebnis eigentlich festzustellen, dass die Bedarfe längst noch nicht gedeckt sind, aber zum Teil auch noch nicht formuliert waren, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren bereits trotz alledem teilweise Maßnahmen ergriffen hat und die Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern weiterhin zu verbessern ist. Die Beschäftigten der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt haben entsprechend der Empfehlungen Angebotsflyer in verschiedenen Sprachen, wie zum Beispiel Vietnamesisch, Spanisch, Englisch und so weiter, erarbeitet und veröffentlicht. Aber auch andere Maßnahmen sind ergriffen worden.

Zu den Betroffenen von Menschenhandel als zweite Zielgruppe des Zweiten Berichts: Zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel wurde die Entwicklung eines Konzepts im Besonderen zu dessen Bekämpfung vorgesehen. Das Vorhaben konnte im April 2009 durch die Eröffnung der Fachberatungsstelle für Menschenhandel und Zwangsprostitution ZORA in Angriff genommen werden.

(Udo Pastörs, NPD: ZORA, das ist wohl eher Aufgabe der Polizei, so was zu verfolgen, und nicht irgendwelcher Emanzen.)

Mittlerweile wurde im Jahr 2012 das Themenfeld Zwangsverheiratung erweitert. Eine große Baustelle bleibt die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen, weil die sehr schwer erreichbar ist. Darauf komme ich nachher noch mal zurück.

Auch die Betroffenen von Stalking waren ein Hauptschwerpunkt des letzten Berichts, ein zentrales Handlungsfeld sozusagen. Schon in 2005 wurde in der Staatsanwaltschaft Schwerin das erste Sonderdezernat für häusliche Gewalt und Stalking eingerichtet. Seit 2007 haben auch die drei anderen Staatsanwaltschaften entsprechende Sonderdezernate. Hier gibt es Fortbildungsveranstaltungen in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, die sich um Stalking, aber natürlich auch um die anderen Gewaltfälle kümmern. In allen Polizeidienststellen sind Informationsmaterialien zur regionalen Beratung und zu Hilfeeinrichtungen vorhanden. Es gibt eine Arbeitsgruppe Stalking im Landesrat für Kriminalitätsvermeidung. Auch die haben eine Informationsbrochure erstellt. Darüber hinaus wurde eine Fachtagung durchgeführt und, und, und. Es wurden also viele Maßnahmen ergriffen. Aber da das natürlich auch auf Bundesebene ein Thema war, hat im Februar dieses Jahres der Justizminister einen Referentenentwurf vorgelegt, der praktisch den Sinn hat, dass es künftig für die Strafbarkeit in Stalking-Fällen ausreichen soll, dass ein Opfer durch das Stalking psychisch belastet sein könnte. Aus der Praxis muss ich aber berichten, dass der Nachweis, dass man ein Stalking-Opfer ist, ziemlich schwierig ist.

Ein weiteres Ziel des Plans ist der Erhalt des Beratungs- und Hilfenetzes, natürlich inklusive der Finanzierung und der Weiterentwicklung des Beratungs- und Hilfenetzes. Da kann ich sagen, dass in den vergangenen Jahren in das bestehende Beratungs- und Hilfenetz neue Beratungssysteme integriert worden sind und andere inhaltlich ergänzt wurden. Aber insgesamt wurde das Netz ausgeweitet auf ganz viele verschiedene Bereiche.

Die Interventionsstellen Schwerin und Rostock entwickelten 2005 ein bis dahin bundesweit einmaliges Modellpro-

jekt der Kinder- und Jugendberatung. Das Modellprojekt endete in 2008. Viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern, das haben wir hier ebenfalls in den Koalitionsfraktionen sehr stark beraten, sodass es gelungen ist, dass an jeder der fünf Interventionsstellen mittlerweile eine Kinder- und Jugendberatung angegliedert ist. 2009 war die Eröffnung von ZORA, das hatte ich schon gesagt, 2013 wurde in Greifswald die dritte Täterberatungsstelle eröffnet und es wurde eine halbe Stelle in die MISS-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Stralsund eingerichtet.

(Udo Pastörs, NPD: Entschuldigen Sie, aber was meinen Sie, wer Ihnen hier folgt und zuhört?)

2011 startete an den rechtsmedizinischen Instituten der Unis Greifswald und Rostock das Modellprojekt Opferambulanz. Darüber haben wir auch schon gesprochen. Auch das fällt in diesen Zeitraum. Mittlerweile gibt es in Mecklenburg-Vorpommern elf über das Land verteilte Traumaambulanzen.

(Udo Pastörs, NPD: Traumabilanzen.)

Hier werden Betroffene, die aufgrund ihrer Gewalterfahrung psychotraumatische Belastungen erlitten haben, qualifiziert untersucht und beraten, und das funktioniert sehr gut. Mit der Traumaambulanz an den HELIOS Kliniken hier in Schwerin habe ich bis jetzt nur die besten Erfahrungen machen können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ach, haben Sie das ausprobiert? –
Stefan Köster, NPD: Ziehen Sie doch
einfach den Tagesordnungspunkt zurück!)

Dann wurde 2010 – und das haben wir Frau Kuder zu verdanken – in Mecklenburg-Vorpommern zunächst als Modellprojekt die psychosoziale Prozessbegleitung in Schwerin und Neubrandenburg eingerichtet. Seit mittlerweile 2014 ist das auf alle Landgerichtsbezirke ausgedehnt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Das war mal vernünftig.)

Die Landespolizei hat seit 2011 einheitlich in den Polizeipräsidien, Inspektionen, Revieren, Kommissariaten, im Landeskriminalamt und im Landeswasserschutzpolizeiamt Opferschutzbeauftragte benannt, die allerdings nebenamtlich tätig sind.

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir Lorenz Caffier zu verdanken.)

Ja, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

(Torsten Renz, CDU: Da hätten Sie ruhig mal unseren Spitzenkandidaten beim Namen nennen können! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der kann sich niemand und auch kein Ministerium entziehen. Aber weil ich eben der Ministerin gedankt habe, danke ich auch noch mal dem Minister, dass er auch mit an dem Strang gezogen hat.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Außerdem wurde umfangreiches Informationsmaterial zum Thema bereitgestellt und veröffentlicht.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt weiß ich auch, warum Sie Block IV beantragt haben. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Überhaupt bildeten die Öffentlichkeitsarbeit und die Prävention einen Schwerpunkt. Ich habe eine ganze Seite mit Beispielen aufgeschrieben. Das können Sie aber im Bericht selber nachlesen, das will ich hier nicht alles wiedergeben.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was ich nur noch einmal lobend erwähnen möchte, ist die Antigewaltwoche, die für mich immer die zentrale Veranstaltung im Jahr für diesen Bereich ist.

(Torsten Renz, CDU: Block IV, SPD, 30 Minuten. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU,
Jochen Schulte, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Eine Schlüsselrolle für die Gesamtproblematik ist aber die Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen.

(Udo Pastörs, NPD:
Witwe Boltes Märchenstunde.)

Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungswesens, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens, aber natürlich auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Schade, dass man die Richter nicht verpflichten kann, sich auch schulen zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Da muss man aber ein Gesetz machen, das muss verpflichtend werden.)

Das wäre, glaube ich, auch mal nötig. Im gesamten Evaluierungszeitraum wurden die Beamtinnen und Beamten der Polizei aller Reviere

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

im Rahmen von Dienstgruppenschulungen und Dienstgruppenleiterschulungen

(Torsten Renz, CDU: Das ist die falsche Geschäftsordnung.)

zum Thema „häusliche Gewalt und Stalking“ durch Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen geschult.

(Torsten Renz, CDU: Die SPD hat noch zugelegt, die hat noch mehr Minuten.)

Zudem ist das Thema Gewalt auch in der Ausbildung und im Studium der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter verankert und integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. An unseren Universitäten und Hochschulen des Landes ist das Thema „häusliche und sexualisierte Gewalt“ fester Bestandteil der Lehrplanung in verschiedenen Studienrichtungen und Forschungsvorhaben.

Ich hatte vorhin darüber berichtet, dass es bei Menschen mit Behinderungen besonders schwierig ist, an diese Zielgruppe heranzukommen. An der Universität Rostock

ist im Rahmen des Forschungsprojektes „EMMA unantastbar!“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da gibt es welche.)

ein Präventionsprogramm entwickelt worden,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das das Ziel hat, geistig behinderte Mädchen vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Also Herr Pastörs

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

findet das ganze Thema unglaublich witzig.

(Udo Pastörs, NPD:
Machen Sie ruhig weiter!)

Wie Sie zum Thema Gewalt eingestellt sind, das wissen wir ja.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Insgesamt ist zu sagen, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, die im Zweiten Landesaktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und den Opferchutz in Mecklenburg-Vorpommern wirklich zu verbessern. Dazu beigetragen haben sicherlich auch die Vernetzung und Verbesserung der Kooperationen. Da gibt es die regionale Kooperationsstruktur, die landesweite, aber auch die bundesweite.

(Udo Pastörs, NPD: Netzwerke.)

Die zukünftigen Herausforderungen sind teilweise schon angeklungen. Natürlich müssen wir weiter die Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Blick nehmen, ebenso die Menschen mit Behinderungen, da gibt es noch Nachholbedarfe. Es geht hier nicht nur um die Barrierefreiheit von Frauenhäusern, sondern – das sagte ich eben schon – überhaupt um das Herankommen an diese Personengruppe. Die Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung sind ebenfalls im Fokus, ebenso wie die Betroffenen von Stalking. Hinzu kommt die Gruppe derjenigen, die durch digitale Gewalt betroffen ist. Auch das wird immer mehr ein Thema. Außerdem will man die täterbezogenen Interventionen, also die Verantwortungsübernahme von Vätern bei häuslicher Gewalt, mehr in den Fokus nehmen. Die digitalen Angriffe sind das Aktionsfeld, was vollkommen neu aufgenommen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen Schulungen abgehalten werden.)

Dazu kommt natürlich, dass das Beratungs- und Hilfenetz weiterentwickelt und erhalten wird.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Insgesamt bleibt aber zu bemerken, dass der Landesaktionsplan zwar zunächst ein Mittel der Landesregierung ist, einen besseren Schutz vor Gewalt im Land zu gewährleisten, aber wir sprechen von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Und wenn ich noch mal an die Dunkelfeldstudie des Innenministers erinnern darf, wie

hoch da die Rate derjenigen ist, die sich trotz Betroffenheit keine Hilfe holt und diese Taten nicht anzeigt,

(Udo Pastörs, NPD: Mit Prämien locken, mit Geldprämien.)

dann, denke ich mal, haben wir eine ganze Menge zu tun. Das betrifft nicht nur die Landesebene, das betrifft genauso gut die Bundesebene bis rauf in die EU-Ebene.

(Udo Pastörs, NPD: Die ganze Welt, weltweit. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber das betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir selber haben die Aufgabe, denke ich mal, immer darauf aufmerksam zu machen, welche Möglichkeiten hier in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen, und den Menschen Mut zu machen, die Hilfsangebote anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Tegtmeier, so eine Kritik vom Landesfrauenrat kann schon ganz schön wehtun.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja.)

Ja, aber ich muss dem Landesfrauenrat recht geben, denn eine Meisterleistung ist die Fortschreibung des Landesaktionsplans nicht.

Ich will ganz gern noch mal eine Feststellung der Debatte von heute Mittag aufgreifen: Gleichstellung ist Einstellungssache. Wenn man sieht, mit welcher Intensität an der Fortschreibung des Landesaktionsplans gearbeitet worden ist und was letztendlich als Ergebnis vorgelegt worden ist, dann muss ich sagen, auch hier ist eine mangelnde Einstellung der Landesregierung deutlich zu sehen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber, Herr Ritter, der Gesetzgeber macht jetzt richtig Druck, das haben Sie ja gerade gehört. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ja bald nicht mehr auszuhalten.)

Das habe ich gerade gemerkt. Wenn das so weitergeht, dann ist es okay.

Aber eins war mir klar: Nach der Aufzählung der Erfolge, die Frau Tegtmeier hier vorgenommen hat, war abzusehen, dass Sie natürlich die Gelegenheit nutzen, um sich auf die Schulter zu klopfen und die Fortschreibung zu lobpreisen. Aber es gibt dafür überhaupt keinen Grund, und das war auch Anlass für den Landesfrauenrat, sich kritisch zu äußern.

Die Realität ist, dass die Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin mit den bisherigen finanziellen Mitteln auskommen müssen. Lediglich die Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel ZORA hat bei den letzten Haushaltsberatungen – Sie werden sich erinnern – eine geringe Aufstockung erhalten, die nur die Sachkosten finanzieren hilft. Dabei wäre eine Aufstockung der Mittel für die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

angesichts der Zunahme der zu beratenden Zielgruppe dringend erforderlich gewesen. Auch das ist ein Kritikpunkt des Landesfrauenrates.

Die Anträge der LINKEN zur Erhöhung der Landesförderung für das Beratungs- und Hilfenetz wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt. So viel zur Ernsthaftigkeit bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans und den Erfolgen, die Frau Tegmeier versucht hat, hier darzustellen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern, kurz CORA, hat dem Sozialausschuss des Landtages Zahlen zur Verfügung gestellt. Danach sind die Zuwendungen des Landes für die Personalkosten im Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in den letzten elf Jahren lediglich um 5,3 Prozent gestiegen. Der Wille der Landesregierung, den Opferschutz voranzubringen, ist also nur halbherzig, denn er spiegelt sich überhaupt nicht im Landeshaushalt wider. Das gehört leider zu den Tatsachen, Frau Tegmeier. Die angeblichen Ansprüche an ein gutes Schutz-, Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern bleiben auch mit Fortschreibung dieses Aktionsplans eine leere Worthülse. Die Landesregierung muss sich nicht nur für eine auskömmliche Finanzierung einsetzen, sondern auch Maßnahmen einleiten, um tatsächlich weitaus mehr Betroffene zu ermutigen, sich an das Hilfesystem zu wenden.

In einer Pressemeldung von Innenminister Lorenz Caffier vom Dezember 2015 zur Kriminalitätslage in Mecklenburg-Vorpommern heißt es, dass, ich zitiere, „die Häusliche Gewalt ... künftig noch stärker in den Fokus gerückt werden und bei der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung von präventiven und repressiven Maßnahmen der Landespolizei Berücksichtigung finden“ muss. Zitatende.

So weit, so gut, so richtig. In den Deliktsberichten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt liegt das ermittelte Dunkelfeld bei über 90 Prozent, das heißt, wir erreichen derzeit nur knapp zehn Prozent der von Gewalt Betroffenen. Dann kann sich doch die Ministerin nicht zufriedengeben mit der Fortschreibung des Dritten Aktionsplans. Da muss man die Kritik des Landesfrauenrates schon mal ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch und gerade weil die Zahl der Betroffenen, die sich tatsächlich ans Licht wagen, zwar von 2005 bis 2014 insgesamt um ein Drittel angestiegen ist – diese ist seit wenigen Jahren jedoch konstant –, muss doch gerade hier angesetzt werden. Es müssen mehr Menschen ermutigt werden, sich an die Hilfeeinrichtungen zu wenden. So ist die Kritik des Landesfrauenrates eben auch ein

Hilfesuchen. Das können wir nicht einfach vom Tisch wischen und sagen, oh, die Kritik vom Landesfrauenrat hat mich jetzt aber getroffen, die Situation ist doch eine ganz andere.

Nein, der Landesfrauenrat hat recht, denn das Hilfesystem muss natürlich gezielt auf die verschiedenen Problemgruppen ausgerichtet werden. Niemand soll im Stillen weiterleiden müssen, egal ob Frau oder Mann, junger Erwachsener oder Senior, Inländer oder Ausländer, gehandicapt oder nicht. Die Landesregierung muss den dringend erforderlichen Ausbau des Hilfesystems auch in Richtung der Belange spezieller Problemgruppen endlich angehen. Davon ist in der Fortschreibung nichts zu lesen. Stattdessen wird in Stillstand verharret, sich mit Bestehendem zufriedengegeben und dann wird auch noch versucht, das Ganze schönzureden.

Die anhaltend geringe Zahl der Betroffenen, die tatsächlich den Weg zu den Hilfe- und Beratungseinrichtungen findet, macht deutlich, dass der Zugang mit zu hohen Hürden versehen ist. Wir brauchen einen niedrigschwelligen Zugang. Die Schutz- und Hilfeeinrichtungen müssen tatsächlich für alle Betroffenen zugänglich sein. Der Zugang zu Frauenhäusern muss uneingeschränkt für alle Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, von einer Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder auch von Suchtproblemen möglich sein. Die Thematik der häuslichen Gewalt in der Pflege muss stärker in den Fokus rücken – also genug Aufgaben. Personell muss aufgestockt werden, dringend auch bei den Interventionsstellen bei der Polizei gegen häusliche Gewalt und Stalking. Die Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt haben sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt. Noch sind die meisten Einrichtungen im Land nicht barrierefrei, und es gibt keine speziellen Hilfeeinrichtungen für Männer, die Opfer von häuslicher oder sexualisierter Gewalt sind.

Der Landesaktionsplan, der nun endlich seit über zehn Jahren fortgeschrieben wurde, liefert ein differenziertes Bild von der gegenwärtigen Situation, ja, den Problemgruppen und den neuen Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Mit all diesen Erkenntnissen muss aber die Landesregierung nun praktisch umgehen, sie muss Rahmenbedingungen schaffen und für eine verlässliche Finanzierung sorgen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das alles vor Augen führt und auch die Kritik des Landesfrauenrates hernimmt, dann kann man sich ob des Umgangs des Landtages mit der Petition zum Opferschutz nur schämen. In der aktuellsten Meldung der Petenten heißt es zum Umgang mit dieser Petition – leider ist der Ausschussvorsitzende nicht mehr hier –, ich zitiere: „Faktisch wurde damit das Anliegen, den bedarfsgerechten Zugang zu Hilfe und Beratung für alle Betroffenen sichern, von der Regierung ignoriert. Auch im aktuellen Landeshaushalt ... sowie im 3. Landesaktionsplan ... wurden die Mehrbedarfe mit keinem Cent berücksichtigt.“ Zitatende. Das ist die aktuelle Situation. Ich meine, die Kritik an der Fortschreibung des Landesaktionsplans ist damit mehr als gerechtfertigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich mit meiner Rede beginne, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

Herr Ritter, ich finde, es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie meinen Mitarbeiterinnen aus dem zuständigen Bereich unterstellen, sie hätten in dieser Frage nicht die entsprechende Einstellung. Eine Mitarbeiterin von mir ist heute hier und verfolgt die Debatte. Ich möchte gerne ein Wort an meine Mitarbeiterinnen richten. Ich finde, sie machen eine sehr gute Arbeit und treten insbesondere für die Belange von Frauen und Gleichstellung sehr intensiv ein. Und ich kann Ihnen versichern, die Einstellungsfrage kann ich bei diesen Mitarbeiterinnen überhaupt nicht stellen. Das möchte ich gern hier klarstellen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, die Mitarbeiterinnen
sicherlich nicht, Frau Ministerin.)

Häusliche und sexualisierte Gewalt entziehen sich meist den Blicken Dritter und erst recht denen der Öffentlichkeit. Um das nicht Offensichtliche zu sehen, bedarf es deshalb besonderer Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, denn die Betroffenen brauchen Schutz, Beistand und Intervention. Wir reden hier über einen Landesaktionsplan, der richtig und wichtig ist, der in der Tat fortgeschrieben worden ist und wichtige Informationen enthält. Aber wir dürfen nicht verkennen, dass wir hier auch über Menschen reden, denen Schlimmes widerfahren ist. Denn gerade, wenn in der Häuslichkeit Gewalt ausgeübt wird, dann ist das etwas, was wir nicht tolerieren dürfen und wo wir entschieden eingetreten müssen. Ich denke, das muss doch eigentlich der Kernpunkt unserer Debatte sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Was tun wir nun also in unserem Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt? Wir definieren und analysieren: Wer sind die Betroffenen? Was tun wir für sie? Damit befassen wir uns sehr intensiv. Und es handelt sich in der Tat um eine Fortschreibung, das heißt, dieses Dokument ist nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern fußt auf der Basis zweier Vorläufer und den Erfahrungen, die wir damit gemacht haben. Dazu gehört, dass sich seit dem 2. LAP einiges für einen besseren Betroffenenenschutz getan hat. Und ich finde, das müssen wir mal zur Kenntnis nehmen.

Ich bin Frau Tegtmeier sehr dankbar, dass sie das auch sehr ausführlich getan hat. Denn in den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking arbeiten zusätzlich Kinder- und Jugendberaterinnen, das heißt also, wir nehmen deutlicher die Kinder und Jugendlichen in den Fokus. Und jeder, der sich mit der Thematik „häusliche Gewalt“ auseinandergesetzt hat, weiß, dass neben den entsprechenden Frauen und gegebenenfalls auch Männern am meisten die Kinder leiden. Insofern müssen wir darauf einen deutlicheren Fokus richten.

Es gibt auch jährliche interdisziplinäre Erfahrungsaustausche zwischen den zuständigen Sonderdezernaten, der Staatsanwaltschaft, den Polizeiinspektionen und den fünf Interventionsstellen im Land. Ich finde, das ist ganz wichtig und richtig. Als ich noch bei der Polizei tätig war, haben wir damit begonnen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist lange her, ne?)

sodass es letztendlich auch geschulte Kolleginnen und Kollegen gab, die sich mit diesem Thema auseinander-gesetzt haben. Ich finde es richtig, dass wir das jetzt auch mit der Polizei und Staatsanwaltschaft fest etabliert haben.

Einen dritten Punkt, den ich kurz herausgreifen möchte, ist, dass wir die Aus- und Fortbildungsangebote ausgeweitet haben und hier auch entsprechend gute Qualitätsentwicklungen bei der Fortbildung erreicht haben, denn häusliche Gewalt geht uns alle etwas an. Und häusliche Gewalt – das hat Frau Tegtmeier richtig gesagt – ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Bekämpfung häuslicher Gewalt
ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.)

Wir alle müssen hinschauen. Jeder muss hinschauen und jeder muss sich kümmern, wenn es entsprechende Hinweise gibt.

Sie sehen also, ich möchte Ihnen aufzeigen, wie weit das Spektrum derer reicht, die sich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt engagieren, und das ist auch richtig. Dieses breite Spektrum wiederum bedeutet, dass es immer auch noch mehr zu tun gibt. Da widerspreche ich überhaupt nicht. Das ist ein Thema, bei dem wir nicht genug tun können. Und allen, die sich in ihrer täglichen Arbeit diesen Aufgaben stellen, gilt mein aufrichtiger Dank.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es muss darum gehen, möglichst viele und sichere Schutzräume zu schaffen. Deshalb gehen wir verstärkt auch auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu. Schließlich ist der Arbeitsplatz ein wichtiges Umfeld. Unter dem Stichwort „Workplace Policy“ geht mein Haus an dieser Stelle mit gutem Beispiel voran,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Da steht ja wohl jeder drauf.)

in dem im Landesamt für Gesundheit und Soziales seit einigen Monaten die Dienstvereinbarung „Nein zu häuslicher Gewalt – Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“ greift. Manchmal reicht es schon, einen Wechsel des Büros oder der Telefonnummer zu ermöglichen, um mehr Sicherheit zu schaffen. Dieses „mehr Sicherheit schaffen“ muss sich an den Bedürfnissen derjenigen orientieren, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen oder von ihr bedroht sind. Diese Betroffenen sind keine homogene Gruppe, sondern es sind ganz verschiedene Menschen mit verschiedenen Problemlagen, die eine unterschiedliche Ansprache und unterschiedliche Hilfeleistungen brauchen.

Die Neuauflage des Landesaktionsplans legt deshalb einen neuen Schwerpunkt auf die Zielgruppe männlicher Betroffener, auf Menschen mit Behinderungen, auf Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten. Ich finde, das ist auch richtig so. Damit wird noch klarer, dass sich diese spezielle Art von Gewalt durch alle Teile unserer Gesellschaft zieht und dass es keine Patentlösung für alle Betroffenen gibt und geben kann. Der vorliegende Landesaktionsplan legt deshalb den Fokus auf die passgenaue Kommunikation mit den einzelnen Zielgruppen und auf eine stärkere Abstimmung und Vernetzung zwischen den

beteiligten Professionen, um bestehende wie geplante Angebote wieder und besser miteinander zu verknüpfen oder, wie im Falle der Flüchtlinge, sie für einen speziellen Personenkreis zu öffnen beziehungsweise auszubauen. Hier sind bereits erste Schritte unternommen worden. Sie kennen das – das ist bereits ausgeführt worden –, in der Außenstelle der Erstaufnahme in Stern Buchholz gibt es ein entsprechendes Programm. Die Bundesfamilienministerin arbeitet im Moment auch an einer Aufforderung zu Schutzkonzepten in den entsprechenden Einrichtungen.

Sie sehen weiter, dieser Landesaktionsplan will mehr Schutz und er will effektiveren Schutz. Dazu gehört, die Angebote und Maßnahmen immer wieder anzupassen an die Menschen, an die er sich richtet. Und Schutz bedeutet nicht ausschließlich Schutz vor Tätern und Taten, sondern im Zweifel auch vor Stigmatisierung. Deshalb sprechen wir in diesem Landesaktionsplan nicht mehr von Opfern, sondern eben von Betroffenen. Schließlich geht es am Ende – und damit komme ich wieder an den Anfang meiner Rede zurück – um die Menschen, denen häusliche und sexuelle Gewalt widerfahren ist, dass wir sie stützen und sie aus dem Passivmodus holen können, um ihnen wieder die Handlungsmacht und die Kontrolle über ihr Leben zu geben.

Insofern danke ich noch mal allen, die an diesem Landesaktionsplan mitgewirkt haben, auch wenn es kritische Stimmen waren. Ich hoffe, dass wir an diesem Themenfeld gemeinsam hier weiterarbeiten können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist viel gesagt worden, ...

(Marc Reinhardt, CDU:
Aber noch nicht von Ihnen.)

Das auch.

... aber das Papier ist dick und ich denke, Herr Kokert, Sie werden das gewissenhaft gelesen haben und sich dann vielleicht mit Zwischenrufen zurückhalten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich möchte auf ein paar Probleme eingehen, weil ich denke, vieles ist gesagt, aber nicht alles passt in den Plan hinein.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Als Erstes möchte ich mich anschließen an den Dank der Mitglieder, die hieran gearbeitet haben. Ich glaube, dass es unheimlich schwierig ist, in den unterschiedlichen Ressorts hier etwas auf den Weg zu bringen. Das, was das Papier leider eben vermisst, ist eine Konkretisierung.

(Vincent Kokert, CDU:
Das Papier vermisst was?)

Es ist ein Maßnahmenplan und das ist letztendlich die Kritik, die sich durch die Felder zieht. Ich glaube, da ist in einzelnen Bereichen noch einiges zu tun. Da fällt mir spontan das Innenministerium ein,

(Marc Reinhardt, CDU: Was?)

wo ich denke, dass dort noch nachjustiert wird, nichtsdestotrotz denke ich, auch in anderen Bereichen.

Dass der Personenkreis erweitert wurde, ist notwendig gewesen. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, dass es gerade im Bereich der Männer bei dem Thema „häusliche und sexualisierte Gewalt“ unheimlich problematisch ist, eine Beratung anzubieten oder sie vielleicht auch in einem Art Männerhaus unterzubringen, weil dort andere Männer sind. Wenn sie selber von Männern häusliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, ist das nicht so einfach zu regeln. Das ist eine ganz schwierige Situation. Von daher denke ich, dass diese Problemsensibilisierung, die erst mal drinsteht, Frau Hesse, gut ist und dass man das verfolgen und möglicherweise mit Modellen vorangehen muss.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Frage ist, ob man Modelle aus Stadtstaaten wie Berlin auf M-V übertragen kann. Da bin ich ein Stück weit kritisch und weiß eben nicht, wie die Zugänge sein werden oder ob nicht der Aspekt der Anonymität doch so ist, dass Männer wie auch Frauen dann häufig einen fremden Ort nehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Wie ist denn Ihre
zentrale Botschaft zu dem Thema, Frau Gajek? –
Udo Pastörs, NPD: Das dauert noch ein bisschen.)

Das Zweite ist der Bereich der Menschen mit Handicap.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Hier kommt zum Beispiel der Bereich der psychisch Kranken sehr wenig in den Fokus. Ich denke, dass das notwendig ist, weil wir gerade auch aus dem Bereich wissen, dass diese Frauen und Männer doch häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt sind, dann aber ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
In welchem Bereich?)

Wir reden über Gewalt, ja?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: In
welchem Bereich sind die ausgesetzt?)

Es geht um psychisch kranke Menschen, die beispielsweise zu Hause leben. Das ist auch von der Ministerin genannt worden. Vielleicht haben Sie ja zugehört.

Auch beim Bereich der älteren Menschen ist es, wenn dann noch psychische Erkrankungen im Alter dazukommen – das ist schon seit Jahren bekannt –, eine ganz schwierige Konstellation.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist vom Landesfrauenrat vorgeschlagen worden, hier ein Modellprojekt in Angriff zu nehmen. Ich glaube, das

findet unsere Unterstützung, weil ich denke, dass das wichtig ist.

Ein dritter Aspekt ist die Barrierefreiheit. Die geht ja häufig in den Bereich einer baulichen Barrierefreiheit.

(Udo Pastörs, NPD: Da kann man besser flüchten vor der Gewalt, ja.)

Ich habe hier bei einigen das Gefühl, es sollte auch eine Barrierefreiheit im Kopf da sein, um einfach mal über den Tellerrand hinwegzugucken.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, Tellerrand!)

Aber es ist geplant, ein Frauenhaus aufzubauen und, Frau Ministerin, es ist auch noch mal der Appell, Sie hier investiv zu unterstützen

(Udo Pastörs, NPD: Investiv! Wie viel wollen Sie denn geben? Wie viel wollen Sie denn zahlen?)

und nicht, dass wir noch länger darüber reden, sondern dass es endlich umgesetzt wird.

Die Petition wurde schon von Herrn Ritter genannt und auch ich finde, dass man das ein bisschen stiefmütterlich hier behandelt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Ein bisschen“ ist gut.)

Nichtsdestotrotz ist die Frage der Pflichtaufgabe immer eine schwierige mit unseren Gesetzen, wenn nämlich ein Einzelfallanspruch existiert.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wir sagen ja immer wieder, Frauenhausarbeit beispielsweise ist auch politische Arbeit,

(Vincent Kokert, CDU: Dass Sie das so sehen, glaube ich sofort.)

sie ist Sensibilisierung, Aufklärung.

Ich glaube, gerade bei den Kollegen der CDU ist es vielleicht notwendiger, da noch mehr

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nachzusteuern, jaja.)

reinzugehen, um Aufklärung zu betreiben.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Ein ganz wichtiger Punkt – das ist der, den man in so einem Rahmenplan oder Landesaktionsplan gerne umschiff – sind die verbindlichen Rahmenbedingungen. Seit Jahren kämpfen die Frauen von Frauenhäusern in den Beratungsstellen um Verbindlichkeit. Jedes Jahr muss man sich hinstellen und den Bedarf nachweisen: Dann steht man oft als Bittstellerin da, und wir wissen, dass die Abrechnungen, seitdem sie zum LAGuS gekommen sind, noch mehr bürokratisiert wurden. Ich denke, perspektivisch wird es eine Aufgabe sein zu gucken, inwiefern man – da wir ja die Petition und den Opferschutz nicht als Pflichtaufgabe bekommen – nicht mit einem Gesetz rechnen kann, sondern es ist die Frage, inwiefern eine Institutionalisierung auf den Weg gebracht werden kann, denn das, was die Frauen in den Einrichtungen nicht

brauchen, sind Projektitis und eine projektbezogene Finanzierung. Wir reden seit 25 Jahren drüber und ich kann das so sagen, weil ich 1990 hier in Schwerin ein autonomes Frauenhaus aufgebaut habe

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und wir bereits 1990 angefangen haben, für Rahmenbedingungen zu kämpfen. Und jetzt stehe ich im Jahre 2016 hier und kämpfe eigentlich für die Ziele, die wir damals auch hervorgebracht haben. Klar sind wir weiter und wir haben in vielen Bereichen etwas erreicht. Das, was wir nicht erreicht haben, ist eine Verlässlichkeit, das sind Rahmenbedingungen. In anderen Bereichen klappt das auch, ich erinnere an die Diskussion heute Morgen. Da waren mit einem Mal 480.000 Euro da. Man braucht nie wieder einen Antrag zu stellen. Es ist drin im Haushalt. Das sagt mir, wenn ich etwas möchte, dann wird es funktionieren und ich kann vielleicht auch eine Finanzministerin davon überzeugen.

Auf die Kinder- und Jugendarbeit wird, denke ich, Jacqueline Bernhardt nachher noch eingehen, weil das ein Bereich ist, der häufig unterschätzt wird. Will ich die Kette der Gewalt durchbrechen, muss ich in die Kinder- und Jugendarbeit investieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Mach das mal!)

Die Fragen sind aber perspektivisch: Wie kriege ich das implementiert? Wie bekomme ich die Übergänge, wenn beispielsweise Frauen aus dem Frauenhaus kommen und dann in die eigene Häuslichkeit gehen? Ich denke, das sind Aufgaben, die man im Fokus haben sollte, Frau Hesse.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das haben wir immer im Fokus.)

Ob man die jetzt unbedingt im Landesaktionsplan fest schreibt, kann man noch mal diskutieren. Aber ich denke, gerade diese Aspekte sind wichtig.

Ich denke – Frau Hesse hat den Appell gemacht, Herr Ritter und Frau Tegtmeier auch –, wir dürfen der Gewalt nicht zusehen, egal ob sie häuslicher Natur ist, ob auf der Straße oder sexualisierte Gewalt. Nein heißt Nein und das heißt es. Ich hoffe, dass wir beim Paragraphen 177 auch weiterkommen und dass sich unsere Landesregierung dafür starkmacht, dass ein Nein nein heißt und ein Nein bleibt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das war ja eine tolle Rede.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

(Unruhe bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1.585 Polizeieinsätze in Fällen von häuslicher Gewalt wurden 2014 in Mecklenburg-Vorpommern gezählt.

(Vizepräsident Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Das bedeutet, dass häusliche und sexualisierte Gewalt keine Bagatellen sind. Das erkennt man auch an der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen bei Einsätzen der Landespolizei in Fällen häuslicher Gewalt wie Wegweisung beispielsweise. Die aktuelle Dunkelfeldstudie der Polizei zeigt deutlich, dass sich Ausprägungen von Gewalt gern unserer Aufmerksamkeit entziehen. Es ist auch bekannt, dass sich Opfer beziehungsweise Betroffene vielleicht nicht einmal trauen, ihren Peiniger anzuzeigen aus Angst, man könne ihnen keinen Glauben schenken. Die Stigmatisierung ist die eine, das Herauskommen aus der Gewaltspirale beziehungsweise die Wiedererlangung von eigener Handlungsmacht und Kontrolle ist die andere Seite.

Mittlerweile – man will es kaum glauben – ist fast jeder sechste Verursacher von Straftaten in der Häuslichkeit weiblich. Das weiß der NDR im März dieses Jahres aus einer internen Polizeistudie zu berichten. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir uns heute über das Thema austauschen. Die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt geht uns alle an. Auch für meine Fraktion und mich hat der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hohe Priorität. Wir nehmen den Schutz der von Gewalt Betroffenen sehr ernst. Es geht darum, das Hilfesystem so zu gestalten, dass es den speziellen individuellen Hilfebedarfen gerecht wird. Das ist ein hoher Anspruch, meine Damen und Herren, um den man uns vielleicht auch weltweit beneiden kann.

Die Evaluierung des Zweiten Landesaktionsplans machte deutlich, auf welchen Gebieten die Handlungsschwerpunkte und Herausforderungen liegen müssen. Die Kehrseite der Medaille ist dann aber konsequenterweise die stärkere Inanspruchnahme der Gewaltverursachenden. Das heißt, Täter und Täterinnen rücken als Zielgruppe stärker in den Fokus. Es gibt auch Zielgruppen, die bislang selten erfasst wurden, einige sind schon genannt worden: Frauen mit eigenen finanziellen Ressourcen zum Beispiel, Frauen im ländlichen Raum oder ältere Frauen, Betroffene digitaler Angriffe. Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen müssen stärker in das Thema einbezogen werden, darüber haben wir im Plenum auch schon häufiger diskutiert.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Frauen Verursacher von Gewalttaten sind beziehungsweise Jungen und Männer Opfer sind, wurde der Titel des Dritten Landesaktionsplans angepasst.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das wird nur
mehr bekannt, das war schon immer so.)

Ja, das weiß ich. Deswegen wurde der Titel angepasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die verschiedenen Ressorts und die Nichtregierungsmitglieder thematisieren die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen ist in dem sensiblen Bereich besonders wichtig. Die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt benötigen eine gute Beratung und Betreuung. Uns ist wichtig, dass die Betroffenen mit ihren Problemen nicht alleingelassen werden. Und so dünn, wie es manchmal dargestellt wird, ist unser Hilfenetz gar nicht. Es ist „flächendeckend aus-

differenziert“, so formuliert es der Bericht. Man kann sich mehr wünschen und man kann mehr fordern. Vielleicht ist manche Forderung auch überzogen. Mit den Angeboten zur psychosozialen Prozessbegleitung und dem Hilfs- und Beratungsnetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Angebote, auf die aufgebaut werden kann.

Die Beratungs- und Hilfestellen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt leisten bereits hervorragende Hilfe. Wir verfügen in unserem Land unter anderem über neun Frauenhäuser, fünf Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt und acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, fünf Kinder- und Jugendberatungsstellen bei den Interventionsstellen und drei Männer- und Gewaltberatungsstellen. Das können Sie auch alles im Bericht nachlesen.

Sicherlich besteht an der einen oder anderen Stelle Nachbesserungsbedarf. Es gibt immer noch Betroffene, die die Angebote nicht in Anspruch nehmen. Das liegt vielleicht daran, dass Betroffene sich gar nicht als Opfer sehen oder sich ihrem vermeintlichen Schicksal fügen. Daher ist gesellschaftliche Aufklärung so enorm wichtig. Bisweilen liegt es aber auch an einer schlechteren Erreichbarkeit der Einrichtungen, an fehlender Barrierefreiheit oder bei Migrantinnen auch an sprachlichen Hindernissen – alles Dinge, an denen künftig weiter gearbeitet werden soll.

Meine Damen und Herren, unter anderem wurde durch die Initiative unserer Justizministerin Uta-Maria Kuder in einer Justizministerkonferenz beschlossen, die psychosoziale Prozessbegleitung auf Bundesebene verpflichtend einzuführen. Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren am 21. Dezember 2015 beschlossen. Das Gesetz sieht gemäß Paragraph 406g Strafprozessordnung erstmals den Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Verletzte von schweren Gewaltstraftaten vor.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist etwas
sehr Vernünftiges, was da passiert.)

Meine Damen und Herren, viele Fakten der Unterrichtung, die ich hier nicht noch einmal aufzählen will – jede Fraktion hat entsprechende Beispiele in den Vordergrund gestellt –, verdeutlichen, dass sowohl im Bund als auch im Land daran gearbeitet wird, die Situation der Betroffenen zu verbessern. Deshalb wurden auch die Förderungen beziehungsweise Zuwendungen für ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfenetz erhöht. Auf Seite 11 ist im Bericht nachzulesen: Waren es 2010 noch 1,9 Millionen Euro, sind es aktuell 2,1 Millionen Euro jährlich, mit denen das Land die Einrichtungen fördert.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das
macht ein Plus von? Kann das jemand sagen?)

Neue Beratungssysteme wurden in das bestehende Netz integriert, andere inhaltlich ergänzt. Es gibt neue Interventionsmöglichkeiten und Angebote für die rechtliche, gesundheitliche und psychosoziale Unterstützung für Betroffene und auch für Kinder.

Da das Thema, meine Damen und Herren, aber immer noch tabuisiert und schambelastet ist, ist aus meiner

Sicht die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wichtiger Aspekt, der zur Aufklärung beiträgt und auch dazu, dass mehr Betroffene den Weg aus der Gewaltspirale finden. In den vergangenen Jahren sind vielfältige Maßnahmen ergriffen worden: Antigewaltwochen, Hilfetelefon, Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen, Flyer und Broschüren wurden entwickelt, eine Internetplattform mit dem Namen „gewaltfrei-zuhause-in-mv.de“ ging 2013 online.

Wir wissen, dass Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit auf niedrigschwelligem Niveau nötig sind, um mehr Betroffene zu erreichen. Wer Verantwortung für den Betroffenenenschutz übernommen hat, wird sich im Klaren darüber sein, dass es immer mehr um Verzahnung von Maßnahmenbündeln, um Synchronisation verschiedener Professionen und angrenzender Bereiche geht, wie zum Beispiel Suchthilfe, Behindertenhilfe, Migrationsdienste, Altenhilfe, Gesundheitswesen, Kinderschutz, Arbeitgeber et cetera. Das alles ist eine große Aufgabe und dieser Aufgabe stellen wir uns. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Oooh!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Herr Köster redet zu „Gewalt gegen Frauen“.)

Herr Senator! Die staatlichen Institutionen haben sicherlich die Pflicht, die körperliche Unversehrtheit der Bürger weitgehend sicherzustellen. Doch es drängt sich mir der Eindruck auf, dass die staatlichen Stellen hierzu gar nicht mehr in der Lage sind oder es auch gar nicht wollen. Die jüngst bekannt gewordenen Gewaltexzesse gegen Mädchen und Frauen sind nämlich die direkte Folge Ihrer Politik, meine Damen und Herren. Um den Tätern aber wirklich habhaft werden zu können – und das Beispiel Köln zeigt es ja – ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der Täter habhaft!)

Ist in Ordnung, Herr Ringguth.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der muss es mal richtig sagen. Das ist die deutsche Sprache.)

... und den Verbrechern letztendlich eine gerechte Strafe zuführen zu können,

(Heinz Müller, SPD: Aaah!
Da redet der Fachmann.)

brauchen wir Änderungen, die Sie nicht wollen. Köln zeigt, dass die meisten Tatverdächtigen letztendlich nicht verurteilt werden können.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen unbedingt eine Änderung des Strafrechtes dahin gehend, dass künftig sexuelle Übergriffe als solche

auch geahndet und strafrechtlich verfolgt werden können. Und dieser Änderung im Strafrecht verweigern Sie sich, meine Damen und Herren. Die aktuelle Gefahrensituation für Mädchen und Frauen blenden Sie nämlich vollkommen aus.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Den Schuss hat er nicht gehört.)

Zu den sogenannten Fällen in Flüchtlingsunterkünften gab es ja hier bereits eine Aussprache. Jeder Fall von häuslicher Gewalt ist einer zu viel.

Aber betrachten wir uns mal das, was hier im Land im Grunde passiert und wo Sie sich als aufrechte Demokraten, als Superdemokraten, letztendlich wegducken. Polizeipräsidium Rostock, Zitat: „Mädchen auf Spielplatz in Schwerin belästigt“, 31. Mai 2016, 11.18 Uhr. „Am Montag, den 30.05.2016, kam es in der Zeit zwischen 16:30 Uhr und 18:30 Uhr zu einer mutmaßlichen sexuellen Nötigung an zwei 13 und 14 Jahren alten Mädchen auf einem Spielplatz am Dreescher Markt in Schwerin. Nach ersten Angaben der Geschädigten saßen beide auf einer Bank, als sich ihnen ein junger Mann näherte. Er setzte sich zu ihnen und begann sie unsittlich zu berühren. Außerdem versuchte er die Mädchen zu küssen und lud beide zu sich nach Hause ein. Als die Mädchen daraufhin den Spielplatz verlassen wollten, folgte der junge Mann ihnen und versuchte die ältere von beiden erneut zu küssen und anzufassen. Die Geschädigten liefen weg und suchten Hilfe bei einem Mann, der sofort die Polizei informierte. Gegen 19:15 Uhr konnte der mutmaßliche Täter dann in der Hamburger Allee, Höhe Fernsehturm, von einer Polizeistreife aufgegriffen werden. Es handelt sich bei dem Mann um einen 18-jährigen Syrer, der gegenwärtig in Schwerin lebt.“

(Udo Pastörs, NPD: Wo ist der jetzt?)

Oder: Polizeimeldung 8. Mai 2016: „Zwei junge Mädchen in Neubrandenburg auf offener Straße belästigt ... Am 06.05.2016 gegen 21:30 Uhr wurden in Neubrandenburg zwei junge Mädchen (15 und 16 Jahre alt) durch eine augenscheinlich ausländische Person belästigt.“

(Udo Pastörs, NPD:
Freiwill ist das für die.)

„Die beiden Neubrandenburgerinnen gingen auf der Rostocker Straße in Richtung Treptower Tor, als ihnen drei junge Männer mit südländischem Aussehen auf Fahrrädern entgegen kamen.“

(Jochen Schulte, SPD:
Fahrräder haben die auch noch!)

„Einer der Männer sagte dabei im Vorbeifahren ‚Was für hübsche Mädchen‘. Als die Mädchen an der Ampel Friedrich-Engels-Ring bei ‚Rot‘ warteten, standen die Männer plötzlich neben ihnen. Beim Überqueren der Straße schlug einer der Männer der 16-Jährigen mit der flachen Hand auf das Gesäß. Die Männer fuhren dann in das Treptower Tor. Einer der drei kam sofort zurück und warnte die Mädchen im gebrochenen Deutsch davor, durch das Tor zu gehen. Er sagte, dass seine beiden Begleiter dort warten würden. Daraufhin schlugen die Mädchen eine andere Richtung ein und setzen ihren Weg auf dem Friedrich-Engels-Ring fort.“ Und so weiter und so fort.

(Jochen Schulte, SPD:
Er hat den Schuss nicht gehört.)

Oder: „Sexuelle Belästigungen vor dem Einkaufscenter ... Neubrandenburg ...“ – Meldung vom 1. Mai 2016: „Am gestrigen Abend wurde die Polizei gegen 19:14 Uhr zum Kaufland in der Einkaufspassage“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lesen Sie das mal vor: „Missbrauch gestanden, Ex-NPD-Mann ist ein Kinderschänder“!)

„in der Neubrandenburger Oststadt gerufen“, Herr Ritter. „Dort habe ein Mann Frauen sexuell belästigt. Nach ersten Erkenntnissen soll ein angetrunkener Mann zwei Jugendliche an die Oberbekleidung gefasst haben. Eine 16-jährige Jugendliche soll er an die Brust gegriffen haben. Die Geschädigten hatten keine äußeren Verletzungen. Noch vor Ort konnte ein Tatverdächtiger festgestellt werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand handelt es sich um einen 23-jährigen Zuwanderer aus Eritrea.“ Was für Fachkräfte haben Sie ins Land geholt?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Oder: „Schwerin Aktuell“ vom 3. April 2016 – der Fall war ja auch schon Thema hier im Landtag –: „Am Sonntag kam es am Nachmittag im Wismarer Erlebnisbad Wonnemar zu einer unsittlichen Tötlichkeit eines 19-jährigen Zuwanderers gegenüber zwei jungen Mädchen. Der Mann sprach die beiden Mädchen (8 und 13 Jahre) während der Benutzung der Wasserrutschen an. Zunächst nutzte der 19-Jährige gemeinsam mit den beiden Mädchen die Rutschen. Dann fasste er den beiden an das Gesäß.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder hier: „NPD-Wahlkampfhelfer wegen sexuellen Missbrauchs einer 13-Jährigen zu 32 Monaten Haft verurteilt.“)

„Anschließend berührte der Mann die Mädchen unsittlich, zog sie an sich heran und umklammerte die Kinder. Dann küsste er das jüngere Mädchen auch auf den Mund.“ Es war wieder einer Ihrer Fachkräfte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „NPD-Wahlkampfhelfer zu 32 Monaten Haft verurteilt.“ Noch mehr?)

„Anzeige erstattet: Drei Mädchen in Klütz belästigt“ – Nachricht vom 29. Januar 2016.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das sind nur ausgesuchte Meldungen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ja, das wird so ausgesucht.)

„Ende Dezember sollen drei befreundete Mädchen im Alter von 12 und 13 Jahren in Klütz von zwei jungen Männern syrischer Herkunft belästigt worden sein.“

Das ist im Grunde die Situation, die Sie als sogenannte Superdemokraten, als Gutmenschen absolut ausblenden, aber Sie können sich sicher sein, dass es eine nationale Kraft hier im Land gibt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wer hier ausblendet, das sind jawohl Sie! –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

die diese Taten öffentlich machen wird, und dass die Wähler Ihnen hoffentlich am 4. September die deutsche rote Karte zeigen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir jetzt mal von ausgewählten Polizeinachrichten zurück zum Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern hatte ja mein Kollege Peter Ritter schon einige Kritikpunkte vorgebracht. Und, Frau Ministerin Hesse, wenn Sie sagen, Herr Ritter hat zu Unrecht diesen Bericht als halbherzig bezeichnet und damit sozusagen das Engagement Ihrer Mitarbeiter infrage gestellt, so können wir das nur zurückweisen. Es war eine politische Einschätzung dieses Landesaktionsplans. Wenn die Führungsspitzen in den Ministerien nicht gewillt sind, etwas zu ändern, dann kommt nur ein halbherziger Bericht raus, da kann das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch so groß sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das haben wir beispielsweise in der öffentlichen Anhörung zur Petition des Landesfrauenrates miterlebt, wo Mitarbeiter vor Ort wirklich ihre Probleme und ihre Bedarfslagen dargestellt haben und das Ministerium alles weggewischt hat mit dem Satz, es wird nicht mehr Finanzen geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das war einfach nur beschämend in der öffentlichen Anhörung und zeigt eigentlich Ihren Willen, was Sie hier tun wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht tun wollen.)

Es bleibt bei der Einschätzung dieses Landesaktionsplans: Er ist halbherzig.

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen, zum Beispiel bei den Kindern und Jugendlichen: Sie stellen im Landesaktionsplan dar, dass es insgesamt fünf Kinder- und Jugendberatungsstellen an fünf Interventionsstellen gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Warum fünf?
Warum nicht eintausend?)

Aber was ist mit den Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern? Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien Gewalt oder Terror erleben, sind traumatisiert und brauchen natürlich Unterstützung, auch psychologisch und pädagogisch, wenn sie mit ihren Müttern oder ihren Vätern in die Frauenhäuser oder in die Schutzrichtungen kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Ergebnis
Ihres real existierenden Kapitalismus.)

Dass das so ist, ist auch zu sehen: Von 2010 bis 2014 kamen insgesamt 1.571 Frauen mit 1.315 Kindern in die Frauenhäuser. Und was sie hier als Hilfestellung für die Kinder und Jugendlichen vorfinden, ist nicht sehr viel. Nur in dem Frauenhaus in Rostock gibt es überhaupt pädagogisches Personal, was konkret für die Kinder und Jugendlichen da ist und ihnen bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt zu Hause hilft.

Was finden wir im Landesaktionsplan, um diesen Missstand zu beseitigen? Die Landesregierung verweist auf die Verantwortung der Kommunen und will mit den Kommunen ins Gespräch kommen, um für den Einsatz zu werben. Allerdings bleibt in dem Landesaktionsplan offen, wie das konkret dargestellt werden soll, wie verbindlich diese Gespräche sein sollen und bis wann diese Gespräche überhaupt stattfinden sollen – alles offen.

Kommen wir zum zweiten Beispiel: Das ist die psychosoziale Prozessbegleitung, die hier mehrfach angesprochen wurde. Die psychosoziale Prozessbegleitung hilft bisher Kindern und Jugendlichen bei der Vorbereitung, wenn sie zum Gericht müssen. Sie klären über das Gerichtsverfahren auf, unterstützen die Kinder, begleiten sie zu Gerichtsverfahren, um ihnen einfach die Angst zu nehmen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

2017 soll – wir haben das von Frau Friemann-Jennert gehört – die psychosoziale Prozessbegleitung in bestimmten Fällen auf Erwachsene ausgeweitet werden, was wir sehr gut finden. Aber was finden wir denn dazu im Landesaktionsplan? Nichts! Nichts, wie es ab nächstem Jahr weitergehen soll und wie die Personalstellen ausgestattet werden sollen! Wenn ich davon ausgehe, dass auch dieser Landesaktionsplan wieder zehn Jahre bestehen soll, bevor es überhaupt eine Überarbeitung gibt, ist das einfach nur beschämend. Er ist nicht nach vorne gerichtet, zeigt keine Handlungsbedarfe auf, wie wir weiter ansetzen wollen.

Kommen wir zum dritten Punkt, woran wir das ebenfalls festmachen können: Das sind die Opferambulanzen an den rechtsmedizinischen Instituten in Rostock und in Greifswald. Für beide Stellen gibt es seit 2011 insgesamt 30.000 Euro pro Jahr als Projektförderung. Wir haben vorhin die Projektitis angesprochen. Die Landesregierung betont im Landesaktionsplan, wie wichtig diese Opferambulanzen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Sind!)

Aber anstatt wirklich mal dahinterzuschauen, diese Projektitis zu beenden und sie sozusagen in ihrem Bestand zu sichern, davon finden wir im Landesaktionsplan nichts, genauso wenig wie darüber, wie es künftig mit der Finanzierung weitergehen soll. Denn wenn man mal einen Blick in die Vergangenheit vornimmt, dann sieht man, dass die Fälle bei den Opferambulanzen deutlich gestiegen sind. Hatten wir 2011 noch 43 Fälle bei den Opferambulanzen, waren es 2015 schon 119 Fälle. Die Fallzahl hatte sich insgesamt verdreifacht. Wo bleibt da, dass die Opferambulanzen auch personell und natürlich mit Finanzen weiter unterstützt und weiter vorangetrieben werden? Wenn dieses Thema so wichtig ist, dann verstehe ich das nicht – kein Blick nach vorn. Deshalb bleibt

es bei unserer Bewertung: Dieser Landesaktionsplan wird seinem Namen nicht gerecht.

Wo ist denn der Plan nach vorne gerichtet? Ich sehe davon wenig. Deshalb bleiben wir dabei: Er ist halbherzig, halbherzig auch, wenn man zu den Fallzahlen kommt. Im Landesaktionsplan steht drin, dass die Landeskoordinierungsstelle CORA jährlich Fallzahlen des gesamten Beratungs- und Hilfenetzes aufgeschlüsselt nach Beratungssystemen und Hilfeeinrichtungen sowie nach Kindern und Erwachsenen veröffentlicht. Weiter heißt es – und das finde ich wirklich beschämend – in diesem Landesaktionsplan: „Die Übersicht über die Gesamtzahlen lässt jedoch keine Rückschlüsse auf Beratungsbedarfe und erfolgte Interventionen und Maßnahmen zu.“

Warum in aller Welt erhebe ich dann Zahlen? Es muss doch überlegt werden, diese Übersicht beim Sozialministerium anzugliedern und zu spezialisieren. Wenn ich beispielsweise weiß, dass 337 Kinder 2014 sexuell missbraucht wurden, ist es doch ein Einfaches aufzunehmen, wo das war und welche Täter das waren. So können Rückschlüsse gezogen werden. Wenn ich beispielsweise weiß, dass es vermehrt zu Übergriffen in KITAS kam, kann das Sozialministerium, wenn es denn die Aufsicht hätte, mit entsprechenden Gegenmaßnahmen intervenieren.

Deshalb unser Petitum: Zahlen dürfen nicht nur wegen der Zahlen willen erhoben werden, sondern diese müssen natürlich ausgewertet werden. Es müssen Handlungsbedarfe offengelegt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Gegebenenfalls muss dies auch mit wissenschaftlicher Begleitung erfolgen, sodass das Beratungsnetz verbessert und weiterentwickelt wird. Deshalb findet die Linksfraktion, dass ein Monitoringverfahren nicht nur geprüft werden sollte, wie es noch im Landesaktionsplan heißt, sondern dass wir es endlich einsetzen sollten, um verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln.

Sie sehen, es gibt noch genügend Nachholbedarf im Landesaktionsplan, der seinem Namen tatsächlich nicht gerecht wird. Insofern hoffen wir, dass wir nicht weitere zehn Jahre auf eine Fortführung warten müssen,

(Torsten Renz, CDU: Nein,
diesmal geht es schneller.)

sondern dass sie unverzüglich, eigentlich so schnell wie möglich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

erfolgt, um die angesprochenen Kritikpunkte zu verbessern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagsordnungspunkt** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kulturelle Vielfalt schützen und entwickeln – Deutsche Tanzkompanie nachhaltig sichern, Drucksache 6/5490.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kulturelle Vielfalt schützen und entwickeln –
Deutsche Tanzkompanie nachhaltig sichern
– Drucksache 6/5490 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am vergangenen Donnerstagnachmittag ist bekannt geworden, dass es entgegen den bis dahin geltenden Annahmen für die Deutsche Tanzkompanie in Neustrelitz doch eine Zukunft geben wird.

(Udo Pastörs, NPD: Geltende Annahme.)

Am Samstagabend fand eine weitere Aufführung des Tanzstücks „53°N Völker wandern“ in Neustrelitz statt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Nach meiner Kenntnis, Frau Landtagspräsidentin, hatten Sie die Premiere gesehen, und einige Kolleginnen und Kollegen sicherlich auch.

(Torsten Renz, CDU: Ich nicht.)

Vor der Veranstaltung – das kennen wir alle – begrüßt man sich und die Menschen, die zusammenkommen, freuen sich, einander zu sehen.

(Manfred Dachner, SPD: Donnerwetter! –
Torsten Renz, CDU: Das ist aber ein
tolles Vorspiel, was Sie hier machen.)

An diesem Sonnabendabend gab es auf dem Vorplatz des Neustrelitzer Theaters eine außergewöhnliche Freude, es gab Begrüßungsszenen und Umarmungen,

(Udo Pastörs, NPD: Umarmungen!)

weil sich die Menschen gefreut haben,

(Manfred Dachner, SPD: Tränen? Tränen?)

dass es eine Zukunft für die Tanzkompanie geben soll.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das war einfach schön zu sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Ein bisschen
links, ein bisschen rechts.)

Und noch schöner war zu sehen, dass es etwas ...

Das ist mir klar, dass Sie immerzu dagegenätzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das müssen Sie auch, denn die Deutsche Tanzkompanie

(Udo Pastörs, NPD: Ich will das
nur noch ein bisschen ausmalen.)

ist so großartig in Sachen politischer Bildung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da heißt
es noch „Deutsche Tanzkompanie“.
Da muss sein Herz flattern vor Freude.)

Genau.

In diesem Stück „Völker wandern“, Herr Pastörs –,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

geht es darum: Was setzt Menschen in Bewegung?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Damit kann die NPD nichts anfangen.)

Warum verlassen Menschen ihre Heimat? Was sind die Ursachen? Wo ist der Gewinn,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn wir kulturelle Vielfalt erleben

(Udo Pastörs, NPD: Für wen? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

für die einzelnen Menschen in diesem Land? Was die Deutsche Tanzkompanie hinsichtlich kultureller und politischer Bildung leistet, ist vom Feinsten.

(Udo Pastörs, NPD: Tanzen für die Zukunft.)

Das sind so tolle Maßnahmen gegen rechts, da kann man nur gratulieren und wirklich froh sein,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es die Deutsche Tanzkompanie weiter geben soll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie verbinden Tradition mit Moderne.

(Udo Pastörs, NPD: Tänzer gegen
rechts! Trautänzer gegen rechts!)

Während des Stücks,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

während des Stücks ...

(Torsten Renz, CDU: Herr Koplin,
lassen Sie sich doch nicht ablenken!)

Ja, Sie können das immer verächtlich machen. Das tropft so an mir ab, aber es macht deutlich, dass Sie sich darüber ärgern, und das freut mich.

(Udo Pastörs, NPD: Nein,
gar nicht! Wir sind amüsiert.)

Das freut mich, ja, das freut mich.

(Torsten Renz, CDU:
Lassen Sie sich nicht ablenken,
das ist verschenkte Zeit.)

Die Zeit muss ich mir ganz einfach nehmen.

Während des Stücks, während der Premiere – das ist
wohl in den anderen Stücken anders gewesen –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

sind auch Flüchtlinge aufgetreten, geflüchtete Menschen
sind aufgetreten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Oder bei der besagten Veranstaltung am vergangenen
Samstag

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sind zum Beispiel die Tänzerinnen und Tänzer, die selber
aus verschiedenen Nationen kommen, aufgetreten

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben wieder Märchen aus
„Tausendundeiner Nacht“ erzählt.)

und haben am Bühnenrand gesagt, wenn ich weggehe,
dann gehe ich, sagte die eine zum Beispiel, nach San
Francisco zu meiner Schwester.

(Udo Pastörs, NPD: Die Amis werden
sich bedanken. Die nehmen keinen.)

Der Nächste, ein rothaariger Tänzer sagte,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn ich weggehe, gehe ich nach Irland zu meinen ...

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, genau, das kommt gleich.

... roten Brüdern und Schwestern.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist doch mal was.)

Dann sagte ein Tänzer, der an die Bühne trat – Herr
Reinhardt, hören Sie mal zu, das sage ich ganz speziell
für Sie! –, er ging an den Bühnenrand und sagte, wenn
ich weggehe, gehe ich nach Neustrelitz, weil hier die
Kultur lebt. Und der Saal tobte und Applaus brandete auf,
was ja deutlich macht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie sehr sich die Tänzerinnen und Tänzer mit der Deut-
schen Tanzkompanie und mit der Theater- und Orchester
GmbH identifizieren und wie sich das Publikum mit der
Deutschen Tanzkompanie identifiziert.

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
sie wird gezielt irre gemacht.)

Warum illustriere ich das so und warum sage ich das
auch mit viel Enthusiasmus?

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Diesen Antrag haben wir gestellt, um deutlich zu ma-
chen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass es einen
Fortbestand gibt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir machen aber darauf aufmerksam, dass dieser Fort-
bestand ein vorläufiger bis zum 31.12.2017 ist.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Uns ist es vor allen Dingen ein Bedürfnis, mit diesem
Antrag – deswegen haben wir den Antrag auch gestellt –
den Bürgerinnen und Bürgern Danke zu sagen für ihr
monatelanges Engagement und ihren Kampf für den
Erhalt der Deutschen Tanzkompanie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ist nicht hoch genug zu würdigen. Die Bürgerinnen
und Bürger haben damals Unterschriften gesammelt für
den Erhalt der Theater und Orchester im Land insge-
samt. Sie haben also über den Tellerrand hinausgesehen.
Da kann keiner sagen, dass es sich dort um Menschen
handelt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die nur Kirchturmpolitik betreiben, sondern sie haben
sehr wohl die kulturelle Infrastruktur im Blick und haben
selber Unterschriften in Neustrelitz gesammelt. Ich glau-
be, es waren circa – Herr Butzki wird es besser wissen –

(Vincent Kokert, CDU: Hat der
etwa auch unterschrieben?)

6.000 oder 6.500 Unterschriften, die gesammelt wurden.
Oder es kam am Mecklenburg-Vorpommern-Tag – Herr
Ministerpräsident hat ja auch mit den Beteiligten geredet –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Oder wurde er angetanzt? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zu einem entsprechenden Straßentheater und die Betei-
ligten demonstrierten.

Und, das will ich an dieser Stelle auch sagen, weil wir als
LINKE sehr viele Vorschläge gemacht und viele Anträge
gestellt haben, die immer wieder reflexartig – das ist ein
Wort, das zutreffend ist – abgeperlt sind und immer wie-
der zurückgewiesen worden sind,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

habe ich vor einiger Zeit gesagt, Vincent Kokert ist ein
Stückchen weit meine Hoffnung, dass sich innerhalb, ...

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Egbert Liskow, CDU, und
Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, ja, ja! Ja, das kann man doch so sagen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das wundert mich nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

... dass sich da etwas bewegt,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und an dieser Stelle ist das auch geschehen. Wahrscheinlich waren andere, der Innenminister, auch dabei. Erfolg hat immer viele Mütter und Väter, das ist gar keine Frage. Insofern ist es uns auch wichtig, denjenigen Danke zu sagen, die sich engagiert haben.

Ein Drittes, was wir mit diesem Antrag verbinden, ist, dass wir Vorschläge machen, wie es denn nun weitergehen kann. Denn sich damit abzufinden und zu sagen, bis zum 31.12.2017 – das ist letztendlich auch nur wieder eine kurze Zeitspanne –, das ist wieder etwas, was uns nicht zufriedenstellen sollte.

Wir verbinden unseren Antrag natürlich auch mit einer grundsätzlichen Kritik.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sehen Sie im dritten Punkt des Feststellungsteils. Mal abgesehen davon, dass wir die ursprünglichen Intentionen des Bildungsministeriums, was dort als Reform benannt wurde und daher kam, für gescheitert halten und wir, das hatte ich gestern in der Einbringung gesagt, sagen, es gibt eine ganze Reihe von Baustellen und Unsicherheiten – da können wir landauf, landab gucken, es gibt nur wenige, die eine gewisse Zukunftsgewissheit haben, das Mecklenburgische Staatstheater soll zum 01.08. in Landesbeteiligung kommen, was wir selber mal vorgeschlagen haben –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

will ich noch mal darauf hinweisen, dass die Vorstellungen, die damals aus dem Hause des Bildungsministeriums kamen, für ein Staatstheater Nordost mit ganz klaren Spartenzuordnungen verbunden waren. Frau Berger wird bestätigen können, dass gesagt wurde, was soll in Stralsund zukünftig geschehen, welche Sparten in Greifswald,

(Torsten Renz, CDU: Hat sich bestätigt.)

zentrale Werkstatt in Neustrelitz und so weiter, aber die Tanzkompanie hatte in diesen Vorstellungen keinen Platz. Und sehr frühzeitig ist darauf hingewiesen worden, das wäre das Aus.

(Udo Pastörs, NPD: Unfreundlicher Akt.)

Hinzu kam dann noch die Zweckbindung, denn die Deutsche Tanzkompanie hat seinerzeit 950.000 Euro in die Ehe mit der Theater- und Orchester GmbH mit reingebracht. Diese 950.000 Euro waren immer auch zweckgebunden, wobei diese Zweckbindung zwischenzeitlich aufgehoben worden ist, was natürlich der existenziellen Gefahr für die Deutsche Tanzkompanie noch mal einen Schub gab.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich erinnere mich an eine dramatische Debatte, die jetzt auch Gegenstand dieser Kritik ist, im Kreisausschuss des Kreises Mecklenburgische Seenplatte. Wir hatten, Herr Dachner, im Kreisausschuss die Zielvereinbarung mit knallharten Vorgaben seitens des Bildungsministeriums auf dem Tisch.

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

DIE LINKE ist seinerzeit in Neubrandenburg mit angetreten und hat gesagt, nein, lasst uns das nicht unterschreiben, wir lassen uns nicht erpressen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Dann sagte der Landrat und auch die Vertreter anderer Parteien sagten, nein, wir wollen die Tanzkompanie natürlich nicht aufs Spiel setzen, aber wir haben gar keine andere Chance, denn wenn wir die Zielvereinbarung nicht unterschreiben, bekommen wir nicht die aufgelaufene Defizitkompensation –

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

es handelte sich um mehrere Hunderttausend Euro – und wir kriegen darüber hinaus zehn Prozent weniger im laufenden Betrieb.

Unter diesen Umständen standen die Verantwortungs-träger in der Mecklenburgischen Seenplatte natürlich mit dem Rücken an der Wand. Wenn gleichzeitig aufgrund der neuesten Entwicklungen seitens des Bildungsministeriums gesagt wird, also die Kommunen hätten das doch damals so entschieden, dann frage ich Sie mal: Wie nennt man so etwas eigentlich, wenn jemand mit dem Rücken an die Wand gestellt wird und letztendlich gesagt wird, du bist doch selber schuld, ihr habt doch die Tanzkompanie im Grunde genommen aufs Spiel gesetzt? So war es nicht! So war es nicht!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie hatten keinen Entscheidungsspielraum, das will ich an dieser Stelle sagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es geht darum, eine langfristige Zukunft für die Theater- und Orchester GmbH zu sichern.

(Udo Pastörs, NPD:
Ein tolles Tänzchen.)

Unsere Vorschläge in dieser Hinsicht werde ich nachher in die Debatte einspeisen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

(Michael Andrejewski, NPD: Tanzen Sie mal an! –
Stefan Köster, NPD: Machen Sie mal Ballett hier! –
Udo Pastörs, NPD: Aber nicht bei uns! –
Michael Andrejewski, NPD: Das ist der
Rhythmus, ... – Udo Pastörs, NPD:
... wo ein jeder mit muss.)

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich habe zwar für heute eine Rede vorbereitet, aber ich habe mich entschlossen, sie nicht so zu halten, wie ich sie vorbereitet habe, weil die Fakten einfach deutlich und klar da liegen. Wir, also die Koalition, haben uns dazu entschlossen, der Dringlichkeit zuzustimmen, weil es uns genauso am Herzen liegt wie Ihnen. Man hätte es auch auf die Julisitzung verschieben können, aber wir wollten die Sorgen mit Ihnen teilen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Torsten Renz, CDU:
Geteiltes Leid ist halbes Leid.)

Erstens möchte ich dem Landrat Kärger recht herzlich für die eingebrachte Idee danken, doch bis zum 1. Januar 2018, wenn dieses Staatstheater Nordost gegründet werden soll, die Tanzkompanie mitzuführen und nicht schon vorher Zeichen zu setzen. Dieser Gedanke ist auch bei Minister Mathias Brodkorb wohlwollend aufgeschlagen.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Aufgeschlagen!)

Er hat sich auch dahin gehend geäußert, dass man das so machen soll. Natürlich ist dazu noch eine Abstimmung mit den Gesellschaftern von Greifswald und Stralsund nötig. Aber wir denken, dass es so sein wird. Und in dem Fall ist die Tanzkompanie bis zum 31.12.2017 ja noch im Geschäft. Herr Denne hat dazu geäußert, ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Denne!)

Denne, Denne. Ja, Entschuldigung, es ist ja dieses ...

... dass er ab 1. Januar 2018 solche Strukturen geschaffen haben will, dass er dann ohne Zuschüsse auskommen kann. Und wenn man von der Bundesministerin Grütters hört, dass sie sich auch lobend über die Tanzkompanie äußert, wie sie weltweit agiert, dann, denke ich mal, sollte man auch den Bund mit ins Boot reinnehmen.

Der Antrag an sich ist eine Absichtserklärung, eine Erklärung allgemein. Es entbehrt eigentlich jeder Grundlage, ihn hier abzustimmen. Deshalb lehnen wir ihn ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Berger kommt nicht durch. – Udo Pastörs, NPD:
„Schwanensee“! Tschaikowski!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: „Schwanensee“, Tschaikowski, wird immer besser.)

Seit Bekanntwerden der Pläne für die Theaterfusion im östlichen Landesteil betrachten wir diese mit großer Sorge.

(Zuruf aus dem Plenum: Wer ist „wir“?)

Der Umgang mit der Deutschen Tanzkompanie ist dabei ein negatives Beispiel für die Tatsache, dass die Verhandlungen vonseiten der Landesregierung nicht nach dem Gebot der Transparenz und der fairen Auseinandersetzung geführt werden. So empfinden wir es als inakzeptable Täuschung der Öffentlichkeit, dass das sogenannte Eckpunktepapier als Kompromiss beim Stellenabbau zu verkaufen war und dabei gleichzeitig nahezu stillschweigend das Aus für die Deutsche Tanzkompanie bedeutete. Der Minister hat damals so getan, als würde es in dem Eckpunktepapier zu einer Besserstellung der Theater kommen, weil ja statt 102 nur noch 65 Menschen entlassen werden sollten oder Verträge nicht verlängert werden sollten. Tatsächlich musste die Deutsche Tanzkompanie aber dafür – so waren zumindest die Pläne in dem Eckpunktepapier –,

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt nicht
ins Klein-Klein verfallen, Frau Berger!)

tatsächlich sollte die Deutsche Tanzkompanie dabei über die Klinge springen mit 23 Beschäftigten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auf sehr unwürdige Weise wurde hier versucht, Ensembles gegeneinander auszuspielen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der NPD: Auszutanzten.)

Da finde ich es besonders krass, dass der Bildungsminister nun so tut, als hätte er bisher überhaupt gar nichts gewusst von den Folgen seines Eckpunktepapiers und davon, was das für die Deutsche Tanzkompanie bedeutet und auch,

(Manfred Dachner, SPD: Wissen
Sie überhaupt, was Sie da reden?)

welche Fragen und welche rechtlichen Unwägbarkeiten damit verbunden sind.

Für die Deutsche Tanzkompanie war und ist es aus unserer Sicht nach wie vor sehr wichtig, die Folgen der aktuellen Fusions- und Finanzpläne für das Ensemble immer wieder öffentlich zu machen. Es ist nach meinem Eindruck vielen im Land nach wie vor nicht bewusst, dass die aktuellen Planungen mit einer Streichung der Zuschüsse für die Deutsche Tanzkompanie einhergehen. Auch wenn wir jetzt erst mal für anderthalb Jahre die Deutsche Tanzkompanie halbwegs in trockenen Tüchern haben – und dahin gehend richtet sich ja auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE, wofür ich sehr dankbar bin –, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir noch lange keine Perspektive für die Deutsche Tanzkompanie haben. Auch die Tanzsparte im Volkstheater Rostock ist akut gefährdet.

(Marc Reinhardt, CDU: Auch noch?!)

In diesem Bereich droht also ein Kahlschlag für das ganze Land.

Ähnlich wie die Fraktion DIE LINKE hat auch unsere Fraktion in dieser Wahlperiode zahlreiche Anträge eingebracht, um die Finanzierung der Theater und Orchester im Land zu verbessern. Die von uns geforderte Dynamisierung der Mittel schloss ausdrücklich die der Deutschen Tanzkompanie ein. Es wird nicht möglich sein, alle Finanzlücken zu schließen, die durch das jahrzehntelange Einfrieren der Fördermittel gerissen wurden. Nicht hinnehmbar ist jedoch, dass ganze Sparten vor dem Aus stehen.

Immer wieder hat Kultusminister Brodkorb versichert, dass seine Fusionspläne für die Theater ohne Kündigungen auskommen werden. Stattdessen sollten durch Renteneintritte frei werdende Stellen nicht neu besetzt werden. Nun hat sich mit der Deutschen Tanzkompanie zum ersten Mal gezeigt, dass das nichts als leere Versprechen waren, und das zwei Jahre, bevor die eigentliche Fusion überhaupt losgehen sollte. Die Fusion hat noch nicht begonnen und plötzlich standen die ersten 23 Beschäftigten auf der Straße, und das waren die Beschäftigten der Deutschen Tanzkompanie.

Auch im Volkstheater Rostock wird derzeit geprüft, wie eigentlich unkündbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Schließung von Sparten doch noch betriebsbedingt entlassen werden können.

(Jochen Schulte, SPD: Das entspricht nicht den Tatsachen, was Sie da behaupten.)

Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin verzeichnet im derzeitigen Wirtschaftsplan ab 2018 ein Finanzloch von 800.000 Euro und am Theater Vorpommern wissen wir nicht – die Haustarifverträge laufen zum Ende dieses Jahres aus, die Fusion ist für das Jahr 2018 geplant –, in welcher Größenordnung wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt noch bezahlen können oder was die Forderungen der Gewerkschaften sind. Wir haben die Gewerkschaften in diesem ganzen Konstrukt und in diesen ganzen Verhandlungen als sehr positiv erlebt, als es darum ging, Konzepte zu entwickeln, die für die Eigenständigkeit der Theater standen. Dass genau diese Gewerkschaften natürlich in Anbetracht der Fusion nun eine sehr harte Linie fahren, finde ich sehr verständlich. Für die Träger des Theaters Vorpommern bedeutet es aber auch ein unwägbares finanzielles Risiko. Wir wissen also nicht, ob auch das Theater Vorpommern im nächsten Jahr nicht gezwungen ist, Insolvenz anzumelden, weil wir nicht wissen, wie wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen sollen, die natürlich ein Recht darauf haben, endlich auch mehr Geld zu verdienen.

All das geschieht, weil der Kultusminister durch Zielvereinbarungen die Daumenschrauben angelegt und die Einschnitte durch die Androhung von Mittelkürzungen erzwungen hat. Zugleich treibt die Landesregierung die Theater sehenden Auges in immer neue Finanznöte, wenn Sie auch nach 20 Jahren eingefrorener Zuschüsse zu einer Anpassung an die Kostensteigerung nicht bereit sind. Und das Mantra der Landesregierung, die Theaterreform würde ohne spürbare Angebotsverluste und Struktureinschnitte auskommen, ist mit dem Beispiel der Deutschen Tanzkompanie eindeutig widerlegt. Tatsächlich führt die Reform jetzt schon zu Entlassungen und zum Kulturabbau.

Mit dem Beschluss der vermeintlichen Rettung der Deutschen Tanzkompanie für die nächsten anderthalb Jahre ist eigentlich eindeutig widerlegt, dass die Theaterfusion des Ministers irgendetwas Positives bezwecken kann, und auch, dass sie sich selber finanziert. Denn die Mittel, die die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz – jeweils 400.000 Euro jährlich für anderthalb Jahre – jetzt an die Deutsche Tanzkompanie geben, genau diese Mittel waren in den Zielvereinbarungen, die der Minister den Kommunen abgepresst hat, ursprünglich dafür vorgesehen, den Ausgaben, die durch die Fusion entstehen, zu begegnen. Wenn jetzt aber vorab schon 1,6 Millionen abgezogen werden, stehen diese Mittel nicht mehr für die Fusion zur Verfügung. Und da ist klar, der Minister hat zwar an einer Stelle gerade ein Loch geschlossen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

an der anderen Stelle hat er ein Loch aufgerissen. Wie das geschlossen werden soll, ist noch lange nicht klar. Es bleiben Fragen über Fragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Hoffnung. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Hoffnungsträger. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vincent Kokert, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Mir war es natürlich auch ein Anliegen, heute zu diesem Antrag zu sprechen. Ich glaube, wir haben uns das insgesamt mit der Entscheidung nicht ganz leicht gemacht. Auch für die kommunale Ebene will ich sagen, viele Dinge hätte man natürlich einfacher lösen können. Wenn man jetzt sagt, Rettung in letzter Minute – nein, die letzte Minute war eigentlich schon überschritten, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tanzkompanie waren bereits 48 Stunden vorher bei der Arbeitsagentur und haben sich arbeitslos gemeldet. Deswegen sehen Sie, wie dramatisch die Situation war.

Aber ich will Ihnen einfach mal erzählen, wie die Stimmungslage vor Ort gewesen ist, und da schließe ich ausdrücklich meinen Kollegen Butzki mit ein. Ich bin an diesem betreffenden Tag rein zufällig – das konnte ich vier Wochen vorher noch gar nicht wissen – im Theater gewesen und habe dort mit dem Betriebsrat gesprochen. Die Deutsche Tanzkompanie hat keinen eigenen Betriebsrat, sie ist in diesem Betriebsrat auch nicht vertreten, obwohl sie noch zur TOG gehört. Das Erste, was mich die Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat gefragt haben, war, sagen Sie, Herr Kokert, was wird aus unseren Kolleginnen und Kollegen bei der Deutschen Tanzkompanie, obwohl die im Augenblick auch andere Sorgen haben. Das zeigt Ihnen, dass es für die Deutsche Tanzkompanie eine tiefe Verwurzelung vor Ort gibt, und die gibt es über viele Jahrzehnte.

Ich wusste nicht genau, wie ich mit dieser Situation umgehen soll. Wir haben vorher bis in die Nacht darüber telefoniert, wie wir jetzt die Lösung finden. Und die Lösung zweimal 400.000 Euro, einmal von Neustrelitz 400.000 und einmal von Neubrandenburg 400.000, die

eigentlich – da hat Frau Berger recht – in die Theater- und Orchester GmbH gesteckt werden sollten, um fusionsbedingte Mehraufwendungen zukünftig zu tragen, die werden jetzt die Deutsche Tanzkompanie finanzieren.

Und, Frau Berger, wenn ich da gleich einen Wunsch äußern darf –

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wird nicht gleich eine
Wunschlösung für Rostock gefunden?)

es ist ja vom Kollegen Donig schon gesagt worden –: Sowohl der Oberbürgermeister von Stralsund als auch der Oberbürgermeister von Greifswald müssen dieser Maßnahme zustimmen. Herr Dr. Badrow hat mir gegenüber auch persönlich erklärt, dass er dem zustimmen wird. Die Zustimmung von Herrn Dr. Fassbinder steht noch aus.

(Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre so ein typischer Punkt, wo ich um die Hilfe der GRÜNEN bitte, ...

Da brauchen Sie sich jetzt gar nicht aufzuspulen.

... wo ich um die Hilfe der GRÜNEN bitte: Reden Sie mit ihm! Denn das würde vor Ort wirklich niemand verstehen, dass, wenn es um Geld von Neubrandenburg und Neustrelitz geht, die Hansestadt Greifswald sagt, wir sind nicht dabei.

Vielleicht müssen wir noch mal ein bisschen tiefer gehen und überhaupt überlegen, wie es denn zur Theaterreform insgesamt gekommen ist. Da wird ja immer so getan, als wenn das Land in den letzten Jahren dort in Größenordnungen Geld gestrichen hat. Ich habe hier schon mehrfach gesagt, von den 36,4 Millionen haben wir als Land nicht einen einzigen Cent weggenommen. Aber natürlich können die Kritiker sofort behaupten, wenn du die Mittel nicht dynamisiert, ist das wie eine schleichende Wegnahme von Mitteln.

Wenn Sie sich die Finanzierungsstruktur der Theater und Orchester ansehen – das gilt insbesondere für Neubrandenburg und Neustrelitz –, dann werden Sie schnell feststellen, dass nicht das Land in der Vergangenheit bei jeder Gelegenheit versucht hat, Geld zu sparen, sondern das waren die Kommunen. Das muss man auch mal so deutlich sagen. Das trifft die Stadt Neustrelitz und das trifft auch den ehemaligen Landkreis Mecklenburg-Strelitz, heute Mecklenburgische Seenplatte. Nur so sind die Theater dort in die Schieflage gekommen. Ich kann das jetzt nicht für die TVP sagen, für Greifswald und Stralsund, aber ich habe mir berichten lassen, dass dort ähnliche Probleme existiert haben.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Berger, es geht gar nicht darum, ob jetzt Greifswald 4 Millionen bezahlt und ob auch Stralsund 4 Millionen bezahlt, ich habe nur die Tatsache festgestellt, dass das Land in der Vergangenheit nicht einen einzigen Cent bei den Theatern gestrichen hat. Wenn Sie sich aber das Finanzierungssoll der Kommunen ansehen, dann werden

Sie feststellen, dass in den letzten zehn Jahren dort sehr wohl Geld gestrichen wurde.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das ist doch Quatsch!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe für Neubrandenburg und Neustrelitz gesprochen und habe gesagt, ich kann das für die TVP nicht sagen.

(allgemeine Unruhe)

Wenn Sie andere Informationen haben, dann ist das einfach so.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Aber ich habe dort jahrelang in der Stadtvertretung gesessen und sitze auch im Kreistag,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

deswegen darf ich das für meine Fraktion auch so feststellen.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehst du ja.)

Wenn ich heute auf knapp fünf Jahre zurückschaue, dann komme ich zu dem Ergebnis, einiges ist gelungen bei der Reform der Theater- und Orchester GmbH,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was jetzt?)

über manches muss man noch reden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was ist gelungen?)

Wenn Sie sich die Sachlage ansehen, wie sie heute auf dem Tisch liegt, dann werden Sie feststellen, dass wir zu den Versprechen, mit denen wir mal gestartet sind – Frau Berger, das verwechseln Sie immer ein bisschen –, auch heute noch stehen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich finde es nämlich gut, dass wir es über viereinhalb Jahre geschafft haben, dass nicht mehr über Standorte diskutiert wird. So sind wir nämlich mal gestartet, es wurde über Standorte diskutiert. Wir als Koalition und Landesregierung haben dann irgendwann gesagt, über Standorte wird nicht mehr diskutiert. Es wird auch nicht darüber diskutiert, ob wir betriebsbedingte Kündigungen aussprechen.

Natürlich ist das im künstlerischen Bereich, im Übrigen auch bei Tänzern, immer so, dass die einen Vertrag für eine Laufzeit erhalten. Und Sie werden das jedem Intendanten auch zukünftig freistellen müssen. Der entscheidet nämlich, ob er vom Künstlerischen her sagen kann, mit diesem Schauspieler will ich weiterarbeiten oder nicht. Warum Sie da immer proklamieren und sagen, es ist ein versteckter Abbau von Stellen, das kann ich in gewisser Weise nicht nachvollziehen.

Nichtsdestotrotz wird das Land auch weiter zu seinen Zusagen stehen. Wir haben gesagt, wenn die Reform mit uns so weitergegangen wird, sind wir dafür, dass zukünf-

tig an allen Standorten Tarife gezahlt werden, dass die Leute vernünftig entlohnt werden, und wir sind auch dafür, dass ab 2020 die Mittel des Landes dynamisiert werden. Damit werden wir die Kommunen nicht alleinlassen, sondern das Land hat großzügig angeboten, bei allen dann entstandenen Gesellschaften als Mehrheitsgesellschafter mit einzutreten.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Wenn wir heute über die Tanzkompanie reden, Herr Kollege Koplin, dann haben Sie in Ihrem Antrag bei drei Punkten eine Situationsbeschreibung gemacht. Der letzte, der vierte Punkt ist der entscheidende. Der fragt nämlich danach, wie es mit der Finanzierung ab 31.12.2017 weitergeht. Da lassen Sie uns doch mal vereinbaren, uns in vier oder in acht Wochen wieder darüber zu informieren, wer denn dort welche Aktivitäten unternommen hat. Das wird der entscheidende Punkt sein, sich im nächsten Jahr darüber Gedanken zu machen, wie man auch eine Deutsche Tanzkompanie alternativ finanzieren kann.

Und damit kein falscher Zungenschlag reinkommt, Herr Denne musste nicht gegenüber dem Landrat bekunden, dass er sein ganzes Leben auf öffentliche Mittel verzichtet. Das ist eine sehr böse Auslegung. Herr Denne hat darauf verzichtet, zukünftig Mittel von der TOG in Anspruch zu nehmen. Das war die Absprache mit Herrn Kärger. Er hat niemals gesagt, dass die Deutsche Tanzkompanie komplett ohne öffentliche Mittel auskommen wird. Diese Tanztruppe in Deutschland möchte ich sehen, die ohne öffentliche Mittel auskommt! Mir ist jedenfalls keine bekannt. Deshalb wird es die Aufgabe der Zukunft, der nächsten zwölf Monate, sein, über alternative Finanzierungsmöglichkeiten der Deutschen Tanzkompanie nachzudenken. Das ist aus meiner Sicht der einzige entscheidende Punkt, auch in Ihrem Antrag.

Ich will an der Stelle, wo ich helfen kann, auch gern bei der Finanzierung weiterhelfen, aber es wäre heute völlig deplatziert, wenn man falsche Versprechungen machen würde. Die gute Nachricht für die Tanzkompanie und auch für Neustrelitz ist: Bis zum 31.12.2017 wird mit der Zustimmung von Herrn Fassbinder die Deutsche Tanzkompanie weiterexistieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern an das von Herrn Kokert Gesagte anknüpfen. Ich finde es bemerkenswert und zugleich gut, denn Ihr Problemaufriss sind Worte, die Frau Berger und ich schon häufig hier am Pult gebraucht haben, wenn es um die Beschreibung der Situation ging und wenn es darum ging, dass wir viele Probleme und Baustellen haben und nach Lösungen suchen. Wir haben schon andere Zeiten im Plenarsaal erlebt, wo Problembeschreibungen oder Hinweise auf Herausforderungen, vor denen wir stehen, wenn es insgesamt um die Theater- und Orchesterlandschaft ging, entweder verächtlich gemacht, abgestritten oder in Abrede gestellt wurden.

Ich möchte gern auf Dinge, die Herr Donig nannte, eingehen. Herr Donig hat ja mit unserem Antrag kurzen

Prozess gemacht und hat am Ende gesagt, er entbehrt jeder Grundlage.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das sehen wir ganz und gar nicht so.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?)

Erstens. Der Bildungsminister ist mal angetreten, nachdem der Koalitionsvertrag unterschrieben war, und hat gesagt, wenn die Reform – aus unserer Sicht ist es keine Reform, sondern Kulturabbau, was da inszeniert wurde – greift, wenn die Umsetzung läuft, trägt sie zehn Jahre. Jetzt reden wir nur noch über Insellösungen, was anderes bleibt uns im Moment nicht übrig. Wir sind froh – das habe ich vorhin ausführlich gesagt –, dass es wenigstens diese 18 Monate, reichlich 18 Monate, Existenzsicherung gibt.

Und, Herr Kokert, Sie hatten gesagt, der entscheidende Punkt ist der vierte Punkt, den wir vorgeschlagen haben. Das ist in der Tat so, wobei es sich bei diesem vierten Punkt nicht um Versprechungen handelt, sondern, ...

(Vincent Kokert, CDU: Nein, das
habe ich Ihnen auch nicht unterstellt.)

Nee, nee, das will ich nur noch mal betonen.

... um eine In-die-Pflichtnahme, also dass wir uns in die Pflicht nehmen zu sagen, wir suchen nachhaltig, und zwar für die Tanzsparte insgesamt eine Lösung. Denn die Tänzerinnen und Tänzer am Volkstheater Rostock stehen uns doch nicht ferner als die der Deutschen Tanzkompanie.

Auf dem Prüfstand steht, auch mit diesem Antrag – deswegen waren wir auf die Dringlichkeit erpicht –, die Glaubwürdigkeit von Politik, egal, ob Regierungspolitik oder Oppositionspolitik. Denn wenn gesagt wird, jetzt haben wir eine Interimslösung für vielleicht 18 Monate, dann kommt automatisch die Frage: Ist das jetzt ein Wahlkampfversprechen oder meinen die es ernst? Gehen die darüber hinaus? Sagen sie, gut, das haben wir erreicht, das war schwierig genug bei den konträren Ansichten und Interessenlagen, oder gehen wir jetzt weiter?

Wir haben zwei Vorschläge in der Situation anzubringen. Ein Vorschlag, den wir hier noch mal vortragen und den unser Fraktionsvorsitzender Helmut Holter an verschiedenen Stellen gebracht hat, ist: Wir brauchen einen Theatergipfel a) zum Standort, zur Standortbestimmung und b), um ein kooperatives Miteinander herzustellen. Wenn die „Berliner Zeitung“ von gestern uns in Mecklenburg-Vorpommern und mit Verweis auf Rostock attestiert, wir hätten hier einen Trümmerhaufen, dann ist das die Sicht von außen auf uns. Das kann uns doch nicht kaltlassen. Insofern wäre es wichtig, alle an einen Tisch zu holen, die Interessen abzugleichen und Schluss zu machen mit diesem Jeder-gegen-Jeden, Jeder-ist-sich-selbst-der-Nächste und Wir-schaffen-nur-Insellösungen.

Das Zweite betrifft die Tanzsparte, Herr Kokert, da könnten wir uns vorstellen – es gibt ja das Solidarmodell, aber das hat in den Regionen leider keine Mehrheit gefunden, oder das Städtetheatermodell, was seitens der GRÜNEN damals forciert wurde –, und das wäre aus unserer Sicht,

Herr Kokert, eine Möglichkeit, dass man die Stiftung wieder herauslöst, die Stiftung wieder selbstständig sein lässt und die Tanzsparten, eingebunden die Neustrelitzer Tänzerinnen und Tänzer und die Rostocker, zusammenführt und daraus eine Tanzkompanie Mecklenburg-Vorpommern kreiert. Wir werden nicht drum herumkommen. Sie haben es selbst gesagt, es wurde von den nicht auskömmlichen 35,8 Millionen Euro kein Geld gestrichen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber wir alle wissen, dass wir mit der eingefrorenen Summe nicht auskommen werden. Wir werden Geld in die Hand nehmen müssen, circa 1 Million Euro plus Dynamisierung, um die Tanzsparte und somit auch die kulturelle Vielfalt zu retten.

Unser Vorschlag ist das Wiederaufleben der Stiftung und die Stiftung zu finanzieren. Herr Caffier hatte gestern darauf hingewiesen, dass es eine ganz starke Lohnspreizung in der Deutschen Tanzkompanie gibt. Man muss natürlich auch über Einkommensdifferenzen sprechen, aber das ist dann alles Sache dieser wiedereingeführten Kultureinrichtung, um letztendlich mit Rostockern und Neustrelitzern eine Tanzsparte des Landes zu kreieren. Das ist ein Vorschlag, den wir zur Diskussion stellen.

Sicherlich gibt es weitergehende oder andere Vorschläge. Wir sind auch daran interessiert zu erfahren, welche anderen Ideen es gibt. Unser Vorschlag liegt hiermit auf dem Tisch. Vielen Dank für Ihr Interesse. Unser Antrag – wie sagten Sie, er entbehrt jeder Grundlage – hat jede Grundlage. Und es sind gute Gründe von allen Seiten vorgetragen worden, unseren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5490. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5490 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 10. Juni 2016, 9.00 Uhr ein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja morgen.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.40 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jutta Gerkan, Harry Glawe, Burkhard Lenz, Detlef Lindner, Dr. Norbert Nieszery, Jürgen Suhr und Dr. Fritz Tack.

Namentliche Abstimmung

über die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)

– Drucksache 6/5477 –

Jastimmen

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dahlemann, Patrick
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 58
Gültige Stimmen 58
Jastimmen 35
Neinstimmen 23
Enthaltungen -